Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist eccl 1131

Gründliche Nachricht
von

Concla[...]

oder

Neueste Historie des Römisch[...]

Enthaltend

Das Ruhmwürdige Leben / R[e]gierung u[...]

CLEMENTI[...]

Den Ursprung / die Hoheit [u]nd W[...]

Alle Merckwürdigkeiten, so vor, bey und in de[...]

Wie auch die Wahl und C[röh]nung de[...]

INNOCENTI[...]

Und einen hinlänglichen Bericht von dessen Leb[en], Fami[...]

Mit vielen curiösen Anmerckungen [...] sauber[...]

Zweyte Editio[...]

mit einem mercklichen Zusatz [...]ier un[...]

Franckfurth, verlegt [...]

Auch zu finden in Nürnberg, [...]

Gründliche Nachricht
vom
nclave,
oder
torie des Römischen Hofes/
Enthaltend
ge Leben/ Regierung und Tod/ Pabstes
MENTIS XI.
Hoheit und Würde der Cardinäle.
vor, bey, und in dem Conclave vorfallen.
l und Crönung des neuen Pabsts
ENTII XIII.
ssen Leben, Familie und Antritt seiner Regierung.
angen und saubern Kupfern versehen,
te Edition,
usatz hier und dar vermehret.

rlegt s J. P. Gerhard.
erg, bey P. C. Monath, 1721.

❀ ❀ ❀

Vorrede.

WEnn die Redner einer Person zu Ehren eine Lob-Rede halten wollen / so geben sie sich öfters viele Mühe / einige rühmliche Verrichtungen oder sinnreiche Reden aus dem Leben derselben aufzusuchen / die / wenn sie nicht den Namen einer wahrhaftigen Tugend behaupten können / wenigstens den äusserlichen Schein einer Tugend haben / mithin ein Lob verdienen mögten. Daher es gar selten zutrift / daß / wenn man nach dem Grund und nach der Wahrheit urtheilen will / die Person diejenige gewesen / für welche sie mit so vielen

nach der Rede-Kunst geschminkten Worten angepriesen und heraus gestrichen wird. Daß dieses aber kein wahres Lob sey / wird mir jederman leicht eingestehen; als welches nur allein darinnen bestehet / wenn mehr tugendhafte Thaten in dem Leben sich gezeiget / als Worte in dem papiernen Lobspruch zu befinden. Und dergleichen Personen eine tüchtige Lob-Rede zu halten / brauchet keiner sonderbaren Kunst: denn man darf nur ihre Verrichtungen ohne Zusatz erzehlen / so ist der Panegyricus fertig und vollkommen.

Solcheinnach / ob ich schon dergleichen zu schreiben weder den Willen noch das Vermögen ha-

be / mögte vielleicht / was ich alhier von dem ruhmvollen Leben / Regierung und Absterben des tugendhaften und klugen Pabstes / Clementis XI, kürtzlich zu erzehlen Vorhabens bin / gar leicht einen Panegyricum abgeben; angesehen so viel preißwürdiges von ihme zu sagen / daß / wer ohne Partheylichkeit und ohne Affecten ist / gestehen muß / Clemens XI. sey ein grosser Pabst gewesen. Und diejenige / so einer andern Religion zugethan sind / werden nichts an ihme auszusetzen haben / als daß er nicht ihres Glaubens gewesen. Seine langwierige Regierung hat ihm viele Gelegenheit gegeben / unzehliche Proben einer un-

gemeinen Devotion und Eifer für die Ehre GOttes/ ingleichen einer ausbündigen Klugheit abzulegen/ so/ daß so wol die Religiosen / als die Grossen dieser Welt/ ein Muster und Beispiel von ihm nehmen können / darnach sie sich in ihrem Stand zu achten. Uber diß besaß er eine ausnehmende Erkenntnüß von allerhand guten Wissenschaften/ und war ein liebhabender Kenner und wohlthätiger Beförderer der Künste und der Gelehrten; weshalben sein Nahme bey der gelehrten Nachwelt gleichfalls nimmermehr ersterben wird. Diß einige ist zu beklagen/ wie er in seinem Leben selbsten mehrmalen darüber geklaget / daß dessen Regierung

in so kriegerische Zeiten eingefallen; denn diese haben ihn veranlasset / seine Neigung für das Hauß Bourbon, zum Nachtheil des Ertzhauses Oesterreich / allzusehr blicken zu lassen / da er zwischen diesen streitenden Partheyen eine genaue Neutralität zu haben sich erkläret hatte. Wie denn aus eben demselben Grund die so sehr angefochtene Constitutio Unigenitus hergeflossen / wodurch so viele Irrungen in Frankreich entstanden; wie alles deutlicher aus nachfolgenden Zeilen zu ersehen.

Nichts destoweniger würde man unrecht thun / wenn man deshalben etwas von seinem gebührenden und wohlverdienten

Lobe abkürtzen wolte. Um welcher Ursache willen ich der gegründeten Hoffnung lebe / es werde dem geneigten Leser einiges Vergnügen geben/eine kurtze Nachricht von dieses Pabstes Leben / und einen Bericht von den Cardinälen / allhier zu lesen / ehe er sich mit mir in das Conclave begibt; da wir zwar weder ein Votum zu führen / noch als Conclavisten uns einzufinden gedencken: sondern uns soll genug seyn / wenn wir als Fremde uns ein wenig darinnen umschauen/ und unsere Curiosität einiger massen stillen dörffen/ damit wir doch in Teutschland einen Begrif machen können von dem / was in Rom bey der neuen

Pabstes-Wahl vor kurzem vorgegangen ist/und wovon die Zeitungen bisanhero angefüllet waren.

Eben diese Ursache hat veranlasset/ daß man in einer besondern Abtheilung von dem neuen Pabst/dessen Person und Familie damals in der Eil etwas weniges angefüget. Weil nun diese geringe Arbeit so gütig aufgenommen worden/ daß ein unbefugter Buchführer/ aus schändlicher Gewinnsucht und Mißgunst/ sich verleiten lassen / die Welt/ wider alle göttliche und weltliche Rechte/mit einem zimlich vitiosen Nachdruck Diebischer Weise zu hintergehen; und

dem ohngeachtet/ die Exemplarien des rechtmässigen Verlegers / welcher gleichwol mit Hazard viele Unkosten aufgewendet / alle distrahiret sind: so hat dieser für nicht undienlich erachtet, das Tractätlein nicht nur auf ein neues übersehen / sondern auch in dem letzten Theil / und sonst hin und wieder einen nahmhafften Zusatz ausfertigen zu lassen / und also die Historie des jetzo regierenden Pabstes Innocentii XIII. biß auf diese Zeit zu continuiren: indeme schon in der kurtzen Zeit seines bißherigen Regiments / welches er erst 5. Monathe geführet hat / viele Merckwürdigkeiten anzutreffen / welche nebst mehrern/ so in folgenden Jahren sich begeben mögten/ würdig sind/ zu dessen Gedächtniß dereinst in die Jahr-Bücher eingezeichnet zu werden.

Erste

Erste Abtheilung.

Von Dem Leben, Regierung, und Tod des letzt-verstorbenen Pabstes CLEMENTIS XI.

Das I. Capitel.

Von dessen Privat-Leben, und Erhöhung zur Päbstlichen Würde.

Clemens der XI. war aus dem sehr alten Geschlechte derer Albani zu Urbino, gebohren den 22. Julii 1649. und führte den Namen Joannes Franciscus. Dessen Groß-Vater Horatius ist zweimal von dem zu Urbino damals regierenden Fürsten Francisco Maria II. an den Pabst Urbanus den VIII. versendet worden / bei dem er sich dermassen in Gunsten gesetzet / daß er die ansehnliche Würde eines Römischen Rathsherrn erhalten. Der Vater Carolus Albani hat bei dem Cardinal Carolo Barbarini die Stelle eines Cammermeisters begleitet; und nebst einer Tochter / auch zween Söhne gezeuget / den ältern Joannes Franciscus, und den andern Horatius, welcher den 23. Jenner im Jahr 1712. die

Schuld der Natur bezahlet/ und vier mit seiner Gemahlin/ Helena Mosca, erzeugte Kinder hinterlassen/ nemlich Annibal Albani, Cardinalen; Carolum, Marggraf zu Suriano/ welcher mit Theresia Borromea sich vermählet / und bereits etliche Erben erzeuget; Alexandrum, Malthèser Ritter und Groß-Balief von Armenien; und Olympiam, welche in den Carmeliter-Orten derer Barbarini auf dem Monte Cavallo getretten/ unter dem Namen Maria Gratia a Sancto Clemente.

Die erste Stuffe zu höhern Würden/ welche Albani betreten/ war/ daß er die Ehre eines Doctoris beeder Rechten erhielte. Nachgehends hat er/ als Prälat/ durch eine wolgesetzte Lob-Rede auf König Jacob den II. in Engeland/ und durch andere Proben/ seine Geschicklichkeit gezeiget/ daß man ihm die Verwaltung der Städte Rieti und Orvieto im Kirchen-Staat vertrauete. Der baldige Hintritt des Cardinals von Lucca/ der ihn bey Innocentio dem XI. durch seine Recommendation zu höhern Ehrenstellen bringen wollen/ schiene seine Hoffnung einiger masen zu unterbrechen. Bei dem Cardinal Pietro Ottoboni setzte sich der Abt Albani in so grossem Credit/ daß/ als selbiger unter dem Namen Alexander des VIII. auf den Päbstlichen Stuhl erhoben wurde/ er denselben zu seinen Haus-Prälaten/ und wegen der besondern Fähigkeit in der Lateinischen Sprache/ nach dem Tode des gelehrten Cardinals Slusii, zum Segretario dei Brevi

Segreti

Segreti ernennete / ob er schon kaum das dreyssigste Jahr erreichet hatte; und endlich im Jahr 1690. den 13. Februarii mit der hohen Cardinals-Würde beehrete. Weil er bei der Königin Christina in Schweden wol gelidten war / und die obschwebenden Differentien zwischen dem Päbstlichen und Schwedischen Hof / wegen der Quartier-Freiheit / durch seine Moderation tilgete / ward ihm das Protectorat der Schwedischen Nation / dann auch der Minoriten oder des dritten Ordens des H. Francisci aufgetragen. Sein leutseeliges Wesen machte ihn bei dem Pabst Innocenti dem XII. so angenehm / daß der Cardinal Albani dessen beständige Zuneigung / wie ehmals Pomponius Atticus des wunderlichen Cæcilii, behalten. Im Monat Mart. 1700. nahm er als vorheriger Cardinal Diaconus den Priester-Orden an / mit dem Titul des H. Sylvestri / und wurde als Cardinal Palatinus zu den wichtigsten Staats-Geschäfften jederzeit gezogen.

Bey Anfang des Conclave, welches nach tödtlichem Hintritt Innocentii XII. gehalten wurde / hat man wol wenig an dessen Erhöhung gedacht / weil er dazumal nur einige Monate über 51. Jahre alt war. Als aber die Nachricht von dem Absterben Caroli II. Königs in Spanien nach Rom kam / und die Parthei der Zelanten den Cardinal Albani vorschluge / bekame er alsobald des folgenden Morgens 40. Stimmen. Es werden viele Ursachen seiner Erhöhung angezei-

get / darunter nebst erst angeregter / wol die vornehmsten / weil er unter den stärkesten Partheien derer Cardinäle / der Alexandrinischen und Zelanten / keine öffentliche Feinde / wol aber viele wahre Freunde / und übrigens es mit keiner Crone verderbet hatte / folglich für unpartheiisch geachtet wurde.

Ob man nun solchergestalt an Seiten der wehlenden Cardinäle wegen eines künftigen Pabstes in der Person des vortrefflichen Albani völlig richtig / und einen einmüthigen Schluß gefasset: so konte er sich doch den 19 / 20 / und 21. November / wegen Annehmung solcher Würde nicht entschliessen / sondern alterirte sich über die Nachricht von seiner Wahl dermassen / daß er einen febrilischen Anstoß / einige Verstopffung des Magens und grosses Erbrechen bekam. Seinen vertrautesten Freunden / welche ihm deswegen zuredeten / gab er die Antwort: daß sie Feinde seines Wohlseyns seyen / indem sie ihm eine so gefährliche Würde annöthigen wolten; und konte nicht anders zur Annehung bewogen werden / als bis vier Theologi die an sie gebrachte Frage / ob derjenige wahrhafftig GOTT beleidige / der bei solchen Umständen / wie sich anjetzo ereigneten / die Päbstliche Würde anzunehmen verweigerte / mit Ja beantwortet. Also wurde Albani den 23. November 1700. mit 57. Stimmen einmüthig erwehlet / und fehlete von denen 58. in dem Conclave sich befindenden Cardinälen keine / als des Albani. Als hierauf der Cardinal-

nal-Dechant Bouillon fragte / ob er die in dero Person rechtmässig geschehene Pabst-Wahl annehmen wolle? antwortete er: Peto tempus orandi, man erlaube mir / daß ich zuvor bete. Nach verrichtetem Gebet hielte er eine kurtze Lateinische Rede an das Collegium, und bate nochmalen / sie möchten zu einer andern Wahl schreiten / indem es jetzo noch Zeit wäre. Weil nun hierauf nicht geantwortet wurde / gab er die Einwilligung durch das gebräuchliche Wort: Accepto, und nahm den Namen Clemens an / weil der Wahltag dem H. Clementi, Römischen Pabst und Märtyrer / gewidmet. Worauf die gewöhnliche Adorationes und Publication, der Ordnung nach / folgete.

Dieweiln aber Clemens, als nunmehro erwählter Obrister Bischoff der Kirchen / noch nicht zu einem Bischoff geweihet / sondern als Cardinal-Priester erwehlet worden / so wurde der neue Pabst von dem Cardinal-Dechant Bouillon zum Bischoff eingesegnet / und dieser Actus den 30. November in der Dom-Kirche zu S. Peter mit aller Pracht vollzogen / dergleichen in 100. Jahren / nemlich seit Clemente dem VIII. und dem Jahr 1592. nicht geschehen. Worauf ferner den 8. December die solenne Crönung in besagter S. Peters Kirche erfolgete.

Das 2. Capitel.

Vom Anfange der Regierung des Pabstes / bis auf die grosse Veränderung / welche Anno 1706. in dem Italiänisch-und Spanischen Successions-Kriege sich zugetragen.

1700.

Nachdeme die Staat-Bedienungen eingerichtet / und mit geschickten Personen versehen waren / hatte Clemens der XI. in zweien delicaten Geschäfften / welche die Hoheit und Gerechtsame derer gecrönten Häupter betreffen / und lange Zeit am Römischen Hof viele Verdrießlichkeiten verursachet / eine ernsthaffte Resolution genommen. Die erstere betraff den Rang des Gouverneurs der Stadt Rom / dem er den Vorgang vor allen Ambassadeurs bei allen Ceremonien zusprache. Die andere gienge die Quartiers-Freiheit an / daß der Barigel mit seinen Sbirren die Banditen und anderes Gesind aller Orten aufheben konte und solte. In beeden fande sich grosser Widerstand / so zu allerhand üblen Folgerungen Anlaß gab.

Das erste Staats-Geschäffte mit auswärtigen Höfen war / daß der Pabst den 22. December eine ausserordentliche Congregation von 23. Cardinälen hielte / denen er die von der Spanischen Regierung eingelangte Notification, daß der

der Hertzog von Anjou zu dieser Crone gelanget/ vortrug: es wurde über die damaligen gefährlichen Conjuncturen alsobald berathschlaget/ und beschlossen/ die Sicherheit der Gränzen des Kirchen-Staates zu besorgen/ und das nöhtigste zu Recroutirung und Abmarsch der Trouppen zu veranstalten.

Den 24. December nach Mittag erhube sich der Pabst in die S. Peters Kirche/ um nach angehörter Vesper die wegen des hundert jährigen oder Secular-Jubilæi eröffnete Pforte zu schliessen; wie er denn mit üblichen Ceremonien den ersten Stein zur Vermaurung derselben legte/ und also das grosse Jubilaeum endigte. Währender dieser Handlung wurden alle Glocken geläutet/ die Canonen von der Engelsburg gelöset/ und von der Miliz Freuden-Schüsse gethan.

1701.

Die Spanische Successions-Affaire war unstreitig eine von denjenigen/ welche Clementi XI. bei dessen langwieriger Regierung viele Sorge gemachet. Er erklärte sich zwar gleich Anfangs/ neutral zu seyn; gleichwol konte er seine Neigung nicht so vollkommen verbergen/ daß nicht der meiste Theil von Europa den Verdacht auf ihn geworffen/ ob liege ihm das Französische Interesse näher an dem Herzen/ als das Keyserliche/ welches sich gar zu deutlich äusserte/ da er den 6. Febr. durch ein Breve dem Herzog von Anjou gratulirte/ und nachhero ihm die geweihete Rose zu übersenden willens war. Er liesse derohalben unver-

züglich an alle interessirte Potenzen Breven abgehen / darinnen er zu gütlicher Beylegung ermahnete / und die Mediation anerbote; weil aber kein Mittel vorgeschlagen wurde / wie dem Ertz-Hause Oesterreich billigmäßige Satisfaction geschehen könte und solte: so ist kein Wunder / daß diese Mediation nicht angenommen wurde. Dahero der Pabst nicht nur den Kirchen-Staat zu versichern bedacht war; sondern weil die meisten Cardinäle sich von Rom hinweg begeben wollten / so declarirte er / daß alle diejenige / welche ehmaln Nunciaturen an auswärtigen Höfen auf sich gehabt / und deren Staats-Verfassung und Interessen kenneten / bei ihm bleiben / und bey denen gefährlichen Conjuncturen mit Raht beystehen sollten.

Es besaß dieser Pabst unter vielen andern lobwürdigen Tugenden / auch eine sonderbare Leutseligkeit; dahero wenige Tage vergangen / da er nicht einigen Fremden einen Zutritt und Audienz verstattet. Also ertheilete er dem Hertzoge von Berwyck / natürlichen Sohn Königs Jacobi II. in Engelland / welcher die Gratulations-Complimente ablegete / im Hornung geneigteste Audienz; und liesse ihm / weil er / auf erhaltene Nachricht von dessen Herrn Vaters tödtlicher Schwachheit / sich den 25. Mertz mit der Post zurück begeben muste / 2000. Pistolen auszahlen.

Im erstgedachtem Monat Mertz wurde ein Jubilæum auf 15. Tage angeordnet / GOtt um Abwendung des androhenden Krieges in Italien zu bitten / welches Mittwoch den 2. Martii seinen

Anfang

Anfang nahm. Den 4. April wohnete er der Ausrichtung einer Heuraths-Aussteuer von 400. armen Weibsbildern bei/welches auch in denen meisten folgenden Jahren geschehen; und den 10. dito nahm er die Kirche des H. Johannis auf dem Lateran/ welches/zu Ersparung der Unkosten in 100. Jahren nicht geschehen/ und zwar mit einem der Päbstlichen Hoheit geziemenden Pracht/ in Besitz. Jngleichen beobachtete er alle Kirchen-Ceremonien auf das fleissigste; wohnte unter andern am Tage der Octava des Fronleichnams-Festes der Procession zu Fuß/ ohne Baldachin/ mit entblöstem Haupte bei/ und truge in der Hand eine Wachskerze von 4. Pfunden. Am Feste Petri und Pauli hielte er Messe in der Peters-Kirche/ und hierauf eine wolgesetzte Lateinische Homilie; dergleichen er fast alle Jahre/ so lange es die Gesundheit lidte/ dreie memoriter und aus dem Gedächtnis abgeleget/ nemlich am Weihnachten/ Ostern/ und Petri und Pauli/ die so wol wegen der nervösen und erbaulichen/ als zierlichen Schreib-Art hoch zu achten sind.

Was die von Päbstlicher Würde dependirende geistliche auswärtige Verrichtungen anlanget/ so gehöret hierunter/ theils/ daß er dem Bischoff zu Breßlau/ weiln die Entlegenheit des Ortes nicht verstatten wollen/ dem Jubilæo in Rom beizuwohnen/ in einem Breve verstattete/ für sich in seiner Diöces ein Jubilæum zu halten; theils/ daß er anfänglich/ wegen beliebter Neutralität in dem angesponnenen Italiänischen Kriege/ denen

Spanischer-seits denominirten Bischöffen die Confirmation geweigert; darein er doch endlich/ ohngeachtet der Protestation des Kayserl. Ministers/ gewilliget/ und fünf in Spanien benennte Prälaten in ihren Bistümern bestättiget. Desgleichen machete er keine Schwürigkeit/ die Heurath der Savoyischen Princessin/ Louise Gabriele Maria, mit dem Herzag von Anjou, so Geschwistrigt Kinder waren/ zu dispensiren.

An den König Augustum in Polen hat er in zweien Brevibus seinen Wunsch zu verstehen gegeben/ daß doch des Königes Gemahlin gleichfalls zur Römischen Kirche tretten/ und in der Auferziehung des Chur-Prinzens einige Aenderung getroffen werden mögte. So begehrete er auch/ daß der Gottesdienst einem Protestantischen Minister in Warschau nicht mögte verstattet werden.

In der Streitigkeit zwischen denen Jesuiten und Dominicanern/ betreffend die Verehrung des Confucii, eines Sinesischen Weltweisens/ hatte die Sorbonne zu Paris/ im Jahr 1700. einen Ausspruch gethan/ des Inhalts/ daß die Verehrung besagten Confucii mit der Warheit der Christlichen Religion nicht bestehen könne: mit welchem Ausspruch man zu Rom der Päbstlichen Autorität zu nahe getretten zu seyn erachtete. Dahero verdammete der Pabst selbst den abgöttischen Dienst/ und wolte mit diesem Ausspruch/ damit in China demselben nachgelebet würde/ seinen Ehren-Cämmerer/ Carl Thomas Maillard de Tournon, in Qualität eines Apostolischen General-Commissarii und Visitatoris, auch Legati a

Latere,

Latere, absenden / und deswegen ihme den Titul eines Patriarchen von Antiochia beilegen; worzu er ihn den 21sten Decembr. selbsten eingeweihet / und ihme an statt 12 / jetzo 24. Doctores Missionarios zugeordnet.

Die Spanische Successions-Affaire machte Clementi XI, sowol in- als ausserhalb Rom / vieles zu schaffen. Bald war er mit Savoyen und Mantua nicht zufrieden / daß beede Herzoge zur Französischen Parthey getretten; bald beunruhigete ihn die Neapolitanische Belehnung / um deren willen eine Congregation von 14. Cardinälen und 6. Prälaten angeordnet worden / welche sich am 30. April zu erst versammlet. Er hatte das Wappen von der Spanischen Kirche in Rom abnehmen lassen; derohalben beunruhigte ihn der Philippinische Abgesandte / Duc d' Vceda, damit / daß er prætendirte / die Fürsten Colonna und Odescalchi, welche / nebst dem Kayserlichen / auch das Spanische Wappen aufgemachet / sollten eines von beeden hinweg thun. Der Neapolitanische Zelter / welchen Duc d' Vceda mit aller Gewalt præsentiren wollte / und würklich in den Hof des Päbstlichen Pallastes / ohnerachtet allen Wachten / solchen einzulassen / verboten worden / hinein gebracht / der Päbstliche Hof aber gleichwol nicht annehmen wollte / machte am Petri und Pauli Abend ein grosses Aufsehen; weil er die gantze Nacht hindurch ledig durch alle Gassen der Stadt herum lief / und ihn niemand in seinen Stall zu ziehen begehrete; worüber

über sowol der Spanische / als der Kayserliche Abgesandte ihre Protestationes eingeleget. Weil auch der Herzog von Gaetano, ein Päbstlicher Vasall / mitten in Rom einiges Volck angeworben / wormit er die dem Hause Oesterreich affectionirte Neapolitaner unterstützen wollte: so liesse er diesen eine Caution bestellen / nicht aus Rom zu weichen. Als aber der Herzog gleichwol fortgegangen / so macheten die Französischen Ministri darüber vieles Queruliren / welche Unruhe sich vergrösserte / als die Neapolitanische Regierung den Fürsten della Riccia, der als ein Oesterreichisch-Gesinnter sich in eine Kirche unweit Sora in dem Kirchen-Staat retiriret / hatte wegnehmen lassen; und wurde in einer Congregation beschlossen / daß diejenige / welche sich darzu gebrauchen lassen / in den Kirchen-Bann verfallen seyen.

In eben diesem 1701. Jahre hatte der Cardinal Janson Fourbin / Namens des Königes in Franckreich / eine Defensiv-Allianz angebotten / worzu der Pabst keinesweges einwillige konten / obschon besagter Cardinal mit 60000. Mann drohete: Und weil zu gleicher Zeit die Kayserlichen Waffen sich dem Kirchen-Staat näherten / und der Legat zu Ferrara besorgete / sie mögten die Stadt Ferrara zu einem Waffen-Platz machen: gab erstbesagter Cardinal den Raht / eine Französische Besatzung einzunehmen / oder die von dem Herzog von Parma angebottene 4000. Mann hinein zu legen. Allein der kluge Pabst sahe weiter

weiter hinaus / und bedachte sehr weislich / daß / wenn er sich also auf die Französische Seiten völlig wenden würde / ihm solches erst den grösten Nachtheil bringen könte: Andern Theils verließ er sich auf des gottsfürchtigen Kaysers Leopoldi Worte / welcher ihm versprochen / nichts wider den Kirchen-Staat zu unternehmen. Wie denn / als nachhero Prinz Eugenius mit seiner Armee durch das Päbstliche Gebiet einige Tage marschiren muste / so gute Ordre gestellet gewesen / daß der Pabst selbst das Zeugnis geben müssen / es habe der Prinz in dem Zustande / in welchem er sich mit der anvertrauten Armee befunden / mit mehrern Egard, Klugheit und Moderation, unmöglich handeln können / als bei dieser Vorfallenheit zu dessen besondern Ruhm von ihm geschehen. Inzwischen hatte der Pabst seine Trouppen auf 9000. Mann zu Fuß / und 1000. Dragoner verstärken lassen. Gegen Endigung der Campagne sucheten sowol die Kayserlichen als Französischen Völker ihre Winter-Quartiere in dem Päbstlichen Staat zu nehmen / so ihnen aber beederseits abgeschlagen wurde. Und weil im Winter / da die Waffen einige Ruhe haben / bequemere Zeit zu seyn schiene / vom Frieden zu handeln / so ernennete der heilige Vater drey Nuntios, welche an die Höfe abgehen / und den Frieden zwischen den streitenden Partheien befördern sollten: Spada gieng nach Wien / Fieschi nach Paris / und Zandedari nach Madrid.

Sonsten ist bekannt / daß Clemens / sowol wegen der Königlichen Würde in Preussen / als auch wegen der neunten Chur / Protestationes einlegen lassen / und dieserwegen an den Kayser und an die Catholischen Reichs-Stände geschrieben.

Nicht minder drange ihm zu Herzen / daß der Cardinal und Primas Regni in Polen / nebst andern Polnischen Ständen / auf Schwedische Seite getreten ; welche er durch nachdrückliche Breven vermahnet / daß sie ihrem rechtmässig-erwehlten König getreu bleiben mögten. In eben diesem Jahr / da in der Pfältzischen Allodial-Erbschafft die Lauda, oder Aussprüche von denen Kayserlichen und Französischen Commissarien / so different ausfielen / und diese Sache / vermöge des Ryswickischen Frieden-Schlusses / dem Pabst zum endlichen Ausspruch übergeben worden / wurde dieserhalben eine Congregation angestellet / welche den 17ten Febr. des folgenden Jahrs den Ausspruch that / daß der Herzogin von Orleans kein Recht an denen Pfälzischen Landen und Leuten zustehe ; sondern der Chur-Fürst von solchen Ansprüchen los zu zehlen : Hergegen wegen der Allodial- und Erb-Stücke / inclusive des bereits gezahlten Geldes / eine Summe von drey Tonnen Goldes an die Herzogin / zu ihrer gänzlichen Abfindung / zu entrichten schuldig.

Ich hätte schier vergessen zu sagen / daß in diesem

diesem Jahr sich mit dem Savoyischen Minister einige Weiterung wegen des Ceremoniels geäussert / so daß dieser Minister darüber nach Hof abgefordert worden. Und weil auch König Jacob der II. Todes verfahren / so notificirte der Pabst den Todesfall denen Cardinälen gewöhnlicher masen in einem am 20sten September gehaltenen Consistorio mit vielen Lob-Sprüchen / und liesse im Februarii des folgenden Jahrs ihm einen solennen Leichen-Dienst halten / worbei dessen Bruders Sohn / Annibal Albani, eine Lateinische Parentation hielte.

Denen Merkwürdigkeiten dieses Jahres ist billig annoch beizuzehlen / daß der Pabst ein Collegium von 12. gelehrten Mathematicis anrichtete / denen er aufgab / die Fehler des Gregorianischen Calenders zu verbessern / und deswegen mit den berühmtesten Mathematicis in Europa zu communiciren. Die Häupter dieser Congregation waren die Cardinäle Pamphilio und Noris, ingleichem Ferrari; zum Secretario derselben ward Bianchini ernennet. Dieser Letztere muste in der grossen Kirche der Carthеuser / della Madonna degli Angeli, eine Mittags-Linie nach dem Model der Lineæ, die in der Kirchen des heiligen Petronii zu Bologna befindlich / verfertigen. Welches Werck der Pabst am Tage Bunonis, den 6ten Octobr. an welchem er im vorigen Jahre zum Priester geweihet worden / selbst in Augenschein nahm / und auf dem Altar des heiligen Bunonis die Messe celebrirte; darauf

ferner

ferner den ersten Stein weihete / welcher von gedachtem Bianchini zu dem Mittel-Punct in das Loch geleget werden sollte / dadurch der Sonnen-Lauf an dem Boden von Tag zu Tage die Entfernung der 2. Sonnen-Räder von dem Vertical-Puncte / und einfolglich die Abweichung der Sonne selbsten / und aller himmlischen Cörper angezeiget / welcher in dieser Ebne von dem Boden der Kirche frei können betrachtet werden / weil ein gewisses Fenster gerade auf den Mittel-Punct gehet / welches / wenn es aufgethan wird / und das den Lauf der Sonnen zu empfangen verordnete Metall sich wegwendet / zugleich die andern Planeten und Fix-Sterne sehen lässet / zu der Zeit / wenn sie sich im mittäglichen Creise befinden.

1702.

Des folgenden 1702. Jahrs muste Clemens abermals zuvörderst auf die Sicherheit der Residentz bedacht seyn / weil alles darinnen voll Kayserlichen und Französisch-Spanischen Officiers wimmelte. Dahero man nicht nur fremde Werbungen verboten ; sondern auch 2. Thore geschlossen / bei den offenen aber / und an grossen Plätzen / Wachthäuser aufgerichtet / und die Garnison muste des Nachts starck patroulliren. So liesse er auch die Unterthanen an- und aufzeichnen / deren Zahl sich auf eine Million und 900000. belauffen / so daß sie um 300000. Seelen / von der Zeit Vrbani VIII, der die Anzahl gleichfalls nehmen / sich vermehret.

Unter

Unter allen diesen Troublen fuhre man in Justiz-Sachen wider den Fürsten Gaëtano fort/ wider welchen ein scharffes Monitorium ergangen. Derselbige hatte sich in Rom wieder eingefunden; weil er aber wol sahe/ wo der über ihn verhängte Criminal-Proceß hinaus wolte: so reisete er mit seinem Prinzen abermal ab/ und gieng nach Wien/ nachdem er vorhero zu Rom eröffnet/ wie er dem Kayser alle seine beweglich- und unbewegliche Güter/ Länder und Herrschaften/ gegen einen gewissen jährlichen Unterhalt/ abgetreten und übergeben habe. Gegen den Marquis del Vasto wurde noch weit härter verfahren. Es war dieser Prinz gewarnet worden/ auf der Hut zu seyn/ weil einige seiner Bedienten etwas wider dessen Leben vorhätten. Diese gestunden/ auf Befragen/ ihr Vorhaben alsobald/ und eröffneten/ wie sie von einem gewissen Cardinal darzu wären erkaufet worden. Weil nun dieser sich hierwieder beschwerete/ und jene/ nachdem sie der Justiz ausgeliefert worden/ in ihrer Aussage nicht beständig verblieben: so wurde/ ohngeachtet der Bemühungen des Kayserlichen Ministers/ dennoch den 18. Merz das Todes-Urtheil wider den Marquis publiciret/ und alle seine Güter zur Päbstlichen Cammer eingezogen. Welches der Kayserliche Hof so übel empfunden/ daß dem Nuncio daselbst die Audienz versaget wurde/ und aus eben der Ursache der neue Nuncius Piazza zu Passau subsistiren muste/ biß der Kayserliche Hof die verlangte Satisfaction würde erhalten haben. Mit dem

Marquis Vaini, welcher / als ein Anhänger von Franckreich / den Päbstlichen Verordnungen / wegen Visitation der Kutschen und andern / sich widersetzet / wurde weit glimpflicher verfahren / und das Monitorium nicht ehe angeschlagen / biß deswegen von Paris Antwort eingelauffen.

Uberhaupt spürete man / daß denen Französisch-Spanischen Ministern viles Gehör an dem Päbstlichen Hofe gegeben wurde. Denn obschon der Pabst des Duc d'Uceda Antwort auf des Prinzen Spinelli Motiven / **warum die Neapolitaner sich für Oesterreich erkläreten** / confisciren ließ / um willen er in gedachter Antwort gesetzet / daß der Pabst im Begriff wäre / den Herzog von Anjou mit Neapolis und Sicilien zu belehnen: so empfinge er doch den Prinzen von Santo Buono Carracciolo, der im Namen der Gemahlin gedachten Herzogs ein Dancksagungs-Compliment ablegete / vor die Absendung des Cardinals Archinto, als Legati a latere, mit allen Ceremonien / welche bei Empfangung Königlicher Gesandten am Römischen Hofe üblich sind. Als Philippus V. den 18. April zu Neapolis anlangete / sandte der Pabst den 12. May auf desselben durch den Marquis de Louville beschehene eigenhändige Notification, den Cardinal Barberini / als Legatum a latere, ab. Kayserlicher Seits wurde diese Absendung so übel empfunden / daß der Kayserliche Ambassadeur, Graf von Lamberg / des folgenden Tages ohne Abschied aus Rom hinweg reisete. Man war

der

der Meynung / Philippus würde gar nach Rom kommen / weshalben an dem Ceremoniel und Empfang in denen Päbstlichen Häven starck gearbeitet wurde ; er betrat aber dißmalen das Päbstliche Gebiet nicht. Doch machete dessen Gegenwart in Italien dem Pabst viele Sorgen / indem er mit dem Cardinal Cantelmi, Ertzbischoffen zu Neapoli / nicht zu frieden war / daß dieser mit unbedecktem Haubte dem Philippo aufgewartet / und andere der Cardinals-Würde verkleinerliche Officia verrichtet. Ferner stunde der Römische Hof in Sorgen / es möchte Philippus / wie er gedrohet / von denen Neapolitanern den Eid der Treue abnehmen / und sich wenig mehr um den Lehens-Nexum bekümmern. Endlich kam der Cardinal Barberini wieder zurück / und erstattete in einem Consistorio den 20. Jul. von seiner aufgehabten Legation den Bericht ab. Den 30. darauf gab der Pabst den Spanischen extraordinaire Ambassadeur, Prinzen Borghese, öffentliche Audienz.

Bei Anfang der Campagne hatte der Herzog von Modena die Kayserliche Parthei ergriffen; der Herzog von Parma aber bliebe bei der Neutralität. Beede / als die Armeen sich dero Ländern naheten / sucheten ihre Zuflucht bei dem Pabst: davon dem ersten wenig Trost angediehen. Der Cardinal Janson offerirte 10000. Mann / den Kayserlichen den Einmarsch in den Kirchen-Staat zu verwehren: es war aber diese Sorge unnöthig / indeme Prinz Eugenius bald darauf in der Schlacht bei

Luzara zeigete / daß er eine solche Retirade zu nehmen nicht nöthig habe. Von dieser Schlacht/ bei welcher die Kayserlichen die Wahlstatt behauptet/ und gleichwol die Franzosen und Spanier sich des Sieges rühmeten / durfte man in Rom keine Zeitungen öffentlich ausbreiten. Der Ritter Fourbin beunruhigte dazumal das Meer/ und lief mit seinen Prisen in den Päbstlichen Haven zu Ancona frei ein; da hergegen die Kayserlichen Capers ausgeschlossen/ ja gar ein Seeländer/ so Kayserliche Flaggen führete/ gegen Ende des Jahres daselbst arrestiret wurde. Die verlangten Winter-Quartiere wurden beeden Theilen abgeschlagen/ hergegen ihnen erlaubet / Getraid aus dem Kirchen-Staat zu kaufen. Albergotti aber streifete gleichwol mit 4000. Mann in dem Bolognesisch- und Ferrarischen. Den Winter über truge der Pabst abermals Sorge / den Frieden wieder herzustellen; und wurden nicht nur gewisse Puncten zur Uberlegung aufgesetzet; sondern er ließ auch denen Höfen hinterbringen / daß er andere Nuncios extraordinarios, oder gar Legatos a Latere, deshalben absenden wolle. Wie er denn in gleicher Absicht 40. Brevia nach Teutschland gesendet.

Aus allen diesen Bezeigen ist genugsam abzunehmen / daß die Differentien zwischen den Kayserlichen und Päbstlichen Höfen noch lange nicht gehoben waren/ ob gleich der Graf von Lamberg den 20. Jun. wieder nach Rom gekehret. Der Cardinal Grimani hatte nach der Zeit auch einigen

Verdruß daselbst / indem er der Gemahlin des Herzogs von Uceda in der engen Gassen del Corso begegnete; und dem Frauenzimmer zu Ehren stille hielte: da aber deren Gefolg ihme nicht mit gleicher Höflichkeit begegnete / geriethen die Bedienten darüber in ein Handgemeng / daß beederseits etliche verwundet worden/welches den Pabst Gelegenheit gab/ eine Verordnung ergehen zu lassen / daß ins künfftige die Carossen der Cardinäle für niemand mehr solten stille halten.

Mit dem Savoyischen Hof hatte der Päbstliche gar starke Irrungen wegen der Kirchen-Freiheit. Um nun diese wider des erstern Unternehmungen aufrecht zu erhalten / wurden den 2. Febr. in einer gehaltenen Congregation harte Resolutiones gefaßet; so daß man glaubete / der Pabst sey befugt/ die geistliche Waffen wider denselben zu gebrauchen.

Die Gerechtsame des Königes Augusti in Polen trachtete der Pabst gleichfals zu unterstützen; indem er nicht nur seinem Nuncio Pignatelli in Polen Ordre gab / dieselbe auf das äusserste zu vertheidigen / und nach dem Czaren von Moscau zu gehen; sondern er ließ auch deswegen zu Rom öffentliche Gebete anstellen/ etliche Brevia an den Primatem und andere Bischöffe in Polen und Litthauen abgehen / darinnen er sie ihrer Pflicht erinnerte / und ihrem König getreu zu seyn ermahnete. Man wunderte sich aber / daß der Pabst an den König in Schweden gleichfals einen Dominicaner/ Namens Augustino Levesi, in Gesandschaft/

wiewol ohne Creditiv, weil man zu Rom im Zweifel gestanden / ob derselbe den Titul / Dilecte Fili, Geliebter Sohn / annehmen würde / abgesendet.

Aus Abyssinien / von dem so genannten Priester Johannes / kam dieses Jahr ein Abgesandter nach Rom / welcher einige Missionarien begehrete / die Christliche Lehre in seinem Lande auszubreiten. Aber in Holland war man mit dem Theodor de Cock, welcher von Rom aus / an statt des Vicarii Apostolici, Peter Codde, Ertzbischoffen von Sebaste / zum Pro-Vicario ernennet worden / nicht zu frieden; sondern die Herren Staaten-General annullirten den Päbstlichen Spruch / und bestättigten den Codde in seinem Amt. Er war wegen des Jansenismi beschuldiget / und bereits An. 1700. nach Rom citiret; da er zwar in seiner Nothdurfft von dem Pabst selbst gehöret / aber nicht erhöret worden: und brachten es seine Widersacher dahin / daß er nach seiner Abreise / den 7. April 1704 / verdammet / und seines Amts entsetzet worden. Das Dom-Capitul zu Neapolis wollte nach dem Tode des Ertzbischoffes Cantelmi, den von Rom gesandten Patricium, als Vicarium nicht erkennen; sondern erwehleten einen aus ihrem Mittel. Andere in dem Neapolitanischen erledigte Kirchen wurden / mit Vorbehalt beeder streitenden Partheyen Gerechtsame / ersetzet: anderer Bistümer / so in 2. Consistoriis im Monat December ersetzet worden / anjetzo zu geschweigen.

Bei

Bei so vielen wichtigen Verrichtungen hatte doch Clemens XI. weder dieses, noch sonst jemal unterlassen / in der Char-Woche die Kirchen und Hospitäler zu besuchen/ und das Sacrament auszutheilen: wie er dann/ besagter massen / so wol an dem H. Ostertage/als an Petri und Pauli/und an Weihnachten / jedesmal eine lateinische Homilie ablegte. Nach Petri und Pauli äusserte sich bei ihm einige Unpäßlichkeit und starcke Geschwulst an denen Schenckeln; dahero er sich täglich eine Bewegung zu machen / Abends und Morgens einen Spaziergang in den Gärten des Quirinals hielte. Gegen Ende des Jahrs muste er sehen/ daß der Secretarius der lateinischen Breven/ Zacedari, in dero Pallast erschossen worden: und daß die von Regen und Schnee-Wasser aufgeschwollene Tyber den 23. December den untern Theil der Stadt fast gantz überschwemmete. Bei welcher Gelegenheit die Armuth/ durch des Pabstes Gütigkeit/ versorget wurde / indem er derselben zu gute/ ganze Kähne mit Brod laden liesse / welche von Hause zu Hause fuhren/um denen nothleidenden zu Hülffe zu kommen.

1703.

In der Nacht/ zwischen dem 14. und 15. Jenner 1703 / wurde zu Rom ein entsetzliches Erdbeben / mit einem ungemein starken Platz-Regen und Sturmwind / 9. biß 10. Minuten-lang / verspühret. Der löbliche Pabst begabe sich mit dem Hof-Staat in die Capelle des Vaticans, allwo sie sämtlich beichteten / und das Sacrament em-

pfiengen; er befahle / alle Kirchen der Stadt zu öffnen / und die Glocken bis an anbrechenden Tag zu läuten: hielte auch selbst zwo Stunden vor Tags die Messe in der St. Peters Kirche / und versamlete hierauf ein Consistorium in dem Vaticanischen Palast / in welchem er einen schönen lateinischen Discours an die versammleten Cardinäle ablegete. Den 16. verspürete man die vierte Erschütterung; da er wiederum mit 12. Cardinälen die Kirche zu S. Johannis im Lateran besuchete. Den 2. Februarii geschahe eine abermalige Erschütterung / welche die grausamste war / und 15. Minuten dauerte. Er befande sich damalen in der Capelle Sixti / und theilte den Anwesenden die geweiheten Kerzen aus: als nun diese erschröckliche Bewegung geschahe / wurde er sogleich von allen verlassen / bis auf einige wenige und alte Cardinäle / mit denen er auf die Knie fiele / und weinend zu GOtt betete; nach der Erschütterung begab er sich zu Fuß in Procession nach der S. Peters Kirche / von dar in die Kirche des H. Clementis, und endlich nach der Lateranischen / allwo er auf denen Knien die H. Stuffe hinauf stiege: auch nach der Zeit alle Täge in einige Kirchen gienge / die Krancken in den Hospitälern besuchete / und allerhand heilsame Verordnungen der zu Rom im Schwang gehenden Ruchlosigkeit entgegen setzete; als: daß in allen Gerichten ohne Verzug die Gerechtigkeit sollte gehandhabet / die Carnevals-Lustbarkeit auf fünf Jahre eingestellet / keine Sängerin mehr gehal-

halten/ auch niemand zu geistlichen Aemtern befördert werden/ der nicht ein unsträfliches Leben geführet; wie er denn auch nachhero in einer Versammlung beschlossen / daß jeder geistlicher Orden ins künftige gehalten seyn solle / die Regul seines Stiffters genau zu beobachten. Der enge Raum verbietet/die übrigen löblichen Anstalten/deren dazumal weit mehrere gemachet worden / alle anzuführen. Den 19. Februarii gab er in einem Consistorio zu erkennen/daß er jährlich/am Feste der Reinigung Mariä / GOtt vor die Abwendung des gänzlichen Ruins wolte danken lassen. Und weil den 21. und 27. Merz / auch 2. April/ sich abermal Erschütterungen spüren liessen/ so gienge er täglich in die Kirchen : und befahl/ die erschütterte Städte / insonderheit Spoleto, wieder in guten Stand zu bringen. Den 25. Merz theilete er 440. ledigen Weibs-Personen die Heuraths-Steuer aus/ nemlich denen 60/so den geistlichen Stand erwehlet / 100. Thaler ; denen übrigen jeder 24. Thaler / welches Gestiffte er meistens alle Jahre persönlich ausgerichtet. Am Abend desselben Tages weihete er seine Mume in der Carmeliter-Kirche ein.

Weil dieses Jahr eine combinirte Engel- und Holländische Flotte in die Mittelländische See kam ; so war man anfänglich zu Rom um Civita Vechia und andere See-Plätze bekümmert. Es kam dazumal in Vorschlag/ durch eine Linie von Mirandola bis ins Modenesische/den Kir-

chen-Staat vor den Streifereien der kriegenden Partheien zu bedecken; allein es fehlte an Geld/ und an 40000. Mann/ die zur Besatzung dieser Linie erfordert wurden. Der Cardinal Janson vermeynete bey dieser Gelegenheit den Pabst zu bereden/ daß er denen Franzosen/ wenigstens wegen der Sevenner/ gegen welche man diß neugeworbene Volk zu schicken vorgab/ eine Werbung in Rom verstatten solte. Bei allen diesen anscheinenden Gefahren/ die sich alle Menschen weit grösser vorbildeten/ bezeigte doch Clemens einen gefasten Muht/ daß er sich nichts widriges versahe/ und also die Unterthanen ohne Noht nicht beschweren wolte: wiewolen er nachhero/ als die Flotte den 2. October auf die Rhede von Livorno kam/ fast in Sorgen stunde/ es mögte selbige in dem Kirchen-Staat oder Neapolis etwas tentiren. Sonsten war Rom dieses Jahr von den Armeen etwas ruhiger/ weil selbige sich/ wegen Beytritt des Hertzogs von Savoyen zu den Alliirten/ etwas von dem Kirchen-Staat entfernet/ und gegen Piemont gezogen hatten. Jedoch kamen 8000. Mann Franzosen in das Kirchen-Gebiet/ und hauseten darinnen nicht zum besten; verliessen es aber den 7. Julii wiederum/ da der König in Frankreich 50000. Scudi zu Ersetzung des Schadens anerbote.

Als der Graf von Lamberg den 30. Julii notificirte/ was maßen der König von Portugall zur grossen Allianz getreten sey/ hörete es der Pabst mit einer Kaltsinnigkeit an. Wegen der Quar-

tiers-

tiers-Freyheit gab es mit hochgedachtem Grafen seltsame Händel. Wiederum als Kayser Leopold den Erz-Herzog Carl seine Jura auf Spanien cediret / und ihn zum König von Spanien declariret hatte / weigerte der Pabst / unter Bedrohung / daß er die Kirche in den Bann thun wolle / dessen Bildnis in der Teutschen Kirche all' Anima aufstellen zu lassen: ja es äusserten sich die Zwistigkeiten zwischen beeden Höfen so weit / daß der Pabst seinen Nuncium Davia zurück zu beruffen im Begriff war; wie er dann / weil er wol sahe / daß mit dem Friedens-Werk nicht fortzukomen / die in vorigen Jahren abgeschickte Nuncios extraordinarios würklich zurück beruffen hat.

Mit der Regierung zu Neapoli setzete es gleichfalls einen harten Strauß: dieselben wolte den Erz-Bischoff von Soriento wegschaffen; dieser aber that die Bediente in den Bann / und salvirte sich nach Rom. Hierzu kam noch / daß ein Priester / der als Courier von denen Kayserlichen nach dem Neapolitanischen gienge / aufgehoben wurde. Bald hierauf bothe der Cardinal Janson Fourbin dem Pabst im Namen Philippi V. an / dessen Bruder Horatio Albani das Fürstenthum Fondi zur Lehen zu geben; welches Erbieten aber / unter dem Vorwand / daß es eine Sache sey / die dem abgeschafften Nepotismo den Weeg wieder bahnen könte / nicht angenommen wurde. Denn bis hieher hatte Clemens seiner zimlich zahlreichen Verwandtschafft noch wenig

wenige Beneficien zugedacht / und musten diejenige / die sich als Päbstliche Anverwandten in Rom eingefunden hatten / wieder zurück in ihre Clöster kehren.

Die Strittigkeiten mit dem Herzog von Savoyen / wegen Ernennung der Aebte / wurde aufs neue rege / indem dieser / ohne solches vorhero nach Rom zu berichten / eine reiche Abtei vergeben / und den neuen Abt durch den Ertz-Bischoff von Turin einsetzen lassen. Also ließ der Pabst / seinen Unwillen zu zeigen / den Consistorial-Advocaten Sardini von Turin abfordern; wiewol doch der Cardinal di S. Cæsareo unter der Hand an einem Vergleich arbeitete. Der Pabst selbst ertheilet dem Savoyischen Minister / Marquis de Prié, der jedoch ohne Character erschiene / eine Audienz; es wurde aber nichts zum Schluß gebracht / wie das den 8ten Julii 1704. erfolgte scharffe Monitorium zeigete.

Es hatte der Herzog von Lothringen Anno 1701. in seinen Landen den Leopoldinischen Codicem eingeführet / und darinnen einige Verordnungen / betreffend die Klagen wegen der geistlichen Beneficien / ergehen lassen. Diesen hatte das Officium Inquisitionis zu Rom nicht nur confisciret; sondern es ergienge am 22sten Sept. ein Breve, daß bey Straffe des Bannes niemand denselben lesen / oder bei sich behalten solte. Hierwider ließ der Lothringische Hof eine feierliche Appellation, a Papa male informato ad melius informandum, so voller Respect gegen

gen den Päbstlichen Stul war / einwenden: aber auch diese hatte das Unglück / durch ein anderes Breve verdammet zu werden. Im Jahr 1704. liesse sich es an / ob würden diese Irrungen in der Güte beigeleget werden; es musten aber die zu dem Ende nach Rom abgefertigte Lothringische Gesandten / so den 27sten Jenner 1705. Audienz gehabt / den 14. November letztgedachten Jahres ohne Verrichtung wieder abreisen.

In den Polnischen Affairen ist dieses Jahr nichts sonderliches vorgefallen / als daß der Pabst dem neuen Reichs-Cantzler Zaluski durch ein Breve gratuliret.

Unter die das Kirchen-Weesen angehende Dinge ist zu zehlen / daß im October die Gesellschafft JEsu einen Ordens-General von dem Pabst bekommen / ohneracht et sie sonst die Freiheit hatten / sich eigenen Gefallens einen zu erwehlen: Da hingegen die Dominicaner auf ihren Rechten beharreten / und den vorgeschlagenen General-Procurator nicht annahmen / sondern der General bemeldten Ordens verordnete den P. Tavaglio zu solchem Amte. Aber im folgenden Jahre / da der Carmeliter-Orden ein Capitul nach Bologna ausgeschrieben / einen General zu erwehlen / muste dieses einen unter den dreien / so von dem Pabst vorgeschlagen worden / sich gefallen lassen: welches kurtz vorhero auch die Jacobiten eingehen müssen. Zu Anfang des Jahres erlangte der Nuntius in Po-

len

len / Francifcus Pignatelli, das Ertz-Bistum zu Neapolis, und zu Ende desselben den ersten Cardinals-Hut von der Hand Clementis XI. Am 10. Jenner des folgenden Jahrs / da der Pabst in einem Consistorio den Eyd von ihme abgenommen / verehrete er ihme 3. Kutschen / die er selbst ehemals als Cardinal gebrauchet: Hergegen konte der neue Cardinal nicht zu dem Besitz des Erz-Bistums zu Neapolis kommen / weil er sich durch vertraulichen Umgang mit den Kayserlichen Ministern bei den Spanischen in einen Miß-Credit gesetzet hatte.

Im vorigen Jahr hatte der Aethiopier-König / Adrian Seghed, den reformirten Franciscaner / P. Joseph, mit dem Titul eines Ambassadeurs abgesendet / und um einige Missionarien ansuchen lassen. In diesem Jahre folgete ein ehrerbietiges Schreiben / darinn der Abyssiner um die Zurücksendung gedachten P. Josephs mit einigen Missionarien anhielte. Die sechs junge Aethiopier / so mit überkamen / wurden in dem Collegio de propaganda fide in der Christlichen Religion unterrichtet / und hernach getauffet; da der Pabst bei einem Täufling / durch seinen Vettern / Hannibal Albani, dero Stelle als Pathe bei dem Tauff-Actu vertreten liesse / anbei beschlosse / den Herrn Nicolai, als Apostolischen Vicarium, welches Amt er bereits in China verwaltet hatte / an den Aethiopischen Hof zu schicken.

Der Graf Carandini wurde den 6ten September

ptember am hellen liechten Tage nach dem Gefängnis der Inquisition gebracht; allwo vom Augusto biß in den November bei 400. Personen ihr Quartier sollen bekommen haben; deren einige zur Galeere condemniret worden. Hergegen kame P. Paul Diez/ welcher im Jahr - - die Engelsburg besuchen müssen/in so ferne wieder los/ daß er in dem Closter Ara cœli, bis auf weitere Verordnung/ bleiben durffte. Den 12ten Febr. kam ein Breve wider diejenige Doctores von der Sorbonne heraus/welche in einem Bedenken einige Lehren und Bücher des Jansenii, insonderheit das Buch/ Cas de conscience genannt/ gut geheissen hatten: Und damit selbiges von desto mehrern Nachdruck wäre/ so ergienge ein anderes Päbstliches Breve an den König in Franckreich/ welches so viel würkete/ daß der gelehrte Ellies du Pin, nebst andern Doctoren von der Sorbonne/aus Paris in das Exilium verschicket wurden.

Sonsten kam in einigen Staats-Congregationen auf das Tapet/wie der Schatz-Kammer aufzuhelfen/daß selbige die Unkosten bestreiten könnte. Und ist höchst lobens-würdig/ daß der Pabst die armen Unterthanen mit neuen Anlagen durchaus nicht beschweren/ auch nichts von denen Besoldungen derer Bedienten innen behalten/noch etwas von den geistlichen Gütern erheben wollen: sondern er nahm von Genua und andern Orten etliche Tonnen Goldes als ein Darlehen auf. Nicht minder war dessen Eifer wider

das

das Duelliren / und wieder den Marchese Scipio di S. Croce, welcher den Freiherrn Angelo Cauotti auf dem Viehe-Platz / Campo Vacino, niederstieß / und sich in eine Kirche retirirte / auch wider dessen Secundanten / gar Christlich und gut; indeme dem Thäter die Straffe des Schwerdtes / und die Einziehung aller Güter in dem Urtheil zuerkant wurden. Wiederum / als der zweite Sohn des Prinzen Cesarini, Namens Giorgio, eine Mahlers-Tochter von öffentlicher Strasse entführen wollen / und selbige / weil er sein Vorhaben nicht bewerkstelligen können / hart verwundet / und sich nach Neapolis geflüchtet / so wurde ihm ungesäumt der Proceß gemachet. Es konnten seine Eltern nicht erhalten / daß er nach Rom käme / ob sie sich schon / 10000. Thaler Caution zu leisten / erboten. In dem Criminal-Proceß wider den Herzog von Gaetano wurde die dritte Citation angeschlagen. Mit dem Prinzen Vaini, welcher wegen obbesagten Verbrechens ebenfalls in Verhafft gekommen / verführe man nicht so strenge; er wurde Anfangs nach Orvieto verwiesen / welches Exilium bald wieder aufgehoben / ihme eine Geldbusse von 6000. Scudi angesonnen / und er hernach Anno 1705. in völligem Besitz seiner Güter / Ehr und Privilegien / restituiret worden.

In Neapoli hatte ein gelehrter Mann ein Buch von der Gültigkeit des Testaments Caroli II. zusammen geschrieben / und wollte solches in Rom drucken lassen: so ihme aber verweigert

wur-

wurde. Ob die Gründe/ die er vorgebracht/ beständiger gewesen/ als diejenige/ so der Almirante von Spanien/ welcher bei Erziehlung des Testaments gegenwärtig war/ und dessen Ungültigkeit in einem Brief an dem Pabst erwiesen hat; daran ist fast zu zweiffeln. Hergegen war dem Pabst das Buch des Abts Piazza de Hierarchia Cardinalium so angenehm/ daß er selbiges ganz durchlase.

1704.

Die durch das Erdbeben verarmte Leute hatten sich auch in diesem Jahr der Päbstlichen Milde zu erfreuen/ und bekamen die im Kirchen-Staat beschädigten Städte / aus der Schatzkammer / 65000. Thaler. Hergegen wurde allen Unordnungen/ durch scharffe Edicta und Verbote/ nach aller Möglichkeit/ starker Einhalt gethan. Es verbothe der Pabst durch ein Edict, in dem Königreich Neapolis die Altäre/ so man von einem Ort zu dem andern tragen kunte; das Genuesische Spiel wurde aufgehoben; denen München wurde untersaget/ daß nicht einer allein durch die Stadt gehen sollte; die über 25. Jahr alte und in Pension stehende Weibs-Personen wurden aus den Conventen geschaffet; den öffentlichen Huren verbothen/ in Carossen spatzieren zu fahren: und die Römische Hof-Gerichts-Ordnung wurde verbessert. So widersetzete er sich auch dem Mißbrauch der Quartiers-Freyheit auf das äusserste/ und machte einem Spanischen Bedienten/ den die Sbirren in dem Spanischen Pallast/ wiewol vergebens/ aufsuchen

chen müssen/ den Proceß/weil er einen vermeinten Sbirren/im Vorbeygehen vor dem Pallast/ halb zu todt geschlagen hatte. Er ließ den Cardinal Imperiali die Beschwerden derer Unterthanen/ welche grosse Klagen über die harte Bedruckungen ihrer Lehen-Herren führeten/ anhören / die alten und neuen Steur-Bücher gegen ein ander halten; und weil dise Klagen gegründet waren: so liesse er eine Verordnung ausgehen/dadurch derer Päbstlichen Vasallen Gewalt mächtig eingeschränket wurde. Darüber wäre das Haus Colonna fast in Ungnade gefallen/weilen deren Bedienten einer die Päbstliche Commissarien nicht einlassen wollen; und konten beede Brüder nicht ehe Audienz erhalten/biß die verordnete Visitation zu Rocca di Pagliana geschehen war. Und alle Unordungen in Rom zu verhüten/ liesse er nach der Schlacht bei Höchstädt die geschrieben- und gedruckte Zeitungen zu lesen verbieten; welches Verbot hernach wieder aufgehoben worden / weil man es als ein Zeichen der Partheiligkeit ansahe. So wolte auch dieser Pabst sein Gedächtnis durch schöne Gebäute verewigen; dahero er die Kirche der heiligen Aposteln renoviren ließ. Die gewöhnlichen Functionen hat der Pabst auch dieses Jahr nicht unterlassen/ und an gedachten dreyen Festen abermal drey schöne Homilien gehalten.

In Untersuchung der Streitsache zwischen den Jesuiten und Dominicanern / wegen des Dienstes / den die Neubekehrten in China dem Confucio leisten / wurde den 17. Jener eine Con-

Congregation gehaltẽ; der Schluß aber erfolgte erst den 20. November / welcher den Jesuiten ganz zu wider war: dahero derselbe in Europa nicht publiciret/ sondern dem General-Vicario Tournon versiglt nach China zugesendet wurde. In eben derselben den 17. Jener gehaltenen Congregation wurde P. Liberius, ein Carmeliter / Prior und Lector des Collegii de propaganda fide, seines Amtes entsetzet/ und seine Schrifften / dariñen er einige Controversien über verschiedene Glaubens-Articul vorgetragen/ verdammet. Den 12. Mertz taufete der Pabst in eigener Person/ in der Kirche St. Petri einen Juden von Livorno, nebst seinem Weibe und einer Tochter/ reichete ihnen auch nachmals das Abendmal.

Es hatte bißhero jedermann auf die Ernennung neuer Cardinäle gewartet/ weil bereits 17. Stellen in dem Collegio ledig waren/ so vielleicht vormals wenig erhöret worden: weil es aber noch nicht Zeit zu seyn schiene/ diese Promotion vorzunehmen / so befahle der Pabst dem P. Casini, einem Capuciner/ daß er den 3. December in der Päbstlichen Capelle predigen / vornehmlich von der Hoffnung reden/ und erweisen solte/ daß ein vernünftiger Mañ sein Vertrauen bloß allein auf GOtt / und nicht auf weltliche Fürsten/ stellen müsse.

Die Krieges-Last in Italien war noch immer überaus schwer und empfindlich. Der Herzog von Modena war in seinem Land nicht mehr sicher; retirirte sich dahero nach Bologna/ von dä-

nen gar nach Rom/u. gab seine Länder dem Pabst in Besitz; konte aber doch durch dessen Intercession bei dem Könige in Frankreich nicht erhalten/ daß dessen Vestung Versello nicht geschleifet würde; dahero er sich im Herbst wieder nach Bologna erhobe. Währenden Aufenthalts in Rom wurde dem Herzog den 29. Junii Prinz Friedrich gebohren; zu dessen Tauf-Pathen er den Pabst erbeten. Dißmalen schiene es dem Pabst nicht wol zu gefallen / daß der König in Frankreich seiner Vorbitte kein Gehör gegeben: wie er denn bei dem von demselbigen an ihn erlassenen Schreiben vom 4. Jenner/ darinnen die Ursachen des Ubertrittes des Herzogs von Savoyen zu den Alliirten angezeiget waren/ in der Antwort verschiedenes zu ahnden hatte. Als der Herzog von Vendome gegen Ende des Jahrs den Po-Fluß in den Graben von Ostiglia führen wollte; wodurch ganz Ferrara unter Wasser wäre gesetzet worden / so gab dieses neue Bemühungen.

Sonsten wolte man aus andern Bezeigen schliessen / daß die Französische Parthei in dem Herzen des Pabstes noch immer vor der Keyserlichen etwas zum Voraus hatte: und dieses war deutlich daher abzunehmen/ weil dem Nuncio zu Lissabon / als König Carl der III. in selbige Stadt kam/ anbefohlen worden/ zeit dessen Gegenwart nach Coimbra zu gehen; und weil er die von diesem Könige beschehene Denomination einiger Personen zu denen in Spanien erledigten Bißthümern nicht annahme. Ferner merkte man

die

die Partheiligkeit daran / daß er dem Keyser Leopold nicht verstattete / zu Bestreitung der Kriegs-Unkosten einige Subsidien von der Geistlichkeit in Oesterreich zu fordern / da er doch Philippo V. dergleichen in Spanien zu erheben erlaubet. Der aller empfindlichste Streich war / da beede Armeen sich aus dem Ferrarischen zurück gezogen / unter Päbstlicher schrifftlicher Versicherung / demjenigen von beeden Theilen / welcher / wenn sie einmal daraus gerücket / wider in solches Land eingehen / und sich / seinem Feind zu schaden / der evacuirten Posten bemächtigen würde / mit Gewalt dero Waffē / welche sich mit dem Beleidigten vereinigen solten / auszutreiben; daß gleichwol die Französische Armee unter dem Groß-Prior von Vendome im Angesicht des Päbstlichē Generals Paolucci, sich wieder über den Po gezogen / und hierdurch den Grafen von Leiningen mit der Keyserlichen Armee genöthiget / sich in das Tridentinische zu retiren. Zwar verhängete der Pabst eine Inquisition wider diejenige Officiers / so hieran Schuld hatten: diese aber hatte nicht viel zu bedeuten. Als der Graf von Lamberg den 20. December ein Dank-Fest / wegen Befreiung der Stadt Wien / und zugleich wegen des Sieges bey Höchstätt / feyrete / und einen Altar auf einer Bühne / gewöhnlicher masen / aufrichten lassen: kam bald darauf ein öffentliches Patent heraus / daß ins künftige kein Altar auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt / bei Strafe einiger Monate Gefängnis / 100. Tahler an Gelde / und

Confiscation alles dessen / wormit der Altar geschmücket / solte aufgerichtet werden. Woraus man abermal sahe / daß die Schlacht bey Höchstädt mehr Verdruß / als Freude erwecket.

Der König Augustus hatte im Monat Februarii Clementem ersuchet / durch dessen Ansehen die Anschläge der widriggesinneten Polaken zu hintertreibē; dahero Clemens nicht nur verschiedene Brevia an die Warschauische Confœderation, und an die Bischöffe abliesse / seinen Nuntium zu Wien / Spada, dahin beorderte / ein Jubilæum im Königreich verkündigen / und um Herstellung des Friedens bitten liesse: sondern auch den König Stanislaum verwarfe / und den Cardinal Radzieowsky nach Rom citirte. Es hatte König Augustus sich der Person des Bischoffes von Posen versichert / und selben nach Rom / der geistlichen Erkänntnis auszuliefern / Versichrung thun lassen / so auch den 30. Maji 1705. nach Rom kam / und in die Engelsburg gebracht wurde. Aber die Befreiung der Polnischen Prinzen / Jacob und Constantin Sobiesky, um welche / auf inständige Solicitation dero Frau Mutter / der Pabst bei dem Königе Augusto intercedirte / konte er nicht bewürken. Und weil nur ermeldte verwittibte Königin ihre Einkünfte aus Polen nicht erhalten kunte: so liesse ihr der Pabst die Schüssel mit 100. Thalern offeriren / welche die Päbste den armen Cardinälen monatlich zu reichen pflegen; so die Königin annahm.

1705.

Der Anfang des Jahres 1705. wurde mit Kirchen-Sachen gemacht. Es verrichtete der Pabst am Neuen Jahrs-Tage und folgenden Festen/ wie ingleicher in der Charwoche/ die Kirchen-Functionen; hielte öffentliche Capelle/ und die Messen/ ertheilte dem Volk den Päbstlichen Segen/ besuchte die vornehmsten Kirchen/ verbote alle Lustbarkeiten des Carnevals/ und dergleichen; wiewol diesem nicht so genau nachgelebt wurde/ ob schon zu Hintertreibung dessen ein Ablaß verkündiget worden. Er liesse am Neuen Jahrs-Tage ein Edict kund machen/ daß er hinkünftig allemal den ersten Montag jedweden Monates/ jederman/ Reiche und Arme/ anhören wolte/ da ein jeder seine Sache dem Pabst selbst vortragen/ oder dieselbe ihm schrifftlich in seine Hände überreichen mögte: welches den 4. Jenner zum erstenmal geschahe. Zu gleicher Zeit gabe er Befehl/ daß nichts ohne dessen Vorbewust unter dero Namen ausgefertiget werden solte. Ingleichen hatte er noch immer ein Auge auf die Sitten derer Religiosen/ welche einer Reformation bedurften; worinnen sich aber mehrere Hindernisse in den Wege legeten/ als man hätte vermeynen sollen/ so/ daß er die widersetzliche Ordens-Frauen des Closters der Verkündigung Mariä/ Anno 1707. mit dem Bann belegen muste. Die nun schon für 5 Prinzen vergeblich geweihten Windeln/ widmete er zu einem Kirchen-Ornat; weil

weil die Prinzen jedesmal ehe aus dieser Zeitlichkeit gegangen/ ehe jene abgesendet wurden. Ferner ware er für die Armut besorget / welche wegen eingefallner Theurung am Brod-Mangel lidte: als ihm die Klagen der Armut bei einer Procession den 24. Jun. zu Ohren gekommen / verordnete er alsobald/ ein Korn-Haus aufzurichten/ aus dem man bey einfallender Theurung dem Volk zu Hülfe kommen kunte.

Der Bau an der Kirche S. Johannis im Lateran / worzu der Pabst 20000. Scudi verordnete/ gienge dieses Jahr wol von statten: auch befahle er / der Königin Christina von Schweden Brustbild von Metall auf dero Grabmal in der S. Peters Kirche zu setzen. Und die kostbare Wasserleitung nach Civita Vecchia, welche Stadt an süssem Wasser Mangel lidte / wurde unter Aufsicht des Cardinals Pamphili in disem Jahr fast zu Ende gebracht. Es hatte dieselbe der Pabst Innocentius XII. angefangen; und muste das Wasser auf 22. Italiänische Meilen geführet werden. Man war in vorigem Jahr bemühet gewesen/ die Columnam Antonini in Rom an einem bequemen Platz aufzurichten; so aber nicht konte bewerkstelliget werden. In diesem Jahr wurde die Direction des Werkes dem Baumeister Fontana allein überlassen / welcher sie ohne Schaden den 25. Febr. in die Höhe brachte / und aufstellete; auch deswegen von dem Pabst beschenket wurde. Den Agath / welchen man in dem vorigen Jahr in der Tiber gefunden / als

man

man zu Beförderung der Schiffarth einige Felsen gesprenget/ließ er zu einem Altar in seiner Vater-Stadt Urbino anwenden: mit welcher Arbeit dieses Jahr ein Anfang gemachet/die Domherrn mit reichern Einkünften besorget/ und der Stadt/zu Abtilgung ihrer Schulden/die Einkünfte zweyer Abteien vergönstiget worden.

In dem eingeführten Ceremoniel wolte Clemens nicht leicht eine Aenderung machen lassen. Dahero er den Marquis de Bedmar, welcher als neuer Vice Re von Sicilien durch Rom reisete/keine Audienz verstattete/weil er solche sitzend / und nicht stehend/zu haben verlangete. Um gleicher Ursachen willen gienge der Groß-Prior, Herzog von Vendome, im folgenden Jahre von Rom wieder hinweg / ohne Audienz bey dem Pabst zu erlangen. Ingleichen/als die Gemahlin des Spanischen Abgesandten in der National-Kirche sich auf denen Bet-Küssen/die für die Cardinäle bereitet wären/nider liesse; gieng nicht nur der Cardinal Imperiali hinweg/und liesse sein Küssen abholen: sondern der Pabst that die Verordnung/daß keine Dame,von was Qualität die sey/ die Königinnen ausgenommen/in den Bet-Stülen der Cardinäle/ihren Platz nehmen solle.

Es wurde dem Pabst dieses Jahr öffters vorgetragen/ daß es jetzo / wegen Schwäche der Kayserlichen Waffen in Italien / die bequemste Zeit sey/die Neutralität fahren zu lassen/ und sich zu der Parthei derer beeden Cronen wider die Alliirten zu schlagen. Inzwischen wurde unter der-

Hand an einer Neutralitäts-Ligue/deren Oberhaubt der Pabst seyn/und die meisten Italiänischen Staaten darein treten sollten/gearbeitet: es fande aber derselbe icht rathsam/sich weder zu einem noch zu dem andern öffentlich zu bequemẽ; ob man schon unterdessen nicht wenige Proben einer Partheilichkeit wider das Hauß Oesterreich verspürete. Zu geschweigen/daß man bei vorgefallenẽ Handel zwischen einigen Kayserlichen u. den beeden vereinigten Cronẽ zugethanẽ Partisans, nur die ersten arrestiren und die andern laufen lassen; so war es gewiß ein hartes/daß die Antwort auf das Schreiben/ darinnen Kayser Joseph die Gelangung zu der Kayserlichen Würde notificiret/nicht der Nuncius Davia sondern ein Edelmann desselbẽ überbringen muste: weil der Kayserliche Gesandte/ welcher keine Audienz nehmen wolte/ehe er Satisfaction, wegen vieler Beleidigungen / erlanget/ die Notification nur durch den Legations-Secretarium überantworten lassen. Wodurch aber der Kayser Joseph dermasẽ entrüstet worden/daß er dem Nuncio Davia andeuten lassen / sich nach Wienerisch Neustatt zu retiriren/welchẽ hernach der Pabst gar nach Hause erforderte; nachdem der Graff von Lamberg/ den 15. Julii/ohne Abschied aus Rom hinweg nach Lucca, und endlich nach Wien gegangen war; weil auf das zuruckgelassene Memorial, von ungefehr 27. Puncten/ keine Satisfaction erfolget/ vielmehr der General Paolucci von allen wider ihn/wegen der Ferrarischen Sache / gemachten Beschuldigungen loßge-

gesprochen / und widerum in seine Ehren-Aemter eingesetzet worden. Ferner wolte man / als ein Zeichen grosser Partheiligkeit / angemercket habẽ / daß / da einige Ferrarische Unterthanen / welche die Bedrängungen der Franzosen nicht länger erdulten kuntẽ / und dieselbe mit Gewalt der Waffen auszutreiben vorhatten / ob sie schon die Waffen niedergeleget / gleichwol die gröste Schärfe erfahren musten; daß der Legat zu Bologna an den Fronleichnams-Fest das Bildnis König Car. III auszustellen verbotten / das Portrait Philippi V. aber auszusetzen erlaubet; daß die zu geistlichen Beneficien von höchstbesagten König Carl denominirte Personen nit angenom̃en wurden / und was dergleichen mehr. Der Cardinal Janson Fourbin gienge mit seinen Rathschlägen gar so weit / daß der Pabst den Cataloniern verbieten solle / dem Könige / der nun in Barcellona angelanget war / Gehorsam zu leisten.

Indem ich von des Pabstes Partheilichkeit schreibe / soll ich zu gedencken nicht vergessen / daß deren ohngeachtet / als die Nachricht nach Rom gekommen / daß der Gottselige Kayser Leopoldus gefährlich kranck sey / er / für dessen Wiedergenesung / öffentliche Gebete angeordnet / und / nach dessen Tode / ihme in der Teutschen Kirche eine Messe gehalten / und Thränen darbey vergossen habe; welche ihm wol mögen von Hertzen gegangen seyn.

In dem Neapolitanischen Handel hatte der Pabst / zu Anfang des Jahres / so weit nachgegeben /

bẽ/daß der Vice-Ré sein Vertheidigung zu Rom/ durch den Rath Falleti, kunte führen lassen; und wurde es/durch Vermittelung einiger Cardinäle/ so weit gebracht/ daß der Erzbischoff zu Soriento die ergangene Kirchen-Censur aufheben/und der Beicht-Vater den Vice-Ré absolviren solte/ wenn dieser vorhero einẽ submissen Brief an den Pabst schreiben würde: welches gedachtem Vice-Ré nicht gelegen war/und dahero erst vom Hof Ordre einholen wolte: wormit es sich aber das folgende ganze Jahr verzogen. Es hatte sich nemlich noch ein anderer Casus zugetragen/ daß der Cardinal Pignatelli, als Erzbischoff/ einen neuen Vicarium nach Neapolis gesẽdet/welcher bei dem Einzuge die häufigen Klagen des Volks angehöret: so der Vice-Ré ansahe/ob hätte es leicht geschehẽ können/ daß er durch Anhörung sothaner aufrührischen Zumuthungen (wie er es nennete/) Anlaß zu einem Aufstand gegeben. Inzwischen setzte es einen neuen Verdruß zu Rom/ als Philippus V. einige der Oesterreichischen Parthei affectionirte Bischöffe zu Madrid in den Verhafft genommen/ denen er auch den Proceß würde formiret haben/wenn er nicht üblere Folgerungen befürchten müssen; weil das Recht/geistliche Personen zu bestraffen/niemand als der Kirche zustünde. Gleichwol hatte um diese Zeit der Nuncius Aquaviva alle sein Silberwerk zu Madrid in die Münze geliefert; darüber er von dem Pabst einen Verweiß bekommen.

Dem Savoyischen Hof ware/ wie dem Vice-Ré zu Neapolis/dergleichen Entschuldigungen

gen zu machen/zugemuthet worden; welches aber gleichfals übel ausgeschlagen; doch hatten die Tractaten/so mit diesem Hofe gepflogen wurden/ des folgenden Jahrs bessern Fortgang.

Mit Portugall schienen / zu Anfang des Jahrs/alle Zwistigkeiten auf gutem Fuß zu stehẽ; weil der Pabst/auf erhaltene Nachricht/daß König Petrus II. wiederum zu voriger Gesundheit gelanget/ die National-Kirche St. Antonii besuchet: jedoch gegen das Ende desselben konte der Portugiesische Agent/welcher von den glücklichen Progressen des Königs Caroli III. in Catalonien Nachricht geben wollen/keine Audienz erhalten.

Die verwittibte Königin in Polen trate im Frůjahr ganz unvermuthet eine Reise nach Venedig an; und hatte vorhero 3. ganzer Stunden lang eine geheime Unterredung mit dem Pabst; wie sie denn nach dero Ruckkehr in einer damahligen Audienz klagete/wie es dero Frauen Tochter ergehe/anbei eine Vorbitte bei dem Keyser einzulegen ersuchete; worbei sie die Befreyung ihrer Prinzen zu recomendiren nicht vergas. Es wolte aber der Pabst/damit er nicht den Verdacht auf sich laden mögte / ob habe er von der in Bayern vorgewesnen Conspiration einige Wissẽschaft gehabt/sich mit der ersten Commission nicht beladẽ lassen. In der Königin Abwesenheit erhielte der Polnische Abgesandte zu Rom / daß der Pabst mit mehrerm Eifer widee den Primaten in Polen zu verfahren beschlossen / u. demselben so wol/als den übrigen Bischöffen/die Crönung Stanislai zu ver-

verrichten untersagte. Als die Warschauische Confœderirten nicht allein um die Befreiung des Bischoffes von Posen anhielten; sondern auch verlangten / der Pabst mögte die erlassene Bedrohungs-Brevia aufheben: so liesse er dargegen ein anders Warnungs-Breve an dieselbe ergehen. Inzwischen war der Cardinal Primas den 12. October zu Danzig gestorben. Wider den Bischoff von Ermeland und Groß-Canzler Zaluski wurde dem Nuncio Spada die Inquisition aufgetragē: er muste in folgendem Jahre nach Ancona, und wurde den 21. November 1706. seine Sache in der Congregation untersuchet. Das Erzbistum Gnesen hatte König Augustus dem Bischoff von Cujavien/ Szembek, conferiret: wegen welcher Denomination difficultiret wurde.

Wegen des Jansenismi, welchen Clemens in einer Congregation untersuchen lassen/ erfolgete den 16. Julii die Bulle: Vineam Domini. Und diese ließ König Ludwig der XIV. durch eine geistliche Versammlung / davon der Cardinal von Noailles Præsident war/ untersuchen/ approbirē/ und in dem Königreiche den 22. Aug. einführen.*

1706.

Wie Clemens in vorigen Jahren seiner Regierung/ durch allerhand löbliche Anstalten/ das gemeine Beste besorgete. so hat er auch in dem Jahre 1706. das Ufer der Tiber / an dem Ort/ wo die Schiffe anlenden/ und öffters das Wasser austritt / mit einem Damm / darauf man Stuffenweise ab- und zugehen könnte / versehen lassen.

*Besiehe die Anmerkung/ so zu Ende des 4. Capitels zu lesen.

lassen. Die Römische Standes-Personen/welche bishero zu den gemeinen Wesen nichts beigetragen/sondern alle Last auf die armen Unterthanen geschoben hatten/musten in diesem Jahre sich ebenmässig zu einigem Beitrag erklären. Als ein grosser Kenner von allen gelehrten Wissenschafften/ hat er die Mahler-Academie besuchet/ und Præmia gesetzet.

Den 18ten Febr. wurde der Leichnam Alexandri VIII. in das prächtig-erbaute Mausoleum zu St. Peter gebracht; bey welcher Ceremonie der Pabst/ zur Dankbarkeit gegen seinen Beförderer/sich gleichfalls einfande/und nach einigen Tagen eine Messe für dessen Seelen-Ruhe hielte; die Consistoria und Staats-Congregationes wurden zum öfftern gehalten/ und in jenen allerhand Aemter/ auch viele Bistümer/und die Pallia an den neuen Patriarchen zu Venedig/Barbarigo, an den Erz-Bischoff von Gnesen/ an den Bischoff von Wien/ Rummel/ und andere / vergeben ; auch die vom Philippo mit geistlichen Beneficien Begnadigte confirmiret. Deßgleichen erfolgte die so lang gehoffte Ersetzung des Cardinals-Collegii den 17ten May/ worinnen 20. Stellen offen gewesen: Es wurden aber nur 19. Cardinäle / 16. Presbyteri, und 3. Diaconi creiret ; den 20sten behielte der Pabst in petto, * solchen zu ernennen / wenn es belie-

* In Petro behalten heisset soviel / als einer gewissen Person den Cardinals-Hut bei sich im Herzen zueignen / um selbige nach Belieben / wenn es

beliebet. Bei dieser Promotion ist merkwürdig/ das Gabriel Philippucci die Erhebung nicht angenommen/ dahero den 7. Junii in dessen Stelle ein anderer creiret wurde: Und daß der Vetter des Pabstes/ Hannibal Albani/ welchem das ganze Cardinals-Collegium das Wort geredet/ übergangen worden. Es war derselbe bereits Theologiæ & utriusque Juris Doctor, auch Anno 1704. zum geheimen Cämmerer/ und Anno 1705. zum Protonotario Apostolico supernumerario erkläret worden. Es wolte aber der Pabst/ daß er alle Stuffen durchgehen/ und also zu höhern Aemtern vorhero tüchtig werden sollte/ ehe er zu selbigem gelange. Die Jesuiter hielten im Jenner dieses Jahrs abermal zu Rom ein Capitul/ und erwehleten/ mit Genehmhaltung des Pabstes/ den P. Tamburini zu ihrem General. Hergegen durfte der Franciscaner-General-Commisarius, welcher mit gleicher Intention dem Capitul in Spanien beiwohnen wollte/ nicht von Rom hinweg reisen. Bei der Visitation

bequemere Zeit seyn mögte/ zu benennen. Alsdenn lässet der Pabst gemeiniglich das Consilium secretum zusammen kommen / und creiret die Reservirten mit dieser Formul: Habetis, Fratres, quos reservamus in pectore nominandos ubicunque & quocunque placuerit. Es stecket aber hierunter eine politische Maxime: Denn auf solche Weise erhält der Pabst die übrigen Candidaten / welche zumal von Potentaten recommendiret worden/ in der Hoffnung/ nicht ausgeschlossen zu seyn; worüber sie sonst mißvergnügt sich bezeigen würden.

sitation der Clöster in Rom funden sich allerhand Schwürigkeiten; insonderheit wollten die Vorsteher der National-Kirchen die Visitatores nicht einlassen; so jedoch vermittelt worden.

Den 11ten April gienge der Cardinal Janson Fourbin von Rom hinweg / und überließ dem Cardinal Tremouille die Besorgung des Interesse von beeden Cronen. Hergegen kam den 13ten Julii der Cardinal Grimani dahin / die Keyserlichen Affairen wahrzunehmen / indem die alten Irrungen noch nicht gehoben / und sich immer neuere hervor thaten. Darzu gab Anlaß das Jus primariarum precum, oder das Panis-Recht / vermöge dessen der Kayser befuget / in allen Stifftern und Clöstern des Teutschen Reiches / sie mögen unmittelbar oder mittelbar Ihro und gedachtem Reiche unterworfen seyn / Zeit dessen Regierung einmal eine Person / welche die in jedem Stifft erforderte Qualität hat / zu dem ersten / zu welcher Zeit es immer wolle / eröffneten Canonicat oder Præbende dergestalt vorschlagen und recommendiren kan / daß solche allen andern / die ältere Anwartung haben / nothwendig vorgezogen werden muß. Diese erste Keyserliche Bitte ertheilete Keyser Joseph am 19. Jun. 1705. dem Ferdinand Raesfeld / Domherrn zu Minden / zu einer im Dom-Capitul des hohen Stiffts Hildesheim zu erhaltenden Stelle; worgegen der zu Cölln sich aufhaltende Nuncius Julius declarirte / und der Pabst nachhero durch ein Breve an das Dom-Capitul behauptete /

daß solche nicht statt haben könnte/ weil der Keyser unterlassen/ zuvorhero bei dem Pabst um Vergönstigung hierzu anzuhalten. Der Abt Fontanini gab / unter dem Namen Conradi Oligerii, desfalls eine Schrifft heraus / darinnen er des Pabstes Intention zu vertheidigen suchte.

In der Münsterischen Bischoffs-Wahl / da die mehresten Capitularen ihre Stimmen dem Bischoff von Paderborn gaben; der Keyser aber den Bischoff von Osnabrügg und Olmütz/ dero Verwandten/ vorschluge/ erwiese sich der Pabst durch Prolongation dem Keyser gefällig. Allein die Paderbornische Parthei/ als die stärkeste/ kehrete sich an die letzte Prolongation nicht / und als die Osnabrügische nach Verlauff der Päbstlichen Prolongation ebenfalls zu ihrer Wahl schritte/ wiederholete auch die andere Parthei die ihrige: Die Congregation zu Rom thate endlich / wider den Willen des Keysers / vor den Bischoff zu Paderborn den Ausspruch: doch bliebe die Confirmations-Bulle zurück/ bis der Keyser im folgenden Jahre declariret / daß sie der Sache wollten ihren Lauff lassen. Worauf beede Wahlen annulliret/ und dem Bischoff von Paderborn inzwischen die Administration von Münster aufgetragen / biß er nach einiger Zeit zum würcklichen Bischoff erkläret wurde. Daß er aber den Nuncium aus denen Spanischen Niederlanden/ welche durch die sieghaffte Waffen der Alliirten dem Könige Carl III. waren unterwürfig gemachet worden/ zurück beruffete; ingleichem/ daß er so-

wol jetzo/ als in folgenden Jahren am Feste Caroli Borromæi, in der Mayländischen Kirche zu Rom das Bildniß Caroli III nicht aufstellen/ sondern die Bildnisse der Päbste an dessen Stelle setzen liesse/ wurde als eine Partheiligkeit angesehen. Es hielte der Pabst dißmalen selbsten das Amt in besagter Kirche/ und waren/ nebst andern Cardinälen/ auch der Cardinal Grimani zugegen. Gegen das Ende des Jahres verordnete er ein abermahliges Jubilæum, von GOtt den Frieden zu erbitten.

Die Lothringische Strittigkeit wurde dieses Jahr durch einen Vergleich gehoben; da hergegen mit Mantua sich neue angesponnen/ weil der Hertzog/ wie andere Italiänische Fürsten/ ebenfalls das Recht/ geistliche Beneficien zu vergeben/ suchete. Der Savoische Minister thate seines Herrn Gerechtsame in verschiedenen gedruckten Schrifften dar/ so daß/ obwohl an einem Vergleich verschiedentlich gearbeitet wurde/ solcher doch biß jetzo nicht erfolget. Des in der Engelsburg verwahrten Bischoffes von Posen Defension hatte Clemens gelesen und gelobet; solche aber zu drucken verbotten. Die unvermuthete Zeitung von dem Frieden zu Alt-Ranstadt machte ihm gleichfalls einige Sorge/ da er erfahren muste/ daß König Stanislaus den Königlichen Thron besitzen solle; und der Keyser denen Protestanten in Schlesien ihre Kirchen wieder einraumen würde; dahero er folgendes Jahr durch seinen Nuncium darwider protestiren lassen.

Das 3. Capitel.

Von den Unruhen im Kirchen-Staat/ und deren Beilegung.

1707.

IN dem Jahre 1707. erweckten die Keyserlichen Völcker/ welche ihre Quartiere in Parma/ Placenza/ Ferrara/ Bologna/ und Romagno nahmen/ und starcke Contributiones forderten/ zu Rom nicht geringe Kümmernis. Ob nun wol der Pabst alsobald an den Prinzen Eugenius, und selbst an den Keyser/ Brevia abschickete; so muste er jedoch beedes sich gefallen lassen/ weil die Keyserlichen Waffen/ nach dem Entsatz von Turin/ in dem obern Theil Italiens nunmehro den Meister spieleten. Eben so wenig konte er den Durchmarsch nach Neapoli/ den er zwar aus bekannten Staats-Ursachen abschluge/ verwehren; und wurde der General Wetzel von Forli aus deßwegen nach Rom gesendet/ und bey dem Abschied von dem Pabst mit einer Medaglie und Canonicat beehret. Worauf der commandirende General Daun mit 150 Officiren gleichfals nach Rom kam/ und nicht lange hernach die glückliche Expedition auf Neapoli ausführete: welche Conquetirung dem Pabst nicht anders als unangenehm seyn kunte. Es hatten diese Völcker zu Rom eine solche Furcht erwecket/ daß 8. Thore vermauert/ die 8. offenen aber mit doppelter Mannschafft besetzet wurden. Welche Vorsorge man im December/

als ein abermaliges Corpo durch den Kirchen-Staat passirete / gleichfals gethan. So muste er auch/wiewol sehr ungerne/geschehen lassen/daß die Geistlichkeit in dem Mayländischen / zu Bestreitung der Kriegs-Unkosten / einen Beytrag thate.

Das merckwürdigste in diesem Jahre ist/das an die Keyserliche Bedienten ergangene Monitorium, die Ober-Herrschafft der beeden Reichs-Lehen und Herzogthümer Parma und Placenza betreffend / deren sich der Pabst eine Zeitlang angemasset / nun aber von dem sieghaften Keyser Joseph vindiciret werden wolten/ indem die Keyserliche Armee ihr Winter-Quartiere darinnen genommen/ und die Contribution mit dem Herzog von Parma auf 90000. Duplonen verglichen hatte. Weil aber dieses dem Päbstlichen Hofe præjudicirlich schiene/ so suchte er diesen / der Päbstlichen Ober-Lehens-Herrschaft sehr nachtheiligen Vergleich / durch eine Nullitäts-Erklärung zu vernichtigen.

Als nun die Keyserliche Waffen in kurzer Zeit das ganze Königreich Neapolis unter die Botmäsigkeit König Caroli III. gebracht / hinderte der Pabst nicht nur die Unterwerfung der Unterthanen ; wie sich den der Fürst von Tour und Taxis zu Rom in eine Kirche retiriren muste/ weil er das Wapen Philippi angenommen/und dargegen das Wapen Königs Caroli III. an seinen Pallast aufgehänget hatte : sondern er liesse auch die Dataria, welche die Expedition derer Sachen/ so die Ver-

gebung der Kirchen-Aemter und Güter betrifft/ für alle Spanische Unterthanen überhaupts zu schliessen. Und weil der neue Vice-Re, Graf von Martiniz/ die geistliche Einkünfte des Cardinals Giudice, die er aus dem Neapolitanischen zu erheben / sequestriret: so bedrohete man ihn mit dem Kirchen-Bann.

Ehe noch die Keyserlichen in das Neapolitanische eingerucket/ forderte der Philippinische Vice-Ré bei der Geistlichkeit ein Don gratuit. Man konte zu Rom wol sehen / daß diese Regierung daselbst zur Neige gieng; also war es kein Wunder / daß dieses Ansinnen von dem Pabst abgeschlagen worden: hergegen war die Irrung wegen des Erz-Bischoffs von Soriento abgethan/ und der Bann aufgehoben. An die Neapolitanische Regierung zu Aquila / welche den Bischoff desselben Ortes seines Amtes entsetzet/ ergieng im Julio ein scharffes Monitorium, dergleichen zu eben derselben Zeit an dem grossen Thor des Quirinals wider die Savoyische Minister/ wegen der geistlichen Güter angeschlagen ward. In dem vorigen Jahre hatte der Herzog von Parma den Maltheser Ritter Landi in Gewahrsam bringen lassen/ welchen er den 26. November dieses Jahrs nach Rom lieferte.

Der Venetianische Abgesandte hatte/ wegen des Ceremoniels, einige Verdrießlichkeiten. Es hatte nemlich der Pabst kurz vorhero in einer Bulle die Verorduung gethan/ daß in Zukunft die Cardinäle/ in Gegenwart gecrönter Häubter / ihre

Mütze

Mütze auf dem Haubte behalten; ihre Carossen für niemand stille halten; und denen Gesandten nicht weiter als bis an die oberste Stufe der Treppen entgegen gehen solten; da sie bishero 3. Stufen hinunter gegangen. Weil aber der Venetianische Gesandte mit dieser Neuerung nicht wolte den Anfang machen; so gieng er wieder hinweg/ und/ indem kein Vergleich zu hoffen war/ nach Venedig zurücke. Weil auch aus eben diesem Grunde die Cardinäle unterlassen hatten/ der verwittibten Königin von Polen das Compliment an den Weihnachts-Ferien zu machen: so beschwerete sich dieselbe hierüber bei dem Pabst.

Nach der Abreise des Polnischen Gesandtens/ so im Früh-Jahr geschahe/ bekamen die Bischöffe von Posen und Wermeland ihre Freiheit wieder; als aber die Polnische Nation in ihrer Kirche das Bildnis Stanislai aufstellete/ befahle der Pabst/ daß sie solches wieder hinweg nehmen musten/ und stellete Ordre an dero neuen Nuncium Piazza, welcher/ an statt des Cardinals Spada/ die Polnische Affairen wahrnehmen muste/ wie er sich bei diesen Conjuncturen zu verhalten. In diesem Jahre kam auch der Prinz Kurakin, als Czarischer Abgesandter/nach Rom/und erhielte bei dem Pabst Audienz: von dessen Vortrag wurde unterschiedlich geredet: doch kan man selbigen einiger massen aus dem an den Czaren erlassenen Antwort-Schreiben abnehmen.

Von den übrigen Functionen und Kirchen-Verrichtungen/ Homilien/ Consistorien und andern

dern wird nicht nöthig seyn / weitläufftige Anzeige zu thun; welche durch die Leibes-Schwachheit des Pabstes / indem die Geschwulst an denen Schenkeln sich wieder äußerte / und darzu einiges Blutauswerfen kam / doch nicht unterbrochen worden. Den 1. Augusti bekam die Römische Kirche zween neue Cardinäle; weiter wurden des Theodori Codde Schrifften verdammet; zu Aufhelfung der Schatz-Cammer die Freyheiten der Cardinals-Bedienten auf eine gewisse Zahl gesetzet; auch ein Betrüger / der unter dem Namen eines Grafen von Tarrare viele Damen von Condition betrogen / auf die Galeeren verurtheilt.

1708.

Die merckwürdigen Verrichtungen des Jahres 1708. waren / daß der Pabst eine neue Congregation der Reliquien und Indulgentien von 6. Cardinälen niedersetzete; und daß er über das Verbot der Carnevals-Lustbarkeiten und der Comoedien strenge hielte / auch die Ubertretere hart bestraffete; daß er den Frauen-Orden zu Rom verboten / an Feyertagen einige Music zu halten / weil sich Cavaliers darbei eingefunden; und daß sie sonsten ihren Ordens-Regeln strenger nachleben solten; daß für alle / so von der Catholischen Religion abgetreten / oder aus den Clöstern entwichen waren / eine vollkomene Amnestie publiciret; daß dem Frauen-Closter Port royal de Champs zu Paris der Bann zwar aufgelassen / hergegen dasselbe gänzlich zu tilgen anbefohlen worden, und daß

daß eine Constitution über die so lang obgeschwebte und auf dem Tridentinischen Concilio unerörterte Streit-Frage von der unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrauen Marie ergangen; darinnen der Pabst dieselbe mit Ja erörtert. Aus China liefe die unangenehme Zeitung ein / belangend den General Vicarius Tournon, welcher am 1. Augusti des vorigen Jahres zum Cardinal war erkläret / und ihme der Cardinals-Hut durch einige Missionarien nach China überschicket worden; dessen Verrichtungen waren so unglücklich / daß er den 30. Jun. 1707. nach Macao relegiret worden / weil der Chinesische Hof durchaus darauf bestunde / es müsten die denen Chinesern erlaubte Gebräuche beibehalten werden; darüber wurde der Vicarius Maigrot in Verhafft genommen / und endlich aus dem Reich verbannet / davon er in einem Brief / den er von Galloway aus Irland geschrieben / Nachricht ertheilete.

Frankreich begehrete einen Theatiner / so als ein Franzose von Geburt / zu Rom wider die Freiheit der Gallicanischen Kirchen geschrieben / ausgeliefert zu haben; welches aber der Pabst abschlug. Hergegen wurde die Spanische Dataria in so weit wieder geöffnet / daß die von Philippo V. vergebene Beneficien mögten confirmiret werden. Nicht lange hernach suchte der König in Frankreich an / daß ihme der Pabst / zu Erhaltung Siciliens / einige Subsidien-Gelder vorschiessen mögte: dieser entschuldigte sich aber / weil dero Schatz-Cammer so wol wegen der

kriegerischen Läuften/ als weil kaum mehr der zehende Theil der Einkünfte nach Rom geliefert würde/ sehr erschöpfet; und über diß die Geistlichkeit in Franckreich durch viele sogenannte freiwillige Geschencke ein grosses beitragen.

Als der Prätendent mit dem Ritter Fourbin einen Anschlag auf Irr- und Schottland gemachet hatte: so wurde in Rom um einen glücklichen Erfolg ein vierzigstündiges Gebet gehalten.

Der Groß-Meister von Maltha/ welcher sich wegen eines Einfalls der Türken befahrete/ war in seinem Gesuch glücklicher als Frankreich/ indem ihme 2. Päbstliche Galeren mit 500. Mann zugesaget worden; so er jedoch nicht gebrauchete/ weil die Türkische Schiffe ihren Lauf geändert.

Nach Savoyen hatte der Pabst einen Inquisitorem abgehen lassen/ der aber wieder zurück geschicket wurde. In Polen hatte König Stanislaus/ weil ihme die vom König Augusto zu dem Erz-Bistum Gnesen/ und zu dem Bistum Cujavien beförderte Prälaten nicht anständig/ und die von ihme ernennte die Confirmation zu Rom nicht erlangen kunten/ die Einkünfte besagter Stiffter indessen eingezogen: weshalben ein Breve dahin abgienge; welchem ein anderes an den Fürsten von Fürstenberg/ Administratoren von Sachsen/ folgete/ darinnen man ihme die Beförderung der Catholischen Religion in Sachsen/ und Auferziehung des Königlichen Chur-Printzens recommendirte.

Mit dem Keyserlichen Hofe ließ es sich immer

zu

zu mehrern Weiterungen an/ welche das Unglück mit Haufen nach sich zogen/ und endlich fast zu einem öffentlichen Krieg ausschlugen. Der Vice-Ré von Neapolis hatte den Secretarium des Duc d' Escalona, so zugleich eine Geistliche Person war/ in Verhafft nehmen/ und/ ohnerachtet der Cardinal und Erz-Bischoff die Auslieferung begehret/ ihm den Kopf für die Füsse legen lassen. Darzu kame / daß die Princeßin von Wolfenbüttel/ Elisabetha Christina/ Braut Königs Caroli III. durch Italien nach Catalonien reisete; welche der Pabst durch einen Legatum a latere, wie die ehemalige Braut Philippi V. zu bewillkommen/ durchaus nicht konte beweget werden/ sondern bei dieser Abschickung solche Bedingungen vorschluge/ welche ein klares Nein auf dem Rücken führeten; und wolten alle Vorstellungen des Cardinal Grimani/ die er deswegen thate/ ehe er von Rom nach Meyland reisete/ nichts verfangen; dahero er nach seiner Zurückkunst in Rom keine Audienz nahm/ sondern bald als Vice-Ré nach Neapolis verreisete. Auch kam von Wien eine gründliche Widerlegung obgedachter Nullitäts-Erklärung/ darinnen die Keyserlichen und des Reichs Rechte auf Comacchio/ Parma und Placenza/ stattlich ausgeführet waren; und welche zu Rom den Cardinälen ausgetheilet worden. Hergegen hatte der Erz-Bischoff von Barri, weil er die Freiheit der Kirchen in einer Schrifft behaupten wollen/ das Patriarchat von Constantinopel damit verdienet. Auf diese erste trübe Wolke kam eine an-

dere/

dere / welche alle geistliche Einkünfte / die sonst aus dem Mayländischen und im Königreich Neapolis nach Rom oder in den Kirchen-Staat solten gezahlet werden / vorenthielte. Endlich brach das völlige Ungewitter loß / als eine Armee von 8. bis 10000. Mann unter dem General Bonneval in Ferrara und Comacchio eingerucket. Man bemächtigte sich aller haltbaren Orte; das eroberte Comacchio wurde bevestiget; man declarirte durch ein öffentlich Manifest / daß nicht nur Parma und Plancenza / sondern auch das eingenommene Comacchio / Reichs-Lehen wären; man leugnete / daß dem Pabst die Investitur von beeden Sicilien zustünde; man forderte Avignon und Benevent wieder; man wolte das Tribunal der Nunciatur zu Neapoli abgeschaffet wissen / und was dergleichen Begehren mehr war. In dieser Noth fande sich der Pabst bemüssiget / einen Kriegs-Rath von Cardinälen zu bestellen / bei Frankreich / und allen Italiänischen Potenzen um Hülfe / auch bei den Schweitzern um eine Werbung von 3000. Mann / anzusuchen. Er arbeitete an einer Allianz mit den Italiänischen Staaten wider den Keyser; welche zu befördern der Marchal de Thessé sich viel vergebene Mühe geschaffet: der / weil er mit Verdruß den erfolgten Vergleich ansahe / endlich den 18. Febr. 1709. von Rom hinweg gienge.

Dazumal sahe sich der Pabst ganz ohne Hülfe: die Cronen Spanien und Franckreich konten nicht helfen; Engeland war durch das beför-

förderte Unternehmen des Prætendenten auf Schottland / und die Niederländer / wegen des Verfahren wider den Vicarium Codde, mißvergnügt; mit Portugall stunde man auch in keinem guten Vernehmen; der Herzog von Lothringen hatte das harte Verfahren/ so man gegen ihn gebrauchet/ noch nicht vergessen; die Strittigkeiten mit dem Herzog von Savoyen waren durch das letztere Monitorium aufs neue erreget; und der Venetianische Abgesandte war gar von Rom gewichen.

Nichts desto weniger liesse Clemens zwey harte Brevia an den Keyser Joseph vom 2. Jun. und 17. Jul. ergehen; verbote dem Cardinal Barberini, der zum Frieden gerathen/ den Hof; schluge die angebottene Mediation der beeden Churfürsten/ Maynz und Pfaltz/ aus; pflanzte zu Rom die Krieges-Fahne auf dem Peters-Platz/ welche die Worte führete: Defende, Domine, caussam tuam; **Ach HErr! beschütze deine Sache.** Die Völker sollten auf 20000. Mann vermehret werden/ davon der Pabst etliche Compagnien besehen; zu Bestreitung der Kriegs-Unkosten suchte man Mittel aufzubringen / und nahme 100000. Scudi aus dem Schatz Sixti V, so in der Engelsburg verwahret wird. In einer Congregation von 33. Cardinälen wurde an einem Manifest laboriret; weil der General Bonneval in dem Ferrarischen eines anschlagen lassen; und die Keyserliche Antwort auf obige harte Brevia gleichsfals statt eines Manifestes waren; welche der Pabst durch

das

das Cardinals-Collegium beantworten / und daßelbe sich zum Mittler anerbieten liesse.

Weil nun die Päbstliche Unterthanen / deren etliche hundert sich unter einem Banditen zusammen geschlagen / zu erst Feindseeligkeit verübet / und bald hierauf der General Daun / mit einem Corpo aus Piemont / anlangete: so fielen in kurtzem viele Orte. Romagna schickete Deputirte zu accordiren; da ihnen alles zugestanden / und sie sonst an ihre / Obrigkeit verwiesen worden: denn es ware des Keyser Josephs Will und Meynung keines weges den Pabst zu bekriegen. Dahero der Marquis de Prie, nach dessen Ankunft man sich endlich zu Rom selbsten sehnete / als Plenipotentiarius den 24. October daselbst anlangete / die Irrungen abzuthun / und den Frieden zu stifften / worzu der Cardinal Marescoti treulich angerathen: wie denn alsobald ein Waffen-Stillstand gemachet / und hernach erlängert worden.

Die Schwürigkeiten / welche das Friedens-Werk einige Zeit aufhielten / waren / die Niederlegung der Waffen / die Winter-Quartiere vor die Keyserlichen Völker im Kirchen-Staat / und der freie Durchzug durch denselben; die Erkennung Caroli III. des rechtmässigen Königs in Spanien / welchen der Pabst zwar als König / nicht aber als König in Spanien / erkennen wolte; wormit die Belehnung des Königreichs Neapolis verknüpfet. So war es gleichfalls ein hartes / daß sich der Pabst entschliessen solte / die Stadt und Grafschaft Comacchio, als ein Reichs-Lehen zu er-

erkennen / und die Ober-Lehens-Herrschafft über die Herzogthümer Parma und Placenza fahren zu lassen. Da es nun mit den Tractaten keinen rechten Fortgang gewinnen wolte / so ruckete der General Daun auf der einen Seiten / und der Prinz Philipp von Darmstadt von der Seite des Königreichs Neapolis / biß auf etliche wenige Meilen / sonder einige Feindseligkeit zu verüben / an die Stadt Rom / und setzeten dieselbe in den grösten Schrecken. Es waren zwar alle Zugänge und Strassen mit Schlagbäumen / Palisaden und Wachten / versehen / die Graben der Engelsburg geräumet / und die Fortification mit etlichen Werkern verbessert / 3. Thore zugemauret / und was sonst zur Defension dienlich seyn konte / vorgekehret worden. Als aber die Keyserlichen so nahe kamen / sahe man wol / daß man mit aller dieser Rüstung ihnen gleichwol nicht bastant sey / und man sich endlich zu einem Vergleich werde bequemen müssen. Dahero fienge der Pabst im December dieses Jahres an / mit den Krieges-Rüstungen innen zu halten. Er liesse eine Declaration publiciren / darinnen alle dero Soldaten / so über 40. und unter 20. Jahren wären / erlaubet / sich aus den Diensten zu begeben; er dankete alle Französische Officirer und Soldaten ab / und cassirete ganze Regimenter: wormit / zu Erfüllung des ersten Punctes / ein Anfang gemachet worden / daß man vermeynete / der Friede sey nun so gut als geschlossen.

Unter

1709.

Unter solchen unruhigen Deliberationen lief das alte Jahr zu Ende/ und fienge sich ein neues an/ in welchem alsobald ein Buß-Jubilæum ausgeruffen/ und das wunderthätige Bildnis unsers Heilandes öffentlich ausgesetzet wurde/ auch der Pabst selbsten zu Fusse denen Processionen in verschiedene Kirchen beywohnete/ GOtt um den Frieden zu bitten. An sich zwar war dergleichen Buß-Ubung nicht zu tadeln: wenn man nicht daraus urtheilen müssen/ daß es mit dem Friede kein rechter Ernst/ sondern derselbe noch im weiten Felde gewesen sey.

Den 15. Jenner lief der verlängerte Stillstand zu Ende; und an diesem Tag muste ein Entschluß folgen: mit welchem es sich biß in die spate Nacht verzögerte/ da endlich/ um 11. Uhr/ der Tractat von beederseitigen Plenipotentiariis unterzeichnet/ und sogleich Tages darauf von dem Pabst ein Breve an den Keyser abgelassen/ innerhalb dreien Tagen die Soldaten aus Rom geschaffet/ und mit Eingang des Februarii der Tractat dem hohen Cardinals-Collegio vorgeleget worden.

Ob nun schon die Ratificationes von Wien und Barcellona zeitig einliefen/ so verzögerte sich die Vollstreckung der stipulirten Puncten gleichwol noch weit hinaus. Wegen Comacchio liese der Pabst zu Behauptung seines Rechtes noch zwo Schrifften/ durch grundgelehrte Männer/ im Druck ausfertigen; wiewol die Bürger von gedachtem Ort selbsten nicht grosse Lust bezeigen mog-

mogten/wieder unter Päbstliche Herrschaft zu gerathen; weil sie sich am Kayserlichen Hofe beschwereten/daß ihnen ihre Privilegia seyen aus Handē gekommen. Und als der General Bonneval die Huldigung / Namens des Keysers / von den Vasallen einzunehmen befehliget war / wolte denenselben von dem Pabst verboten werden/solche abzulegen.

Noch weit grössere Schwürigkeiten machte die Erkennung Caroli III. für einen Catholischen König in Spanien; worüber erst 15. Cardinäle deliberiren musten. Dennoch ward endlich an denselben den 26. Jun. ein Breve mit allen erforderlichē Tituln ausgefertiget/worauf die offentliche Erkennung den 14. October in einem öffentlichen Consistorio geschahe. Die Oesterreichisch-gesinnete Neapolitaner und Spanier macheten alsobald das Wapen öffentlich an ihren Palästen auf. Der Marquis del Vasto und Prinz de Casserta hatten dieses Friedens in so ferne zu geniessē/daß die wider sie ergangene Monitoria annulliret wurden.

In dem verwichenē Jahre hatte der Pabst die Clerisey in Ungarn / welche es mit den Malcontenten hieltē/in einem Breve ermahnet/dahin zu sehē/daß durch diese Unordnung der Catholischē Religion kein Nachtheil zugezogen würde; weil aber darinnen nicht gedacht war/daß sie sich dem Keyser/als ihrem Könige / gehorsamlich unterwerfen sollten: so war man am Kayserlichen Hofe nicht wol zu friedē. Im gegenwärtigē Jahre er-

folgete an den Cardinal von Sachsē ein anderes/ worinnē man über die fortwährende Empörung ein Mißvergnügen bezeugete; welches auf Keyserlichen Befehl alsofort publiciret wurde.

Weil nun das mehreste zwischen beeden Höfen abgethan/ so wurde des Pabstes Nepote, Annibal Albani, der/ das allgemeine Friedens-Werk zu befördern/ ohne Character von Rom abgereiset/ zu Wien/ wie auch hernach zu Dreßden/ wol empfangen; aber in den Niederlanden war dessen Person nicht so angenehm.

An dem Madrider Hof sahe man den Italiänischen Frieden mit schelē Augen an/ u. vermeynete/ eine Protestation darwider einzulegē. Der Nuntius muste aus Spanien hinweg; deme der Secretarius folget. Philippus ließ die Nuntiatur schliessen/ alle nach Rom gehörige Einkünfte vorenthalten/ und verbote einiges Beneficium daselbst zu suchen/ Bullen/ Breven oder dergleichen von dorther anzunehmen; welches der alte Molines, Spanischer Auditor Rotæ, (denn der Abgesandte/ Herzog von Uceda, war den 8. May aus Rom hinweg gegangen) in Rom öffentlich im Druck publiciren ließ; darüber er in Päbstliche Ungnade verfiel/ und aller Aemter verlustigt/ wie auch alle/ die an Verfertigung solcher Schrift Theil gehabt/ in den grossē Kirchen-Bann gethan wurden. Es fandē aber die Päbstlichē Brevia bei den Spanischen Prälatē/ so über das Verbot zimlich schwürig werden wollten/ solchen Ingress, daß man zu Madrid damit noch in diesem Jahr nachliesse.

So

So bald der Friede reguliret war/ liesse der Pabst alsobald die Rechnungen untersuchen/ erlaubte den Carneval / und in der Fastenzeit das Fleischessen biß an die Charwoche: verminderte die Abgaben zu einer Leichterung der Unterthanen; sendete nach Avignon, woselbst grosse Hungersnoth war/ 2000. Säcke mit Getraid; die Matrazen und übrigen Soldaten-Kleider bekamen die Armen zu Rom; ein jeder abgedankter Soldat aber behielte die seinigē. Der Marchese Ruspoli erhielte für die bei den Kriegs-Troublen erwiesene Treue das Tractament der Nepoten/ und die Erlaubnis/ mit Hut und Degen im Audienz-Gemach zu erscheinen. Auch machte er den Neapolitanischen Canonicum Majola zum Geheimen Caplan/ und den P. Mauritio, einen Carmeliten/ zum Bischof/ weil sie in Schrifften die Päbstliche Rechte verfochten/ und darüber das Königreich Neapolis meiden müssen.

Bei einer Procession hatte der Pabst eine Unordnung angemerket; dahero er die Verordnung thate / daß hinfüro Mannes- und Weibs-Personen/ jede besonders/ dieselbe begleiten solten.

Die übrigen Affairen/ welche der Römische Hof mit andern Potenzen auszumachē/ wurden auch in diesem Jahre nicht gar bei Seite gesetzet. Es schickete der Pabst einen Minister nach Venedig/ die Irrungen mit dieser Republic abzuthun. Mit Savoyen wollten die Tractaten noch keinen rechten Fortgang gewinnen/ ob sich schon der Marquis de Prie viele Mühe deßwegen gab. Es

war dazumal der König in Dännemark / Fridericus IV, in der Nähe: diesen invitirte der Pabst durch seine beede Vettern / gar nach Rom zu kommen. Als der König Augustus wissen lassen / was massen er wider nach Polen gekehret / schickte der Pabst deshalben eine Breve an die Polnischen Bischöffe. Uber die Französische Geistlichkeit bezeugete er einiges Mißvergnügē / weil diese viele Beneficien conferirten / und davon wenig Nachricht nach Rom ertheileten. Er billigte durch ein Breve das Verhalten seines Nuncii zu Cölln / welcher sich dem Reformirten Gottesdienst / den der Königlich-Preußische Resident in seinem Hause hielte / wiedersetzet hatte. Es wurde dem Pabst in diesem Jahre zugemuthet / dem damals in Frankreich lebenden Churfürsten von Cölln das Erzbistum zu nehmen; darein er aber nicht gehehlen wollte. Den Camaldulensern erlaubete er nicht / nach eigenem Gefallen einen General zu wehlen: welches er den Capucinern kurz zuvor verstattete.

Es war zu Rom ein Mandarin aus China mit einem Jesuiten angelanget / welche den 11. April Audienz hatten / und den Päbstlichen Ausspruch / nach der Jesuiten und des Keysers von China Wunsch / befördern und declariren sollten / daß der Keyser von China keine andere Missionarien in seinem Reich dulten wollte / als Jesuiten: welches zu vielen Congregationen Anlaß gegeben. Dem ohngeachtet / hat das darüber verfasste Decret alles / was vormals darinnen gesprochen worden / gut geheissen /

und

und confirmiret. Bey der Cron Portugall wurde zwar die Loslassung des zu Macao gefangenen Cardinals Tournon gesuchet / aber nicht erhalten. Von dem König in Persien erhielte der Pabst durch ein Schreiben die Versicherung / daß er / in Ansehung des Königes in Frankreich / denen Missionarien in seinem Reich vergönstiget / ihr Wesen zu haben.

Mittlerweile man sich von Seiten des Keysers / obbesagter massen / allemal / wenn öffentliches Consistorium gehalten worden / die Erkennung Königs Craoli III. versahe: so benennete der Pabst den 15. Aprill / wider Vermuthen / zween neue Cardinäle / darunter der neue Ertz-Bischoff von Urbino, Antonio S. Vitale, war / welchem er kurtz vorher das Pallium selbst gegeben / dergleichen Function von einem Pabst in 203. Jahren nicht geschehen. Hergegen nahm er zu einer andern Zeit von dem Cardinal de Medices, welcher sich vermählen wollte / den Cardinals-Hut wiederum zurücke. Noch einige Bewegung machete an dem Päbstlichen Hofe / daß der Cardinal Ottoboni das Protectorat von Franckreich annehmen / und die Stelle eines Vice-Cantzlers / mit Päbstlicher Genehmhaltung / beibehalten sollte; worgegen der Keyserliche Abgesandte viele nachdrückliche Vorstellungen thate.

Das 4. Capitel.

Von den Geschichten der Jahre 1710. 1711. 1712. und 1713. bis zur Publication der Bulle Unigentius.

1710.

Es hatte der Pabst im Sommer des vorigen Jahres wieder einen Anstoß von der Brust-Beschwerung und der Geschwulst an den Schenkeln gehabt / welche sich mit Anfang des Jahres 1710. dermasen vermehreten / daß er öffters bettlägerig seyn / und im Januario gar eine gefährliche Kranckheit ausstehen muste / so / daß man zu Rom bereits an die Anstalten zu einem neuen Conclave gedachte. Allein diese Sorge war zu frühzeitig; der Pabst erlangete / durch unermüdete Sorge seiner Leib-Aerzte / die Gesundheit einiger maßen wieder / daß er Anfangs Februarii die Besorgung der Kirchen- und Staats-Affairen wieder vornahme. Jedoch war dieselbe nicht so gar dauerhafft; dahero er sich den 21sten Maji nach dem Castel Gandolfo begab; von dar er den 6ten Junii nach Rom zuruck gieng; und die Einwohner so wol zu Rom / als zu Castell Gandolfo / (allwo er Zeit dieses seines ersten Auffenthalts die Knaben in der Christlichen Lehre unterwiesen /) und zu Albano / mit Erlassung einiger Beschwerden erfreuete. Den 28sten Junii äusserte sich die Brust-Beschwe-

schwerung abermal / daß er auf der Medicorum Einrathen die Functiones des folgenden Tages aussetzete.

Zuförderst wurde an dem Ceremoniel gearbeitet / wie der Marquis de Prie, welcher den Character eines Keyserlichen Ambassadeurs annehmen sollte / wie auch der Fürst Avellino / Legatus obedientiæ von dem Catholischen Könige / zu Rom; und dann der Abt Lucini zu Barcelona / solten angenommen werden. Dieser bliebe bey der Abschieds-Audienz sieben ganzer Stunden bey dem Pabst / und reisete darauf den 7. Februarii von Rom ab; konte aber zu Barceellona die Audienz nicht erhalten; weil er nur als ein Internuntius abgeschicket worden / da man dasebst einen Nuntium und Priester von einem grössern Rang erwartete. Dahero er sich / um dieser und anderer Ursachen willen / mit dem öffentlichen Einzug biß den 10ten Jenner des folgenden Jahres verweilete.

In zweien / den 18. Febr. und 10. Merz / gehaltenen Consistoriis wurden / nebst andern / auch einigen von dem Catholischen König Carl dem III nominirte Bistümer præconisiret; auch den 28. Merz die Bulla crociata ausgefertiget / daß höchstbesagter König Carl von den geistlichen Einkünften etwas erheben könte. So wurde auch die Censur, welche der Cardinal und Erz-Bischoff Pignatelli wider diejenige / so die Befehle wegen Vorenthaltung der geistlichen Einkünfte vollzogen / kurz zuvor erneuert hatte / nunmehro in Neapolis

und zu Mayland aufgehoben. Inzwischen kam der Cardinal Grimani/ Vice-Ré von Neapolis / auf das Todbette/ und wolte die Absolution von Rom holen lassen; die er inzwischen/ da der Courier verweilete / von dem Cardinal Pignatelli erlanget/ und also verschied. Gleichwol gab es noch einige Zwistigkeiten; insonderheit wegen Einführung der Inquisition in dem Königreich Neapolis/ wegen welcher ein Circular-Schreiben an die Prälaten erlassen / aber darüber erst in dem Staats-Rath zu Neapolis deliberiret worden. Inzwischen hatten Nicolo Caravita, und der Abt Cangora, wider dieselbe geschrieben / und geriethen darüber der erste in den Bann / der andere aber/ als er über Rom nach Barcellona reisen wollte/ in gefänglichen Verhafft. Der neue Neapolitanische Vice-Ré, Graff Borromeo, konte wegen des Ceremoniels nicht zur Päbstlichen Audienz gelangen.

Die Irrungen mit dem Keyserlichen Hofe waren guten Theils abgemachet; ausser daß wegen Comacchio noch viele Congregationen gehalten wurden; und der Pabst dem Keyser nicht gestatten wollte / von der Meyländischen Geistlichkeit ein freiwilliges Geschenk zu erheben. Als nun der Marchese de Prie Befehl erhalten/ den Caracter als Keyserlicher Ambassadeur anzunehmen: so wurden wegen des Vorganges vor den Gouverneur der Stadt Rom / die alte Prætension wieder hervor gesuchet. Der Connetable Colonna verlangete / daß der Ambassa-

bassadeur in öffentlichen Capellen ihme das Pacem geben sollte/ und erhielte/ was er verlangete/ da er die Entschuldigung dem Keyser heimgestellete Und also erfolgete den 8ten December/ als an dem Crönungs-Fest des Pabstes / der öffentliche Einzug.

Der Philippinische Agent Mollnes fuhre fort/ ohnerachtet der über ihn ergangenen Kirchen-Censur, durch ein anderweitiges Edict allen Spaniern anzubefehlen / daß sie in kurzer Zeit aus Rom weichen sollten ; wie auch erfolget. Dessen ohngeachtet hatte er eine zwei stündige Audienz / und wollte ihn der Pabst in alle Dignitäten wieder einsetzen ; so er jedoch ohne Ordre vom Hof nicht annahme. Ob nun schon der Pabst den Hof zu Madrid auf alle Weise zu besänftigen trachtete : so konte und wollte er doch für den Erzbischoff zu Toledo / und andere / die Bullen nicht ausfertigen / ehe und bevor Philippus die Nuntiatur in Spanien wieder eröfnet.

Mit Frankreich schiene der Pabst in gutem Vernehmen zu stehen / wiewol der Cardinal Tremouille, seit deme der Marschall de Thesse von Rom hinweg gegangen / biß den 15. Febr. dieses Jahrs keine Audienz genommen. Es wollten aber dem Französischen Hofe die zwei den 18ten Jenner ergangene Breven nicht gefallen / in deren einem das Pastoral-Schreiben des Bischoffs von Pons / als Jansenistisch verworfen ; in dem andern ein Buch / welches

Caspard Audoul verfertiget/von dem Rechte/die Einkünfte der vacanten Bistümer zu geniesen / zum Feuer verdammet. Hergegen empfande man zu Rom sehr hefftig das harte Verfahren wider den Cardinal Bouillon, Decanum Sacri Collegii, welcher den Hof auf keine Weise wieder zu versöhnen vermogte / und dahero das Groß-Almosenier-Amt von Frankreich / und die Stelle eines Commendeur vom Orden des heiligen Geistes niederlegte / und sich nach den Niederlanden zur Alliirten Armee retirirte: Dargegen ihn das Parlament zu Paris vor einen Meineydigen/ Ungehorsamen / und der Felonie Schuldigen / verurtheilte. Hergegen erklärete der Pabst dieses Urtheil für null und nichtig/und suchete die Cassation desselben durch ein Breve bei dem König. Erstbesagter Cardinal geriethe auch mit dem Cardinal Tremouille in eine Dispute wegen der reichen Abtei St. Amant in Flandern / darüber den 2ten December Consistorium gehalten wurde. Sonsten hatte der Pabst/auf Ansuchen des Königs in Frankreich / sich erkläret / den Prätendenten / wenn er aus Frankreich weichen müste/ aufzunehmen/und erwiese sich ihme auch hierinnen gefällig / daß / als für den Herzog von Berry/uñ Francisca Maria/ Mademoiselle d' Orleans, so beede des Königes Ludwig Enkel/zur Vollziehung der geschlossenen Heurath/die Dispensation begehret worden/ die Dispensations-Bulle ohne Entgeld noch selbigen Tages ausgefertiget werden muste.

Mit

Mit Venedig wurde dieses Jahr ein Vergleich gestifftet/und ein Internuncius dahin zu gehen beordert. Savoyen beharrete auf seinen Prætensionen/daß der Pabst keine andere Personen/als welche der Herzog hierzu präsentiret/zu Einnehmung derer dem Römischen Stul in Piemont zukommenden Einkünfte verordnen / und niemand als gebohrnen Piemontesern einige Pensiones auf die Beneficia dieses Fürstenthums ertheilen solte.

Den König Augustus ließ der Pabst durch seinen Nuntium zur Besteigung des Polnischen Thrones complimentiren;u.im April wegen des Fortganges der Catholischen Religion in Sachsē das Te Deum laudamus in der Peters-Kirch anstimmen;ferner erklärete er in einem den 8. May gehaltenen Consistorio den Alt-Ranstädtischen Frieden für null und nichtig/und proponirte/auf beschehene Nomination des Königes/verschiedene Kirchen. Dem Czarischen Abgeschickten ertheilete er im Jener geneigte Audienz / weil der Czar Hoffnung gemachet/daß die Russische Kirche mit der Römischen sich vereinigē würde. Um eben diese Zeit schickte der Pabst an den klugen und gelehrten Herzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel/so zur Catholischen Religion sich bekennet/ein obligeantes Breve, worinnen er sein hierob gefassetes Vergnügen zu erkennen gab.

In der Chinesischen Streit-Sache wurde abermals ein Decret verfasset/und verboten/keine Schrifften mehr darinnen zu wechseln / weil

solche

solche der Römischen Kirche sehr nachtheilig; und wurde solches allen Orden angedeutet. Der Abt Giunca langete/ nach zweijähriger Abwesenheit/ aus China in Rom wieder an/ und erstattete mehrern Bericht von der Mission in selbigem Reich/ als man bis dahin durch Schreiben erhalten können: eben dergleichen hatte der Bischoff von Conon und Vicarius von Fokien im Martio abgeleget. Uber dieses bekam der Pabst eine neue Bemühung/ wegen der Bekehrungs-Art/ welche die Jesuiten nach der Chinesischen Methode/ zu Scio und andern Insuln des Archipelagi, eingeführet zu haben beschuldiget wurden; welcher Sache sich die Republic Venedig angenommen/ und deswegen durch den P. Serri, einen Geistlichen des Ordens der Jacobiner/ zu Rom Vorstellung thun lassen.

Ausser diesen allen wurde in einer Congregation die Canonisation Pabstes Pii V; in einer andern/ denen bei 30. Jahren hero eingeschlichnen Mißbräuchen abzuhelfen/ und eine abermalige Begnadigung für alle/ die sich von der Römischen zu einer andern Kirche gewendet/ zu publiciren beschlossen. Daß die Carnivals-Lustbarkeiten wiederum völlig erlaubet/ und die Päbstliche Schweitzer-Garde schwürig und wieder besänftiget worden/ sind Kleinigkeiten/ die kaum einer Anmerkung wehrt sind.

1711.

Mit dem Anfange des Jahres 1711. hatte der Pabst das Vergnügen/ daß Keyser Joseph

seine

seine Neigung zu dem Hause Albani zu zeigen / dero Bruder / Horatius Albani, und dessen ältesten Sohn / der sich dazumal in Wien aufhielte / den Titul und die Würde eines Reichs-Fürsten beilegete. Bald darauf langete die Nachricht von des Keysers Krankheit zu Rom an / da der Pabst nicht ermangelte / öffentliche Gebete für dessen Wiedergenesung anzustellen; auf erfolgeten höchstschmerzlichen Todesfall die Condolenz an die Keyserliche Frau Mutter und Regentin zu überschreiben / und bei den gewöhnlichen Obsequien eine Lobrede halten zu lassen. Bei diesen Veränderungen suchete der Päbstliche Hof wegen Comacchio etwas näheres zu erhalten; und weil man zu Wien kein Gehör geben wolte: so wendete sich der Pabst an das Reich. Es wurden unterschiedliche Schrifften in der Sache gewechselt; allein die Oesterreichischen konten dem Römischen Hof ohnmöglich anstehen / weil der Unterschied zwischen dem geistlichen Stul oder der Römischen Kirche / und zwischen dem Römischen Hof gar lebhafft abgebildet. Fontanini aber trug die Stelle eines Ehren-Cämmerers und eine Abtei zu Padua zum Lohn davon. Auch wegen der Wahl eines neuen Keysers ließ der Pabst etliche Breven / an die Catholische Chur-Fürsten abgehen / darinnen theils den beeden in Frankreich sich befindenden Chur-Fürsten von Cölln und Bayern das Wort gesprochen; theils Carolus III. König von Spanien / zur Keyserlichen Crone recommendiret worden. Er hatte auch seinen

nen Vetter/ Annibal Albani, nach Frankfurt zu gehen beordert; da dieser aber nicht also empfangen ward/ als er gehoffet/ und merkete/ daß man ihm in dieser Wahl-Sache nicht das geringste Gehör gab: so gieng er/ noch vor dem Wahl-Tag/ den 6ten October zu dem Prinzen Eugenius/ und zu der Reichs-Armee; von dar als Nuntius Extraordinarius nach Cölln: sogleich des andern Tages nach seiner Ankunft daselbst kan anderweitige Ordre/ dem König Carl nach Mayland entgegen zu reisen/ und ihn zu complimentiren. Es hatte der Graf Marsigli den Pabst ersuchet/ durch seine viel-vermögende Interposition es dahin zu bringen/ daß der ehemals wegen schlechter Defension der Vestung Breisach wider ihn gefällte Sentenz mögte aufgehoben/ und er von allem Vorwurf befreiet werden. So bald der Todesfall des Keysers Joseph war kund worden/ und man darauf Nachricht erhielte/ daß König Carl aus Catalonien in Teutschland übergehen würde: so wurde der Erz-Bischoff von Neu-Cäsareen/ Spinola, schleunig beordert/ als Nuntius nach Barcelona zu gehen/ um den König vor dessen Aufbruch noch allda anzutreffen. Der Fürst Avelino erlangte den 24. May zu Rom die öffentliche Audienz/ und zwar in Trauer-Kleidern. Und der Cardinal Imperiale muste als Legatus a latere nach Mayland gehen/ dem Catholischen Könige die gewöhnliche Ehr-Bezeigung zu erweisen. Dargegen dieser die glücklichst-erfolgte Keysers-Wahl durch ein besonderes von dem Marquis de

Roma

Roma überschicktes Schreiben notificirte; worauf der Pabst in einem Consistorio, nach gehaltener kurzen Lobrede / zu verstehen gab / daß man gute Hoffnung bei dermaligen gefährlichen Conjuncturen zu fassen / da die Reichs-Crone abermal auf ein Haupt des Erz-Hauses Oesterreich gekommen. In dem Neapolitanischen gab es neue Spåne/da der Bischoff zu Lecce in Otranto, wegen verweigerter Kirchen-Freiheit/einige Bediente in Bann that; dargegen er im Monat November das Reich raumen / und zu Rom seine Zuflucht suchen muste.

Je mehr nun das gute Vernehmen zwischen dem Römischen Hof und dem Hause Oesterreich anwuchse: je mehr vergrösserten sich die mit Philippo habende Streitigkeiten/ da zumal der Abt Molines zu Rom an die Dataria eine Protestation anschlagen ließ wider alle Spanische Geistlichen / so daselbst um Expedition der nöthigen Bullen anhielten/mit Befehl/unverzüglich nach Spanien zurück zu kehren: welche Künheit den Pabst so bewegete/ daß er ihm aufs neue alle Functionen und geistliche Verrichtungen untersagen ließ Es hatte sonst der Pabst / um alle Ursachen zu klagen abzuleinen / weder denen Carolinischen/ noch Philippinischen/in der Kirche S. Jacob den Ambrosianischen Lobgesang anstimmen lassen / welches beede Partheien aus der Ursache sucheten / weil im verwichenen Jahre beede Armeen in Spanien einige Vortheile gegen einander erhalten hatten.

Wegen

Wegen Frankreich ist nichts sonderliches vorgefallen / als daß dem verstorbenen Dauphin die Obsequien gehalten / und der Nuntius Cusani, weil er ein Unterthan König Carls war / durch den Bentivoglio abgelöset worden: allwo bei der Abschieds-Audienz das Tractament für jenen gar schlecht war / und viele Neuerungen sich äusserten.

Venedig sendete den Ritter Tiepoli wieder als Abgesandten nach Rom / wo er den 26ten Julii anlangete: hergegen gieng der Savoyische Minister Graf Gubernatis ohne Abschid hinweg / und hinterließ ein merkwürdiges Manifest; worauf in Piemont ein neues Verbot erfolgte / einige Bulle von Rom zu empfangē: worzu Anlaß gab / daß der Bischoff von Novara einige Herzogliche Bediente in den Bann gethan hatte / darüber er vom Hof seines Amtes entsetzet wurde. Es kam zwar nachhero der Abt Maro nach Rom; war aber in seinen Verrichtungen nicht glücklicher als seine Antecessores. Endlich ergieng ein neues Monitorium an die Herzogliche Bediente / welche die Einkünfte etlicher Kirche erhoben; worbei der Herzog schlechte Hoffnung sich machen kunte / daß man ihm das Recht der Nomination zu denen Bistümern und Abteien in Rom eingestehen würde.

Die Sache wegen der Chineser Bekehrungs-Art kam in starke Bewegung: die Jesuiten hatten eine Deduction ausgehen lassen; deren die Dominicaner eine Anzeige entgegen gestellet. Wider den Bischoff von Macao / Joannem de

Cazal,

Cazal, der dem Cardinal Tournon viele Beschwerden in China erwecket hatte / wurde eine weitläufftige und scharfe Verordnung ausgestellet. Auch hielte der Abgesandte aus Portugal um eine Moderation der ehemals erlassenen Päbstlichen Decrete in dieser Sache an; erhielte aber zur Antwort / daß man auf seiten des heiligen Stuls nicht gewohnet sey / Decisionen zu widerruffen / welche nach reifer Uberlegung abgefasset worden. Inzwischen langete die Nachricht ein / daß sechs Mandarinen aus China zu Macao angelanget / welche alle Missionarien den 15. Jenner 1710. von dannen ausgeschaffet; wie ingleichen / daß der ehrliche Cardinal Tournon den 8. Jul. gedachten Jahres daselbst diese Zeitlichkeit verlassen habe. Alldieweil nun wegen dieser ganzen Affaire die Patres der Gesellschafft Jesu in ziemliche Nachrede gekommen / so fanden die um selbige Zeit zu Rom nach Gewonheit alle 9. Jahre versamlete Patres Assistentes der Nationen für nöthig / in einer deswegen abgefassten Erklärung diese Beschuldigungen zu wiederlegen; welche Acte den 20. November dem Pabst überreichet wurde. Sonsten zeigete der Cardinal de Tremouille ein Schreiben des Französischen Gesandtens zu Constantinopel vor / worinnen derselbe berichtete / daß die Ottomannische Pforte allen Missionarien erlaubet / die ganze Türkei zu durchreisen / um einige Glaubens-Genossen darinnen zu machen / unter dem Beding / daß sie eine Lilie sollten auf der Brust tragen.

Den 9. Julii hatte der Czarische Gesandte Audienz / welcher / wie auch der Polnische Agent / wegen des Türcken-Krieges / von dessen Declaration Annibal Albani mit Anfang des Jahres aus Wien bereits Nachricht gegeben hatte / etwas negotiirte. Den 14. Jenner ergienge wider Peter Codde / der im vorigen Jahr zu Utrecht verschieden / und auf viele Remonstrationen des Nuntii zu Cöllen nicht hat revociren wollen / ein Decret, **nicht so wol / wie die Worte lauten / dessen Gedächtnis zu verdammen / als andern ein Beispiel zu geben.** Der Graf von Bossut kam den 6. Jenner in Rom an / und hatte wegen des Cardinals Bouillon eine lange Audienz. Die verwittibte Königin in Engelland / Jacobi II. Gemahlin / hat gegen Ende dieses Jahres den Cardinal Gualtieri die Protection von Engelland übertragen.

Dieses Jahr ist der Hafen von Anzo ausgebessert worden. Sonsten konte der Pabst die meisten Functionen verrichten / und wohnete vielen Consistoriis und Congregationen bei; jedoch begab er sich auf einige Tage nach dem Castel Gandolfo / sich allda mit Spatziren gehen zu erquicken. Als den 8. December am Crönungs-Fest der Vice-Dechant in seiner Anrede derer in den eilf Jahren der Päbstliche Regierung verrichteten lobwürdigen Thaten erwehnete; antwortete der Pabst: **daß er alles mögliche gethan / die Kirche GOttes auf Erden wol zu regieren / auch ins künftige noch bei dieser Meynung beharren würde.** End-

Endlich erfolgete den 22. December die Promotion dero Nepotens, Annibal Albani, zur Cardinals-Würde / nachdem vorhero der Pabst der Cardinäle Gutachten darüber angehöret; und sich vernehmen lassen / daß er solche lieber unterlassen wolte / wofern sie nicht zu Nutzen der Kirchen geschehen solte.

1712

Der Cardinals-Hut wurde besagtem Albani nach Urbino entgegen geschicket / und daselbst von dem Cardinal Tanara am 1. Jenner 1712. aufgesetzet / worauf den 10. dito der Einzug in Rom erfolgete; er wurde bald hernach Ertz-Priester der Kirche zu S. Peter / Præfectus Fabricæ, und Abt von S. Leonard. Diese Freude unterbrach der am 24. Jenner erfolgte tödtliche Hintritt Horatii Albani, des Vaters dieses neuen Cardinals / welcher dem Pabst nahe zu Hertzen gieng; denn es ist bekannt / daß Clemens ihn sehr geliebet / uud seines Rahtes sich vielmals mit Nutzen bedienet hatte.

Nachdem der Marchese de Prié von Meyland als Keyserlicher und Königlich-Spanischer Ambassadeur im Monat Merz zuruck gekommen / gab es wegen des Ceremoniels und Ranges viele Unterredungen: der Gouverneür Scotti, ein Mayländer / beharrete auf der von dem Pabst zu Anfang seiner Regierung gemachten Verordnung; bis endlich der jetzo regierende allerglorwürdigste Keyser Carolus III. um willen dieser Minister in der Capelle nahe bei dem Pabst seyn müsse / ihm den Vorgang gestattete: also hielte

besagter Ambassadeur den 7. September seinen öffentlichen Einzug. Dieser Minister hatte dem Bischoff von Tarragona / auf Nomination des Keysers und Catholischen Königes / die Confirmation erhalten: konte aber den Pabst nicht dahin vermögen / daß er dem Erz-Bischoff von Barcellona den Cardinals-Hut conferirte. Er thate wegen des Subsidii, so Innocentius XI. zu Bevestigung Ofen verheissen / wiederholete Ansuchung. Wegen Comachio kamen noch immer Schrifften an den Tag. Weil auch damals zu Utrecht die Friedens-Handlungen gepflogen wurden / so hat der Pabst durch den P. Tellier / Königlich-Frantzösischen Beicht-Vater / dem König von Frankreich recommendiren lassen / daß der in dem Ryswickischen Frieden eingeruckte vierte Articul nicht mögte annulliret werden: wie dann auch nach Brüssel / Cölln und an andere Orte deswegen neue Nuncii abgiengen. Worbei in einer Congregation des Prätendenten Angelegenheit gleichfalls in Berathschlagung kam.

An Beilegung der Zwistigkeiten mit dem Philippinischen Hofe wurde stark gearbeitet. Wegen Frankreich ereignete sich nichts neues; als daß der Pabst wegen Absterben der Dauphine, und des Dauphins / ehemals Herzogs von Burgund / welcher der Gemahlin nach 6. Tagen in die Ewigkeit gefolget / die Obsequien hielte; und das Bedenken / welches dieser Prinz über die Strittigkeiten zwischen dem Cardinal de Noailles, und den Jesuiten / wegen des P. Quesnels neuen

Testa-

Testamentes / vor seinem Ende gestellet / in einem Breve an den König rühmete.

Wider die Savoyische Bediente ergienge das zweite Monitorium, und bald darauf die Excommunicatio; als eben des darauf folgenden Tages ein Minister zu Rom anlangen solte / die gütliche Beilegung zu befördern. Mit Genua gienge fast dergleichen Handel an; als die Republic einen Missethäter unter der Pforte eines Convents wegnehmen lassen; die Ordens-Brüder ihren Provincial zu Rom verklaget; und die Republic ihme zu erscheinen untersaget: darüber der Bann wider ihn ergienge. Der Toggenburger Krieg gab gleichfalls einige Unruhe und Bemühung; und sendete der Pabst den Catholischen Schweizern ansehnliche Subsidien. Er hatte gewünschet / den Chur-Prinzen von Sachsen im Früh-Jahr zu Rom zu sehen: es kam aber dieser Prinz erst im Herbst nach Bologna / allwo er sich zu der Catholischen Kirche gewendet.

Am 22. May vergrösserte Clemens XI. den Ruhm seiner Regierung durch eine seltene und prächtige Ceremonie, indem er nach vielen gehaltenen Congregationen / den Pabst Pium V, Andream de Avellino, Felicem de Cantalicio, Catharinam von Bologna, in die Zahl der Heiligen aufgenommen: bei welcher Function, so 7. Stunden gewähret / der Pabst eine Homilie abgeleget. Wegen Canonisation des Stanislai a Kostka wurden in diesem Jahre noch etliche Congregationen gehalten.

Den 18. May gelangeten 11. Candidaten zur Cardinals-Würde; welche noch für 7. andere in petto aufbehalten wurde; daher den 26. September eine neue Promotion von 4. Päbstlichen Bedienten geschahe. Den 7. Augusti wurde das Fest des neuen Heiligen Pii V. gefeiret / da sich der Pabst von der gehabten Unpäßlichkeit/ welche ihm nach der Zurückkunfft vom Castel Gandolfo befallen / kaum etwas erholet; wiewol auch diese Genesung keinen rechten Bestand hatte / so daß er die ersten Tage des folgenden Jahres in dem Zimmer zubringen muste. Der Bischoff von Polignano , der einen jungen Menschen zu Tode martern lassen / wurde auf die Engelsburg gebracht: eine Nonne/welche in der teutschen National-Kirche eine teutsche Predigt gehalten / muste in ein Closter reisen; die Bücher / so die Sicilianische Kirchen - Freiheiten betrafen / wurden unterdrucket. Den übermässigen Kleider-Pracht/ und die gekünstelte Kirchen-Music / suchete der Pabst abzustellen : wie denn den weltlichen Standes-Personen verboten worden/ einige Music in den Frauen-Clöstern zu machen / sondern diese sollten die Music selbst bestellen/ so gut sie könten. Der Jesuit P.Salerno,nachmaliger Beicht-Vater des Sächsischen Chur-Prinzen / wurde Examinator der Bischöffe. Fürst Augustin Chigi erhielte den 6ten Merz das Erb - Marschall-Amt des Conclave; auch wurden die Gouverneurs in den Städten / und viele Nuntii, verwechselt, Den zu Frescato verstorbenen Poeten

Ale-

Alexander Guidi ließ der gelehrte Pabst zu Rom nechst bei dem Torquato Tasso begraben. Batelli hatte / am Feste Pii, diesem Heiligen zu Ehren / eine Lob-Rede gehalten; dafür ihn der Pabst zum Referendario einiger Signaturen erklärete.

1713.

Das zunehmende Alter / und die bei Anbeginn des 1713. Jahrs eingefallene schlechte Witterung / verursacheten bei dem heiligen Vater eine abermalige Unpäßlichkeit. So bald er aber die Gesundheit wieder erlanget / ertheilete er Audienz; verrichtete die Kirchen- und andere Functionen / wiewol er das ganze Jahr hindurch öfftere Anfälle hatte / welche ihn vermüssigten / sich vom 2. Jun. biß 28. dito nach dem Castel Gandolfo zu begeben; in welcher Zeit er zu Albano der Kinderlehre beygewohnet / und denjenigen / so fertige Antwort gegeben / Geschenke ausgetheilet. Weil die Viehseuche dieses Jahr dem Landmann grossen Schaden gethan / so ließ er deswegen nicht nur eine Congregation halten / sondern befahle auch gegen Ende des Jahres / zu Anschaffung des Viehes eine Beisteuer von Geld und Getraid zu geben. Auch ergieng ein Befehl / daß das Römische Frauenzimmer in ihren Putz sich modester aufführen solle.

Den 30. Jenner wurde Consistorium gehalten / in welchem man abermals vier Cardinäle creirte. Dem Abt Fatinelli, des Cardinal Tournons Agenten / welcher dessen Lebens-Fata, auf Befehl des Pabstes / verfasset / wurde ein Cano-

nicat bei St. Peter angetragen / das er aber nicht annahme. Es waren mit Anfang des Jahres abermal neue / aber sehr wider einander laufende Berichte aus China eingelanget / welche bei 4. Stunden lang zu lesen / ohngeachtet der Maladie, er sich die Mühe nahme. Sonst hatte er das Vergnügen / einem Prinzen des Tartar-Chams im Monat Merz Audienz zu ertheilen / und die Deputirte vom Griechischen Patriarchen zu Alexandrien / welcher sich das Pallium von Rom ausgebeten / anzuhören.

Die alten Irrungen / wegen der Neapolitanischen Kirchen-Freiheit / auch wegen Comacchio, welches letztere Geschäft der Keyser auf das Reichs-Convent nach Regenspurg verwiesen / waren noch nicht ausgemachet / als sich bereits neue hervor gethan. Anjetzo nicht zu gedenken / daß dem Grafen von Cauniz / auf Keyserliche Nomination, das Breve eligibilitatis zu dem Stifft Passau versaget wurde: so fügte es sich / daß der Keyserliche Minister / gegen den vom Philippo nominirten Cavalier von Majorca zum Bistum von Maltha / protestiren / anbei begehren muste / es mögten die geistlichen Einkünfte des Königreichs Neapolis nur an Einheimische vergeben werden. Hierzu kam / daß der Vice-Re einen Bedienten und eine Weibs-Person / welche das mit einem langsamen Gifft vermischte Wasser Tufania verkaufet / aus dem Magdalenen Closter in die Gefängnisse bringen / und den Vicarium des Erzbischoffes / welcher die Kirchen-Censur gebrauchet /

chet/ durch den excommunicirten Richter aus dem Erzbischofflichen Pallast in einer Kutsche abholen/ und aus dem Königreich wegschaffen lassen: worüber wöchentlich zweymal Congregation gehalten/ und die gelindeste Consilia gefasset worden.

So verzögerte sich auch die Abthuung der mit dem Hof zu Madrid habenden Irrungen von Tag zu Tage/ obwol immer gute Hoffnung anschiene; und Philippus den Cardinal Aquaviva die Protection der Spanischen Nation auftruge.

Der Vergleich mit Savoyen war gleichfalls noch im weiten Felde. Es mogte zwar/ in Absicht solchen zu befördern/ der Pabst dem Marchese de Suse alle Ehre/ die ein Prinz erwarten kan/ haben anthun und Vergönstigung ertheilen lassen/ 3000. Scudi geistlicher Einkünfte/ ohnerachtet er im weltlichen Stande verbliebe/ zu geniessen; allein/ da in dem Utrechtischen Friedens-Schluß/ bei welchem der Päbstliche Nuntius nicht admittiret worden/ dem Herzog von Savoyen das Königreich Sicilien zu theil wurde/ so gab das Tribunal der Sicilianischen Monarchie neuen Anlaß zu schweren und weit-aussehenden Mißhelligkeiten. Der Bischoff von Catanea machte den Anfang hierzu/ indem er die ganze Stadt und Diöces mit einem Interdict belegete/ und sich nach Rom retirirte/ dem der Erzbischoff von Messina und andere Prälaten/ welche die Königliche Befehle ebenfalls nicht respectirten/ nachfolgeten. Es hat zwar der neue König die Gelangung zur Sicilianischen Crone dem Pabst notificiret/

und die Investitur zu Rom gesuchet / es liesse aber der Kayser wegen habender Prætension dargegen protestiren. Gegen die Savoyische Bedienten / so der Piemontesischen Kirchen-Freiheit sich entgegen gesetzet / ward ein abermaliges Monitorium angeschlagen / und diese Irrungen immer vergrössert / als der Bischoff von Casal mit dem Gouverneur daselbst in einen Rangstreit verfiel / und jener diesen in den Bann thate / welchen die Savoyische Regierung annullirte / der Pabst aber confirmirte. Doch wurde zu Ende des Jahres / die Güte nochmaln zu versuchen / ein Dominicaner / P. Gamard, nach Turin gesendet. Genua hatte im Monat Februarii / um gleicher Ursache willen / einen Gesandten nach Rom gehen lassen.

Wegen Sardinien ließ Clemens der XI. die Urkunden in dem Archiv aufsuchen / weil darüber zu Utrecht gehandelt wurde. Der Marquis de Fontes hatte / als Portugisischer Abgesandte / den 30. April seinen öffentlichen Einzug. Nach Polen aber sandte der Pabst / an den König Augustum, wegen besorgenden Türcken-Krieges / ein nahmhaftes Subsidium.

Wider den P. Jouvenci, welche die Historie der Societät Jesu continuiret / war in Franckreich einige Verordnung / welche der König zur Sicherheit seiner Person / und zu Erhaltung seiner Rechte / nöthig erachtet / ergangen: wormit der Pabst nicht gar wol zu frieden schiene. Insonderheit hat dem Römischen Hof viele Unruhe verursachet die Zwistigkeit / welche in Franckreich unter

ter den Prälaten / wegen der Anmerkungen des P. Quenels über das Neue Testament sich entsponnen / und deren Entscheidung der König an den Pabst gelangen lassen / nachdem die bereits Anno 1708. in dieser Sache ergangene Bulle nicht war angenommen worden. Dieser hat nach vielen Congregationen endlich die bekannte Constitution Unigenitus*, den 8. September verfertigen / den

---

* Es hatte Paschasius Quesnel, Presbyter Oratorii zu Paris / das neue Testament mit einigen kurzen Anmerkungen erläutert / welche von Hohen und Niedrigen gütig waren aufgenommen worden. Unter den Liebhabern dieses Testamentes war der damalige Bischoff von Chalon an der Marne / Ludovicus Antonius von Noailles, der nachgehends zum Bißthum von Paris erhoben wurde. Er gienge es auf das fleissigste durch / striche alles weg / was nur den geringsten Scrupel machen konte / und übergab es dem gelehrten und eifrigen Bischoff zu Meaux, Bossuet, zu nochmaliger Revision. Und also wurde diß erbauliche Buch Anno 1699. zu Paris wieder gedrucket. Allein die Feinde des Erzbischoffes sucheten bei dieser Gelegenheit sich an ihm zu reiben / und liessen das so genannte Probleme Ecclesiastique drucken / welches aber in Franckreich verbrannt und zu Rom verdammet wurde. Bei Verdammung des Buches Cas de conscience, Ao. 1702. und Ao. 1705. / bei Annehmung der Constitution: Vineam Domini Sabaoth, hatte man päbstlicher Seite etliches zu erinnern; worbei die Feinde des Erzbischoffes nicht feyreten / ihn schwarz zu machen; und brachten Ao. 1708. ein Breve wider den Cardinal heraus / so aber in Franckreich verworffen ward. Die Sache wurde so weit getrieben / daß viele Bischöffe ihre Klagen wider den Cardinal an den König bringen sollten; weil aber der Anschlag zu frühzeitig kund und offenbar wurde / so untersagte der Cardinal den Jesuiten in seiner Dioeces fernerhin zu

den 10. dito zu Rom öffentlich anschlagen lassen/ und darinnen 101. Propositionen aus besagten Anmerkungen/ welche A. 1700. bereits einmal die Censur passiret waren/ als irrig und ketzerisch verdammet. Worüber biß jetzo vieles in der Römischen Kirchen gestritten/ auch von andern Religions-Verwandten geschrieben worden: so daß besagte Bulle unter so vielen/ welche Zeit der langen Päbstlichen Regierung Clementis XI. ausgegangen/ wol die allermerkwürdigste ist. Die Verwirrung gienge noch dieses Jahr an/ indem der Cardinal von Noailles, nebst etlichen wenigen Bischöffen sich der Einführung der Constitution widersetzten; der Cardinal von Rohan aber/ der des Königs Willen wuste/ nebst dem grössern Theil der Clerisey/ solches eifrigst begehrete.

Das

predigen/ oder Beicht zu sitzen: Verfiel aber darüber/ weil er auf des Königs Ansuchen diß Verbot nicht aufheben wollte/ in dessen Ungnade. Die Sache des Neuen Testaments ward darauf dem Römischen Hofe übergeben. Es wurde eine Congregation niedergesetzet/ deren Haupt war der Cardinal Fabroni, und der Cardinal Tolomei, ein Mitglied derselben. Diese haben die Constitution, welche sich mit den Worten: Unigenitus Dei Filius, anfänget/ verfasset und ausgefertiget. Der P. Quesnel muste schon A. 1685 seinen Mißgünstigen weichen/ und sich in die Spanischen Niederlande retiriren; allwo er A. 1703. den 30. May in das Gefängnis gebracht/ aber den 13. September/ durch Erbrechung der Mauer daraus wieder erlöset wurde/ und starb den 2. December 1719. zu Amsterdam in guter Ruhe/ und/ wie er solches mit eigner Hand vor seinem Ende bezeuget hat/ in der Gemeinschafft und Einigkeit der Catholischen/ Apostolischen und Römischen Kirche.

Das 5. Capitel.

Von den Verrichtungen des Pabstes von Anno 1714. biß zu dessen letzten Krankheit.

1714.

Nachdem besagte Constitution in Frankreich angelanget war / so verordnete der König einige Erz- und Bischöffe / welche Mittel und Wege ausfinden sollten / wie dieselbe am bequemsten einzuführen. Den 15ten Jenner gab der Cardinal von Noailles eine Erklärung ein / nach welcher er die Constitution anzunehmen gedächte; auch der Cardinal von Rohan vermeynete sich dieser Modification zu gebrauchen: aber der Nuncius Bentivoglio wollte sie ohne einige Bedingung angenommen wissen. Man verwarf daher das Testament des P. Quesnel in einer Versammlung von 40. Bischöffen; man verfertigte eine instructionem pastoralem an die Bischöffe des Reiches / wegen Annehmung der Constitution; man schickte ein höfliches Danck-Schreiben an den Pabst: und der König befahl durch ein Mandat vom 14ten Febr. die Constitution anzunehmen. Selbige wurde den 16ten dito im Parlament einregistriret; so nachhero in der Sorbonne gleichfalls geschahe / aber nicht mit einmüthigem Consens; welche bei dergleichen Einregistrirung sonst gewöhnliche Worte dißmal weggelassen wurden.

Inzwi-

Inzwischen ließ das Inquisitions-Tribunal zu Rom ein scharfes Decret wider das Pastoral-Schreiben des Cardinals Noailles ergehen; und Clemens der XI. / welcher voraus sahe die grossen Zerrüttungen / so in der Französischen Kirche entstehen könten / wendete alle Mühe an / dieses Feuer in der ersten Hitze zu ersticken: Deßwegen / wie er diejenigen / so die Constitution angenommen / zur Beständigkeit vermahnete: also brauchete er in einem Breve vom 8ten Maji die Schärfe wider diejenigen / die sich derselben entgegen setzten; und wollte den Cardinal von Noailles nach Rom citiren. König Ludwig der XIV / der diese Sache gerne in der Güte hätte gehoben / schlug vor / in einem National-Consilio, darinnen der Päbstliche Nuntius præsidiren sollte / nicht über den Inhalt der Constitution zu disputiren / sondern zu untersuchen / wie solche am füglichsten einzuführen. Es wollte aber dieses Mittel / wovon man auch zu Paris von selbsten wieder abstunde / dem Römischen Hof nicht gefallen; dahero die Sache einige Zeit ruhete. Inzwischen ereignete sichs / daß der König zu Rochelle ein Stifft aufrichten / und etliche Abteien darzu schlagen wollte; weil nun der Pabst die Untersuchung dem Nuntio zu Paris / Bentivoglio, aufgetragen: so sahe die Französisch Nation dieses an als eine Sache / die ihrer Kirchen-Freiheit nachtheilig / weil Bentivoglio ein Ausländer; dergleichen Gerichtbarkeit aber auszuüben keinem Fremden zukomme.

Da nun also der Pabst mit dem König Ludwig den XIV. in guten Vernehmen stunde / so hoffete er / durch dessen Mediation die Irrungen mit dem Philipinischen Hof abzuthun / welchen man zu Rom alle Gefälligkeit erzeigete: der Pabst befürderte die Vermählung Philippi V. mit der Parmesanischen Princessin; schickete den Cardinal Gozzadini, als Nuntium a latere, an dieselbe / sie mit dem Repræsentanten des Bräutigams / dem Herzog von Parma / dero Stief-Vatern / zu vermählen; und durch den Kirchen-Staat zu begleiten! er fertigte ein Breve aus / Krafft dessen die Herzogthümer / Parma und Placenza / nach Absterben des männlichen Stammes / auf den weiblichen / und zwar auf den erstgebohrnen Sohn dieser Princessin / besage der Ehe-Pacten / fallen solten.

Hieraus entstunde neuer Unlust mit dem Keyser; welcher es übel empfande / daß dero und des Reichs Gerechtsamen auf diese Länder zu nahe getreten worden: dahero zu Rom alsobald / sowol wider das Breve, als wider die Absendung des Legati a latere, protestiret worden. Ausser diesen liessen die Päbstlichen in dem Ferrarischen einige Salz-Schiffe versenken; in dem Präcedenz-Streit zwischen den Aebten zu Petershausen und Creuzlingen / massete man sich zu Rom an / einen Ausspruch zu machen: und wollte auch nicht abstehen von der angemasseten Gerichtbarkeit über die Universität zu Cölln; da zur Zeit des Interregni der Päbstliche Nuntius

Borgias

Borgias daselbst die Doctores ecclesiasticos, welche nicht Ordinarii, mit den Professoribus ordinariis der Juristen-Facultät in eine Gleichheit setzen wollen. Beedes wurde zu Wien / als Eingrieffe in das Keyserliche Richter-Amt angesehen; und gegen das letzte thate der Cardinal von Schrottenbach ernsthafte Vorstellungen: den Proceß der Prälaten forderte der neue Keyserliche Gesandte / Graf von Gallas / an die höchste Reichs-Gerichte ab. So kunte auch das Verbot / daß zu Neapolis / ohne Consens der Regierung / keine neue Kirchen sollten gebauet / noch die alten erweitert werden / zu Rom nicht anders / als unangenehm seyn. Der Marquis de Prié endigte noch vor seiner Abreise von Rom die längst obschwebende Zwistigkeit wegen des Rechtes der ersten Bitte in so fern / daß der Pabst an der mündlichen Notification der glücklich erfolgten Keyser-Wahl / und einer General-Anrede sich begnügen lassen / hergegen die Capituln / so dieselbe sich weigern würden / anweisen solle / die Keyserliche erste Bitte ohne Ausflüchte zu respectiren. Es hatte sonsten noch im vorigen Jahr der Pabst durch dessen Nuntium zu Wien die Friedens-Conferenzen zu Rastadt veranlasset; schickete also den Grafen Passionei, der bereits zu Utrecht gewesen / nach Baaden / so wol bey diesem Frieden-Schluß / als sonsten bei den Troublen in der Schweitz / das Päbstliche Interesse zu besorgen.

Die Sicilianische Monarchie / und Piemontesische

tesische Kirchen-Freiheit / macheten zu Rom noch immer vieles zu schaffen: Es hatten viele Geistliche in Sicilien wegen der Excommunication die Kirchen geschlossen; und wollten solche auf Befehl der Regierung nicht wieder öffnen; darüber sie in Verhafft gebracht wurden. Dahero zu Rom wider mehr als 40. Bediente / welche den Geistlichen den Arrest angekündet / eine scharfe Censur angeschlagen wurde. Dem ohngeachtet setzte der Sicilianische Hof einen Dominicaner / ohne Päbstlichen Consens / ins Bistum Patti ein. Dieser schriebe wider den Römischen Stul / und vertheidigte das Recht des Königes. Auch wurde wider die Bediente des Turinischen Raths ein Excommunications-Sentenz zu Rom öffentlich angeschlagen; dem Abt Maro / welcher an einem Vergleich gearbeitet / der Hof verboten / und die Excommunication wider die Sicilianische Bediente den 10ten November erneuret.

Der Genuesische Gesandte begab sich von Rom hinweg / weil nach vielen vergeblichen Congregationen doch keine Hoffnung zu einem Vergleich war. Hergegen kam von Venedig ein neuer Gesandter an. Die verwittibte Königin in Polen verfügte sich von dannen nach Franckreich. In diesem Jahr hatte ein Prinz aus Georgien / welcher sich in Franckreich zur Catholischen Religion bekennet / bei dem Pabst Audienz / und begehrete / einige Missionarien nach seinem Lande zu senden. Dem Herzog Anton Ulrich von

Wolfenbüttel wurde ein prächtiger Leichendienst in Rom gehalten / und ein kostbares Castrum doloris aufgerichtet. Und dem Polnischen Prinzen Alexander Sobieski / der den 9ten November zu Rom verschieden / ließ der Pabst auf das Grabmal setzen : Vermis in vita, pulvis in morte. **Ein Wurm im Leben / und Staub im Tode.**

Den 10. April langte der Cardinal Bouillon aus den Niederlanden zu Rom an; und wurde mit sonderbarer Distinction als Cardinal-Dechant empfangen. Wegeg derer neuen Cardinäle / so über die Alpen nach Rom kamen / den Hut zu empfangen / ergienge die Verordnung / daß sie fernerhin nicht incognito in die Stadt kommen / sondern ausserhalb derselben auf Päbstliche Kosten sich so lange aufhalten mögten / bis der öffentliche Einzug geschehen.

Sonsten legete der Pabst auch den Grundstein zu einer neuen Kirche; und sahe mit Vergnügen die Risse von der Kirche St. Johannis im Lateran, welche der Canonicus Testa vorzeigete.

In diesem Jahre sahe der Pabst die Hoffnung / daß die Vermählung dero zweiten Nepoten / Caroli Albani, mit des ehemaligen Vice-Ré von Neapolis / Grafen Caroli Borromei Tochter / zu fernerer Aufnahm und Fortpflanzung dessen Hauses vollzogen wurde; darzu die Ehe-Pacten unter dero Namen gezeichnet worden. Im October begab er sich nach dem Castell

stell Gandolfo / und hielte sich ein ganzes Monat daselbst auf; dabei er sich am Gemüthe so frölich / und am Leibe so starck befand / daß er bis nach Albano / eine Welsche Meile Weges / zu Fusse gegangen / dergleichen kaum in 100. Jahren von einem Pabst anzumercken.

1715.

In dem Jahr 1715. liesse der Pabst abermal löbliche Policey-Ordnungen ergehen; darunter *eine* der Vornehmsten / daß hinkünftig kein boßhaffter Mörder / oder anderer Missethäter / eine Schutz-Stätte in den Kirchen haben / sondern daraus der weltlichen Obrigkeit überliefert werden sollte; weil sothane Freiheit nur diejenige zu geniessen / welche aus Unvorsichtigkeit einen Todtschlag begangen. In den Caffe- und Spiel-Häusern wurde verboten / einige Geistlichen aufzunehmen; die öffentlichen Huren durften sich nicht mehr in der Nähe der Kirchen und Clöster antreffen lassen. Bei grossen Ausgaben zu dem Türcken-Krieg suchete man doch solche Mittel / dadurch der arme Mann nicht zu sehr beschweret wurde: da ohnedem nöthig befunden worden / wegen der Theurung / und dahero besorgenden Kranckheiten / Vorsehung zu thun. Auch ließ der Pabst dem verarmten Land-Mann Getraid zum Saamen austheilen. Gegen die Türckischen Corsaren wurden an den See-Küsten gute Anstalten vorgekehret; Loretto bevestiget; und der General Marsigli muste alle halt-

bare Plätze des Kirchen-Staates in Augenschein nehmen.

Im Jenner hielte Clemens XI. seinem verstorbenen Bruder die jährliche Begängnis; und Carl Albani erkauffete von dem Hause Altems das Fürstenthum Soriano. Der Cardinal Bouillon/ so den 2ten Mertz gestorben/ hatte die Ehre/ daß ihn der Pabst in seiner Kranckheit besuchete. Bald darauf legte der Cardinal Marescoti/ wegen hohen Alters/ alle Chargen nieder/ und verbrannte seine Papiere. Den 30sten Jenner/ den 6ten May/ und den 16. December wurden Cardinals-Hüte ausgetheilet. Den 11ten April wohnete der Pabst der Translation des heiligen Pabstes Leonis bei/ und den 22. Maji wurde die Beatification des P. Francisci de Regis, eines Jesuiten/ decretiret/ und den 16ten Maji folgenden Jahrs publiciret. Dem Chevalier von Bayern wurde bei seiner Durchreise von Malta nach Frankreich viele Ehre bezeiget. Ein Bauer hatte um diese Zeit das Glück/ einen grossen Schatz von vielen alten guldenen Römischen Münzen zu heben/ welche man für den Schatz des M. Antonii hielte/ den dieser in selbiger Gegend/wo er die Schlacht gegen Augustum verlohren/etwa mögte verborgen haben. In dem October begab sich der Pabst abermal auf ein Monatlang nach dem Castell Gandolfo/ da indessen der Cardinal Albani zu Rom Audienz ertheilete/ weil der Pabst der Geschäffte sich in dieser kurtzen Zeit entschlagen wolte.

Wegen

Wegen des mit Venedig angegangenen Türken-Krieges wurden zu Rom viele Berahtschlagungen gepflogen; und ein Universal-Jubilæum angeordnet/ wormit der Pabst den 5ten Junii selbst den Anfang machete/ das Volk durch sein Exempel zur Andacht zu reitzen. Den Venetianern wurde gleich zu Anfang des Jahres erlaubet/ ein Subsidium von der Geistlichkeit zu fordern: und die Päbstlichen Galeren musten zu der Venetianischen Flotte stossen; bei welcher sie schlechte Anstalt fanden/ so daß nach deren Zuruckkunfft die Officiers sich deswegen bei dem Pabst beschwereten.

Obschon Thomas Montez, der für den Pabst geschrieben/ aus Spanien weichen müssen; so schritte man doch näher zu einem Vergleich/ da dem Cardinal Giudice das Amt eines General-Inquisitoris in Spanien wieder anvertrauet/ und zu Rom die Dataria für die Spanier/ ihre Bullen ohne Hinderung daraus zu empfangen/ gleifalls eröffnet wurde.

Daß der Neapolitanische Collateral-Raht nicht in den Bann gethan würde/ wuste der Graf von Gallas durch eine kräfftige Protestation zu hintertreiben. Dem Cardinal Sala, Erz-Bischoffen von Barcelona/welcher wegen Unpäßlichkeit den Cardinals-Hut noch nicht aus den Händen Clementis XI. empfangen können/ schickete er solchen nach dem Tode in das Haus/ damit bei dessen Begängnis die Ceremonien/ wie bei andern Cardinälen/ könten observiret

 werden.

werden. Als auch die Sbirren nach geendigtem Carneval vor dem Hause des gedachten Keyserlichen Bottschaffters vorbey passirten / geschahe es mit gröster Ehrbezeugung / und nicht ohne dessen vorher gesuchte Einwilligung / ohne der Quartiers-Freiheit zu præjudiciren.

Den 19ten Merz wurden alle vorige wegen der Chinesischen Bekehrungs-Art ergangene Decreta bestättiget; und damit diese Bestättigung von Kräfften seyn möchte / allen künftig dahin gehenden Missionarien eine gewisse Eides-Formul vorgeschrieben / daß sie alles nach den Päbstlichen Decreten vollziehen wolten. Hergegen verlangten die in selbigem Reiche befindliche Jesuiten / es mögten alle Bischöffe und Vicarii Apostolici in Orient zu einem Concilio beruffen werden / damit diese Affaire gründlich untersuchet / und mit mehrerer Erkenntnis beurtheilet und entschieden würde.

Die allerwichtigste Sorgen dieses Jahrs betrafen das Verfahren des Tribunals in Sicilien / und die Constitution in Frankreich. Aus Sicilien kamen sehr viele Geistliche an / welche das Reich / weil sie zufolge des Päbstlichen Befehles die Kirchen-Functionen nicht verrichten wollen / mit dem Rücken ansehen müssen. Also ließ der Päbstliche Hof wider die Edicte des Tribunals / keine Breven anzunehmen / eine scharfe Bulle ausgehen / darinnen zugleich alle Privilegia cassiret wurden: inglecihen wurde eine Citation wider mehr als hundert Sicilianer / so

die

die Bulle nicht observiret / und endlich eine anderweitige Excommunications-Bulle publiciret: aber die Sicilianer appellirten an das Tribunal. Der Abt Barbara, und der Marquis del Borgo waren von dem Savoyischen Hof nach Rom gesendet worden; allein sie fanden kein Gehör / weil man keiner Seits etwas nachzugeben gesonnen. Der Cardinal de Tremouille setzete einige Vertrags-Puncten auf; sie wurden aber zu Rom gleichfalls nicht angenommen / weil man keine Proposition anhören wolte / ehe und bevor alles repariret: es wurde so gar in einem Consistorio eine Bulle verlesen / wodurch das Tribunal der Monarchie in Sicilien aboliret: worgegen Sicilianischer Seits eine Appellation eingewendet wurde / a Papa male informato ad Papam melius informandum; aber auch diese Appellation wurde zu Rom durch ein Breve annulliret. Nebst alle dem ergienge ein neues Monitorium wider den Richter zu Casal wegen der Person des Bischoffes daselbst; weil sie mit Gewalt eine bannisirte Kirche aufgemachet / und das heilige Abendmahl austheilen lassen. Hierauf ruhete diese Sache eine Zeitlang / und wurde schläfrig darinnen gehandelt.

In der Constitutions-Sache wurden zu Rom viele Congregationes angestellet; und König Ludwig der XIV. hatte den Amelot nach Rom gesendet / um mit dem Cardinal Fabroni / dem der Pabst diese Sache übergeben / ein Temperament zu treffen; indessen wurde mit denen / welche die Constitution nicht annahmen / in Frankreich hart ver-

verfahren / auch den Dominicanern und Patribus Oratorii anbefohlen / für die Bulle zu schreiben. Es hatte der König vor / selbst in das Parlament zu gehen / um zu befördern / daß die Annehmung einregistriret würde; weshalben bereits eine Declaration fertig war. Dieses alles wurde durch des Königes Ludwigs am 1. September erfolgten tödtlichen Hintritt unterbrochen; und die ganze Sache gewann in Franckreich ein anderes Ansehen / indem der Regent die verjagten Doctores von der Sorbonne zurück beruffete / und einige Patres Societatis Jesu sich retiriren musten. In eben diesem Monat gieng auch Amelot wieder von Rom zurücke.

1716.

Das ganze 1716 Jahr hindurch waren in Franckreich grosse Bewegungen: Die Sorbonne declarirte in einem Decret, daß das Anno 1714. niedergeschriebene Decret der Acceptation listiger Weise eingeschoben worden; und der Pabst liesse sich dieses so wol gefallen / daß er selbsten bekennete / es sey dessen Meynung nie gewesen / die Annehmung durch List und Betrug zu befördern. Nach dem Exempel der Sorbonne revocirten mehrere Facultäten ihre vorige Schlüsse; und viele Bischöffe verlangten eine Explication der Bulle vom Pabste. Nach vielen Deliberationen kam in Vorschlag / es sey das Materiale und Formale bei Acceptirung der Bulle aus einander zu setzen / und sey die Frage nur von der Acceptation der Bulle / nicht aber von den Lehrsätzen / so darinnen enthalten. Der Herzog Regent ließ

durch

durch den Abt Chevalier die Schwürigkeiten / so die Opposans macheten / dem Römischen Hof überbringen; und hierauf wurden 3. Brevia erlassen / an den Herzog Regenten / den Cardinal Noailles und an die Bischöffe; so aber der Nuntius wieder nach Rom schicken muste. Der Abt Chevalier that dem Cardinal Paolucci seinen Vortrag; über welchen den 27. Junii in Gegenwart des Pabstes eine General-Versammlung aller Cardinäle gehalten / und über folgende vier Puncten dero schrifftliche versiegelte Meynung in Zeit 15. Tagen von sich zu geben / verlanget worden: 1.) ob der Abt Chevalier anzuhören? 2.) was gestalten dem Cardinal Noailles der Cardinals-Hut abzunehmen? 3.) ob man den Bischöffen in Frankreich die Bullen accordiren solle / ehe sich dieselben wegen Annehmung der Bulle erkläret? 4.) was man in Ansehung der Parlamenter und Universitäten in Frankreich vornehmen solle? Der Abt Chevalier erhielte die Erlaubnis / das heilige Collegium zu besuchen / und würde zu etlichen Particulier-Conferenzen gezogen. Den 1. September wurde in einer Congregation der Schluß gefasset / sich in kein Accommodement einzulassen / und der Geistlichkeit in Frankreich nichts nachzugeben: dahero die Abfertigung dem Abt gegeben wurde / die Schwürigkeiten seyen boshafftig erdichtet / und verdienten keine Antwort; der Herzog Regent würde denen Disputen / wie er versprochen / ein Ende machen. Die drey Häupter des Cardinals-Collegii

gii haben mit Ende des Novembers den Cardinal Noailles ermahnet / sich der Constitution nicht ferner zu widersetzen; weil der Pabst keine Veränderung machen könnte. Zu gleicher Zeit veranlassete der Herzog Regent eine zweite Versamlung der Bischöffe zu Paris / um / wo möglich / denen Verdrießlichkeiten abzukommen: es verzögerte sich aber die würkliche Eröffnung bis in den Jenner des folgenden Jahres / da indessen die Anzahl derer / so wider die Constitution waren / immer zunahme. Den 1. November hielte man zu Rom eine Congregation des heiligen Officii, worinnen man examinirte / ob das Corpus Difficultatum über die Constitution zu verdammen sey? Den 5. December wurden fünf scharfe Brevia, an den Regenten / an den Cardinal Noailles / die Bischöffe / und Theologische Facultäten / abgeschicket / welche der Hof / so zeitige Nachricht von deren Inhalt bekam / zurück zu senden beschlossen; sie kamen aber von Rom abermals nach Franckreich / und wurden ohne Vorbewust des Herzog Regentens von vielen Prälaten wol angenommen. In denselben waren die Privilegia und Prærogativen der Universität zu Paris und der Sorbonne suspendiret. Der Cardinal Paolucci ließ Circular-Schreiben an alle Bischöffe abgehen / worinnen er sie ermahnete / den Censuris Ecclesiasticis vorzukommen / und die Bulle anzunehmen. Unter allen diesen Berathschlagungen wurde dem verstorbenen König Ludwig dem XIV, welcher die vornehmste Stütze der Constitution gewesen / ein prächtiger Leichendienst zu Rom gehalten.

In

In der Sicilianischen Strittigkeit wurde gleichfalls nicht gefeyret: vielmehr wurde den 17. Merz ein neues Monitorium excommunicationis wider die Einwohner von Palermo und Catanea publiciret; worauf den 23. Junii ein anderes wider einige Ministers in Sicilien; und im October ein drittes wider einige Cononicos und Ecclesiasticos regulares von Palermo angeschlagen worden. Auch wurden bei 34. Geistliche nach Rom citiret / weil sie auf Befehl des Tribunals / ohngeachtet des Päbstlichen Bannes / das Priester-Amt verrichtet. Der neue Savoyische Minister Marquis de Provana hat unterschiedene Mittel und Wege gesuchet / um aus den verdrießlichen Händeln zu kommen; allein es wolten seine Vorschläge kein Gehör finden / obgleich der Turinische Hof im Früh-Jahr die Sequestration aufgehoben / wormit die Güter der Jesuiten und einige Bischöffe beleget waren. Es wurde auch der Pabst nicht wenig beunruhiget / als der Spanische Minister zu Rom / Namens Philippi V. eine Protestation wider die Abolition des Geistlichen Tribunals der Monarchie von Sicilien einreichete: und das Parlament zu Paris einen Arrêt ergehen lassen wider das Päbstlich Monitorium, so in Sicilien publiciret worden / weil darinnen denen Potentaten nachtheilige Dinge enthalten.

Da in vorigem Jahre die Türken Morea hinweg genommen / und die Kriegs-Gefahr denen Italiänischen Landen und der gesamten Christenheit

stenheit näher kam: so beherzigte Clemens XI. dieselbe mit löblichem Eifer. Er liesse an alle Christliche Potentaten Ermahnungs-Schreiben abgehen, alle Kräfften wider den Erbfeind anzuwenden; er gienge der Republic Venedig mit einem ergiebigen Subsidio aus eigenen Mitteln an die Hand; und damit der Heldenmüthige Keyser freie Hände bekommen mögte, denen Türken in Ungarn die Spitze zu bieten; so garantirte er, nebst der Republic Venedig, die Ruhe in Italien, und ertheilete eine Bulle, daß jener von der Geistlichkeit in allen Oesterreichischen Landen den Zehenden erheben mögte: er schluge die Einkünfte von etlichen verledigten Abteien zu dem Türken-Krieg; und erhobe würklich den Zehenden von allen geistlichen Einkünften in Italien, um dem Keyser mit einem reichen Subsidio unter die Arme zu greifen; in gleicher Absicht unterzeichnete er ein Breve, um zu der Banco des heiligen Petri ein ansehnliches Capital hinzu zu thun. Und damit auch Spanien, wie es versprochen, eine Anzahl Schiffe zu der Venetianischen See-Armada mögte stossen lassen: so bewilligte der Pabst gleichfalls eine Bulle, daß Philippus V. den Zehenden von den geistlichen Gütern fordern kunte. Die Unterthanen für einen Uberfall der feindlichen Corsaren zu versichern, wurden längst der Küste Postirungen formiret. Der Groß-Prior Ferretti war Admiral des Kirchen-Staates, und commandirte die Päbstliche Galeeren bei der Venetianischen Flotte.

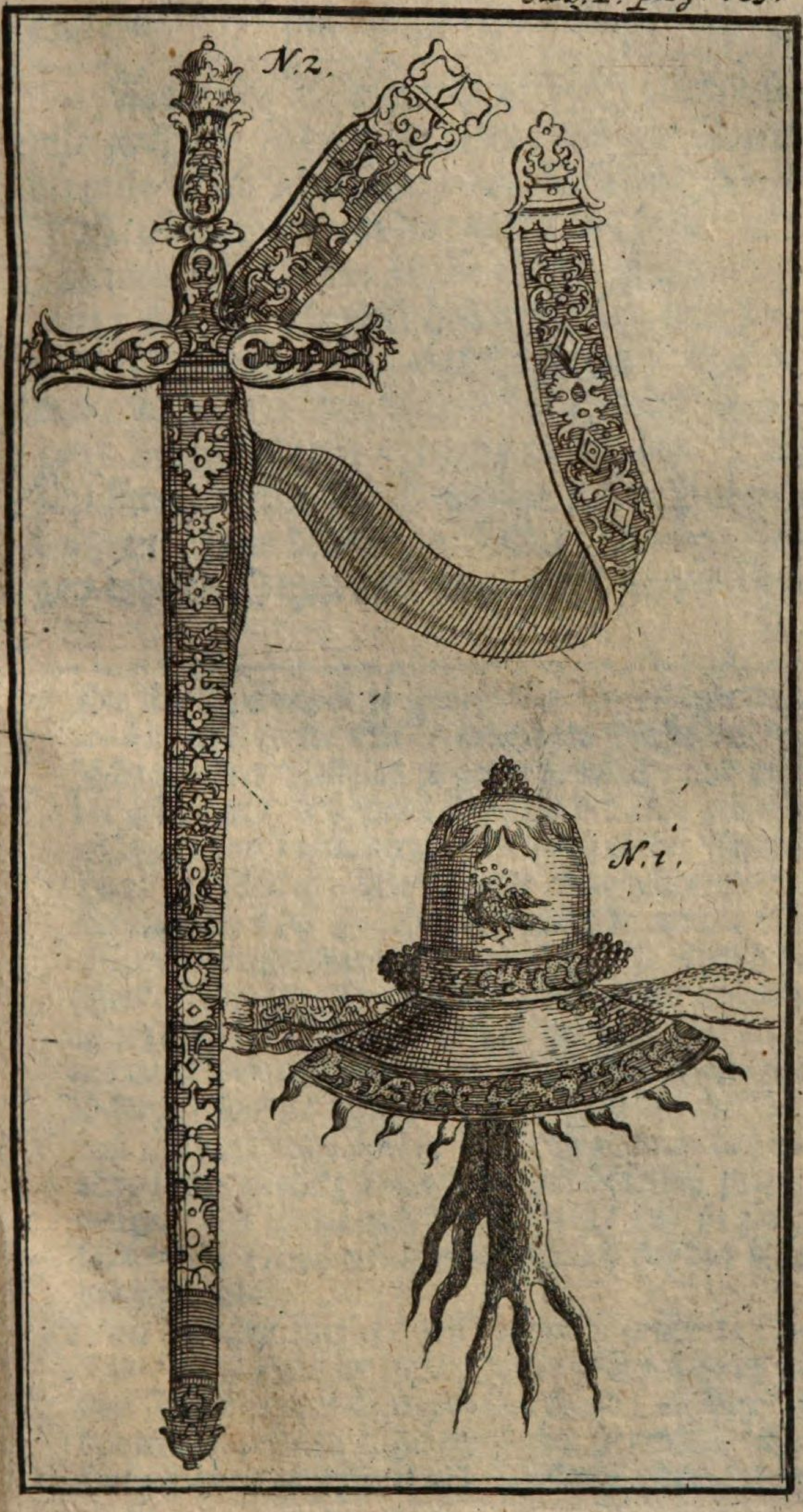
N. 2.
N. 1.

Aus diesen Anstalten ist leichtlich zu schliessen/ wie groß die Freude gewesen / als ein Courier die erste Nachricht brachte von der Niederlage der Türken bey Peterwardein/und von der herrlichen Victorie / welche der grosse Held / Prinz Eugenius / den 5. Augusti heldenmüthig erfochten / und deswegen ein eigenhändiges Schreiben / datirt aus dem Gezelt des in der Schlacht gebliebenen Groß-Veziers / an den Pabst schickete; welcher/ die Tugenden dieses Helden zu beehren / ihme durch den Ritter Rasponi einen geweyheten Degen und Hut * nebst einer Remise von

* Die Uberschickung eines geweyheten Stocco und Berettone ist eine uralte Ehre / welche die Päbste den Beschützern ihrer Religion zu geben gewohnt; und geben die Historien / daß Pabst Urbanus der erste gewesen / welcher Anno 1378. dergleichen Präsent der Republic Lucca überschicket. Wenn es der Platz erlaubete / so könnte man noch 43. Helden namhafft machen / die alle von verschiedenen Päbsten auf diese Weise beschenket worden. Denenselben ist nun Prinz Eugenius beizuzehlen / dessen Meriten nicht geringer sind / als eines unter allen andern Helden. An dem 8. September hielte der Pabst / als am Geburts-Tage der H. Jungfrau / in der Kirche del Popolo die Augustiner-Capelle / allwo der geweyhete Degen und Hut öffentlich zu sehen waren. Als selbige nach Wien kamen / sind sie gleichfalls in der Stephans-Kirche öffentlich auf den Altar geleget worden.

Es war der Hut Violet / mit Hermelin gefüttert (vid. Tab. I. n. 1.) und an jedem Seiten-Lappen hieng ein zwei Finger breites Hermelinenes Band; an dieser jeden wieder 3. kleine Schweiflein von Hermelin. Das Hut-Band war roth / und gleichwie oben auf der

von 200000. Gulden vor den Keyser / und viele Medaillen für die vornehmsten Officiers übersendete. Diese Freude wurde desto vollkommener / als die Türcken die Belagerung Corfu aufheben / und die Vestung Temeswar den Kayserlichen räumen müssen.

Die übrigen Verrichtungen des Päbstlichen Hofes belangend / so wolte die Dataria den Freiherrn von Freiberg / für Behaltung seines Augspurgischen Dom-Canonicats / dem Herkommen zuwiderlaufende Bedingnisse aufbürden / welchen Unternehmungen sich der glorwürdigste Keyser rühmlichst widersetzet. Der Chur-Printz von Bayern hielte sich einige Monate in Rom auf / und wurde gar liebreich aufgenommen. Wie

Strahlen-Scheine / der Hut-Rand mit Gold gesticket / hinten und oben darauf sahe man 5. von sehr kleinen Perlen gemachte Knöpfe / auf der einen Seite war der Heilige Geist in Gestalt einer Taube / ebenfalls von dergleichen Perlen gesticket; hinten hiengen 2. rothe mit Gold gestückte Bänder / wie sonsten an Bischoffs-Hauben gebräuchlich ist.

Der Degen (vid. Tab. I. n. 2.) war ohngefehr sechs / und mit dem Gefäs 8. guter Spannen völlige Länge / das Gefäs aber von feinem verguldeten Silber / sieben Pfund schwer / worauf an der Stelle des Knopfes das Päbstliche Wapen / wie auch unten an dem Ort-Band formiret stunde; oben befande sich die Klinge 3. quer Finger breit / war blau angelaufen / und mit allerhand goldenen Zierrathen versehen. Die Scheide bestunde aus rothem Sammet / dicht mit vergoldeten silbernen von durchbrochener Arbeit verfertigten Ornamenten beschlagen. Das Gehäng war auch von rothem Sammet mit Gold gesticket / und hatte eine silberne stark vergoldete Schnalle.

Wie der Päbstliche Hof mit Philippo V. stunde / wuste man fast nicht zu errathen. Der Nuncius Adolbrandini kam unvermuthet aus Spanien zurück; und gieng nach einem kurzen Aufenthalt wieder dahin. Dem Cardinal Giudice, so Premier-Minister gewesen / wurde die Stelle eines General-Inquisitoris genommen / und dem alten 80jährigen Minister in Rom / Jacob Molines / gegeben: welcher kurz vorhero in die Chargen eines Regenten der Cameræ Pœnitentiariæ und Decani der Rotæ wieder eingesetzet worden; jener aber kam nach Rom. Spanien wolte einigen Fremden eine Pension auf geistliche Güter nicht zugestehen; doch wurden alle Irrungen durch einen gütlichen Vergleich abgethan. Sonsten langete der Bischoff von Oviedo/ welcher in Spanien war verurtheilet worden / daß er des Molinos Lehre vertheidiget / und an den Pabst appelliret hatte / von dar gefänglich auf der Engelsburg an.

Portugal hatte eine Verordnung ergehen lassen / daß künftighin keine Missionarien nach Ost-Indien könten versendet werden / ohne einen Paßport von diesem Hofe zu haben. Den 7. Decemb. wurde in einem Consistorio die Metropolitan- und Patriarchal-Kirche der Königlichen Capell zu Lissabon proclamiret; und die 32. Canonici bekamen die rothe Kleidung/wie die Cardinäle / ausser dem Hut / Mütze (Calotte) und Haube (Bonnet.) Der Pater Salerno / jetziger Cardinal/ reisete im Monat Mertz nach Polen ab/

um

um bei diesem Hofe das Päbstliche Interesse zu beobachten.

Der Prätendent von Engelland hatte sich dieses Jahr nach Avignon retiriren müssen; es war aber der Vice-Legat daselbst mit dessen Suite nicht zu frieden / und führete deswegen Klage zu Rom. Die Gemahlin Cantacuzeni, des gewesenen Fürsten in der Wallachei / hatte sich mit einem Englischen Schiff aus der Türckei mit ihren zween jüngsten Söhnen salviret / und kam nach Rom; da sie zwar höflich aufgenommen / aber weil sie Griechischer Religion war / im Namen des Pabstes nicht beschencket worden.

Die grosse Theurung / welche auf die lang anhaltende Dürre und schlechte Ernde des vorigen Jahres gefolget / verursachete unter dem Pöbel ein hefftiges Murren / und an einigen Orten gar einen kleinen Aufruhr / der sich bald gestillet / als man Getraid verschaffet. Es hatten sich würcklich bei 2000. Arme / so alle müßige Zähne hatten / von dem Lande nach Rom versammlet / allwo der Pabst ihnen Brod in dem Vatican austheilen ließ / biß die Erndte-Zeit heran kam. Zwischen den Bolognesern und Ferrariensern kam es zu einigen Strittigkeiten wegen des Dammes / den man vor einiger Zeit an dem Flus le petit Rhin, der sich in dem Po ergiesset / die letztern für den vielen Uberschwemmungen zu sichern / erbauet / und welchen die ersten in aller Eil wiederum einebnen lassen / weil er ihnen schädlich. Hierüber wurde zu Rom eine Congregation gehalten / und eine Commission dahin beordert / alles in der Güte beizulegen.

Die Gemahlin Caroli Albani erfreuete das Albanische Haus mit einer Tochter. Und Alexander Albani wurde zum Haupt der Academie der Humoristen / welche der Pabst wieder aufzurichten willens war / ernennet; zu deren Versammlung auch ein Saal in dem Palast von Nevers destiniret. Es war diese Academie in die 40. Jahre darnieder gelegen.

1717.

Wegen glücklichen Succeſs der Kayserlichen Waffen in Ungarn wurde am 6. Jener zu Rom ein solennes Dankfest / nachhero für die Soldaten / welche ihr Leben gelassen / viele Seelenmessen gehalten: anbeinebst absonderlich ein Jubilæum und öffentliche Gebete angestellet / den Höchsten um fernern Seegen und Beistand wider den Erbfeind zu ersuchen. Unserem grossen und sieghafften Keyser ertheilte der Pabst ein Breve, von der Geistlichkeit in Neapolis / Mayland 2c. in fünf Jahren 500000. Thaler zu erheben. So wollten der Groß-Herzog von Florenz / die Könige in Portugal und Spanien / jeder eine Anzahl Schiffe in die See gehen / und die Venetianische Flotte verstärken lassen: da jedoch bei dem letzten die Hoffnung sehr weit fehl schlug. Die Zeitung von dem grossen Sieg bei Belgrad, welchen der kluge und tapfere Prinz Eugenius, durch GOttes Beistand abermal befochten / und die darauf erfolgte Eroberung dieser Haupt-Vestung / verursachte in Rom eine unbeschreibliche Freude; an welcher

auch die Armen Theil nahmen / indem ihnen / auf Befehl des Pabsts / nicht nur Brod ausgetheilet / sondern auch der Preiß desselben vermindert wurde. Bald nach diesem so herrlichen Sieg macheten der Keyser und der Pabst gehörige Anstalten / die Bißtümer in Temeswar und Belgrad aufzurichten / und mit tüchtigen Personen zu besetzen.

Mit dem Keyserl. Hof hätte der Pabst wenig zu negotiiren gehabt; wenigstens haben sich keine neue Verdrießlichkeiten hervor gethan / wenn nicht Spanien / mitten unter dem Lauf der sieghaften Waffen in Ungarn / die Insul Sardinien angefallen / und Italien in neue Unruhen zu verwickeln gedrohet hätte. Es hatte der Madrider Hof für den Abt Alberoni den Cardinals-Hut heraus gebracht; weil man nun diesen für den Urheber der Italiänischen Unruhe hielte: so begehrete der Keyser / man solte ihn nach Rom citiren / und von dessen Aufführen Rechenschafft fordern: ferner solte der Pabst das Breve, darinnen er dem Philippo den Zehenden der geistlichen Einkünffte verwilliget / zuruck nehmen; dero Nuntium aus Spanien nach Haus beruffen; einen Durchmarsch von 8000. Mann durch die Päbstliche Lande verstatten / und mit dem Keyser in eine Allianz wider Spanien tretten: weil aber die Antwort des Pabstes nicht nach des Keysers Wunsch war / so schaffete der Vice-Ré von Neapolis in 48. Stunden den Päbstlichen Nuntium aus dem Königreich / und ließ die Nuntiatur verschliessen / und alle

Ein-

Einkünffte der Geistlichkeit/ auch die jenige/ welche der Pabst und die Cardinäle zu geniessen hatten/ einziehen; worbei dem Päbstlichen Nuntio zu Wien der Hof verboten ward. Und weil der Keyserliche Gesandte unvermuthet nach Neapolis reisete/ so beorderte der Pabst den Cardinal Orosini, ebenfalls dahin zu gehen/ ob diese Sache in der Güte mögte beigeleget werden.

Es hatte nemlich Clemens der XI. sich in Verdacht gesetzet/ daß ihme das Philippinische Vorhaben nicht unbewust gewesen. Er hatte des Spanischen Nuntii Aldobrandini Instructiones mit eigener Hand ausgefertiget; welcher jedoch zu Perpignan so lang verbleiben muste/ biß Alberoni den Cardinals-Hut hatte/ und kam nicht ehe nach Madrid/ als den 14. Junii. Als nun das Spanische Vorhaben auf Sardinien ausbrach/ beklagte sich der Pabst in einem Schreiben an Philippum, und suchte auf alle Wege den geschöpften Argwohn von sich abzulehnen; bohte sich auch zum Mediator an/ einen General-Frieden zu stifften. Alberoni bekam indessen das Bißtum Malaga; und suchte auch die Confirmation des Erz-Bistums von Sevilien. Der sonst kluge Abt/ Joseph Molines/ versahe es/ daß er ohne Kayserliche Paßporten über Mayland nach Spanien gehen wollte/ seine Charge als General Inquisitor anzutreten: er wurde aber daselbst gefangen genommen/ und konte der Pabst dessen Befreiung nicht bewürcken; wie er dann in seiner Gefangenschafft im Jahr gestorben.

Der König in Sicilien hatte im Jener / durch ein öffentliches Placat / allen Unterthanen / bei Lebens-Straffe und Confiscation der Güter / den Priestern / unter Androhung des Exilii; den übrigen Geistlichen aber / bei Strafe der Galeren / verbieten lassen / der letztern Päbstlichen Bulle Gehorsam zu leisten; wie dann zu Palermo am Geburts-Fest des Königes / mit gutem Willen des Capituls / Capelle gehalten worden. Hierüber musten bei 300. Geistliche / welche sich nach dieser Königlichen Verordnung nicht achten wollten / das Land verlassen: diese retirirten sich alle nach Rom / und bekamen ihren Unterhalten von einer Taxa / die auf die öffentliche Theatra in Rom geleget wurde. Es haben hierbei allein die Jesuiten / deren über 100. nach Rom kamen / biß 8. Collegia verlohren / und blieben mehr nicht als 3. Bischöffe in Sicilien; also daß / so viele Gäste zu unterhalten / die Päbstliche Cammer ein ehrliches gekostet. Damit man jedoch mit dem Turinischen Hof noch ferner in Unterhandlung treten könte / so suspendirte der Pabst dessen ergangenes Interdict auf einige Zeit; da die Negotiation des Cardinals Giudice zu Turin fruchtloß abgelauffen.

Die Bewegungen in Franckreich waren dieses Jahr hefftiger als jemals. Es liesse das Inquisitions-Collegium die Schrifften / worinnen die Geistlichkeit zu Paris die Annehmung der Bulle wiederruffen / den 3. Merz öffentlich durch des Henkers Hand verbrennen / welches seit Lutheri Zeiten nicht geschehen. Dahero ergriffen erstlich

4. Bi-

4. Bischöffe / sich zu salviren / das Mittel / daß sie an ein künftiges allgemeines Concilium appelliren; welcher Appellation die Sorbonne sogleich beigepflichtet / und wurde dieselbe / weil sie der Nuntius zu Paris nicht annahm / durch einen Schweitzer dem Cardinal-Cämmerling zu Rom insinuiret. Welchem Exempel 10. Bischöffe / 3. Universitäten / und endlich der Cardinal von Noailles folgeten. Dieser ließ ein Schreiben an den Pabst abgehen / bei dessen Uberreichung der Cardinal Tremouille Gelegenheit nahm / desselben Redlichkeit anzurühmen / und den Pabst dermassen zu bewegen / daß er Hoffnung machete / mit allem Eifer daran zu seyn / damit der Friede wiederum hergestellet werde. Der Herzog Regent hatte den 7. October beeden Theilen ein Stillschweigen auferlegt; und das neu-verfaste Corpus doctrinæ noch Rom zur Bestättigung übersendet / oder in Entstehung dessen / die Erklärung über 8. Articuln verlanget / in deren Absicht der Cardinal Noailles die Constitution annehmen könte. Allein zu Rom wurde beedes verworffen; der Cardinal zum Gehorsam vermahnet; und dem Herzog Regenten in einem Breve geantwortet / es brauche des Edicts nicht / weil die Sache bereits klar entschieden. Unterdessen wurde des Cardinals Appellation, welche er den 3. April nur in die Register seines Archivs einschreiben lassen / offenbar.

Zum Gebrauch der Capelle in Lissabon ließ der Pabst viele Gesang-Bücher abschreiben; und im

November kam der Bischoff von Guarda aus Portugal an / dem Pabst wegen des neuen Patriarchats / so bei der Geistlichkeit einiges Mißvergnügen erwecket / diensame Vorstellung zu thun. Um diese Zeit brachte der Römische Hof in Erfahrung / daß der Keyser in China das am 19. Merz 1715. übersendete Decret zu publiciren verboten / und daß derjenige Missionaire, der es überbracht / mit allen Exemplarien aus dem Reiche sey gejaget worden.

Weit angenehmer war das Schreiben des Czaar / welches der Pabst am 25. Julii in der Congregation de propaganda fide verlesen lassen / in welchem er den Catholischen die Freyheit ertheilet / in sein Reich zu kommen / und ihre Religion darinnen zu üben. Weshalben dem Czarowitz / der sich bald hernach in Rom einfande / allda viele Ehre bezeiget / auch beschlossen wurde / den berühmten Mathematicum Bianchini, als Legatum à latere, nebst 2. Prälaten und 24. Missionarien / nach Moscau zu senden.

Eben so angenehm war der Brief des Chur-Prinzen von Sachsen / darinn er die Publication seiner bereits vor 5. Jahren / in Beiseyn des Cardinal Casoni, gethanen Religions-Aenderung gesuchet. Bey dieser gewünschten Gelegenheit bemühete sich der Pabst durch seinen Nuntium, das zweyte Evangelische Jubilæum in Sachsen zu hintertreiben.

Der Prætendent / so den 6. Februarii mit einem kleinen Gefolg von Avignon abgereiset / langete

gete zu Urbino an/ und wurde aller Orten Königlich empfangen / auch von den beeden jüngsten Vettern des Pabstes/ der ihme jährlich 15000. Scudi ausgeworffen / complimentiret. Den 26. May kam er nach Rom / das Fronleichnams-Fest daselbst zu begehen; und wurde ihm den 10. Junii von dem Pabst in der Schottländischen Kirche/ nach angehörter Messe / die Communion gereichet ; worauf er wieder nach Urbino kehrete. Weil man in Erfahrung gebracht / daß das Parlament in Groß-Britannien die Summa/ so daßselbe ehemahls auf den Kopf dieses Prætendenten gesetzet/erhöhet habe: so wurden/ zu Versicherung dessen Person / alle Fremde genau examiniret: und der Milord Peterboroug hatte das Unglück/ zu Bologna arrettiret zu werden. Und ob man ihm gleich/ nachdem man den Fehler erkannt / mit aller Ehrbezeugung wieder frei gelassen: so war jedoch das Parlament von Groß-Britannien nicht damit zu frieden / biß der Pabst in einem Schreiben an einen Catholischen Potentaten sein Mißfallen über die Hitze des Legaten zu Bologna bezeuget/ und auch dieser die verlangte Satisfaction gegeben.

Es will unmöglich fallen / alle Kirchen-Functiones, welche dieser ruhmvolle Pabst nicht nur in diesem Jahre/ sondern die ganze Zeit dessen Regierung auf das fleißigste verwaltet/ in gegenwärtigen kurzen Auszug zu bringen; oder die vielen Audienzen / Congregationes, Vergebung geistlicher und weltlicher Aemter / und dergleichen zu erzehlen; jedoch kan ich nicht umhin zu berühren/

daß er in diesem Jahr an Petri und Pauli Fest abermal eine Homilie abgeleget: daß er in dreien Consistoriis drei Cardinäle creiret; den gewesenen Nuntium in der Schweitz / Passionei, als Inquisitor nach Maltha zu gehen beordert; welche Charge dieser gerne mit einer andern verwechselt hätte: daß er durch den dermaligen Nuntium in der Schweitz / der Beschaffenheit des Orts St. Die, allwo der Herzog von Lothringen ein Bißtum aufrichten wollen / sich erkundiget: daß er zweien Bayrischen Prinzen / ingleichen den um Italien wolverdienten General Schulenburg / Audienz ertheilet; welche jene nur in Studenten-Habit genommen: daß er die von Alexandria mit grossen Kosten angeschaffte Orientalische MScripta besichtiget; u. w. d. m. Seines Bruders jüngsten Sohn / Alexander Albani, gab er die Abtei St. Laurentii in Campo; welcher darauf zu Urbino Doctor, in folgendem Jahre Haus-Prälat / und Referendarius der beeden Signaturen / Gratiæ & Justitiæ, und A. 1719. Secretarius der Memorialien und Cammer-Clericus wurde.

1718.

Am 1. Jenner des Jahres 1718. kamen die Schreiben / welche kurtz zuvor wegen der Neapolitanischen Händel nach Wien waren abgesendet worden / von dannen uneröffnet zuruck; worbei der Nuntius berichtete / daß ihme der Hof / und mit einigen Ministern zu tractiren / verboten sey. Worauf alsobald eine Congre-

gation von 16. Cardinälen gehalten und beschlossen wurde/mit dem Keyserlichen Gesandten/ Grafen von Gallas / gleichfalls alle Communication zu unterbrechen. Allein der Pabst sahe bald/ daß dieses das rechte Mittel nicht war; dahero er diesen Minister kurz hernach zur Audienz invitiren lassen. Um nun den Wienerischen Hof in etwas zu besänftigen / resolvirte Clemens XI., zu denen Neapolitanischen Beneficien / nach des Keysers Verlangen / keine andere / als gebohrne Neapolitaner zu ernennen/ und zu bestättigen/ und schlug einige Puncten zu einem Vergleich vor: weigerte aber doch / den Nuntium Aldrovandi aus Spanien zurück zu beruffen; welcher / um anderer Ursachen willen / dennoch gegen das Ende des Jahres zurück kam / weil dessen Person dem Hofe nicht angenehm war. Indessen wollte man zu Wien das Geheimnis entdecket haben / das bishero zu Rom und zu Madrid unter dem Hütlein war gespielet worden; ingleichem den Vorschlag des Cardinals Alberoni / wie Spanien mit der Pforte eine Verbindnis wider den Keyser eingehen könne und wolle; wodurch die Mißhelligkeiten sich also vermehret / daß die Absendung der Cardinal-Legaten / welche der Pabst nach Wien / Paris und Madrid / zu Beförderung der Ruhe in Italien / wollte abgehen lassen / verhindert wurde. Den 16ten Julii durchsahe der Pabst die Acten / die unter Regierung Pabstes Julii II. wegen der Investitur des Königreichs Neapolis / zwischen den Häusern Anjou und Arago-

ragonien / ergangen; und nahme wahr / daß dieser Pabst beede Theile belehnet / und von beeden die gewöhnliche Lehens-Præstanda erhalten. Als hierauf die Flotte Philippi V. unvermuthet auf Sicilien gelandet / und selbige in einer See-Bataille gänzlich war ruiniret und zerstreuet worden: so bewilligte der Pabst im Monat December einen Durchzug von 5000. Mann Keyserlicher Völker / welche aus Ungarn / allwo der Keyser durch den Frieden zu Passarowitz freiere Hände bekommen / nach Napolis marchiren sollten. So hatte sich auch ein Theil in Parma und Mantua einquartieret / zu deren Unterhalt die Herzoge bei dem Pabst anhielten / den Zehenden von der Geistlichkeit zu erheben; welche Erlaubnis sie beede in folgenden Jahren erhielten.

Obbesagte Entdeckung der gefährlichen Allianz zwischen Spanien und der Pforte hielte den Pabst noch länger zurück / dem Cardinal Alberoni / der diese Beschuldigungen anders nicht als in General-Terminis von sich abzulehnen wuste / die Bulle zu dem Erz-Bistum von Sevilien auszufertigen / obschon deswegen häufige Anregung geschahe. Der Hof zu Madrid hatte abermals den Spanischen Geistlichen angedeutet / aus Rom zu gehen; hergegen ließ der Pabst die Abreise / bei Straffe der Suspension von allen Kirchen-Verrichtungen / und Beraubung der Activ- und Passiv-Stimmen / verbieten; auch den Superioren in den Clöstern gleiche Straffe androhen / wenn sie sich unterstünden /

den / in diesen Abzug zu willigen. Gleiches Verbot geschahe dem Erz-Bischoff von Palermo / und andern Bischöffen von Sicilien / welche Philippus zurück beruffen. Eben dieser hatte seinen Unterthanen alle Correspondenz nach Rom bei Lebens-Straffe / und Confiscation der Güter / untersaget; darum man auch daselbst von der See-Bataille zwischen der Englischen und Spanischen Flotte nichts öffentlich reden oder schreiben durfte. Am 3. October wurde die Dispensation für den Herzogen von Veraguas, sich mit einer Anverwandtin im andern Grad zu vermählen / und zugleich eine Verzeichnis vieler Prälaten zur Nuntiatur in Spanien / abgesendet / wodurch man einen Anfang zur Beilegung der obschwebenden Disputen zu legen gedachte.

Die Weiterungen mit der Französischen Geistlichkeit kamen auf das höchste. Es hatten sowol der Herzog Regent / als der Cardinal Noailles / durch Schreiben bei dem Pabst sich entschuldiget / daß des letztern Appellation wider dessen Willen in Druck gekommen. Beede wurden von Rom mit grosser Hefftigkeit beantwortet / und den 8ten Merz daselbst ein Decret des Officii Inquisitionis wider gedachte Appellation angeschlagen. So bald dieses in Frankreich kund wurde / verwarfen es die Parlamente. Wie sie auch hernachmals die literas Apostolicas vom 8. September verworfen / in welchen der Pabst omnimodam obedientiam von der Französischen Clerisei forderte / und sich von den Appellanten

gänzlich separirte. Wie nun das erste der Freiheit der Nation zuwider schiene / als welche keinem Urtheil ausser Landes sich unterwirfet: so mehrete sich hiedurch die Anzahl der Appellanten von Tag zu Tage / und theilete sich die Geistlichkeit in drey Classen / der Appellanten / Excommunicanten / und Neutralen. Der Cardinal von Noailles legte die Präsidenten-Stelle des Gewissen-Rahts nieder / damit es nicht das Ansehen hätte / ob sey er Richter und Parthei zugleich. Den 19ten December kam zu Rom ein Special-Edict heraus / in welchem verordnet ist / alle diejenigen / welche der Bulla Unigenitus und literis Apostolicis einen gänzlichen Gehorsam zu leisten weigern / bei dem heiligen Officio anzugeben. Diese gefährliche Irrung vermehrete sich durch eine andere / als der Pabst die Streit-Sache eines neu-anzunehmenden Orden-Glieds in den Maltheser-Ritter-Orden untersuchete; worgegen sich insonderheit die Ritter der drei Französischen Classen zu Paris beschwereten/und vorstelleten/es suche der Römische Hof ihren Orden ganz umzukehren / und wolte sich unterfangen / durch Congregationen über die Unterthanen des Königreich Frankreichs Urtheile zu sprechen / welches doch niemals zugestanden worden. Bei allen diesen Umständen ertheilete der Pabst / um nachtheiligern Folgerungen vorzubeugen / den Französischen Bischöffen die Confirmation; und der Graf Charolois Sohn des Herzog Regentens / wurde zu Rom mit grosser Ehrbezeugung aufgenommen.

Es hatten bei so vielen Zwistigkeiten die Einkünfte der Päbstlichen Cammer um 500000. Thaler sich vermindert / so daß man im Vorschlag gebracht / derselben durch eine Lotterie aufzuhelfen; jedoch nahme sich der Römische Hof des Prätendenten mit allem Nachdruck an / und legte demselben / zum Unterhalt dessen Familie und der künftigen Erben / 16000. Thaler jährlich bey. Und als die Princessin Sobiesky / Braut desselben / in Tyrol angehalten worden / wendete der Pabst an dem Wienerischen Hof allen Fleiß an / deren baldige Befreiung zu befördern.

In dem Früh-Jahr kehrete der Jesuit Provana wieder nach China / welchen der Pabst vor seiner Abreise zu sich kommen / und durch einen Eyd sich verbinden lassen / daß er denen ehemals ergangenen Päbstlichen Decreten nachkommen wolle. Im Herbst waren von dar Briefe eingelauffen / welche den schlechten Zustand dieser Mission berichteten. Wegen Canonisation des Stanislai Kotska, und Beatisation der Hyacinthe Marescotti, wurde verschiedentlich Anregung gethan.

Bei so trübseligen Zeiten gedachte der Pabst gleichwol an den Wachsthum guter Künste und Wissenschafften / welche zu fördern / er die Academie der Humoristen wieder herstellete / und die Buchdruckerei im Vaticanischen Pallast ins Aufnehmen brachte; in welcher Absicht er zu des Anastasii Bibliothecarii libris de Vitis Romanorum Pontificum ein Privilegium ertheilet. Der

Streit /

Streit / welchen der Herzog von Gravina mit dem Hause Colonna hatte / machte in Rom grosses Aufsehen / als der Herzog eine Bulle Sixti V. dem Pabst vorlegte / darinnen dem Hause Ursini der nechste Rang an dem Päbstlichen Thron zugestanden.

1719.

In dem Jahr 1719. lidte der Pabst an der Gesundheit im Junio zweymal / und hernach noch etlichemal starke Anstösse / so daß der Cardinal Albani / und dessen Bruder Carlo, welche sich ausserhalb der Stadt befanden / den 31. October eilends nach Rom beruffen worden / weil den Pabst ein Durchlauff / Fieber und Fluß plötzlich befallen. So bald er sich aber nur in etwas erholet / hat er den Geschäfften unermüdet obgelegen. Den 25sten und 26sten Jener musten Sylvester Lechni de Veletri, und dessen Sohn Julius, ingleichem Gio. Vechioli de Cisterna, Bonaventura Arigoni, und Bernhardino Salviati, in der Kirchen della Minerve, wegen der Atheisterey / Kirchen-Busse thun / solche abschwören / und wurden darauf theils zu ewiger / theils zu einer langen Gefängnis verurtheilet. Eben dergleichen Abschwörung seiner gehegten Irrthümer muste der Bischoff von Oviedo, in Gegenwart des Pabstes / den 27sten Julii thun; ihm wurden die Bischöfflichen Kleider ab- und Priesterliche angezogen / worauf er in ein Closter verwiesen wurde. Der Abt Volpini, dessen eigentliches Verbrechen nicht bekannt / wur-

de verurtheilet / daß er sollte geköpfet / und dessen Güter eingezogen werden; jedoch der Pabst verwandelte ihm die Lebens-Straffe in ein ewiges Gefängnis. Er ließ auch in der Engelsburg nachsuchen/ wie ein ungehorsamer Cardinal zu bestraffen. Nach Absterben des Cardinal Decani Acciaoli suchete der Cardinal Ursini diese Würde / wovon ihn die Bulle Pabstes Pauli ausschlosse ; weil nun der Pabst dieselbe dem Cardinal Astallo übergeben wollte/ so ließ jener es sich gefallen/ und gieng nach seinem Bistum Benevento. Den Venetianischen Abgesandten / Nicolo Diedo, nahm er in den Ritter-Orden Christi auf / und legete ihm den 4ten Julii das Ordens-Creutz selbsten an. Am Feste Athanasii wohnete er einer Griechischen Messe bei / und feierte den 10. April das Fest Isidori, Patron der Acker-Leute / und præsentirte selbigem eine Garbe von Korn-Aehren / so mit einem goldenen Bande zugebunden. So hatte er sich auch gefallen lassen/ etlichen Personen / unter welchen die Marggräfin von Baden / und der neue General-Vicarius nach China / nebst 29. Missionarien / zu verschiedenen Zeiten die Communion zu reichen. Den Cardinal Tremouille weihete er zum Erz-Bischoff von Cambray. Den 29sten November theilete er neun Cardinals-Hüte aus ; bei welcher Promotion Frankreich wider die Erz-Bischöffe zu Rheims und Mecheln / Spanien aber wider den Belluga protestiren lassen : Jedoch Franckreich und Spanien erkennete sie nachgehends

hends in solcher Qualität: Einen behielte der Pabst in petto. Der Cardinal Imperiali wolte den Cardinals-Stand mit der Würde eines Prinzen von St. Angelo, und Grand von Spanien verwechseln / und sich mit einer Princessin aus dem Hause Pallavicini verbinden; es muß aber beedes unterblieben seyn / weil er unter der Zahl der Cardinäle gelesen wird / welche in dem neuesten Conclave die Pabstes-Wahl befördert haben. Als die Franciscaner in der Wahl eines Generals nicht kunten einig werden; ernennete ihnen der Pabst einen / an den man am wenigsten gedacht hatte.

Das weltliche Regiment des Kirchen-Staats betreffend / hatte der Pabst im Februario einen Auflauff in Bolonien zu stillen / welcher daher entstanden / daß die Sbirren einen Grafen getödet. Wider den Prinzen von Palästrina ergienge eine Citation, weil er den beruffenen Banditen Scarpalegia in seinen Landen Aufenthalt gegeben; und eine andere wider den Abt Bolifone, Joseph Polize, und andere / welche zu Dienst der Cron Spanien in Rom Soldaten geworben. Den Duc Mattei erhöhete er in einem Breve zum Prinzen vom ersten Rang. So truge er auch dieses Jahr löbliche Vorsorge für die Armen / und ließ in etlichen Versammlungen berathschlagen / wie doch der Theurung abzuhelfen.

Der Vergleich mit dem Keyser stünde auf gutem Fuß / worzu der neue Vice-Ré von Neapolis / Graf von Gallas / gute Hoffnung gegeben;

ben ; weßhalben der Cardinal Pignatelli / nach einer langen Unterredung mit dem Pabst / wieder nach Neapolis gehen muste / damit er bei dessen Einzug gegenwärtig wäre. Weil aber dieser Vice-Ré kurz darauf verschieden / und ihme der Cardinal Schrotenbach succedirte : so wurde die Nuntiatur daselbst erst spat im Jahr eröffnet. Den 17ten November erhielte man die Nachricht / daß Carl Albani die Patente vom Keyser erhalten / wodurch derselbe zu der Würde eines Fürsten des Römischen Reiches erhaben worden. Wider die Ausfertigung der Bullen für die Sicilianische Bischöffe ließ der Keyser bei der Dataria protestiren / daß solche so lange mögten aufgeschoben werden / bis er zu ruhigem Besitz dieses Königreichs gelangete. Der Cardinal Giudice hatte / den Verfolgungen zu entgehen / und für seinen Feinden desto sicherer zu seyn / mit Genehmhaltung des Pabstes / sich von Philippo auf die Keyserliche Seite geschlagen / dadurch er nicht nur zum Besitz seiner Güter und Einkünfte in Neapolis gelangete ; sondern der Keyser vertraute ihm bald hernach die Besorgung des Keyserlichen Interesse zu Rom / und erklärete ihn zum geheimen Raht. Als der neu-erwehlte Bischoff von Münster und Paderborn / Prinz Philippus, aus dem Chur-Haus Bayern / frühzeitig gestorben / so fertigte der Pabst / nebst der Condolenz an den Chur-Fürsten / zugleich für des verstorbenen Bruder / Prinzen Clemens, ein Breve eligibilitatis aus ; so bald nun dieser zum Bistum gelanget / berichtete er an denselben / daß er die

Constitution Unigenitus in seiner Diœces eingeführet; welches derselbe, daß es in ganz Teutschland geschehen mögte, schon längsten gewünschet. In dem Consistorio, in welchem der Pabst den Cardinälen die Vermählung des Chur-Prinzen von Sachsen mit der zweiten Keyserlich-Josephinischen Princessin anzeigete, legte er dem P. Salerno ein grosses Lob bei; welches man als ein Vorspiel bald folgender Cardinals-Würde ansahe. In einer andern Congregation de propaganda fide, wurde von dem Zustand der Römischen Religion in Holland, und in denen Plätzen der Barriere gehandelt. Zu Ende dieses Jahres ließ er an die Teutschen Erz- und Bischöffe ein Breve ergehen, darinnen er die Pfälzische Religions-Affaire recommandirte.

Mit Spanien hatte der Römische Hof diß Jahr nicht viel auszumachen; da der Pabst dem Philippo die Bulle der Crusade verneuert; die Benennung der Bischöffe auf Sardinien angenommen, und eilfertig bestättiget; die Censuren wider die Sicilianische Richter aufgehoben, und die Priester und Ordens-Personen wieder dahin reisen lassen. Doch wurde der Erz-Bischoff von Palermo, weil er, ohne Abschied von dem Pabst zu nehmen, abgereiset, von dem See-Haven Nettuno wieder zuruck geholet. Und weil, in Abwesenheit des Prätendenten, welcher sich auf einem Schiff nach Spanien begeben hatte, eine Unternehmung auf Schottland zu wagen, dessen Braut, die Princessin Sobiesky, nach Rom gekommen,

auch

auch Willens war / ihm in Spanien zu folgen / so schriebe der Pabst dieserwegen an Philippum, an den Prätendenten / und an den Cardinal Alberoni. Es kam aber der Bräutigam / wegen mißlungenen Anschlags / bald selbst wieder in Italien / und ließ sich seine Braut zu Monte Fiasconi antrauen.

Das Sicilianische Tribunal * in Sicilien hat

* Als Roger Guiscard / ein Normandischer Herr / nebst seinem Bruder Robert / ganz Sicilien den Saracenen abgenommen / und Anno 1086. Herr allein wurde / auch das verfallene Christenthum wieder aufrichtete / gab ihm der Pabst eine General-Commission, über die Aufrichtung der Kirchen in Sicilien zu disponiren; welche Commission Urbanus II. im eilften Jahr seiner Regierung durch eine Bulle dahin bestättigte / daß er niemalen keinen Legaten der Römischen Kirche in dessen Ländern ohne des Grafen Bewilligung bestellen wolle; daß der Graf / und dessen Erben / die Vices eines Legati vertreten sollten; und daß Roger und seinen Nachfolgern frei stehen solle / diejenige Bischöffe und Aebte zu einem Concilio zu senden / welche ihm beliebten. In Abwesenheit der Könige von Sicilien haben die Vice-Könige geistliche Richter bestellet / welche im Namen des Königes von Sicilien / die geistlichen oder Kirchen-Sachen in einem ordentlichen Tribunal der Monarchie schlichten müssen. Als gegen das Jahr 1570. wegen desselben einige Schwürigkeiten entstunden / so vergliche man sich / vermittelst des zwischen Pabst Pio V. und König Philippo II. in Spanien aufgerichteten Concordats / daß der König in Sicilien einen ordentlichen Richter zu dieser Jurisdiction bestellen sollte / und dieser wurde der Richter der Monarchie genennet. Es sind auch dergleichen Richter bis jetzo in Sicilien / ohne Interruption, auf einander gefolget. Ein solcher Rich-

der Pabst/vermittelst einer am 19ten April publicirten Bulle aufgehoben/und ein neues aufzurichten gesuchet/worgegen sich der Königliche Sicilianische General-Fiscal gesetzet/ und von einem übel- an einen besser-informirten Pabst und den heiligen Apostolischen Stuhl appelliret. Piemont bliebe noch immer fast ohne Priester; und man sahe noch keinen Ausgang von allen diesen Sachen; da zumal der Savoyische Hof im October einen Raht abgeschicket/ um mit Gewalt die Contributiones von den Städten in Piemont/ so vom Päbstlichen Stuhl dependirten/ einzutreiben. Die Uberbringung der Missionarien nach China war mit dem Hof zu Lissabona nun auch reguliret/ und ließ der König anbieten/ daß der neue General-Vicarius und Legatus a latere Mezzabarba (denn der Bischoff von Nocera, Borgia, hatte diese beschwerliche Ehre ausgeschlagen) auf einem Portugisischen Schiff dahin gehen könnte: welcher sich zu solchem Ende im October nach Lissabon begab.

In Frankreich hatte der Sicilianische Krieg und der Missisippische Actien-Handel gleichsam einen kurzen Stillstand in der Constitutions-Affaire gemachet; da zumaln der Herzog Regent ein

ter/und das unter seiner Direction stehende Tribunal der Monarchie/haben die Cognition über alle Kirchen-Sachen/wie auch über die Appellationen und Klagen/welche über die Urtheile der ordentlichen Richter angebracht werden; nicht weniger das Recht/die Bescheide der geistlichen Tribunalien zu reformiren/die keinen Oberherrn im Königreich haben.

ein abermaliges Stillschweigen auferlegt hatte. Allein zu Rom feyerte man nicht darinnen. Es liesse der Pabst nicht nur sein Vergnügen über und gegen diejenige mercken / welche seiner Constitution anhiengen ; sondern bezeigte auch mit hefftigen Drohungen seine Empfindlichkeit gegen die andern / welche an der Appellation Theil genommen. Der Pabst redete mit allen Generalen der Orden / und allen General-Procuratoren / welche Befehl erhielten / an die ihrigen deßfalls zu schreiben. Es kam überdiß in Vorschlag / eine neue Acdemie zu Lion aufzurichten / dieselbige mit grössern Privilegien als die Pariser Universität zu versehen / auf welcher die Jesuiten die Theologie lehren sollten / um hierdurch die Sorbonne zu schwächen. Desgleichen wolte man bemerket haben / daß der Pabst am grünen Donnerstag / bei Publicirung der Bulle Cœna Domini, nebst andern / so sich von der Catholischen Kirchen abgesondert / auch diejenige / welche von dessen Verordnungen an ein allgemeines Concilium appelliret / excommuniciret habe. Ins besondere ließ das Tribunal der Inquisition ein überaus scharfes Decret wider des Cardinal Noailles Pastoral-Instruction anschlagen / darinnen dessen Lehren als ketzerisch und schismatisch erkläret wurden. Es wollte zwar der Pabst die Confirmations-Bullen für einige Bischöffe lange nicht nach Frankreich ausfertigen ; so jedoch endlich geschahe. Dem Chevalier d' Orleans, welcher Groß-Prior von Maltha wurde / ward solche nicht geweigert.

Der Nuntius Bentivoglio wurde von Paris zurück beruffen / und Maffei gienge an dessen Stelle dahin.

1720.

Der Herzog Regent wendete A. 1720. allen Ernst an / den Vergleich zwischen der dissentirenden Geistlichkeit nach dem Vorschlag / welchen der letzt-verstorbene Cardinal Tremouille hinterlassen / zu Stande zubringen: und der Cardinal von Noailles nahm endlich die Constitution an / in so weit dieselbe dem Corpori doctrinæ nicht zuwider. Es war aber noch weit im Felde / daß die Ruhe Frankreichs dadurch hätte söllen befördert werden; vielmehr theileten sich jetzo die Französische Bischöffe in 5. Haufen / deren die erste die Constitution schlechterdings: die andern / nebst der Constitution, die Instructionem pastoralem, und das Corpus doctrinæ; die dritte die Constitution und das Corpus doctrinæ; die vierten / das Corpus doctrinæ ohne Constitution annehmen; und die fümften bey der Appellation beharren. Zu dem wolte der Vergleich dem Pabst auch nicht gefallen; theils / weil er mit dem Corpore doctrinæ durchaus nicht zufrieden; theils / weil der Vergleich ohne dessen Vorwissen getroffen worden; wie er denn das Circular-Schreiben des Cardinals / darinnen er die Annehmung der Constitution declarirte / verurtheilte / und hergegen verlangete / es mögte alles / was zur Beilegung des Streites abgehandelt worden / noch vor der Publication nach Rom übersendet werden.

An

An dem Kayserlichen Hof war gleichfalls noch vieles auszumachen; die Ober-Lehen-Herrschaft über Comacchio beruhete auf dem alten; die Vergebung der Bistümer in Neapolis war noch nicht richtig; der Streit wegen der Sicilianischen Monarchie / welcher unter voriger Sicilianischen Regierung so vielen Verdruß gemachet / sollte jetzo am Keyserlichen Hofe ausgemachet werden. Daß die Quadruple-Allianz über die schönsten Theile Italiens / nemlich über die künftige Succession des Groß-Herzogens von Toscana / und des Herzogs von Parma und Piacenza, disponirete / und man deswegen zu Rom nicht anfragete / verursachete einen neuen Widerspruch. Weshalben der Pabst seinen Nepoten / Alexander Albani, im Februario nach Wien sandte / der auch im Martio daselbst anlangte / und gar bald unterschiedene Audienzien erhielte. Dargegen gieng der Cardinal von Althan / nicht nur den Hut zu holen / sondern zugleich als Keyserlicher Ambassadeur, nach Rom / und hielte / mit besondern Vorzügen / den 18. Augusti einen dermassen splendiden Einzug / daß ein gewisser Cardinal von der Parthei der Zelanten dem Pabst in einer Audienz vorgestellet / er mögte durch Creirung so vieler ausländischen Cardinäle nicht Anlaß geben zu einer Spaltung bei künftiger Pabstes-Wahl / weil solchergestalt leichtlich ein Ausländer erwehlet werden könte. Erstgenannter Cardinal bekam bald einige Differenzien mit dem Cardinal Albani, und dem Päbstlichen General Postmeister / wegen der Mayländischen Brie-

Der Nuntius Bentivoglio wurde von Paris zurück beruffen / und Maffei gienge an dessen Stelle dahin.

1720.

Der Herzog Regent wendete A. 1720. allen Ernst an / den Vergleich zwischen der dissentirenden Geistlichkeit nach dem Vorschlag / welchen der letzt-verstorbene Cardinal Tremouille hinterlassen / zu Stande zubringen: und der Cardinal von Noailles nahm endlich die Constitution an / in so weit dieselbe dem Corpori doctrinæ nicht zuwider. Es war aber noch weit im Felde / daß die Ruhe Frankreichs dadurch hätte sollen befördert werden; vielmehr theileten sich jetzo die Französische Bischöffe in 5. Haufen / deren die erste die Constitution schlechterdings: die andern / nebst der Constitution, die Instructionem pastoralem, und das Corpus doctrinæ; die dritte die Constitution und das Corpus doctrinæ; die vierten / das Corpus doctrinæ ohne Constitution annehmen; und die fümften bey der Appellation beharren. Zu dem wolte der Vergleich dem Pabst auch nicht gefallen; theils / weil er mit dem Corpore doctrinæ durchaus nicht zufrieden; theils / weil der Vergleich ohne dessen Vorwissen getroffen worden; wie er denn das Circular-Schreiben des Cardinals / darinnen er die Annehmung der Constitution declarirte / verurtheilte / und hergegen verlangete / es mögte alles / was zur Beilegung des Streites abgehandelt worden / noch vor der Publication nach Rom übersendet werden.

An

An dem Kayserlichen Hof war gleichfalls noch vieles auszumachen; die Ober-Lehen-Herrschaft über Comacchio beruhete auf dem alten; die Vergebung der Bistümer in Neapolis war noch nicht richtig; der Streit wegen der Sicilianischen Monarchie / welcher unter voriger Sicilianischen Regierung so vielen Verdruß gemachet / sollte jetzo am Keyserlichen Hofe ausgemachet werden. Daß die Quadruple-Allianz über die schönsten Theile Italiens / nemlich über die künftige Succession des Groß-Herzogens von Toscana / und des Herzogs von Parma und Piacenza, disponirete / und man deswegen zu Rom nicht anfragete / verursachete einen neuen Widerspruch. Weshalben der Pabst seinen Nepoten / Alexander Albani, im Februario nach Wien sandte / der auch im Martio daselbst anlangte / und gar bald unterschiedene Audienzien erhielte. Dargegen gieng der Cardinal von Althan / nicht nur den Hut zu holen / sondern zugleich als Keyserlicher Ambassadeur, nach Rom / und hielte / mit besondern Vorzügen / den 18. Augusti einen dermassen splendiden Einzug / daß ein gewisser Cardinal von der Parthei der Zelanten dem Pabst in einer Audienz vorgestellet / er mögte durch Creirung so vieler ausländischen Cardinäle nicht Anlaß geben zu einer Spaltung bei künftiger Pabstes-Wahl / weil solchergestalt leichtlich ein Ausländer erwehlet werden könte. Erstgenannter Cardinal bekam bald einige Differenzien mit dem Cardinal Albani, und dem Päbstlichen General Postmeister / wegen der Mayländischen Brie-

Der Nuntius Bentivoglio wurde von Paris zurück beruffen / und Maffei gienge an dessen Stelle dahin.

1720.

Der Herzog Regent wendete A. 1720. allen Ernst an / den Vergleich zwischen der dissentirenden Geistlichkeit nach dem Vorschlag / welchen der letzt-verstorbene Cardinal Tremouille hinterlassen / zu Stande zubringen: und der Cardinal von Noailles nahm endlich die Constitution an / in so weit dieselbe dem Corpori doctrinæ nicht zuwider. Es war aber noch weit im Felde / daß die Ruhe Frankreichs dadurch hätte sollen befördert werden; vielmehr theileten sich jetzo die Französische Bischöffe in 5. Haufen / deren die erste die Constitution schlechterdings: die andern / nebst der Constitution, die Instructionem pastoralem, und das Corpus doctrinæ; die dritte die Constitution und das Corpus doctrinæ; die vierten / das Corpus doctrinæ ohne Constitution annehmen; und die fünften bey der Appellation beharren. Zudem wolte der Vergleich dem Pabst auch nicht gefallen; theils / weil er mit dem Corpore doctrinæ durchaus nicht zufrieden; theils / weil der Vergleich ohne dessen Vorwissen getroffen worden; wie er denn das Circular-Schreiben des Cardinals / darinnen er die Annehmung der Constitution declarirte / verurtheilte / und hergegen verlangete / es mögte alles / was zur Beilegung des Streites abgehandelt worden / noch vor der Publication nach Rom übersendet werden.

An dem Kayserlichen Hof war gleichfalls noch vieles auszumachen; die Ober-Lehen-Herrschaft über Comacchio beruhete auf dem alten; die Vergebung der Bistümer in Neapolis war noch nicht richtig; der Streit wegen der Sicilianischen Monarchie / welcher unter voriger Sicilianischen Regierung so vielen Verdruß gemachet / sollte jetzo am Keyserlichen Hofe ausgemachet werden. Daß die Quadruple-Allianz über die schönsten Theile Italiens / nemlich über die künftige Succession des Groß-Herzogens von Toscana / und des Herzogs von Parma und Piacenza, disponirete / und man deswegen zu Rom nicht anfragete / verursachete einen neuen Widerspruch. Weshalben der Pabst seinen Nepoten / Alexander Albani, im Februario nach Wien sandte / der auch im Martio daselbst anlangte / und gar bald unterschiedene Audienzien erhielte. Dargegen gieng der Cardinal von Althan / nicht nur den Hut zu holen / sondern zugleich als Keyserlicher Ambassadeur, nach Rom / und hielte / mit besondern Vorzügen / den 18. Augusti einen dermassen splendiden Einzug / daß ein gewisser Cardinal von der Parthei der Zelanten dem Pabst in einer Audienz vorgestellet / er mögte durch Creirung so vieler ausländischen Cardinäle nicht Anlaß geben zu einer Spaltung bei künftiger Pabstes-Wahl / weil solchergestalt leichtlich ein Ausländer erwehlet werden könte. Erstgenannter Cardinal bekam bald einige Differenzien mit dem Cardinal Albani, und dem Päbstlichen General Postmeister / wegen der Mayländischen Brie-

der Pabst/vermittelst einer am 19ten April publicirten Bulle aufgehoben/und ein neues aufzurichten gesuchet/worgegen sich der Königliche Sicilianische General-Fiscal gesetzet/ und von einem übel- an einen besser-informirten Pabst und den heiligen Apostolischen Stuhl appelliret. Piemont bliebe noch immer fast ohne Priester ; und man sahe noch keinen Ausgang von allen diesen Sachen; da zumal der Savoyische Hof im October einen Raht abgeschicket/ um mit Gewalt die Contributiones von den Städten in Piemont/ so vom Päbstlichen Stuhl dependirten/ einzutreiben. Die Uberbringung der Missionarien nach China war mit dem Hof zu Lissabona nun auch reguliret/ und ließ der König anbieten/ daß der neue General-Vicarius und Legatus a latere Mezzabarba (denn der Bischoff von Nocera, Borgia, hatte diese beschwerliche Ehre ausgeschlagen) auf einem Portugisischen Schiff dahin gehen könnte: welcher sich zu solchem Ende im October nach Lissabon begab.

In Frankreich hatte der Sicilianische Krieg und der Missisippische Actien-Handel gleichsam einen kurzen Stillstand in der Constitutions-Affaire gemachet ; da zumaln der Herzog Regent ein

ter/und das unter seiner Direction stehende Tribunal der Monarchie/haben die Cognition über alle Kirchen-Sachen/wie auch über die Appellationen und Klagen/ welche über die Urtheile der ordentlichen Richter angebracht werden ; nicht weniger das Recht/ die Bescheide der geistlichen Tribunalien zu reformiren/ die keinen Ober-Herrn im Königreich haben.

ein abermaliges Stillschweigen auferlegt hatte. Allein zu Rom feyerte man nicht darinnen. Es liesse der Pabst nicht nur sein Vergnügen über und gegen diejenige mercken / welche seiner Constitution anhiengen; sondern bezeigte auch mit hefftigen Drohungen seine Empfindlichkeit gegen die andern / welche an der Appellation Theil genommen. Der Pabst redete mit allen Generalen der Orden / und allen General-Procuratoren / welche Befehl erhielten / an die ihrigen deßfalls zu schreiben. Es kam überdiß in Vorschlag / eine neue Acdemie zu Lion aufzurichten / dieselbige mit grössern Privilegien als die Pariser Universität zu versehen / auf welcher die Jesuiten die Theologie lehren sollten / um hierdurch die Sorbonne zu schwächen. Desgleichen wolte man bemerket haben / daß der Pabst am grünen Donnerstag / bei Publicirung der Bulle Cœna Domini, nebst andern / so sich von der Catholischen Kirchen abgesondert / auch diejenige / welche von dessen Verordnungen an ein allgemeines Concilium appelliret / excommuniciret habe. Ins besondere ließ das Tribunal der Inquisition ein überaus scharfes Decret wider des Cardinal Noailles Pastoral-Instruction anschlagen / darinnen dessen Lehren als ketzerisch und schismatisch erkläret wurden. Es wollte zwar der Pabst die Confirmations-Bullen für einige Bischöffe lange nicht nach Frankreich ausfertigen; so jedoch endlich geschahe. Dem Chevalier d' Orleans, welcher Groß-Prior von Maltha wurde / ward solche nicht geweigert.

Der Nuntius Bentivoglio wurde von Paris zurück beruffen / und Maffei gienge an dessen Stelle dahin.

1720.

Der Herzog Regent wendete A. 1720. allen Ernst an / den Vergleich zwischen der dissentirenden Geistlichkeit nach dem Vorschlag / welchen der letzt-verstorbene Cardinal Tremouille hinterlassen / zu Stande zubringen: und der Cardinal von Noailles nahm endlich die Constitution an / in so weit dieselbe dem Corpori doctrinæ nicht zuwider. Es war aber noch weit im Felde / daß die Ruhe Frankreichs dadurch hätte sollen befördert werden; vielmehr theileten sich jetzo die Französische Bischöffe in 5. Haufen / deren die erste die Constitution schlechterdings: die andern / nebst der Constitution, die Instructionem pastoralem, und das Corpus doctrinæ; die dritte die Constitution und das Corpus doctrinæ; die vierten / das Corpus doctrinæ ohne Constitution annehmen; und die fünften bey der Appellation beharren. Zu dem wolte der Vergleich dem Pabst auch nicht gefallen; theils / weil er mit dem Corpore doctrinæ durchaus nicht zufrieden; theils / weil der Vergleich ohne dessen Vorwissen getroffen worden; wie er denn das Circular-Schreiben des Cardinals / darinnen er die Annehmung der Constitution declarirte / verurtheilte / und hergegen verlangete / es mögte alles / was zur Beilegung des Streites abgehandelt worden / noch vor der Publication nach Rom übersendet werden.

An

An dem Kayserlichen Hof war gleichfalls noch vieles auszumachen; die Ober-Lehen-Herrschaft über Comacchio beruhete auf dem alten; die Vergebung der Bistümer in Neapolis war noch nicht richtig; der Streit wegen der Sicilianischen Monarchie / welcher unter voriger Sicilianischen Regierung so vielen Verdruß gemachet / sollte jetzo am Keyserlichen Hofe ausgemachet werden. Daß die Quadruple-Allianz über die schönsten Theile Italiens / nemlich über die künftige Succession des Groß-Herzogens von Toscana / und des Herzogs von Parma und Piacenza, disponirete / und man deswegen zu Rom nicht anfragete / verursachete einen neuen Widerspruch. Weshalben der Pabst seinen Nepoten / Alexander Albani, im Februario nach Wien sandte / der auch im Martio daselbst anlangte / und gar bald unterschiedene Audienzien erhielte. Dargegen gieng der Cardinal von Althan / nicht nur den Hut zu holen / sondern zugleich als Keyserlicher Ambassadeur, nach Rom / und hielte / mit besondern Vorzügen / den 18. Augusti einen dermassen splendiden Einzug / daß ein gewisser Cardinal von der Parthei der Zelanten dem Pabst in einer Audienz vorgestellet / er mögte durch Creirung so vieler ausländischen Cardinäle nicht Anlaß geben zu einer Spaltung bei künftiger Pabstes-Wahl / weil solchergestalt leichtlich ein Ausländer erwehlet werden könte. Erstgenannter Cardinal bekam bald einige Differenzien mit dem Cardinal Albani, und dem Päbstlichen General Postmeister / wegen der Mayländischen Brie-

se / welche bald zu des Keysers Vergnügen beigeleget worden. Den 3. September hatte der Keyser eine Verordnung publiciren lassen / krafft deren alle Grund-Stücke / welche die Geistlichkeit in den Erblanden / seit An. 1669. an sich gebracht / binnen 3. Monaten an die weltliche wieder verkauft / oder im widrigen / nach Verfliessung solchen Termins / der freie Einstand mit der gerichtlichen Satzung solle verstattet werden: über welche Reduction der Pabst durch seinen Nuntium an dem Wienerischen Hofe Klage führen ließ. Wegen Erhebung des Bistums in Wien zu einem Erz-Bistum / worzu einige Einkünfte von dem reichen Bistum zu Preßburg solten geschlagen werden / wurde zu Rom deliberiret: es ist aber diese Sache bei Lebzeiten Clementis XI. nicht völlig ausgemachet worden.

Auf die Pfälzische Religions-Sache hatte der Pabst gleichfalls seine Augen gerichtet / darüber eine ausserordentliche Congregation der Kirchen-Immunitäten gehalten / und selbige dem Keyser und den Catholischen Ständen auf das neue recommendiret: wie ingleichen die Angelegenheit der Jesuiten / welche zu Oßnabrüg ausgeschaffet worden. Das Lothringische Gesuch / wegen Aufrichtung eines neuen Bistums / fande von Frankreich grossen Widerspruch; worüber den 5. April ein Consistorium gehalten worden.

Wegen Spanien begehrete der Cardinal Aquaviva von dem Pabst für das Haus Farnese, daß ihme das Fürstenthum Castro, und die Graf-

schaft

schaft Ronciglione, restituiret würden/ weil Pabst Paulus III. die Succession, in Ermanglung rechtmäsiger Erben/ auf die natürlichen Kinder erstrecket.

Dem Patriarchen zu Lissabon wurde das Recht/ die Könige zu salben/ beigeleget. So gereichte es auch dem Pabst zu einigem Vergnügen/ daß die Republic Venedig das Haus der Ottoboni wieder zu dem Genuß ihrer vorigen Güter kommen lassen/ welche es verlohren/ weil der Cardinal dieses Namens das Protectorat der Französischen Nation übernommen hatte. Den 21. Julij hatten 12. Russische Pilgrime die Ehre/ von dem Pabst bei der Tafel bedienet zu werden. Dem gewesenen Bischoff zu Oviedo wurde freigestellet/ sich ein Closter in Rom zu seinem Zeit Lebens beständigen Aufenthalt auszuersehen; welcher das Closter St. Petri ad vincula erwehlete/ und den 4. Junii dahin gebracht wurde.

Es hat der Pabst/ wie alle Zeit/ so letztens im December/ seine zärtliche Neigung gegen den Prætendenten spüren lassen/ da er am Thomas Fest in der Englischen National-Kirche/ um eine glückliche Entbindung der Gemahlin des Prætendenten zu bitten/ stille Messe gehalten: und er genosse das Vergnügen/ daß sie den 31. December einen Printzen zur Welt gebohren: worauf ihm der Pabst den 3. Jenner 1721. den Palast di St. Apostoli in Albano verehret. Ja man versicherte aus Rom/ daß/ als der

Pabst die Herannahung des Endes seines Lebens verspüret / er nach dem Prætendenten geschicket / und den anwesenden Cardinälen nachfolgende 3. Puncten recommendiret: 1.) Daß man den Prätendenten beständig in demjenigen Pallast / der ihm angewiesen worden / residiren lassen solle. 2.) Daß man ihn die verwilligten Einkünffte fernerweit liefern solle / damit er die Königliche Würde jederzeit behaupten könne / biß er seine Königreiche erlangen werde. 3.) Daß man den Nachfolger auf dem heiligen Stuhl verbinden solle / ihm in allen wider das Vornehmen seiner Feinde beizustehen. Hierauf haben die Cardinäle den Pabst versichert / daß sie Sorge tragen wollten / den ersten und dritten Articul zu bewerckstelligen; den zweiten nahmen sie zur Uberlegung / und wollten des andern Tages ihren abgefassten Schluß eröffnen: allein der Pabst ist verblichen / ehe sie ihm von ihrem Schluß Nachricht gegeben.

Es wurden auch in verschiedenen Congregationen die Nachrichten durchsuchet / betreffend die Canonisation Pabstes Gregorii X. welche fest gesetzet wurde; des Polnischen Jesuiten Kotska / und Johannis Nepomuceni von Prag / dessen Leib Clemens XI. auf Anhalten Ferdinandi Francisci, Ertz-Pischoffes zu Prag / Anno 1721. aus der Erde auf den Altar zu erheben erlaubet / daß er wäre InsIgnIs asyLVs perICLItantIbVs De sVa faMa, eine stattliche

Schutz-

Schutz-Städte für diejenige / so an ihren guten Namen Gefahr leiden.

Das 6. Capitel.

Von des Pabstes letzter Kranckheit / Tod und Leichen-Bestättigung.

UNter so unzehlig-verdrießlichen Geschäfften sahe der Pabst sein Ende immer näher kommen; an welches er insonderheit im Jahr 1720. gedachte / als er sich seine künftige Ruhestatt im Chor der Peters-Kirche aufrichten / und folgende Grabschrifft darauf setzen lassen: Clemens XI. Pontifex. Max. Antea. Vicarius. et Canonicus. Ejusdem. Sacrosanctæ. Basilicæ. Orate. Pro. Eo. Vixit. in Pontificatu. Annos - - Es äusserten sich auch die Vorboten des herannahenden Todes in diesem Jahre etlichemal gar starck / so daß man an dessen Wiedergenesung zweifelte. Im November überfiel ihn ein heftiges Fieber / worbei sich allerhand gefährliche Symptomata einfanden. Es resolvirete sich nachgehends die Kranckheit in eine Geschwulst an den Füssen; allein mitten unter dieser Hofnung fand sich ein hefftiges Recidiv, welches dessen Zustand dermassen verschlimmerte / daß das gantze Quirinal darüber in Allarm gebracht wurde. Gleichwol erholete er sich wieder ein wenig nach und nach von diesem schweren Lager.

Wie jedoch der stärckste Baum durch wiederholte Hiebe endlich fallen muß: also muste auch der durch so viele Anfälle und Leibes-Schwachheit abgemattete Pabst zu seinem letzten Falle sich bereiten. Die schwere Bürde der langwierigen Regierung hatte die Kräffte der Seelen ziemlicher massen mitgenommen; und der geschwächte Bau des Cörpers muste endlich unter der Läst der letzten Kranckheit erliegen. Diese hatte sich bereits einige Tage durch das Nasenbluten und Blut-auswerffen gezeiget / als ihn den 16. des Monaths Martii dieses jetztlauffenden 1721. Jahres eine jählinge und ungewöhnliche Kälte überfiel / welche den folgenden Tag zunahm / und / ohngeachtet die Päbstlichen Leib-Medici solches vor einen starcken Fluß ausgaben / klärlich genug auf die mit Gewalt abnehmende natürliche Wärme / und darauf zu besorgende Verlöschung der Lebens-Flamme / deutete. In dieser Meinung wurde man den 18. gestärcket / indem die Medici deutlich sahen / wie die Kranckheit mehr zu-als abnahme / daß man auch vor allen Dingen darauf bedacht seyn muste / wie man den Pabst ohne Verweilen mit dem H. Sacrament versehen mögte / zumahl da gegen 10. Uhr ein Hertzklopffen mit Uberhandnehmung des Fiebers gemercket wurde. Der Päbstliche Nepote, Cardinal Albani, ließ alle Cardinäle / die Creaturen von dem sterbenden Pabste waren / in den Päbstlichen Pallast zusammen kommen / und

war

war alles fertig / die übrigen Cardinäle ohne Verzug herbei zu holen / so bald man den Päbstlichen Willen vernommen hätte. Des Cardidinal Albani Meinung gieng dahin / daß man noch Consistorium halten / und die 2. vacanten Cardinals-Stellen mit denjenigen Personen / die er vielleicht bereits in peto haben mögte / ersetzen solte. Allein die Kranckheit nahm zusehens zu. Der Pabst wolte in dieser letzten Noth nichts mehr mit weltlichen Dingen zu schaffen haben. Gegen Abend ertheilte man ihm die letzte Oehlung / und den Tag darauf / als den 29. Merz um Mittag / gab er seinen Geist auf / nachdem er gelebet 71. Jahr / 7. Monath / 3. Wochen und 4. Tage; den Römischen Stuhl aber besessen 20. Jahre / 3. Monat 3. Wochen und 3. Tage.

Mit demjenigen / was nach des Pabstes Tode pflegt vorgenommen zu werden / ist es gehalten worden / wie es die Gewohnheit des Römischen Hofs bey dergleichen Fällen erfordert. Der Cardinal Albani hat den Cardinälen / und denen bey dem Päbstlichen Stuhl befindlichen Ministern / die Nachricht dieses so schnellen Todesfalles gegeben; worauf diese die Couriers an ihrer Herren Principalen Höfe abgefertiget haben. Gegen Abend haben die Cammer-Clerici vor dem Cardinal Albani, als Cämmerling der Römischen Kirche / sich versammlet / und demselben biß an das Päbstliche Todten-Bette begleitet / darinnen der verblichene

Leich-

Leichnam in eine weise Leinwand eingewickelt lage. Es ward da gleich in Assistirung des P. Rectoris Pœnitentiariorum kniend ein kurtzes Gebet/ zu Hülfe der abgeschiedenen Seele/ verrichtet/ worauf der P. Rector dem Cardinal vermeldete: daß dieses der Leichnam des verstorbenen Pabsts sey/ mit der Anfrage/ ob er ihn aufdecken solle? Und da dieser solches bewilligte/ hat jener ihn alsobald aufgedecket/ und vor den erkandt/ auch mit einen göldenen Hammer die Schläffe des todten Leichnams etlichemal berühret/ ingleichen ihn dreymal bei seinen Tauf-Nahmen: Johannes Franciscus Albani, geruffen; über welches alles denn ein Notarius, der zugegen war/ ein förmliches Instrument errichten müssen. Hierauf begehrte der Cardinal Albani von dem Päbstlichen Cammer-Meister Rasponi den Fischer-Ring/ der ihn aus einem Carmoisin-Sammetenen Futteral heraus genommen/ und dem Cardinal eingehändiget/ welcher denselben/ nachdem die Cammer-Clerici ihn recognosciret/ zubrochen/ wieder ins Futteral geleget/ und folglich den Rasponi zurück gegeben hat. Uber diesen Actum sind ebenfalls 2. Instrumenta verfertiget worden/ daß Rasponi solchen ausgehändiget/ und nachmahlen wiederum zurück empfangen habe.

Nach diesen Solennitäten erhob sich der Cardinal Albani, als Cämmerling der Römischen Kirche/ mit der Schweitzer-Guarde nach seinen Pallast/ und ward dem Rath und Volck

zu Rom / durch Läutung der grossen silbernen Glocke / das Zeichen gegeben / daß der Pabst gestorben seye. Man machte indeß Anstalt / zur Reinigung / Balsamirung und Bekleidung des Päbstlichen Leichnams / welcher des andern Tages um 3. Uhr in der Nacht in dem Quirinal, wo er gestorben / aufgehoben / und in folgender Ordnung in dem Vaticanischen Pallast gebracht ward : 1.) Giengen alle gemeine Päbstliche Bediente / in ihren Libereyen / mit brennenden Wachs-Fackeln in Händen. 2.) Marchirte die Schweitzer-Guarde mit ihren zusammengebundenen Fahnen / und Peckel-Hauben auf den Köpfen. 3.) Folgte der Päbstliche Leichnam / in einer mit Carmoisin-Damast überzogenen Sänfte / die oben mit einem Baldachin bedecket war / und von zwey weissen Pferden getragen wurde. Zu beyden Seiten giengen die Pœnitentiarii von St. Peter auch mit brennenden Wachs-Fackeln / samt der Schweitzer-Guarde mit ihren Peckel-Hauben und ihrem Capitain, welcher gleich hinter der Sänfte ritte. 4.) Kamen 2. Compagnien von der leichten Reutherey und Curaſſirern / die sich mit ihren gedämpften Trompeten und überzogenen Paucken gar kläglich hören liessen. 5.) Machten den Schluß 7. verkehrte Canonen / jede mit 2. Pferden gezogen / welcher Aufzug dem Römischen Ceremoniel gemäß ist. Den 21sten hat man den Leichnam vollends nach St. Peter gebracht ; und nachdem in Gegenwart derer

sämtli-

sämtlichen anwesenden Cardinäle die Leich-Besingung gehalten / und von dem ersten Päbstlichen Almosenier, Nicolai, das Amt verrichtet worden: ist der Leichnam in der Capelle der H. Dreifaltigkeit auf einen roth-sammetenen Parade-Bette jederman zur Schau- und Verehrung ausgesetzet worden.

Dieses war das Ende dieses grossen / klugen und gelehrten Pabstes / der viel Denkwürdiges gethan / viele Verdrießlichkeiten erlebet / und viel Gutes gestifftet hat; an welchem die Kirche ihr höchstes geistliches Oberhaupt / seine Nepoten die mächtigste Stütze / seine Creaturen ihren grösten Wolthäter / die Gelehrten einen ungemeinen Patron / die Armen und Nothleidenden einen gütigen Vater und mildthätigen Versorger / und die Welt einen erfahrnen Staats-Mann und berühmten Fürsten verlohren / welcher sich mit bester Manier aus verschiedenen verwirrten Geschäften heraus zu wickeln gewust / und in seinen so geist- als weltlichen Verrichtungen bis an sein Ende unermüdet gewesen. Er hatte grosse Hofnung / in seinem Pontificat die Jahre Petri zu erreichen / welcher der Kirche 25 Jahre vorgestanden. Doch ist in den nechsten 5. Seculis, ausser Urbano VIII. kein Pabst über 20. Jahre gesessen. In dieser langen Zeit hat er würklich 70. Cardinäle mit dem Purpur beehret; so viel nemlich / vermöge einer Bulle Pabstes Sixti V. die verordnete Zahl der Cardinäle

Tab. 2 pa

N.1 pag. 145
CLEMENS XI. PONT. MAX.
OCCIDIT ALBANVM SIDVS COLLESQ
XIX. MARTII. MDCCXXI.
N.2 pag. 146
ALBANUM COLVERE PATRES NUNC MAXIMA RERUM ROMA COLIT.
CLEMENS XI CREATVS XXIII NOVEMBRIS MDCC.
FLORES MEI FRUCTUS HONORIS ET HONESTATIS
PIETAS.
IVSTITIA.
PRUDENTIA.
ERVDITIO.
FLORES CIRCUM DATI.
N.3 pag. 147
CLEM. XI. PONT. OPT. M.
CVNCTIS CLEMENS

seyn soll: welche Anzahl/ ausser gedachtem Urbano, auch wenig Päbste aufführen können.

Auf den Tod dieses Pabstes wurde zu Nürnberg eine Medaille (vid. Tab. 2. num. 1.) inventiret und gepräget / auf deren einer Seite das Bildnis desselben / mit der gewöhnlichen Uberschrifft: CLEMENS XI. Pont. Max. auf der andern das von ihm bisher geführte Wappen zu sehen/ ausser daß der Stern / welcher über den Bergen/ (so die vornehmsten Hügel der Stadt nicht undeutlich vorstellen /) bisher gestanden ist / und selbige beleuchtet hat/ allhier ausgelassen worden Die Umschrifft saget:

Occidit Albanum sidus collesque reliquit.

Zu Teutsch:

Es mußt' Albani Stern nunmehro untergehen/
und ließ die Berg / so er beleuchtet/ finster stehen.

Unten her ist der Tag des Todes angemerket: XIX. Martii MDCCXXI.

Indem ich hier den Schluß der ersten Abtheilung mit einer Medaille zu machen gedencke/ so wird sich nicht unfüglich schicken / daß dieselbe/

K statt

statt einer Zugabe / mit zwo Medaillen auf die Wahl und Crönung begleitet werden. Die erste (vid. Tab. 2. num. 2.) ist in Nürnberg erfunden worden / und hat von dem gelehrten Pabst selbst die Approbation erhalten. Auf der vordern Seite ist zu sehen des Pabstes Brust-Bild in einem Rocchetto und Mütze. Die Umschrifft / so aus des Virgilii Æneid. lib. VI. v. 602. entlehnet / heisset:

Albanum coluere patres, nunc maxima rerum Roma colit.

Zu Teutsch:

Albani war vorher von Cardinälen hoch geschätzt:
Nun freut das grosse Rom sich, daß er über sie gesetzt.

Die Teutsche Erklärung saget zugleich deutlich genug den geheimen Verstand / welchen der Erfinder mit den Lateinischen Worten bezielet. Nur dieses muß ich aus der Historie annoch anführen / daß die freudige und glückwünschende Zuruffung des Römischen Volcks dem Pabst selbst / bei seiner Inauguration in der Peters-Kirche / für Freude und Liebe die Threnen häufig aus den Augen gepresset. Auf dem Revers præsentiret sich ein schöner Blumen-Cranz / welcher mit einem Band / so die

die vier vornehmsten Tugenden des Pabstes vorstellet/gezieret. Diese sind die Gottesfurcht / die Gerechtigkeit/die Klugheit und die Gelehrsamkeit/so gleichsam als die Edelgesteine an dieser Crone funkeln. Mitten darinnen stehet des Pabstes Wappen / eine goldene Binde im blauen Felde/ so oben von einem goldenen Stern/unten von einer dreifachen goldenen Kugel begleitet wird. Die Umschrifft : Flores mei fructus honoris & honestatis, sind aus dem 24. Cap. des Buches Syrachs genommen / allda es im 23. Vers / in unserer Teutschen Bibel von der Weisheit heisset: Meine Blühte bracht ehrliche und reiche Frucht. Unter dem Wappen stehet : Flores circumdati. Diese Worte sind in den bekannten Weissagungen Malachiä/ (welche man unten in dem 8. Capitel der dritten Abtheilung vollkommen einzuschalten für rathsam ermessen/) diesem Pabst beygeleget. Durch die Crone / als ein Zeichen des Reiches / wird die Regierung der Römischen Kirche: und durch die Blumen/ nicht nur des Pabstes Tugenden / sondern auch sein annoch blühendes Alter vorgestellet; davon oben im 1. Capitel hinlängliche Nachricht zu finden.

Die zweite Medaille (Tab. 2. num. 3.) ist aus der Fabric des berühmten Hamerans/Päbstlichen Medailleur zu Rom / gekommen / und nebst einem grossen Medaillon von von fast eben dieser Invention, auf die Crönung gefertiget worden. Solche zeiget auf dem Avers des Pabstes Brust-Bild / in seinem Päbstlichen Habit / mit der drei-

fachen Crone auf dem Haupte / wie er mit der rechten Hand / woran der so genannte Fischer-Ring zu sehen / den Segen gibt. Die Umschrifft ist : CLEM. XI. PONT. OPT. M. aximus. Clemens der XI, Römischer / und darneben gütigster Pabst. Der Revers weisset die hellglänzende Sonne / welche ihre Stralen überall hinaus breitet / und deren ein Theil abwarts auf den Erdboden / welcher sich unten præsentiret / schiessen lässet / mit der Umschrifft : Cunctis clemens, das ist / gleichwie die Sonne ohne Unterschied alles in der Welt mit ihren Stralen erfreuet und erleuchtet : also werde der neue Pabst / seinem Namen gemäs / weil clemens so viel als gütig oder gnädig bedeutet / sich gegen jedermänniglich gütig und gnädig beweisen.

Zweite Abtheilung.
Von Ursprung / Würde und Hoheit der Cardinäle.
Das I. Capitel.
Vom Ursprung und Aufnahm der Cardinäle; deren dreien Ordnungen / Titul / Rang und Würde.

Einige Scribenten suchen den Ursprung der Cardinäle in den uraltesten Zeiten / und daß sie unter den Päbsten Evaristo und Hygino, deren jener An. 112 / dieser An. 154. auf dem Päbstlichen Stul gesessen / ihren Anfang genommen / und unter Pabst Sylvestro I. wieder erneuert / und mit dem Namen Cardinales beleget worden. Nachdem aber die Kirche durch die grausamen Verfolgungen der heidnischen Keysere zerstreuet worden / und jederman auf Erhaltung des Lebens bedacht war: so haben auch die Cardinäle ihre Titul fahren lassen / um nur / daß sie desto besser verborgen bleiben mögten. Als nachgehends die Kirche unter den Christlichen Fürsten in Ruhe kam / und man anfienge / Kirchen und Capellen zu erbauen / such-

ten die Cardinäle ihre ehemaligen Tituln wieder hervor / und gebrauchten sich derselben mit dem Zusatz der Namen heiliger Märtyrer; als: Gregorius Presbyter Cardinalis S. Sylvestri in exquiliis, titulo Equitii.

Es waren dazumal acht Haupt-Kirchen in Rom / welche hernach bis auf sechs sich vermindert. Uber diese und die Kirch-Höfe hatten die Cardinal-Priester die Aufsicht / und musten deren untergebene Priester die Sacramenta austheilen / die Begräbnisse der Todten besorgen / und Seel-Messen halten. Die Cardinal-Diaconi waren gesetzet über die Spitäler / damit die unter ihnen stehende Diaconi und Curatores / der Waisen / Wittwen und Armen pflegeten. Dieser waren sieben / nach der Zahl derer Diaconeyen / und hatten ihre Titul von den Vierteln der Stadt. Zu den Zeiten Constantini überliessen die Cardinal-Priester die Administration der Tauffe und Begräbnisse andern Priestern / so nicht Cardinäle waren; sie aber behielten sich die Jurisdiction über die andern Geistlichen / und deren Parochien / bevor / liessen sich als Gesandte an die Höfe versenden / und brachten endlich das Recht an sich / daß aus ihrem Mittel ein Pabst müsse erwehlet werden.

Die Päbste Nicolaus der II. und Innocentius II. haben ihnen die Ehre zugeeignet / daß bei ihnen allein / mit Ausschliessung der Bischöffe / der ganzen übrigen Clerisey / und des Römischen Volkes / (welche alle vorhero in der Wahl eines

nes Römischen Bischoffes zu sprechen hatten/) die Päbstliche Wahl bestehen sollte: wodurch es denn geschehen/ daß die Cardinäle nach und nach sich in die Stellen der Bischöffe geschwungen; und endlich die beeden Würden beysammen behalten/ weil sie sahen / wie viel daran gelegen sey / sich bei der Wahl / und den Weg zum Päbstlichen Stul offen zu erhalten: da sie / besage der alten Historie / anfänglich den Cardinals-Titul / wenn sie Bischoffe wurden / als etwas geringers fahren liessen.

Die Cardinal-Diaconi entledigten sich auch nach und nach der Aufsicht über die Kirchen-Intraden / welche besondern Bedienten aufgetragen wurde. Wenn der Pabst in die Kirche ihrer Region kam / die Messe zu halten/ so sungen sie das Evangelium: welches viere von ihnen zu St. Johannes auf dem Lateran vor dem Pabst thaten. Nachhero bekamen sie den Titul von der Kirche/ bei der sie wohneten / und erhielten endlich um das Jahr 1100/ daß sie auch zur Wahl eines Pabstes kommen durften. Also sind etliche Sæcula verstrichen/ ehe die Cardinals-Hoheit/ welche in der Römischen Kirche für die höchste gehalten wird / so hoch gestiegen / als sie jetzund ist; sintemal selbige/ nach dem Bericht der bewährtesten Scribenten/ erst Anno 1242. durch den Pabst Innocentium den IV. zu demjenigen Ansehen gediehen / und Anno 1464. von Pabst Paulus dem II. bestättiget worden / daß sie die nechste nach der Päbstlichen gehalten werden solte.

Wie nun anfänglich die Cardinales entweder Priester oder Diaconi zu Rom waren / und nur in einer Zahl von wenig Personen bestunden: also hat mit zunehmender Würde auch die Zahl sehr variiret / welches allhier anzuführen zu weitläufftig ist / bis Sixtus der V. die gewisse Zahl der 70. Cardinäle verordnet / weil der Jünger des HErrn Christi so viel gewesen / und eben so viel Sprachen in der Welt sind ; dahero man insgemein davor hält / daß sie alle Völcker und Sprachen in der Welt andeuten. Besagte Bischöffe hatten anfänglich nur die Consecration des Pabstes zu verrichten / und kamen zu keiner Wahl / bis Alexander der III. ihnen das Wahl-Recht zugestanden. Von solcher Zeit an wird nunmehro dieses hohe Collegium in drey Orden getheilet / als da: sind Cardinäl-Bischöffe / Priester / und Diaconi. Der Cardinäl-Bischöffe sind sechs; der Cardinäl-Priester funfzig ; und der Cardinäl-Diaconen vierzehen / bisweilen mehr / wie denn deren Anno 1647. siebenzehen gezehlet worden. Die Cardinal-Diaconi können / mit Bewilligung des Pabstes / den Cardinals-Hut und geistlichen Stand wieder ablegen / und sich verheurathen ; welches die Cardinäl-Bischöffe und Priester nicht wol thun können.

Unter den Cardinälen sind einige mit Tituln / die andern ohne Titul. Ein Cardinal mit dem Titul ist eigentlich / dem eine gewisse Kirche untergeben ist / deren Einkommen er nutzet / und davon den Titel führet ; daher er auch gehalten ist /

ist / bei derselben zu bleiben / oder seine Wohnung daselbst zu haben / und ohne Erlaubnis sich nicht anderwärts hin zu begeben. Es sind aber viele Tituln / so den Cardinälen zugeeignet werden / nicht würkliche Titul / so Pfründe oder Einkommen tragen; sondern etliche sind nur zum Gedächtnis alter Kirchen / welche abgekommen sind / beibehalten worden. Ein Cardinal-Diaconus / ob er wol einen Titul hat / gebrauchet er doch dieses Wortes nicht / sondern schreibet sich nur z. E. Alexander S. Laurentii in Damasco, Cardinal-Diaconus.

Die Cardinäl-Bischöffe führen allezeit den Titul von 6. Haupt-Kirchen / und werden genennet: Il Vescovo d' Ostia, der Bischoff von Ostien; Il Vescovo di Porto, der Bischoff von Porto; Il Vescovo di Palestrina, der Bischoff von Pränestin. Il Vescovo di Frescati, der Bischoff von Tusculo oder Frescati. Il Vescovo di Sabina, der Bischoff von Sabin. Il Vescovo d' Albano, der Bischoff von Alban.

Die Cardinäl-Priester und Diaconi haben bisweilen keine Titul / sondern leben in Hofnung und Erwartung derselben. Jedoch insgemein haben die 50. Priester-Cardinäle ihre Titul von folgenden Kirchen:

1. S. Maria in Travestere.	6. S. Augustino.
2. S. Potentiana.	7. S. Cecilia.
3. S. Lorenzo in Lucina.	8. S. Prisca.
4. la Trinita de' Monti.	9. S. Maria in Ara Celi.
5. SS. Marcellono e Pietro.	10. S. Alessio.

11. S. Praſſede.
12. S. Maria della pace.
13. S. Maria dell' Angeli nelle Terme.
14. SS. Quatro Coronati.
15. S. Gio. e Paulo.
16. S. Maria ſopra Minerva.
17. S. Anaſtaſia.
18. S. Siſto.
19. S. Onofrio,
20. S. Silveſtro in Campo Marzo,
21. S. Maria in Via.
22. SS. Apoſtoli.
23. S. Salvador di Lauro.
24. S. Pancratio.
25. S. Martino in Merulana.
26. S. Bartholomeo in Inſula.
27. S. Clemente.
28. S. Gio. innanzi Porta Latina.
29. S. Tomaſo in Parione.
30. S. Agneſe in Piazza Novana.
31. S. Marcello.
32. S. Marco.
33. S. Sabina.
34. S. Suſanna.
35. SS. Nereo e Archileo.
36. S. Lorenzo in Pane e Perna.
37. S. Croce in Gieruſalem.
38. S. Martino de' Monti.
39 S. Maria del Popolo.
40. S. Balbina.
41. S. Girolamo delli Schiavoni.
42. S. Stephano nel Monte Celio.
43. S. Maria della Transpontina.
44. S. Carlo de Catenari, ó S. Biagio dell' Anello.
45. S. Euſebio.
46. S. Pietro Montorio.
47. S. Griſegone.
48. SS. Quirici e Guilio ó Jovitae.
49. S. Ceſareo.
50. S. Pietro in Vincola.

Die

Die Cardinäl-Diaconi tragen von folgenden Kirchen ihre Titel:

1. S. Maria in via lata.
2. S. Eustachio.
3. S. Agata.
4. S. Maria in Portico.
5. S. Angelo in Pescaria.
6. S. Maria nuova.
7. S. Maria in Cosmodin.
8. S. Nicola in Carcere.
9. Giorgio del Velo d' Oro.
10. S. Maria in Aquario.
11. S. Adriano.
12. SS. Cosmo e Damiano.
13. S. Maria in Dominica.
14. S. Vito e Modesto ó Marcello.

Ihre Ehren-Titul belangend/ hiessen die Cardinäle/ als sie nunmehro die Pabstes-Wahl in Händen hatten/ Reverendissimi. Mit den Purpur bekamen sie das Prædicat, Illustrissimi; bis zu Zeiten Pabstes Urbani VIII. diese Titeln gar zu gemein zu werden begunten/ und dieser durch ein Decret von A. 1629. das Ehren-Wort Eminentissimi ihnen beilegete. Die Cardinäle aus Fürstl. Häusern haben zu Rom nichts besonders; sondern müssen sich mit dem Prædicat, Eminenz, begnügen lassen; weil die Cardinals-Würde höher und vornehmer geachtet wird/ als der Stand/ darein sie durch die Geburt gesetzet. Die Könige geben ihnen den Titul Cugino oder Oheim von der Zeit an/ da Henricus IV. König in Franckreich den Anfang gemachet/ und den Cardinal Alexandrum de Medices, so als Legatus a latere an ihn gesendet war/ zuerst also betitult. Die

Car-

Cardinäle aber benennen die Könige mit dem Prædicat Königlicher Majestäten.

Die Cardinäl-Bischöffe gehen den Cardinäl-Priestern vor/ gleich wie diese den Cardinäl-Diaconen. Unter den Cardinäl-Bischoffen gehet derjenige vor / der am längsten in selbigem Orden ist ; und also gehen sie nach einander in der Ordnung / wie sie in den Orden der Bischöffe / und nicht wie sie zu dem Cardinalat gelanget. Die Cardinäl-Priester und Diaconi aber gehen in der Ordnung nach einander/ wie sie zu der Cardinals-Würde gekommen ; und die / so zugleich mit einander darzu gelanget / in der Ordnung/wie sie nach einander darzu benennet sind. Weil es sich nun oft begibt/ daß aus einem Cardinal-Diacono ein Cardinal-Priester wird : so kommet dieser alsdenn stracks in die Stelle und Ordnung/ wie er zum Cardinalat gekommen / über alle die/so nach ihm Cardinäle worden ; doch wird er dem ältesten unter den Cardinäl-Priestern / ob dieser gleich nach ihm erst Cardinal worden wäre/ nicht vorgesetzet / sondern hat alsdenn die nechste Stelle nach ihm. Es muß aber ein Cardinal-Diaconus ein Jahr zum wenigsten bleiben / ehe denn er Cardinal-Priester werden kan.

Es werden die Cardinäle den Königen gleich geachtet ; gehen daher allen Königlichen Gesandten vor / weil ein jeder aus ihnen könne Pabst werden. Der Herzog zu Venedig lässet keinem Cardinal den Vorgang / weil er das Haupt ist einer Cron-mäsigen Republic. So wollen auch

die geistlichen Chur-Fürsten in Teutschland ihnen nicht nachgehen; wie man denn Exempel hat/daß bei der Crönung Keyser Carl des V. Matthäus Schiener/Bischoff zu Sitten/Cardinal-Priester des Titels S. Pudentianæ, Matthäus Lang/von Wellenburg/Erz-Bischoff zu Salzburg und Cardinal-Diaconus S. Angeli in foro piscium, und Wilhelm Jacob von Croy/Bischoff zu Cammerich und Erz-Bischoff zu Toledo/Cardinal des Titels St. Mariä in Aquino/den Chur-Fürsten die Præcedenz eingestanden.

Wenn zur Zeit einer Päbstlichen Crönung/oder bei einer andern Solennität/ein König an die Päbstliche Tafel zu sitzen kömmet/wird demselben die nechste Stelle nach dem vordersten Cardinal/des Collegii Decano, und Bischoffen zu Ostien/angewiesen; wenn mehr Könige vorhanden sind/sitzen sie zwischen den andern Cardinalen-Bischoffen/doch daß diese allezeit die obere Stelle haben. Eines Königes erstgebohrnem Sohne wird kein Sitz zwischen den Cardinäl-Bischoffen/sondern die nechste Stelle nach dem vordersten Cardinal-Priester gegeben/wie das Päbstliche Ceremoniel anweiset.

Das

Das 2. Capitel.

Von Creation der Cardinäle, Empfang des rohten Hutes / auch Schliessung und Eröffnung des Mundes.

DJe Cardinäle zu machen stehet heute zu Tage allein bei dem Pabst / welcher so oft und so viele Promotiones anstellen kan / als oft und viele Stellen in dem heiligen Collegio durch das Absterben der Cardinäle vacant worden / da er in einem Consistorio oder anderer Versammlung der Cardinäle die Candidaten vorschläget / und nach eigenem Wolgefallen benennet; welches auf zweierlei Weise geschiehet. Die erste ist / daß der Cardinal / so Premier-Ministre oder Cämmerling ist / denen / die der Pabst in den Cardinal-Stand erheben will / und sich zu Rom befinden / solches den Abend vorhero andeuten lässet / die sich des Morgens zur gewöhnlichen Stunde im Päbstlichen Palast einfinden. Wenn nun das geheime Consistorium beschlossen ist / so benennet der Pabst diejenige öffentlich / die er zur Cardinals-Würde befördern will / lässet sie in das Consistorium erfordern / und setzet / indem sie vor ihm auf den Knien liegen / einem jeden das rohte Baret auf / mit den Worten: Esto Cardinalis, du solt Cardinal seyn; machet ein Creutz über ihn / und erinnert ihn / wie er sich dieser erlangten hohen Würde gemäs

gemäs aufführen solle. Hierauf nimmet der neue Cardinal das Baret von dem Haupte/ und küsset des Pabstes Fuß.

Die zweite Art ist/ daß der Pabst in dem geheimen Consistorio die Candidaten nach Ordnung ihres Standes benennet/ hernach einem aus den Cardinälen deren Verzeichnis zustellet: welcher dieselbe in seiner Leib-Kutschen durch seinen Ober-Cämmerer zu sich in seine Zimmer abholen/ und ihnen la corona, den Cranz oder die Tonsur geben/ auch die Viol-braune Cardinals-Kleidung anlegen lässet. Hierauf gibt er eine herrliche Mahlzeit/ da er in dem Zimmer dem neu-ernennten den Vorgang lässet/heraussen aber nicht; und begleitet sie endlich zu dem Pabst/ vor dem sie zu dreien unterschiedenenmalen nieder fallen/ ihm die Füsse küssen/ und also von den Händen des Pabstes das rohte Baret auf den Kopf gesetzet bekommen. Wenn alle Ceremonien vorbei sind/ so geben sie in ihren Cardinals-Habiten des Pabstes Freunden/ so Manns-als Weibs-Personen/ die Visite; halten sich hernach zu Haus innen/ bis zu dem nechsten öffentlichen Consistorio; lassen indessen jederman/ der sie besuchen will/ vor/ geben aber keinem/ wenn es gleich ein Cardinal wäre/ das Geleit weiter/ als bis zur Thür des Zimmers. Wiewol nach alter Observanz kein Cardinal einen neuen vor dem öffentlichen Consistorio besuchen soll; und wenn sie es Freundschaffts- und anderer Ursachen halben thun wollen/ so geschiehet es bei nächtlicher Weile.

Es geschiehet auch öfters/ daß Abwesende in dem Consistorio zu Cardinälen ernennet werden. Diesen lässet der Cardinal Camerlengo durch einen Courier/ nebst des Pabstes Briefen/ die Nova oder neue Zeitung überbringen; nach deren Erhaltung der Candidat sich alsobald die Chierica oder die Tonsur geben/ in Violet als Cardinal kleiden und tituliren lässet; doch träget er keinen rohten Habit noch Baret/ bis ihm selbiger übersendet worden. Nach dem Courier überbringet ein Päbstlicher Cammer-Junker/ nebst dem Apostolischen Breve, das Baret/welches der Nuntius, oder Bischoff des Ortes/ auch vielmaln der Fürst/ König oder Keyser mit eben den Worten: Esto Cardinalis, übergiebet und aufsetzet.

Ob nun schon die abwesenden Cardinäle das rohte Baret empfangen; so trägen sie doch den rohten Hut nicht ehe/als bis der Pabst ihnen denselben entweder durch ein Special-Gnade übersendet/ oder in einem Consistorio mit eigener Hand übergiebet. Geschiehet das erste/ so bringet ein Päbstlicher Cämmerer den Hut/ mit einem Breve an den Nuntium oder Bischoff des Ortes. Der Cardinal lässet denselben prächtig einholen; vor dem Abgesandten wird der Hut auf einer Mazza oder Kolben öffentlich vorgetragen. An dem nechsten Sonn- oder Fest-Tag begleiten der Päbstliche Legatus, der Bischoff und andere gute Freunde den Cardinal aus seiner Wohnung nach der Kirche/ allwo dieser sein Gebet vor dem Altar verrichtet/ und die Messe höret. Nach diesem

diesen bekleidet sich der Bischoff mit dem Pluviale oder Priester-Rock/ und der Mitra, und setzet sich an einen erhabenen Ort / allwo er von dem Legato das Päbstliche Breve empfänget / und solches ablesen lässet. Hierauf begiebet sich auch der Cardinal wider zum Altar / und leget kniend das von Rom überschickte Jurament ab. Der Prälat leget die Mitram ab/und lieset über ihn einige in dem Römischen Ceremoniel vorgeschriebene Gebete; worauf sich drr Cardinal wieder mit dem Capuccio bedecket: und/ so bald der Prälat die Mitram wieder nimmet / von dem Römischen Legato, nebst dem Osculo pacis, den Hut empfängt und auffsetzet. Dieser wird ihm nachgehends wieder abgenommen/ das Te Deum laudamus angestimmet / und endlich der Segen über das Volk gesprochen. Bei der Ruckkehr träget der Cardinal den rohten Hut auf dem Haupte.

Die Cardinäle / welche den rohten Hut zu Rom empfangen wollen / tragen auf der Reise den violeten Habit / und einen gemeinen Hut. Ausserhalb Rom wird er von den Cardinälen mit vielen Kutschen eingeholet / und als incognito in die Stadt begleitet / allwo er den langen Habit nebst dem Rocchetto nimmet / und von einem Cardinal zu dem Pabst begleitet wird. Der Cardinal kniet alsobald vor diesem nieder / verrichtet den Fuß- und Hand-Kuß / und wird von ihm mit dem Osculo pacis beneventirct. Worauf er auch bei den vornehmsten Cardinälen die Visite ableget; und sich hernach in seiner Wohnung

nung obbesagter massen inne hält / bis er an dem Tage des Consistorii die Cavalcade hält; an welchem / wenn der neue Cardinal ein Bischoff oder Erz-Bischoff ist / er einen schwarzen mit grün gefütterten Pontifical-Hut; wäre er aber nur ein Priester oder Prälat / einen mit schwarz gefütterten Hut / träget / und rohte Kleidung / wenn es der Tag zulässet / mit einer Violet-Kappe von gewässertem Chamelot. Der letzt verstorbene Pabst Clemens XI. hat verordnet / daß die neuen Cardinäle / so über die Alpen nach Rom kommen / sich ausserhalb Rom / auf Unkosten der Päbstlichen Cammer / an einem gewiessen Ort so lange aufhalten / und nicht in die Stadt kommen sollen / bis sie den öffentlichen Einzug halten.

Die Ordnung der Cavalcade, bei welcher gemeiniglich die sämtlichen Cardinäle zugegen sind / ist folgende: Erstlich reiten die Kleider-Cämmerer der Cardinäle mit ihren Felleisen; die Cavalliers der Ambassadeurs und Cardinäle / wie auch andere Römische Edelleute / die Tambours / so den Pöbel / der Procession gebürender Respect zu erweisen / erinnern: die Kolbenträger der Cardinäle / welche jenen unmittelbar folgen. Also gehet der Zug / unter Losbrennung des Geschützes auf der Engelsburg / bis in das Paraden-Zimmer des Apostolischen Palastes. Die Cardinäle / so nicht reiten können / schicken ihre Edelleute; sie selbst aber begeben sich durch einen andern Weg zum Consistorio. Der neue Cardinal begiebt sich in die Capelle S. Sixti, bis der Pabst den Or-

nat

nat an/ und die Cardinäle den Gehorsam auf dem Saal des Consistorii abgeleget; alsdenn holen ihn zween Cardinal-Diaconi ab/ und begleiten ihn ins Consistorium. Nach abgelegtem dreifachen Reverence/ steiget er den Thron hinauf/ da ihn der Pabst so gleich ad osculum manus & oris admittiret; er küsset dessen Füsse/ und nimmt von jedem Cardinal/ der Ordnung nach/ das Osculum pacis.

Wenn diese Ceremonie zu Ende/ so stimmen die Dantores das Te Deum laudamus an. Die Cardinäle gehen zu zweien in besagte Capelle/ und machen einen Crais vor dem Altar; letzlich kömmet der neue/ und kniet an die Stiegen desselben/ allwo man ihm/ wenn der Vers: Te ergo, gesungen wird/ das Capuccio aufsetzet: inzwischen bleibet er kniend/ biß das Lied zu Ende/ und der Cardinal-Decanus/ so bei dem Altar auf der Epistel-Seite stehet/ einige Gebete verrichtet. Alsdenn stehet er auf/ und wenn man ihm das Capuccio abgenommen/ geben ihm der vorderste Cardinal-Priester/ der vorderste Cardinal-Diaconus/ und der Cardinal Camerlengo die Bulle des Juraments zu lesen/ worauf er nachmals schwöret. Nach abgelegtem Jurament begiebet man sich wieder in das Consistorium; und der neue Cardinal kniet zum letztenmal vor den Pabst/ der ihm nach einer gehaltenen kurtzen Oration den Hut aufsetzet/ und sich hernach in das gewöhnliche Paraden-Zimmer retiriret. Der neue Cardinal leget den Hut wieder ab; und ma-

chet den Cardinälen / die auf dem Königlichen Saal einen Craiß schliessen / der Ordnung nach das Danksagungs-Compliment. Darauf bleibet er stehen / bis ihm die Cardinäle / einer nach dem andern / gratuliret / und sich alle hinweg begeben.

Der rothe Hut wird von einem Päbstlichen geheimen Cämmerer ihm nach Hause gebracht. Nachgehends besuchet der neue Cardinal das heilige Collegium im Habit / und machet vom Decano den Anfang ; nach diesem gibet er Keyser- und Königlichen Ambassadeurs / wie auch andern Standes-Personen / die Visite.

Wenn ein neuer Cardinal das erstemal in das Consistorium kömmet / schliesset ihm der Pabst mit gewöhnlichen Ceremonien den Mund. Der Pabst redet und betet allein / und darf kein anderer Cardinal etwas sagen noch reden. Er verbietet ihm / in Consistoriis und andern Congregationen zu reden / oder sein Gutachten zu geben / biß so lang er ihm den Mund wieder öffne / welches im andern oder dritten geheimen Consistorio zu geschehen pfleget : da thut der Pabst ihme zuvor eine Vermahnung / wie er sich verhalten soll / öffnet ihm darauf den Mund mit solchen Worten: **Wir öffnen euch den Mund in Collationen / Rathschlägen / in der Päbstlichen Wahl / und allen andern Handlungen / inn- und ausserhalb den Conciliis, und in allen / so den Cardinälen zustehet / und sie zu verrichten pflegen / im Namen GOt-**

GOttes des Vatters / des Sohnes / und des heiligen Geistes. Hierauf stecket er ihm einen Saphir-Ring von geringem Werth / an die rechte Hand / vermählet ihn gleichsam und verbindet ihn damit / daß er ohne sein des Pabstes Erlaubnis nicht von Rom reisen / auch schuldig seyn soll / zu Pest-Zeiten / da alle Gassen zu Rom unter die Cardinäle ausgetheilet sind / darinnen sie täglich und öffentlich dem Volk den Segen geben müssen / demselben fleissig nachzukommen / und sich dessen an dem Saphir-Ring stetigs zu erinnern / weil der Saphir / der Medicorum Meynung nach / vor die Pest nütz- und dienlich sey. Wenn der neue Cardinal in der Zeit / da ihm der Mund gesperret ist / Todes verfähret / müssen die Erben den Saphir-Ring mit 100. oder wie andere melden / mit 500. Cammer-Cronen bezahlen.

Es giebt und benennet auch der Pabst in solchem Consistorio dem neuen Cardinal einen Titel nach einer Kirche / wie oben gesaget / mit dergleichen Worten: Zu Ehren dem allmächtigen GOtt / der heiligen Aposteln Petri und Pauli / und des H. N. befehlen wir dir S. N. Kirchen / samt der Priesterschafft / dem Volke und ihren Capellen / in Form und Massen / wie sie zuvor den Cardinälen / so dieselben Kirchen-Titul geführet / mitgetheilet worden ist. Wenn der neue Cardinal also den Ring und Titul empfangen / küsset er dem Pabst die Füsse / wird auch dar-

auf zum Hand- und Mund-Kuß zugelassen / dann gehet er wieder an seinen Ort.

Begiebt sichs / daß ein Pabst stirbt in der Zeit / daß dem neuen Cardinal der Mund geschlossen / und noch nicht wieder eröffnet ist / so hat derselbe neue Cardinal bei der Wahl eines neuen Pabstes keine Stimme / weder vor sich noch einen andern zu geben / es sey denn aus sonderbarer Vergünstigung und Zulassung des ganzen Collegii der Cardinäle / wie sich im Jahr 1605. auf Absterben Pabst Clemens des VIII. begeben mit dem Cardinal Conti, der / mit Bewilligung des ganzen Collegii, im nechsten Conclave den neuen Pabst wehlen helffen / ungeachtet ihm der Mund noch nicht geöffnet gewesen.

Das 3. Capitel.

Von dem Habit der Cardinäle.

Die Kleidung / deren sich die Cardinäle gebrauchen / sind Sottona, der Unterrock; Rocchetto, der Oberrock / das Chorhemd; Manteletta, das Mäntelein; Mozzetta, die Mützen; oder an statt der beeden letzten Stücke / die Pontifical-Kappen über den Oberrock / nach Gelegenheit der Zeit / Function und Verrichtung / auch des Ortes / da sie ein- oder das andere an- oder wieder abthun und ändern.

Dieser Kleidungen gebrauchen sie sich in drei Farben / Violbraun / roth / Falb- Rosen- oder Pur-

Purpur-Farb / di colore paonazzo, rosso e rosse secche; die letzte Farbe tragen sie nur zweimal des Jahrs / als am dritten Sonntag des Advents / und am vierten Sonntag in der Fasten. Die veilbraune Farbe tragen sie die ganze übrige Advent- und Fasten-Zeit durch / wie auch alle Freitag und alle Vigilien oder heilige Abend / ausser die Freitäge zwischen Ostern und Pfingsten / und die Freitäge zwischen den Octaven der Haubtfesten / als H. Christag und Obersten-Tag / Fronleichnams-Tag Petri und Pauli; Marien-Himmelfahrt und Allerheiligen / es sey denn / daß ein doppelt Fest oder doppelt Octav fället; doch auch nicht im Advent oder in der Fasten. Ferner tragen sie die veilbraune Kleidungen bey Leichbegängnissen / Exequien / Jahr-Tägen / Seelen-Messen der Päbste und Cardinäle / wie auch in Leid-Besuchungen. Item alle Quatember / Haubtfasttäge / und in etlichen andern gewissen Zeiten und Fällen / so alle hier zu benennen unnöthig.

Sonderlich die ganze Zeit über von Absterben eines Pabstes / bis wider ein anderer erwehlet worden / bekleiden sie sich mit Violet; und darzu tragen des verstorbenen Pabstes Creaturen / (also werden diejenige genennet / welche ein Pabst in den Cardinal-Stand erhoben /) zu einem besondern Unterschied von denen / die desselben Pabstes Creaturen nicht sind / Kleider di sajetta paonazza con le mostre paonazze, von veilbraunen reinen Schamlot / mit veilbraun ausgemacht; die aber / so des verstorbenen Pabstes Creaturen nicht sind / con le mostre

rosse, mit roth staffiret. So sind auch die Cellen im Conclave unterschiedlich bekleidet: denn die Cellen der Creaturen des Verstorbenen sind mit veilbraun / der andern mit grün tapeziret und behänget.

Die übrige meiste Zeit tragen sie die rothe Kleidung/jedoch auch mit einigem Unterschied/welches der Cammerdiener wol wissen / und in acht nehmen muß: hier aber zu erzehlen / und zu lesen / dürfte es zu verdrießlich fallen.

Was die Materie oder Zeug belanget / so tragen sie gewässerten Schamlot / von harter oder linder Wolle/ Sajetta genennet; die Cappen aber niemals von harter Wolle / sondern von reinem Schamlot / vermuthlich halb Seiden: Sie tragen auch den Unterrock von Seiden-Zeug / gewässert/oder ungewässerten Tobin/ u. d. Die Cardinäle / so Ordens-Leute sind / tragen keine seidene Zeuge / auch keine andere Farbe/ als ihre Ordens-Farben/ und wenn die andern Cardinäle die rothe Cappen tragen / so tragen sie von gewässerten Schamlot; sonst / wenn die andern sich veilbraun kleiden / so tragen die Ordens-Leute ungewässerten Schamlot. Das rothe Baret und rothen Hut tragen sie allezeit gleich andern Cardinälen.

Wenn die Cardinäle in der Trauer sind / tragen sie dennoch die rothe Kleidungen / und die rothe Cappen / in allen Functionen / da sie solche sonsten tragen; wenn aber die andern veilbraunen Schamlot tragen / so kleiden sie sich in veilbraunen Sajetta, oder halb seiden Gewand/ ausgenommen

die

die hohen Feste/ Weihnachten/ Ostern/ Pfingsten/ Petri und Pauli, Fronleichnam ganzer acht Täge/ Neu-Jahr / Obersten / Verkündigung Mariä / Auffahrts-Tag / Himmelfahrt Mariä/ Allerheiligen / die Jahr-Täge der Wahl und Crönung der Päbste u. a.

Wenn die Cardinäle fahren / so haben ihre Pferde oder Maulthiere / an den Köpfen zu beeden Seiten des Zaums / lange rothe Franzen / fiocchi genannt / hangen; dergleichen / so viel die Farbe belanget / kein Königlichen Gesander / noch anderer Fürst / also führen darf.

Rothen Sammet dörfen die Cardinäle nicht tragen / denn der gebühret allein dem Pabst.

Den rothen Hut und Baret / il capello e la berette rossa, belangend / sind solche den Cardinälen von dem Pabst Innocentio dem IV. auf dem Concilio zu Lyon in Frankreich am ersten verliehen worden. Denn als er daselbst im Jahr 1244. an dem H. Christ-Abend dreizehen Cardinäle aus den vornehmsten Leuten gemacht / hat er zugleich verordnet / daß hinführo die Cardinäle/ so bißhero in gleicher Kleidung / wie andere Geistliche Priester und Ordens-Leute einhergegangen / und gleich den Bischöffen und Prälaten / Infeln oder Bischoffs-Hüte getragen / zu mehrern Ansehen und Zierde im Reiten / einen rothen Hut von rother Seiden gewirket/ il capello rosso, auf dem Haubte tragen mögten/ zur Anzeige / daß sie bereit seyn solten / um der Römischen Kirchen Freiheit und Wolfahrt Willen / wenn es vonnöthen / ihr Blut

zu vergiessen/auch Leib und Leben aufzusetzen. Andere wollen/ die rothe Farbe an den Hüten und Kleidungen seyen den Cardinälen/ nach dem Exempel der alten Römischen Rahtherren/ zugeeignet worden. Der erste Cardinal/ so auf besagtem Concilio mit dem rothen Hut begabet worden/ hat geheissen Peter von Colmieu, oder Columiers, der Albanische Cardinal genannt.

Pabst Innocentius der VII. hat die altväterische Art dieser Hüte verändert/auf Art und Form mit dem breiten Rand/ wie solche die Cardinäle noch zu dieser Zeit zu tragen pflegen/ mit durchzogenen rothen seidenen dicken Schnüren/ so in einander geschlungen herab hangen/ mit dergleichen Knöpfen und Franzen gezieret/und an einander gehänget/ daß oben ein/ dann zween/ und unten drei Knöpfe und Franzen neben einander kommen/ wie die Cardinäls-Hüte insgemein abgebildet werden.

Pabst Paulus der II. hat bei hoher Strafe verboten/ daß Niemand/ ausser den Cardinälen/ ein rothes Baret/ la beretta rossa, auf dem Haubte tragen sollte. Er erlaubte auch A. 1465/ im ersten Jahr seines Pontificats/ daß die Cardinäle rothe Decken auf ihren Pferden oder Maulthieren/wie auch verguldete Bügel/ wenn sie ritten/ führen durften. Desgleichen hat er verordnet/ daß der Cardinäle Hüte von Cremoisin-rother Seiden gemachet würden.

Endlich hat Gregorius der XIV. A. 1591. am Sonntage der H. Dreieinigkeit/ den 9. May/ in einer Capelle/ denen vier Cardinälen/ so Ordens-

Per-

Personen waren / das rothe Häublein aufgesetzet / und allen deren Nachfolgern solches zu tragen erlaubet. Die Kleidung solte zwar von der Farbe / wie ihr Ordens-Habit zu seyn pfleget / doch auf Art und Weise / wie der andern Cardinäle Kleidung / gemachet seyn. Jedoch daß sie an statt des Rochetto, oder Oberrocks / einen Rock mit weiten Ermeln / und über diesen L'Amitto, den Umhang tragen sollten.

Das 4. Capitel.

Von dem Consistorio, Congregationibus, und hohen Officiis der Cardinäle.

DIe Cardinäle kommen wochentlich einmal des Nachmittags bey dem Pabst zusammen; welche Zusammenkunfft das Consistorium genennet wird / darinnen alle erledigte Erz-stiffte / Bißtümer / Patriarchaten / Prälaturen und Probsteyen vorgeleget / wieder besetzet / und die von andern erwehlte bestättiget werden. In diesem Consistorio hat ein jedes Königreich / Land und Provinz / ein jeder Orden / Gesell- oder Brüderschafft / seinen besondern Schutzherrn / so Protectores heissen / welche der untergebenen Landschafften Angelegenheiten besorgen / und deren Sachen vorlegen. Es werden auch in solchem Consistorio alle andere wichtige geistliche Sachen und Händel / die Römisch-Catholische Kirche / dersel-

selben Erhalt- und Beruhigung betreffend / abgehandelt.

Das Collegium der Cardinäle / il sacro Collegio de' Cardinali, hat einen Secretarium, einen National-Schreiber / il Chierico del Consistorio, und einen Computisten oder Gegen-Schreiber. Der Secretarius ist allezeit ein Italiäner / wie auch der Computist; das Amt des National-Schreibers verwaltet wechselweise ein Teutscher / Franzos / Spanier und Engelländer / (wiewol die letzten von mehr denn 150. Jahren her ausgeschlossen sind;) so daß alle Jahre ein anderer in dem Amte ist. Sie halten sich in dem Päbstlichen Pallast auf. Wenn ein Cardinal stirbet / so geben dessen Erben einem jeden dieser Schreiber 25. Ducaten; und eben so viel bekommet jeder von einem neuen Cardinal.

Die Cardinäle halten auch viele Congregationes, welche mehrentheils zu Erleichterung des Gouverno eingeführet worden: und diese versammlen sich gemeiniglich bey dem vornehmsten unter ihnen / welcher die andern convociren lässet. Wenn aber ein Consistorium ist / kan keine Congregation gehalten werden / weil die Cardinäle in selbigem zu erscheinen verbunden sind.

Die Congregation des heiligen Officii untersuchet die Richtigkeit der Glaubens-Lehren.

Die Congregation de propaganda fide besorget die Fortpflantzung des Christlichen Glaubens in allen Theilen der Welt.

Die

Die Congregation über die Bischöffliche und Regularen Negotia untersuchet die zwischen Bischöffen und dero Unterthanen / wie auch Bischöffen und Regularen / vorfallende Strittigkeiten.

Die Congregation über die Kirchen-Immunität soll den Mißbräuchen abhelffen / und aussprechen / in welchen Fällen die Delinquenten der Kirchen-Immunität nicht zu geniessen haben.

Die Congregation de' Riti, oder der Gebräuche und Herkommen / untersuchet die Wunder-Wercke u. a. die Canonisation der Heiligen betreffend.

Die Congregation zum Examine der Candidaten derer Bißtümer wird allezeit in Gegenwart des Pabstes gehalten; und kommet niemand darzu / als gelehrte Leute. Die Candidaten der Bißtümer von Italien werden darinnen examiniret; andere Kirchen ausser Italien / wie auch die Cardinäle / sind von diesem examine frei.

Nebst diesen und andern auf gute Kirchen-Ordnung abzielende / werden auch Congregationes, dem weltlichen Regiment aufzuhelfen / gehalten / als da sind die Congregationes zum Gouvernement des Kirchen-Staats; dell' Acque, oder über das Wasser; über Brunnen und Strassen; degli Sgravii e de buono regimine, von Erleichterung der Regierung; über die Münzen / u. a.

Zu diesen allen werden gewisse Cardinäle deputiret; welche sich in dem Palast des Capo oder Vornehmsten unter denselben versammlen.

Auf-

Ausser diesen Verrichtungen und Deputationen zu den Congregationen/haben einige Cardinäle gar ansehnlich- und austrägliche Aemter zu bedienen; davon wir nur der vornehmsten mit wenigen Worten gedenken wollen.

Der Statthalter / oder *Vicarius* **des Pabstes**/ hat unter seiner Jurisdiction die zu Rom wohnende Priester und Regulares, die Confraternitates der Layen / Hospitäle / Stiffte / Juden / und die Zusammenkünfte über Kirchen-Pfründe.

Der Ober-Beichtvater / Summus Pœnitentiarius, hat die Jurisdiction über die von dem Pabst reservirten Casus; und giebet die auf Pergament geschriebene / und mit des Pabstes Siegel signirte Absolution an die Beichtväter / ubique gratis. Er höret an Jubilæis und Indulgenzen / die Confession der casuum reservatorum / in einer von den dreien Hauptkirchen / St. Joannis Lateranensis, St. Petri auf dem Vaticano, und St. Mariæ majoris, auf einem etliche Stuffen erhöheten Stul sitzend / und eine Ruthe in der Hand haltend. Wenn der Pabst selbst in einer Kirche die Beicht höret/so begiebet sich der Ober-Beichtvater in eine andere / indem er in des Pabstes Gegenwart keine Jurisdiction exerciren darf.

Der Vice-Canzler fertiget die Päbstlichen Briefe von allerhand Materien aus; ausgenommen diejenige / so mit dem annulo piscatorio signiret werden. Er residiret im Canzley-Palast.

Der Camerlengo des Pabstes/und Camerlengo des heiligen Collegii sind unterschieden: die-

dieser behält sein Amt nur ein Jahr lang/ und succediren die anwesenden Cardinäle nach dem Alter / einer dem andern. Aber der Camerlengo des Pabstes behält sein Amt auf Lebenslang / und bestehet selbiges in Untersuchung aller Dinge/welche unter die Cammer laufen. Er ist über diß Judex der Appellationen über die von den Maestri delle strade gefälleten Urtheile / und untersuchet nebst selbigen alle Bau- Brücken und Strassen/ wie auch andere zum Jure congruo gehörige Sachen. Bei der Sedis-Vacanz præsentiret er den Pabst / nimmet dessen Pallast in Possession, und lässet sich von der Schweitzer- Garde bedienen. Er schläget Müntzen mit seinem Wapen / und lässet das Conclave bauen. Er hat auch einen Schlüssel zum Schatz auf der Engelsburg / den anderen der Cardinal-Decanus, und den dritten der Pabst.

Ferner bedienet ein Cardinal die Præfecturam der Signatur della giustitia; ein anderer die Præfecturam der Signatur di gratia; ein dritter die Præfectur der Breven. Wiederum ist einer Bibliothecarius.

Es erhalten auch 3. Cardinäle die Arcipretati oder Ertz-Priesterschafften der obbenannten 3. Haubtkirchen zu Rom / und kan ein jeder in seiner Kirche alle vacante beneficia, clericatus, Capellaneyen rc. vergeben.

Das

Das 5. Capitel.

Von Ablegung des Cardinal-Standes; von der Cardinäle Absterben und Begräbnis.

Weil die Cardinäle sich an kein Gelübde binden / so bindet sie auch nicht der Canon des Concilii Tridentini, vermög welches keine persona ecclesiastica ihrem Orden / ohne speciale Päbstliche Bulle / nicht renunciiren köñe; dahero können sie mit desto grösserer Freyheit ihre Würde ablegen: welches bißhero öffters geschehen / abwol allezeit die wichtigsten Motiven waren / meistens sich zu vermählen / und zu Conservation der Länder / die Familie mit Erben zu versehen. Auf diesem Fall hinderbringet man es dem Pabst; welcher / nachdem darüber in einem Consistorio pronunciiret worden / ein Breve ausgehen lässet.

Als A. 1709. Franciscus Maria di Medices den rothen Hut niederlegte / geschahe es den 19. Julii in einem Consistorio folgender masen: Manieri, welchem von Seiten des Cardinals diese Sache aufgetragen worden / fuhr mit vielen Kutschen der Römischen Prälaten / und andern Stands-Personen / aus dem Medicæischen Pallast in gedachtes Consistorium; und als er bei dem Saal angelanget war / übergab er den Cardinals-Hut zween Consistorial-Advocaten / welche ihn in

in das nechste Zimmer legten. Hierauf wurde dem Pabst / durch den Abt Riviera, als Secretair der lateinischen Breven / das Schreiben des Cardinals von Medices öffentlich abgelesen / darinnen er Selben ersuchete / die Renuntiation dieser Würde / die er jederzeit gebührend respectiret habe / nunmehro geschehen zu lassen. Dieses beantwortete der Pabst mit dem gewöhnlichen Worte: Acceptamus, **wir nehmen es an.** Und nachdem er aufgestanden / wurde ihm der Hut in sein Zimmer nachgetragen. Folgends hat der Secretarius Passionei, des H. Collegii, noch ein Schreiben von ermeldtem Cardinal an dieses Collegium abgelesen.

Wenn ein Cardinal verstorben / wird dessen todter Leichnam Abends / oder folgenden Morgens in die nechste Kirche gebracht / daselbst auf ein erhöhetes mit schwarzen Sammet oder Brocat überzogenes Gerüste / in seinem Geistlichen Habit / nach Beschaffenheit des Ordens / geleget / und des nechsten Tages nach dem Essen von allen Brüderschafften das Seelen-Amt gehalten. Es finden sich hierbey die andern Cardinäle in violblauer Kleidung ein / legen in der Kirche die Violet-Cappen ab / tretten vor den hohen Altar / verrichten ihr Gebet / stellen sich alsdenn zu den Füssen des verstorbenen / und thun abermals ihr Gebet. Hierauf empfangen sie von den daselbst befindlichen Päbstlichen Ceremonien-Meistern den Spreng-Wedel / besprengen den Sarg des Verstorbenen mit Weih-Wasser / lesen aus einem gewissen

Buche/ so ihnen der Ceremonien-Meister vorhält/ und setzen sich endlich / unter Begrüssung der andern anwesenden Cardinäle wiederum an ihren Ort. Wenn ihrer viele mit einander kommen/ so verrichtet der älteste unter ihnen dieses Amt an statt aller.

Bei dem todten Leichnam befinden sich gewöhnlicher masen 4. Päbstliche Ceremonien-Meister mit ihren Röcken; auch alle Päbstliche Cursori in dunkel Violet-Röcken/ mit silbernen Stäben in den Händen / und wird einem jeden Ehren halber das Priester-Baret aufgesetzet. Es stehen auch allda 2. des abgelebten Cardinals Diener in Leidkleidern/mit 2. schwarzen Tafet-Fähnlein / daran des Cardinals Wapen gesticket ist. Die ganze Kirche wird mit schwarzen Tuche bekleidet/und/ der Gewonheit nach/ hin und her mit dergleichen Wapen behänget. Die Leich-Bestattung geschiehet gemeiniglich in der Kirche/deren Titul sie als Cardinäle führen: und wenn es mit Pomp und Pracht vorgehen soll / so schicket der Pabst/ den Leichnam zu begleiten / alle Päbstliche Prälaten/ Assistenti genannt/ das ist/ alle diejenige Patriarchen / Erz- und Bischöffe / welche vom Pabst darzu erkläret und benennet sind/daß sie ihm in der Capelle assistiren/ bedienen/ Missale halten/ und / so offt es nicht an einem Cardinal ist / Messe für ihn lesen. Diese alle begleiten den Leichnam im Ehren-Habit auf Maulthieren/ mit den Ceremonien-Meistern / Cammer- und Hofdienern / und dem gantzen Päbstlichen Hofgesind / mit langen

gen Röcken angethan zu Pferde. Welche Ceremonien allezeit auf den Abend eine Stunde vor Nacht vorzugehen pflegen.

Das 6. Capitel.

Register der jetzt-lebenden Cardinäle.

DEm geneigten Leser will ich bei dieser Gelegenheit eine Verzeichnis aller jetzt-lebenden Cardinäle mittheilen; ob ich wol nicht gewiß versichern kan/ daß sie in ihrem rechtmäßigen Rang stehen/ weil ich in deren Ordnung unterschiedliche Editiones gefunden:

Promotion Clementis X.

1. Ursini, Vincentius Maria, ein Römer/ Herzog von Gravina, gebohren zu Neapolis den 2. Februarii 1649/ cedirte das Recht der Erstgeburt an seinen Bruder; und wurde wider seinen Willen Cardinal den 22. Febr. 1672. Ist Erzbischoff zu Benevento, von dar/ als selbiges durch Erdbeben gänzlich ruiniret/ verlegte er die Residenz nacher Fayence. Er ist Cardinal-Bischoff/ Sub-Decanus S. Collegii, und hat das Bistum Frascati. Er war das Haupt der Zelanten/ welche nach Clementis X. Tod sich verbunden/ in Erwehlung des neuen Pabstes nur auf die Ehre GOttes und der Kirchen Bestes/ ohn einig weltliche Absicht oder Nutzen/ zu sehen.

2. Marescotti, Galeatius, ein Römer/ gebohren

ren den 1. Merz 1627/ Protector der Benedictiner der Congregation de Monte Cassino, Assessor des heiligen Officii, Nuntius von Clemens dem X. nach Spanien gesandt/ wird auf selbigen Königes Recommendation, den 27. May 1675. Cardinal; war ein grosser Rechtsgelehrter/ der die Justiz ohne Partheilichkeit administriret. Die Oesterreicher und Zelanten hielten es mit ihm; hingegen waren ihm die Ottoboni und andere zuwider. A. 1713. hat er/ wegen hohen Alters/ alle Officia und Beneficia bei der Päbstlichen Cammer resigniret/ und in des Pabstes Hände wieder aufgegeben. Ist das Haupt der Priester.

Promotion Innocentii XI.

3. Panfilio, Benedictus, gebohren den 23. April 1657. (andere sagen 1653.) zu Rom/ empfieng den Cardinalshut aus den Händen Innocentii des XI. den 1. September 1687. (alii 1681.) Er ist Prior von Maltha/ führet sich prächtig und großmüthig auf; absonderlich that er solches bei der Legation zu Bologna. Er ward Erz-Priester von St. Maria maggiore. Innocentius der XII. machte ihn zum Ertzbischoff von S. Johann im Laterano; der letzt-verstorbene aber zum Bibliothecario der Vaticanischen Bibliothec. A. 1704. Haupt der Diaconorum.

Promotion Alexandri VIII.

4. Ottoboni, Petrus, ein Venetianer und Urenkel Alexander des VIII. gebohren den 2. Jun. 1662. (1667.) Er war etliche Täge als Prälat und Protonotarius Apostolicus im Vatican. Den

7. Nov.

7. Nov. 1689. ward er Cardinal und Ober-Aufseher aller Sachen des Kirchen-Staats/ und Legat von Avignon, auch Canzler der Kirchen. Alle 14. Tage hielt er eine Zusammenkunft gelehrter Leute in dem Palast der Canzlei/ wo die Bibliothec seines Vettern ist. Ist gesprächig/ großmütig/ willig gegen Fremde/ liebt die Poësie und gelehrte Leute. A. 1700. bekam er das Bistum Cataro in Dalmatien/und wurde zum Protector der Cron Frankreich ernennet/ welches er aber/ weil es die Republic Venedig nicht zugeben wolte/erst nach etlichen Jahren/ wiewol ungerne annahme/ worüber die ganze Familie der Ottoboni den Venetianischen Staat meiden muste. Diaconus.

5. del Giudice, Franciscus, ein Neapolitaner und Bruder des Prinzen de Giovenazzo, gebohren den 17. September 1647. anfänglich Protonotarius Apostolicus, hernach Chierico di Camera, endlich den 13. Februarii 1693. Cardinal: weil er viel zur Wahl Innocentii des XII. contribuiret/bekam er das Bistum Capua/ und als Cardinal-Bischoff A. 1698. das Bistum Frescati. In dem Spanischen Krieg hielt er die Französische Parthei/ und war 1706. Vice-Ré in Sicilien. Als An. 1707. Neapolis von denen Keyserlichen eingenommen ward/ wurden ihm die Einkünfte sequestriret. A. 1708. ward er Patriarch von Indien/ und Bischoff zu Curzolo in Sclavonien. Wande sich nachmals auf die Keyserliche Seite/ und ward Keyserlicher geheimder Raht.

6. Barbarini, Franciscus, ein Römer/ ältester

Sohn des Maffeo Barbarini, gebohren den 7. November 1662. war anfänglich Chierico di Camera. Alexander der VIII. machte ihn den 13. Febr. 1690. zum Cardinal. Als der Pabst dem neuen Cardinal die rothe Mütze wolte auffsetzen/und ihm den Friedens-Kuß geben/ fiel die rothe Mütze von des Pabstes Haubte/ auf des jungen Cardinals Haubt/ welche der Duc de Chaumes aufhub/ und demselben wieder auffsetzete. Es wurden hierüber unterschiedliche prognostica gestellet. Einige sagten/ der Pabst würde bald sterben/ wie Gregorius der XIII. und andere mehr / die bald gestorben / nachdem ihnen die Mütze vom Kopf gefallen. Andere sagten/es würde dem Cardinal die Päbstliche Crone prophecepet / wie Nicolao dem V. auf den die Mütze seines Promotoris Eugenii fiel. Er ist sonst unvergleichlich geschickt/ sehr beständig/ klug/ sinnreich/und fleissig in seinen Geschäfften. Ward Legat in Ravenna. Ein gewiesser Poet prophecepete von seiner Regierung also:

Imperium Romæ, vis dicam, quale futurum,
dum dominantur apes? Copia mellis erit.

Du bist/ mein Lycidas/ begierig um zu wissen/
Wie es ins künftig wird dem Staat zu Rom ergehn?
Wenn bei den Bienen wird das Regiment bestehn /
Wird süsser Honigseim in grosser Menge fliessen.

Er zielet auf das Wapen der Barbarini, so Bienen führen. Seines Vaters Bruder/der Cardinal Carlo Barbarini/ verließ ihm eine Abtei / die über 40000. Scudi Einkünfte hat. Nach dem Tod des Cardinals Altieri erhielt er die Præfectur de congreganda fide. Priester.

7. Im-

7. Imperiali, Josephus Renatus, gebohren den 29. April 1651 / aus adelichem Geschlechte von Genua/ein Nepos des ehe dem Staats-erfahrnen Cardinals / welcher Gouverneur von Rom war / zu der Zeit / als die Händel mit den Corsen vorfielen. Ob nun schon der alte Cardinal Imperiali vielen Verdruß deswegen hatte : so haben doch nach dessen Absterben alle Päbste es diesen Nepoten geniessen lassen. Innocentius XI. machte ihn zum General-Schatzmeister / deputirte ihn auch in einer Sache / wider die Hausgenossen der Königin Christina ein Urtheil zu sprechen ; wodurch er den Haß der Königin ihm auf den Hals zog. Alexander VIII. machte ihn A. 1690. den 13. Febr. zum Cardinal / und zugleich zum Legaten von Ferrara. Zum Recompens bezahlete er der Venetianischen Armee monatlich 600. Rthlr. A. 1719. gienge der Ruff/daß er die Cardinals-Würde ablegen/und sich mit einer Prinzessin aus dem Hause Pallavicini vermählen wollte ; so aber keinen Grund hatte / wie die Zeit gelehret. Residiret zu Rom. Diaconus.

8. Altieri, Laurentius, gebohren zu Rom den 9. Junii 1671. bekam in Absicht einer Heurath zwischen Marco Ottobuono, Almirante della Chiesa, mit der Prinzessin Tarquinia Colonna Altieri den rothen Hut vom Alexander dem VIII. Dieser Cardinal ward Legat zu Urbino, residiret zu Rom. Diaconus. Promotion Innocentii XII.

9. Tanara, Sebastianus Antonius, gebohren den 8. Jul. 1650. zu Bologne/ward von Innocentio

tio dem XII. als Nuntius nach Wien gesand / und am 12. Dec. 1695. zum Cardinal gemacht / auch zu einem Mitglied der 4. Congregationen der Bischöffe und Regularen / des Concilii, der Consultationen und dell' Indice, ernannt; führet anbei den Titul: Quatuor Sanctorum. Wurde Legatus von Urbino, und nachdem am 21. Jen. 1721. erfolgten Absterben des Card. Astalli / Cardinal-Dechant.

10, Buoncompagno, Jacobus, des Herzogs von Sora Bruder / von Bononien / führet den Titel von St. Maria in Via, und ist Erz-Bischoff zu Bologne; den 12 Dec. 1695. bekam er den Hut / und ward ihm im selben Consistorio der Mund geschlossen und wieder geöffnet / welches sonst im folgenden zu geschehen pfleget. Priester.

11. Sacripanti, Josephus, gebohren zu Narni in dem Kirchen-Staat / den 19. Merz 1642. von bürgerlichen Eltern / war anfänglich Unter-Secretarius, von Oesterreich und Franckreich zum Cardinalat recommendiret: erkläret sich aber neutral. Er ist Referendarius duarum Signaturarum, Præfectus der Congregation des Concilii, und führet den Titel von St. Maria transportana. Ehedem verwaltete er die Charge eines Premier-Ministers mit grossem Ruhm / und erwiese sich gegen alle Fremde überaus gütig. Priester.

12. Cornaro, Georgius, ein Venetianischer Nobile, gebohren den 7. Jul. 1657. (1658.) Erz-Bischoff zu Rhodus: der Republic Abgesandter in Portugall / ward Bischoff zu Padua / und Cardinal Anno 1697. Priester.

13. Pao-

13. Paolucci, Fabricius, gebohren zu Forli im Kirchen-Staat/den 3. April 1651. ward in vielen Gesandschafften gebrauchet/ als nach Cölln/ und 1698. in Polen/ war vorhin Bischoff zu Macerata/ward Cardinal den 19. Dec. 1698. (Andere setzen diese Erhöhung in das Jahr 1697.; und die Europäische Fama giebt ihm selbige den 3. Dec. 1700.) Nun führet er den Titul von S. Giovanni und S. Paolo in monte Cœlio, war des letzten Pabstes Premier-Minister/ Staats-Secretarius und General-Superintendent aller Affairen des Päbstlichen Kirchen-Staats. A. 1710. wurde ihm das wichtige Amt eines Groß-Pœnitentiarii, welches er vicario nomine eine Zeitlang verwaltet hatte/anvertrauet. Ao. 1719. bekam er das Bistum Albano/ und begab sich aus dem Orden der Priester in den Bischöfflichen Orden.

14. De Noailles, Ludovicus Antonius, gebohren den 27. May 1651. Pair von Frankreich/ Commandeur vom Orden des H. Geistes/ Doctor der Theologischen Facultät zu Paris/ und Abt von Aubrac/ war vorhero Bischoff von Cahors/ nachgehends zu Chalon/ bis er endlich das Erz-Bistum Paris erhielte; ward den 21. Jun. 1700 Cardinal. Ist daß Haubt den Anti-Constitutionisten in Frankreich. Prister.

Promotion Clementis XI.

15. Pignatelli, Franciscus, ein Neapolitaner und Nepote vom Pabst Innocentio dem XII. welcher ihn aus einem Gaetanischen Mönche zu einen Prälaten von seinem Hause machte. Er

war Bischoff zu Taranta / und Nuntius in Polen / von dar ihn der letzt-verstorbene Pabst gleich Anfangs seiner Regierung revocirte/und das Amt eines Secretarii derer Bischöffe und Regularen zudachte/ hernach zum Erz-Bischoff von Neapoli / woselbst man ihn / so lange Philippus V. etwas da zu sagen hatte / nicht leiden wolte/weswegen er in Rom verblieben. Endlich machte er ihn zum Cardinal Anno 1703. den 19. Dec und schenkte ihm 3 Kutschen. An 1719. gab er ihm das Bistum Sabina als Cardinal-Bischoff.

16. Corsini, Laurentius, ein Florentiner/gebohrn Año 1652. hat ausser vielen andern Aemtern auch die Charge eines General-Schatzmeisters der Päbstlichen Cammer erhalten/ ward Erz-Bischoff zu Ravenna / und von Nicomedia: Anno 1709. ward ihm die Legation nach Ferrara angetragen / solche aber anzunehmen / entschuldigte er sich mit der Gesundheit. Priester.

17. Fieschi, Laurentius, ein Genueser / gebohren Anno 1642. ward bei den Unruhen unter währendem Conclave Clementis XI. mit Nutzen gebrauchet; wurde darauf Erz-Bischoff zu Avignon. Anno 1702. als Nuntius nach Frankreich gesendet/ An. 1705. Erz-Bischoff zu Genua/und zum Cardinal Anno 1706. erhoben. Priester.

18. Acquaviva, Franciscus, ein Neapolitaner / gebohren Anno 1665. Erz-Bischoff zu Larissa/ von Innocentio dem XII. als Nuntius nach Spanien geschicket: war vor das Haus Bourbon sehr intereßiret: kam von der Nuntiatur zurück

rück Anno 1707. Als Cardinal bekam er den Titul eines Priesters von S. Bartholomeo dell' Isola.

19. Ruffo, Thomas, ein Neapolitaner/ nach anderer Bericht/ ein Römer / gebohren An. 1663. Ertz-Bischof zu Nicea/ward von Innocentio dem XII. zum Cammer-Meister gemachet / welches Amt er verwaltet / bis er Anno 1706. den Cardinals-Hut empfangen. Anno 1709. ward er Legat zu Romagna / dann Anno 1717. Bischoff zu Ferrara. Hat sich keine Crone zu Feinde gemachet. Priester.

20. Spada, Horatius Philippus, ein Edelmann von Lucca / gebohren Anno 1659. ist Nuntius in Polen gewesen; residiret als Bischoff zu Lucca. Anno 1713. wurde er / an statt des alten Cardinals Marescotti, Secretarius del S. Officio. Priester.

21. Gualtieri, Philippus Antonius, von Orvieto aus dem Päbstlichen Staat / der nechste Agnat des Cardinals Pamphili / gebohren An. 1660. Ist erst als Vice-Legat nach Avignon geschicket worden; bekam Año 1701. das Bischoffthum zu Imola / und muste als Nuntius nach Frankreich gehen. Er ward Legatus zu Romagna. Anno 17[illegible]9. ward er auch Bischoff zu Tod / Protector der Englischen Nation. Priester.

22. Christianus Augustus, Hertzog zu Sachsen-Zeitz / ein Teutscher / gebohren 1666. bekam nach angenommener Catholischen Religion ein Canonicat zu Cölln / allwo er Thum-Probst ist / auch zu Lüttig / Münster und Saltzburg. Anno

1696.

1696. ward er Bischoff zu Rab in Hungarn/ An. 1701. Coadjutor/ endlich Erz-Bischoff zu Gran/ und Primas regni in Hungarn; auch Coadjutor zu Eichstädt. Anno 1706. bekam er den Cardinals-Hut/ ist jetzo Keyserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichstage zu Regensburg. Priester.

23. Paracciani, Joannes Dominicus, ein Römer/ gebohren 1646. war ein guter Advocat in foro, und bei Hofe/ dahero ihn Clemens der XI. zu seinem Auditor, hernach zum Referendario beeder Signaturen/ und A. 1706. zum Cardinal gemachet. A. 1709. wurde ihm das Amt eines Groß-Pœnitentiarii ad interim zu verwalten gegeben. Er war Bischoff zu Sinigaglia/ und wurde wegen seines exemplarischen Lebens/ gründlicher Gelehrsamkeit/ und sonderbaren Redlichkeit A. 1717. Päbstlicher Vicarius; mit welcher Charge die Præfectur der Congregation der Bischöffe und Regularen/ und der Kirchen-Immunität verknüpffet/ ingleichen das Protectorat des Collegii Romani & Scholarum piarum. Priester. Sogleich verneh-me/ daß dieser sich wegen zugestossener Krankheit aus dem Conclave müssen bringen lassen; und den 8. May Abends/ an welchen Vormittag die Päbstliche Wahl geschehen/ im 75. Jahr seines Alters/ und im 15. des Cardinalats verschieden sey; so daß der neue Pabst anjetzo 4. Cardinals-Hüte zu vergeben hat.

24. Fabroni, Carolus, Augustinus, von Pistoja in Toscana/ bürgerlichen Standes/ gebohren A. 1651. ward von Innocentio dem XII. zum Refe-

feren-

rendario beeder Signaturen/ und bald darauf zum Secretario de propaganda fide, endlich von Clemens dem XI. A. 1706. zum Cardinal gemachet. Weil er die Mißbräuche bei denen Ordensleuten abzuschaffen/ viele Mühe angewendet/ hat er dadurch den Haß dieser Leute sich auf den Hals gezogen/ hingegen des Pabsts Gunst erworbē. Priester.

25. Colonna, Carolus, ein Römer und Bruder des Connetable Colonna, gebohren 1665. Von Innocentio dem XII. ward er zum Protonotario Apostolico und Oberhofmeister gemachet; und weil er diesem Amt wol vorgestanden/ ist er A. 1706. mit dem rothen Hut beehret worden. Diaconus.

26. Priuli, Petrus, ein Venetianer/ gebohren A. 1669. Alexander des VIII. Urenckel/ hat sich als Auditor Rotæ Romanæ bekannt gemacht: wurde A. 1706. Cardinal/ und wolte hernach das Bißtum Bergamo nicht annehmen. Priester.

27. Conti oder de Comitibus, Michael Angelus, ein Römer/ Bruder des Herzogs von Poli/ gebohren 1655. Nuntius in Portugal/ und Erz-Bischoff von Tarsen/ ward den 7. Jun. 1706. an statt des Filipucci zum Cardinal gemachet/ unter dem Titul von S. Quirino. A. 1709. erhielt er das Bistum zu Osimo/ wurde Protector von Portugal. Priester. Eben da diese Zeilen unter der Presse sind/ laufet die gesicherte Nachricht ein/ daß den Cardinal Conti den 8. May die Wahl getroffen/ als Haupt der Römisch-Catholischen Kirche/ und als ein würdiger Nachfolger Clementis XI. den heiligen Stul zu Rom betretten.

28. Vale-

28. Valemanni, Josephus, von Fabriano, aus dem Kirchen-Staat/ gebohren 1648. Ertzbischoff zu Athen und Oberhofmeister des Pabstes: ist derjenige Cardinal / so der Pabst bei der grossen Promotion in pectore behielte. Er erlangte diese hohe Würde den 2. Aug. 1707. bekam den Titul St. Marie degli Angeli nelle Terme, oder Mariæ Angelorum. Er hat die Stelle bei denjenigen Cardinälen genommen / welche in der grossen Promotion den rothen Hut erlanget: Dahero andere ihme in diesem Register die Stelle vor dem Cardinal von Sachsen-Zeitz geben. A. 1709. wurde ihm die Protection des Minoriten-Ordens aufgetragen. Ein Herr der sich prächtig aufführt. Priester.

29. Gozzadini, Ulysses Josephus, von Bologna/ gebohren A. 1650. war vorhero Secretarius derer Breven / und Rath des heiligen Officii. Er wurde in einem Consistorio An. 1709. gantz unvermuthet mit der Cardinals-Würde beehret; wolte bei der verwittibten Königin von Polen keine Audientz suchen / weil selbige die Entblösung des Haubtes bei dem ersten Eintritt in ihr Gemach begehret; darzu sich die Cardinäle keinesweges mehr verstehen wollen. Priester.

30. Albani, Annibal, zu Urbino oder Pesaro, gebohren A. 1682. bekam A. 1702. in der S. Peter-Kirche ein Canonicat; A. 1704. die Cämerer-Stelle: A. 1709. gieng er als Nepote zu Beförderung des allgemeinen Frieden-Werks an die Catholische Printzen nach Teutschland / wurde zum Subdiacono geweihet/ und nach dem Tod des Cardinal

dinal Grimaldi ward ihm eine Abtei / so 8000. Scudi einträget / verliehen. Ist sonst in seiner Nunciatur in Dreßden und Frankfurt bekañt worden. Den 22. Dec. 1711. hat der Pabst ihn zur Cardinals-Würde ganz allein erhoben / titulo S. Eustachii. A. 1719. wurde er Cämmerling der H. Kirchen / und des Kirchen-Staates: welcher bei einer Vacanz des Päbstlichen Stuls das Recht und Gewalt hat neue Münze zu schlagen. Diacon.

31. Pico, Ludovicus, von Mirandola / gebohren A. 1668. ward Cardinal den 18. May A. 1712. nebst zehen oder eilf andern Candidaten / war Patriarch von Constantinopel und Päbstlicher Hofmeister. Bekam mit dem Cardinalat das Erzbißtum von Osimo / welches er aber bald niederlegte / und sich bemühete / die Charge eines Großmeisters im Päbstlichen Palast zu erlangen. Priester.

32. Davia, Josephus Antonius, von Bologna / gebohren 1660. war Nuncius zu Wien / Bischoff zu Riminio / und Cardinal A. 1712. Priester.

33. Cusani, Augustinus, ein Mayländer / gebohren 1655. Bischoff zu Pavia / war Nuncius in Frankreich / bekam den Titul S. Marie del Popolo. Priester.

34. Piazza, Julius, von Forli / gebohren 1662. war Nuncius in Polen / hernachmals in Wien / bekam A. 1710. das Bistum Faenza / ein Herr von grosser Capacität und Wissenschaft; empfieng den Cardinals-Hut aus den Händen des Keysers Caroli VI. A. 1714. überkam er das Amt eines Legaten von Ferrara. Priester.

35. Zandedari, Antonius Felix, (oder Alexander) von Siena/gebohren 1665. Ward als Nuncius in Spanien geschikt A. 1701. und vom König Philippo verträngt; Bischoff zu Damasco. Priester.

36. Bussi, Joannes Baptista, von Viterbo/ aus dem Päbstlichen Staat/gebohren A. 1657. Bischof zu Ancona/ und ehemals Päbstlicher Nuncius in Cöln: bekam den Titul S. Maria in Ara cœli. Priester.

37. Corradini, Petrus Marcellinus, von Sezza/ aus dem Päbstlichen Staat/ gebohren 1658. Erz-Bischof von Athen/ und Päbstlicher Auditor, ein im Kirchen-Recht und Staats-Sachen des Päbstlichen Stuls wolerfahrner Mann/ berühmt durch die Schrifften in der Streit-Sache wegen Comachio/ erhielt A. 1716. das Bistum Viterbo. Ist ein Feind alles Prachtes/ und liebet die Einsamkeit. Priester.

38. de Rohan, Armandus Gaston, Prinz de Soubize, ein Franzose/ Bischof von Straßburg/ gebohren 1674. ein eifriger Constitutionist. Priest.

39. d'Acunha, Nuno, ein Portugise/ gebohren 1665. war Inquisitor generalis in Portugall/ Bischoff zu Tanger. Diaconus.

40. Von Schrottenbach/ Wolfgangus Antonius, ein Teutscher Graf/ gebohren 1660. Bischoff zu Ollmütz/ wurde A. 1716. Coadjutor zu Speyer/ nachmal Conprotector nationis Germanicæ zu Rom. Priester.

41. Tolomei, Joannes Baptista, von Pistoia/ gebohren 1643. ein Jesuit/ welcher eine Continuation der Annalium Card. Baronii unternommen: Examinator der Bischöffe. Ward Cardinal An. 1712. Assessor des heiligen Officii 1715. Priester.

42. Orighi, Curtius, ein Römer/ gebohren 1661. Secretarius della Sacra Consulta, bekam An. 1711. die Verwaltung des Amts eines Dechants oder Praesidenten der Römischen Routa. Alle diese dreizehen sind An. 1712. in das hohe Cardinals-Collegium aufgenommen worden. Diaconus.

43. Polignac, Melchior, ein Franzos/ gebohren 1661. hielte sich unter der Regierung König Johannis des III. in Polen auf/ und trachtete/ nach dessen Tod den Printz Conti An. 1697. auf den Polnischen Thron zu verhelffen. König Ludwig der XIV. negotiirte durch ihn die Friedens-Tractaten zu Gertruydenberg; Anno 1712. und 13. sendete er ihn als Plenipotentiarium nach Utrecht. Wurde den 30. Jan. 1713. zum Cardinal ernennet. Diaconus.

44. Erba Odeschalchi, Benedictus, ein Mayländer/ gebohren 1659. war Nuncius in Polen; als er An. 1712. Ertz-Bischoff zu Mayland/ und den 30. Jenner 1713. Cardinal ernennet worden. Priester.

45. Von Schönborn/ Damianus Hugo, ein Teutscher Graf/ gebohren 1676. Keyserlicher geheimder Raht und Plenipotentiarius an dem Nieder-Sächsischen Craiß/ und Braunschweigischen Friedens-Congreß. Ward Cardinal An.

1715. den 29. May / jetzo Bischoff in Speyer. Diaconus.

46. Olivieri, Fabius, von Pesaro aus dem Päbstlichen Staat/ gebohren 1658. ist 15. Jahre Protonotarius Apostolicus und Secretarius der Päbstlichen Breven / auch Vice-Haus-Hofmeister des Päbstlichen Pallastes gewesen. Ward Cardinal-Diaconus in einem geheimen Consistorio den 6. May 1715.

47. Thiard de Bissy, Henricus Pons, ein Franzos/ gebohren 1657. Bischoff von Meaux, ein eiferiger Verfechter der Constitution Unigenitus; ward Cardinal-Priester An. 1715. den 29. May.

48. Caraccioli, Innigo, ein Neapolitaner / gebohren 1642. war Assessor des Tribunals von der Inquisition, und Bischoff von Aversa, wurde Cardinal-Priester den 16. December 1715. mit dem Titul von St. Thomas.

49. Scotto, Bernhardinus, ein Mayländer/ gebohren 1656. war Auditore di Ruota, und An. 1711. Gouverneur von der Stadt Rom. Ward Cardinal-Priester An. 1715. mit dem Titul von S. Petro Montorio. An. 1717. Præfectus Signaturæ justitiæ. An. 1719. wurde er Protector der Longobardischen National-Kirche S. Ambrosii und S. Caroli, und bekam zu gleicher Zeit die Abtei S. Stephani zu Cremona.

50. Marini, Carolus, ein Genueser / gebohren 1667. Päbstlicher Cammer-Meister. Ward Cardinal-Diaconus den 16. December 1715. mit dem Titul von S. Maria in Aquino.

51. Carac-

51. Carraccioli, Nicolaus, ein Neapolitaner/ gebohren 1658. war Erz-Bischoff zu Capua/ und Vice-Regent. Bekam den Cardinals-Hut samt dem Titul von S. Martino, zu gleicher Zeit mit denen nechst vorstehenden. Priester.

52. Patrici, Joannes Baptista, ein Sineser/ gebohren 1658. wurde A. 1701. als Nuncius nach Neapolis gesendet/ Erz-Bischoff zu Seleucia/ und General-Schatzmeister. Bekam als Cardinal den Titul der 4. Märtyrer. Priester.

53. Spinola, Nicolaus Gaëtanus, ein Genueser/ gebohren 1659. Erz-Bischoff von Theben/ wie auch Auditore della Camera Pontifici, alle drei erstbesagte gelangeten den 16. Dec. 1715. zu der Cardinals-Würde; und zwar dieser mit dem Titul von S. Agnese/ oder S. Sixti; denn ich finde hier ungleiche Relationes. Priester.

54. Borromeo, Gibertus, ein Mayländer/ gebohren 1671. kam als Patriarch zu Antiochien und Bischoff zu Novara nach Rom/ und nahm den 17. Junii von der Charge eines Päbstlichen Cammermeisters Possession, und den 15. Merz 1717. ward er Cardinal mit dem Titul des heiligen Alexii auf dem Aventinischen Berge. Die Europäische Fama setzet diese Promotion gegen das Ende des Aprils. Er bekam unter andern vielen Präsenten den Cardinals-Habit Clementis XI. welchen dieser abgeleget/ als er die Päbstliche Würde angenommen. Priester.

54. Alberoni, Julius, von Piacenza, gebohren 1664. den 30. Merz. Seine Eltern musten

ihr Brod mit der Hand-Arbeit verdienen. Er wendete sich zu dem Geistlichen Stand/und gieng nach Plaisance, gelangte in der Kirche von seinem Kirchspiel anfänglich zu dem Dienst eines Clerici, welches so viel als einen Sacristey-Bedienten oder Küster bedeutet. Weil er dem Prediger des Ortes wol an die Hand zu gehen wuste/ so unterrichtete dieser den Alberoni im Lesen und Schreiben. Nachgehends bezeigeten die Barnabiten Lust/ ihn in ihr Closter zu nehmen/ wo er etwas von der lateinischen Sprache erlernete. Seine Gönner brachten es so weit/ daß er in der Haubtkirche eine Bedienung vom Glockenläuten bekam/ darbei Alberoni Gelegenheit fand/mit denen Canonicis sich bekannt zu machen/von denen er endlich erlangte/ daß er von dem Bischoff die Tonsuram erhielt/ worauf die Ordines minores folgeten/und er nahe zu der Würde eines Priesters war/ darinnen ihm hinterte / daß er kein Erbtheil oder Gut hatte. Endlich erhielte er ein kleines Beneficium, welches man an statt eines Patrimonii rechnen kunte; worauf er zu der Priesterlichen Würde gelangete. Hiermit gab er seinen Dienst bei der Cathedral-Kirche auf/ und suchte zu dem Vice-Legaten von Romania, so zu Ravenna residiret / zu gelangen. Der Vice-Legat, so Barni hieß / war dermassen wol mit dem Alberoni zu frieden/ daß er/ da er zum Erzbistum von Plaisance berufen wurde/ ihn mit sich dahin nahm / und ihm die Aufsicht über sein Hauswesen anvertrauete. Es muste aber der Bischoff erfahren/ daß es nicht des Alberoni Werck

sey/

sey/ auf eine weitläufftige Wirthschafft Achtung zu geben: Dannenhero ihn mit guter Manier vom Dienst zu bringen/ verhalf er ihm zu einer Præbende, welche gleich vacant war. Als hierauf der Bischoff einen Præceptorem für seinen Vetter suchete/ so trug Alberoni seine Person an/ ohngeachtet er hierzu wenig geschickt war: allein er ergrief diese Gelegenheit hauptsächlich in der Absicht/ selbsten etwas zu lernen/ indem er die Lectiones in philosophicis und juridicis mit dem jungen Barni abwartete/ mit welchem er endlich auch nach Rom reisete. Nach der Zeit kehrete er in sein Vaterland zurücke/ worinnen er lange Zeit verborgen gestecket/ biß sich endlich eine gewünschte Gelegenheit für ihn ereignete/ an das Licht zu treten. Dieselbe fand sich in dem vorhergehenden Italiänischen und Spanischen Successions-Kriege/ da ihn der Graf von Roncoveri, und Bischoff zu Domin, welchen der Hertzog von Parma an den Marschall de Vendome schickete/ mit sich dahin nahm; weil Alberoni nicht nur in dem Umgang viel angenehmes von sich blicken ließ/ sondern auch die Frantzösische Sprache wol innen hatte. Allhier gerieth er mit den Frantzösischen Officiern in Bekanntschaft/ und gewann endlich die Affection des Hertzogs von Vendome, welcher in seinen lieben Abt zu nennen gewohnt war/ so/ daß der Hertzog von Parma ihn als seinen Agenten bei dem Herzog lies. Als A. 1706. der Vendome nach Pariß zuruck beruffen worden/ folgete ihm Alberoni dahin/ und erhielte auf dessen Recommendation von dem

König eine jährliche Pension. An. 1707. gieng Alberoni mit dem Hertzog in Flandern/ und An. 1711. nach Spanien/ allwo ihn der Herzog anfänglich darzu gebrauchete/ daß er die meisten Provinzen von Spanien durchreisen und sich erkundigen müssen/wie die Gemüther der Einwohner beschaffen/ und auf was für eine Parthei sie geneigt wären/welche Commission Alberoni mit so grosser Geschicklichkeit soll ausgerichtet haben/ daß Vendome selbst gestanden/ man hätte es dem Alberoni grösten theils zu danken/daß Aragonien und Valentien bei Philippo erhalten worden. Also machte ihn Vendome auch bei dem Hofe zu Madrid beliebet; und Alberoni wuste sich in die Affection der Prinzeßin Ursini zu setzen/ daß er von Philippo eine starke Pension erhielte. Da/ nebst andern Staaten von Italien/auch der Herzog von Parma/ König Carln für einen Kayser und König in Spanien in solennen Gesandschafften erkennet hatte/und Philippus deswegen ein scharfes Decret wider dieselben ergehen lassen/ wuste es Alberoni also zu drehen/ daß sein alter Landes-Herr/ der Herzog von Parma/ noch am meisten menagiret wurde. Nach dem Tod des Herzogs von Vendom, A. 1712/ gieng Alberoni so gleich nach Paris/ und gab dem König umständliche Nachricht von dem Zustand der Spanischen Affairen/ worinnen sich dieselben bei dem Tod des Vendome befunden. Und weil Alberoni bißhero allezeit die Affection des Herzogs von Parma beizubehalten gesuchet/ so wurde er A. 1713. mit dem

Cha-

Character eines Parmesanischen Ministri nacher Madrid geschicket/ allwo A. 1714. den 14. Febr. die Gemahlin Philippi, Maria Louisa Gabriela, Prinzessin von Savoyen starb. Hierbei hatte Alberoni keine grössere Sorge/ als dem Philippo die Prinzessin von Parma heurathen zu helfen. Wegen der damals an dasigem Hofe alles regierenden Prinzessin Ursini entdeckte er seinen Anschlag dem Cardinal Acquaviva zu Rom/ welcher es dem Pabst hinterbrachte. Dieser schriebe alsbald an Philippum, und gab auch seinem Nuntio in Madrid Ordre/ er mögte in diesem Werk dem Alberoni hülfliche Hand leisten. Kurz zu sagen: Alberoni brachte es so weit/ daß diese projectirte Heurath zu Stande kam. Kaum hatte die neue Gemahlin den Spanischen Boden erreichet/ so muste die bißherige Favoritin Philippi Platz machen/ daß die Königin den Alberoni nach und nach in das Königliche Cabinet einführen kunte. An. 1716. suchte Alberoni Philippum, zu Ergreifung der Waffen wider den Kayser zu bereden/ und soll er sich dazumal hauptsächlich der Ursache bedienet haben/ daß der auf dem Tapet schwebende Tractat, zwischen dem Kayser und Savoyen/ wegen Cession des Königreichs Sicilien/ Philippo nachtheilig seyn würde. Indessen wurde Alberoni den 12. Julii 1717. zum Cardinal-Diacono, und bald darauf von Philippo zu einem Grand d' Espagne, und endlich zum Premier Ministre ernennet/ da er dem Herzog von Savoyen/ eine Allianz vorschlug/ in welcher sich Philippus anheischig

schig machte/nach Eroberung des Königreich Neapolis/ demselben das Hertzogthum Mayland in die Hände zu spielen. Währender Zeit wurde der Cardinal zum Bischoff von Malaga, und bald darauf zum Ertzbischoff von Sevillien ernennet; konte aber die Confirmation dieses letztern von dem Pabst nicht erhalten. Alberoni wurde einer Verständnis mit den Türcken beschuldiget. Er veranlassete/ daß A. 1718 die Spanier sich Meister meist von ganz Sicilien machten/ welches Streiches sich niemand versehen hatte/ als der Abt del Maro, Savoyischer Envoyé zu Rom; man hielte aber dessen Bericht für einen Traum. Er verwarf alle Vorschläge/ so man zu einem Vergleich zwischen dem Kayser und Philippo gethan: er hielte die Staaten von Holland von dem Beitritt zu der Quadruple-Allianz ab. In Frankreich brach A. 1719. eine gefährliche Conspiration aus/ in welche sich der Spanische Gesandte/ Hertzog von Cellamare, auf Befehl des Cardinals/ eingelassen hatte. Es wurd auch ein gefährlicher Anschlag auf Engelland gemüntzet; da der Prætendent mit einer Spanischen Flotte eine Descente unternehmen solte; und was mehr dergleichen weit hinaussehende Consilia in dessen Cabinet geschmiedet worden. Endlich hat man das Geheimnis gefunden/ den Cardinal Alberoni aus der Gnade Philippi zu setzen/ da ihm den 5. Dec. 1719. die Ordre vom Hof zugesendet wurde/ in 8. Tagen Madrid/ und in 3. Wochen Spanien zu verlassen/ da er denn zu Sestri di Levante, wel-

cher

cher Ort 30. Italienische Meilen von Genua lieget/ an Land getretten. Nun zog sich auch ein Ungewitter aus dem Vaticano auf. Den 24. Febr. 1720. kam der General-Procurator des Ordens derer Creutzträger von Rom/und brachte ein Päbstliches Breve an die Regierung zu Genua mit / den Cardinal in Arrest zu nehmen; welches zwar erfolget / es wurde aber den 12. Apr. die Wache wider hinweg genommen / und ihm zu verstehen gegeben/ daß er sich anders wohin retiriren könte. Indessen wurde zu Rom mit der Inquisition wider ihn fortgefahren/ eine Congregation von 5. Cardinälen hierzu versamlet/ und eine Citation wider ihn erlassen / daß er sich vor Ende des Jahrs zu Rom stellen solle: welches Monitorium ihm der Abt Saracini, auf dem Keyserlichen Lehen-Gut Castel Grimaldi, an den Genuesischen Gräntzen/ insinuirte. Nach dem Tod Clementis XI. wurde er zu dem Conclave beruffen/ und machete bei seinem Eingang zu Rom ein grosses Aufsehen.

56. Czaki, Emericus, ein gebohrner Ungar/ gebohren 1678. Ertzbischoff von Colocza, der in den Ungarischen Unruhen grossen Eifer wider die Protestanten erwiesen / wird Cardinal-Priester den 1. Octobr. A. 1717. Man will angemercket haben/ daß in 400. Jahren kein gebohrner Ungar eine Stelle im hohen Cardinals-Collegio erhalten.

57. Gesvres, Leo Potier, ein Franzos / gebohren 1656/ Ertzbischoff zu Bourges, ward Cardinal den 29. November 1719. Priester.

58. Mailly, Franciscus, ein Franzos/ gebohren 1658/ Erz-Bischoff von Rheims/ ein eifriger Constitutionist/ welchen der Pabst malleum hæreticorum Jansenistarum genennet. Priester.

59. Spinola, Georgius, ein Genueser/ gebohren 1667. gewesener Nuntius in Wien. Priester.

60. Bentivoglio, Cornelius, von Ferrara. gebohren 1668/ gewesener Nuntius in Frankreich. Wurde nach seiner Erhöhung zur Cardinals-Würde/ mit dem Titul S. Hieronymi Municipiorum, und zum Legaten von Ravenna gemachet. Priester.

61. Belluga, Ludovicus, ein Spanier/ gebohren 1663/ Bischoff von Murcia und Cartagena. Priester.

62. von Althan/ Michaël Fridericus, ein teutscher Graf/ geb. 1682/ Bischoff zu Waitzen in Ungarn; wird Cardinal-Priester den 29. Novemb. 1719/ und kam in folgendem Jahr als Kayserlicher Abgesandter nach Rom/ da er denen Congregationen de propaganda fide, del Riti, del Consilio, und del Consistorio beyzuwohnen Erlaubnis bekam.

63. Pereyra de la Cerda, Joannes Josephus, ein Portugiese/ gebohren 1662/ Bischoff von Faros in Algarbien: wurde als Cardinal von dem König in Portugal zum Protector der Nation in Rom ernennet. Priester.

64. del Alsatia, Thomas Philippus, ein Niederländer/ gebohren 1680/ Erzbischoff zu Mecheln

in

in Braband; wird Cardinal-Priester den 29. November 1719.

65. Salerno, Joannes Baptista, ein Neapolitaner/ Cosentinus, gebohren 1670/ ein Jesuit/ wird A. 1712. Examinator der Bischöffe. Priester.

66. Barbarigo, Joannes Franciscus, ein Venetianer/ gebohren 1658/ Bischoff von Brescia. Priester.

67. Borgia, Carolus, ein Spanier/ gebohren 1663/ Patriarch von Indien. Priester.

68. Cinfuegos, Alvaru s, aus Asturien/ ein Spanier/ gebohren 1667/ ein Jesuit/ welcher dem Kayser als König in Spanien gute Dienste geleistet. Ward Cardinal den 30. September 1720. Bekam hierauf das Bistum Catanea in Sicilien. Priester.

Bei dieser Verzeichnis sind folgende Observationes gemachet worden: 1) Das 22. Cardinales papabiles, die vor andern einige Hofnung haben können/ zu dem Päbstlichen Stul zu gelangen. 2) daß 14. biß 16. Cardinäle/ welche das Kayserliche Wapen führen. 3) 3. Jesuiten; und 4) 54. Creaturen Pabstes Clementis XI. in diesem hohen Cardinals-Collegio gezehlet werden. Worbei 5) annoch merkenswürdig ist/ daß erstbesagter Pabst Zeit seiner Regierung just 70. Cardinäle creiret/ und also die Zahl des ganzen heiligen Collegii und der 70. Jünger erfüllet habe.

Drit-

Dritte Abtheilung.

Von Den Ceremonien, welche nach dem Absterben eines Pabstes / ausser und in dem Conclave / bis zur Wahl und Crönung eines neuen Pabstes vorgehen.

Das I. Capitel.

Von dem Absterben eines Pabstes / und den neuntägigen Leich-Begängnissen.

Es ist bereits in dem letzten Capitel der ersten Abtheilung mit wenigen berühret worden / was bei dem Absterben und Leich-Bestättigung Pabstes Clementis XI. beobachtet worden: es wird aber gleichwol nöthig seyn / von dieser Materie noch etwas umständlicher zu handeln. Es wollen nemlich die Römer etliche gewisse Vorboten des Todes bemerket haben / welche sich ordentlich vor der Päbste letzten Krankheit ereignen sollen / als da ist / daß in dem Grabe Sylvestri II. ein Rumor entstehe / als wann die Gebeine zusammen geschlagen würden; ingleichen / daß eben dieses Grab eusserlich

eusserlich schwitze/ und was dergleichen mehr/ davon man so eigentlich keine Gewißheit geben kan.

Wenn demnach der Pabst in eine Leibes-Schwachheit verfället/ und selbige von den Leib-Medicis für tödlich geachtet wird/ so sind diese verpflichtet/ den Cardinälen davon Nachricht zu geben/ welche so dann gemeiniglich durch den Ober-Beicht-Vater/ jedoch ins Geheim und mit Bezeugung ihrer allergrösten Betrübnis/ dem Pabst die annahende Todes-Gefahr zu verstehen geben/ damit er seine noch übrige kurtze Lebens-Frist zu sonderbaren Nutzen der Catholischen Kirchen anwenden/ und diejenigen Sachen/ welche noch nicht abgethan/ und doch nothwendig geendiget werden müssen/ völlig zu einem glücklichen Ende bringen mögte. Hierauf beichtet er/ und empfänget in Gegenwart derjenigen/ so bey ihm in den Pallast wohnen/ den heiligen Zehrpfenning/ die letzte Oelung/ und die übrigen Sacramenta. Wenn dieses geschehen/ so verfügen sich die anwesende Cardinäle einer nach dem andern zu dem Bette/ denen er seine Vettern und andere Bluts-Verwande empfiehlet/ und sie vermahnet/ in dem bevorstehenden Conclave ein würdiges Haubt der Kirchen zu seinem Nachfolger zu erwehlen; schläget auch wol einen Nachfolger auf den Römichen Stul vor/ wie Pabst Innocentius XI. mit dem Cardinal Colloredo, und Innocentius XII. mit dem Cardinal Morigia gethan. Er überliefert ihnen etwa sein Testament/ und verordnet/ wie es bey seiner Begräbnis solle gehalten werden/ u. d. m.

In-

Inzwischen lassen die Cardinäle / so dem Sterbenden verwandt sind / und bei ihm in dem Pallast wohnen / ehemaln der Cardinal Nepote / oder der Cardinal-Patron / durch ihre Prälaten / den übrigen Cardinälen und Ambassadeurs den schlechten Zustand ihres Herrn und Vettern bekannt machen / die sich gemeiniglich alle nach dem Pallast verfügen / und ihre Condolenz deswegen ablegen. Die Cardinäle Nepoten und Camerlengo lassen so dann die Gefangene / welche grosser Verbrechen halben in Verhafft sitzen / nach der Engelsburg bringen; und bleibet niemand in den ordentlichen Gefängnissen / als nur diejenige / welche um Schulden / oder anderer geringen Verbrechen wegen sitzen.

Mittlerweile rüsten sich diejenige zum Abzug / welche in dem Päbstlichen Pallast wohnen / und lassen ihre Paläste zurecht machen: der Cardinal Camerlengo oder Ober-Cämmerer verfüget sich nach dem Päbstlichen Zimmer. Wenn nun der Pabst in die letzte Züge fällt / so zeiget ihm einer von den Prälaten das Crucifix / reichet es ihm öffters zu küssen / und saget ihme von dem Leiden und Sterben unsers Hellands vor. Sogleich gehen die Cammer-Clerici und andere Bediente / die sich in dem Vorgemach befinden / in das Zimmer / den Abschied des sterbenden Pabstes mit anzusehen / und flehen GOtt für dessen Seele an. Bald hernach / wenn er den Geist aufgegeben / ruffet der Cardinal-Cämmerer in Violet gekleidet / dem Verstorbenen dreimal überlaut mit dem

Tauf-

Tauf- und Zunamen / z. E. Gio. Francesco Albani; indem er nun nicht antwortet / so lässet er ein gewisses Instrument durch einen Protonotarium Apostolicum aufsetzen / daß der Pabst gestorben sey. Hierauf wird das Officium der Todten gelesen / und das gebräuchliche Gebet vor die Verstorbene: Deus, qui inter Apostolicos &c. gehalten. Die anwesende Cardinäle nehmen einen Abtritt / um den Cammer-Bedienten Platz zu machen / welche den Cörper mit dem besten weissen gewürtzten Wein waschen und balsamiren.

Wenn der Cörper aus dem Päbstlichen Zimmer gebracht ist / so beziehet solches der Cardinal-Cammerlengo / welchem die Schweitzer-Wacht bis zur Eröfnung des Conclave aufwarten muß.* Dieser lässet alsobald den Cammer-Meister / welcher den Fischer-Ring oder das Päbstliche Siegel

* Es hat derselbige auch die Freiheit / währender Sedis-Vacanz, Müntzen mit seinem Wapen / Devise und Namen prägen zu lassen. Ich würde nicht ermangelt haben / die Müntzen / welche bei dem vorigen Conclave so wol von dem Cardinal-Cämmerling / Giovanni Battista Spinola, als von dem Cardinal Castaguti / von dem Gouverneur des Conclave / Paul Borghese / von dem Gouverneur des Apostolischen Palastes / Carl Colonna / von dem Groß-Schatzmeister und Gouverneur des Castels S. Angelo, Lorenzo Cursino, sind gepräget worden / allhier beizufügen / wenn nicht diese Blätter ohnedem unter der Hand fast zu stark angewachsen wären. Doch kan der Anhang des Thesauri Numismatici die Curiosität des Lesers vergnügen / allwo pag. 977. seqq. dieselbe / nebst einer deutlichen Beschreibung / in schönen Kupfferstichen vorgestellet sind.

gel hat / ingleichen alle Datarios und Secretarios vor sich fordern / und müssen ihme dieselben / in Gegenwart des Auditore della Camera, der Cammer-Clerisey und des Schatzmeisters / die anvertrauten Siegel aushändigen. Den Fischer-Ring / so ganz von Gold ist / zerschlägt er in Stücken / vid. Tab. 2. n. 1. 2. / und giebet so dann die Trümmer dem Ceremonien-Meistern; die Seite auf welcher des Pabstes Name / vernichtiget er / daß man damit nicht sieglen könne: die andre Seite / worauf die Häubter der Apostel gestochen / wickelt er in ein Tüchlein / und giebet solches versiegelt dem Auditore della Camera, oder dem Cammer-Richter; und dieses um deswillen / damit niemand nach des Pabstes Tod einige Bullen siegeln und bekräfftigen könne. Es wird auch ein Inventarium über die noch verhandenen Mobilien verzeichnet / welche sich die Apostolische Cammer zugeeignet; wiewol diese Erbschafft gemeiniglich gar schlecht ist / weil die Anverwandten des Sterbenden das meiste vorhero schon in ihre Verwahrung genommen. Bei dem verstorbenen Clemente XI. hat man 200000. Scudi gefunden. Ubrigens werden die nöthige Wachten bestellet.

Hierauf lässet der Cardinal-Cämmerer des Pabstes Tod kund machen und solchen den Cardinälen und dem Römischen Hof andeuten; auch die grosse silberne Glocke auf dem Capitolio läuten / welche sonst nicht gezogen wird. Wenn sich nun der Rath versammlet / vermahnet besagter Cardinal denselben / daß er die Beruhigung der Stadt besorgen wolle. Worauf dieser die Trom-

meln

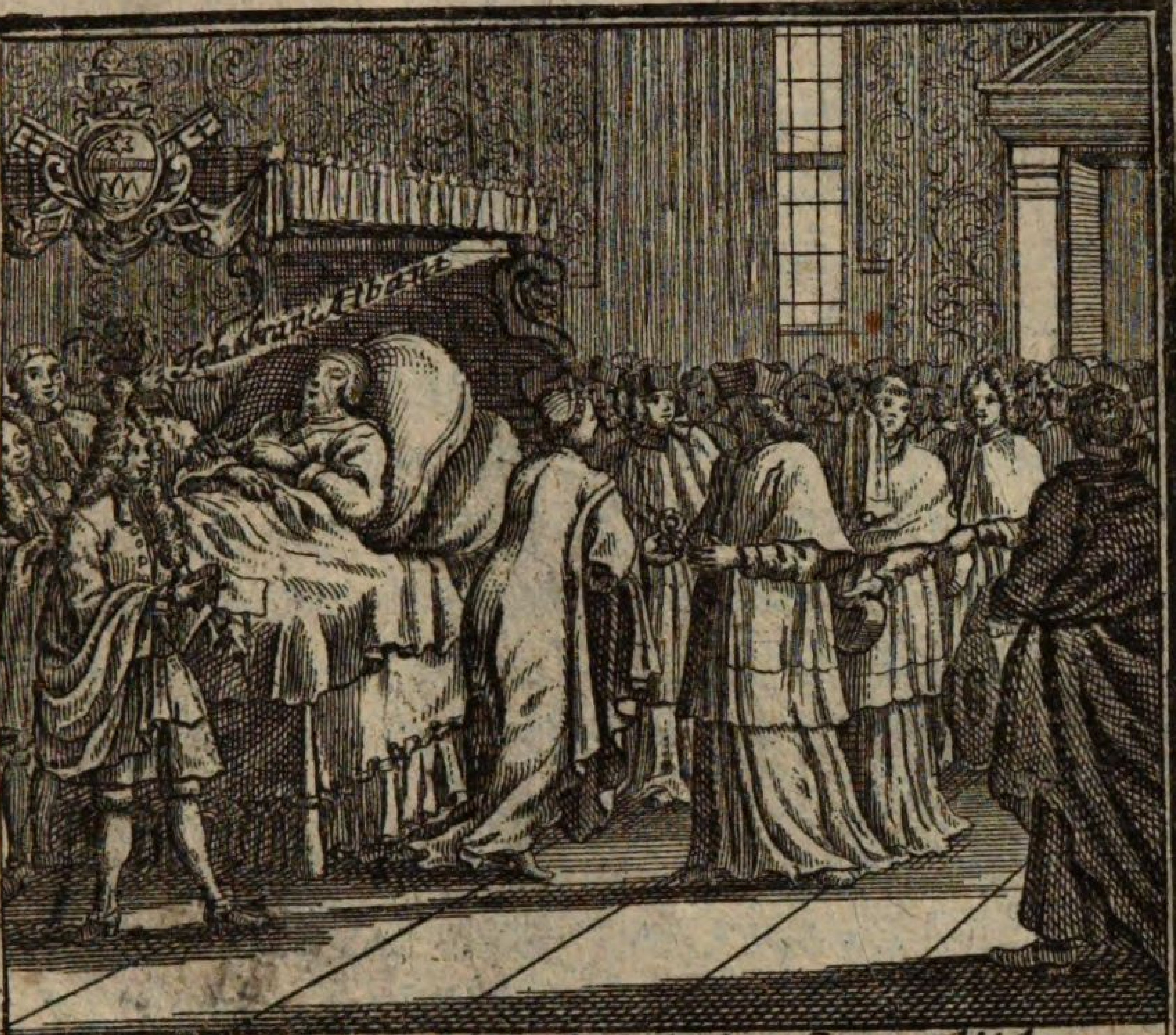

Der Cardinal Cämerling besichtiget den verblichenen Päbstlichen Cörper, und nimt den Fischer-ring zu sich. N.1.

Des Verstorbenen Pabsts Sigel werden Zerschlagen N.2

meln mit einem traurigen Thon rühren, und die Gefängnisse zum Zeichen ihrer, währender Vacanz des Päbstlichen Stuhls, habenden freyen Obermacht, eröffnen lässet. Die Caporioni oder Stadt-Capitaine erhalten Befehl, eine jede Familie in den ihnen angewiesenen Quartiren dahin zu verpflichten, daß selbige einen Mann stelle, Compagnien daraus aufzurichten, welche die Ronde thun müssen. Und hiervon ist in Rom niemand frei, als der Adel und die Fremden. Diese Compagnien sind zu Verhütung allerley Unordnung angeordnet, allermasen die Erfahrung mehr als zu viel gewiesen, daß viele ihr böses Vornehmen, und die Ausübung ihrer Rache bis auf diese Zeit, da der Römische Stul erlediget ist, versparen, in Hoffnung, daß sie bey solcher Verwirrung desto sicherer entfliehen, und nach der Wahl eines neuen Pabstes, der bei Antretung seiner Regierung einen allgemeinen Pardon alles desjenigen ertheilet, was sede vacante geschehen ist, ungestrafft wieder in Rom erscheinen können. Wiewol sich dergleichen Leute in ihrer Hoffnung bei dem Pabst Sixto V. verrechnet hatten, als welcher bei Anfang seiner Regierung von diesem Pardon nichts wissen wolte, sondern ließ alle diejenigen bei den Köpfen nehmen, welche sich strafwürdig gemachet, und gleichwol wieder in Rom eingefunden hatten; diese alle empfiengen ihren verdienten Lohn. Währender Vacanz wird die Rota Romana, welche das höchste Päbstliche Gerichte ist, und aus 12. Prälaten bestehet, nebst

der Dataria, von welcher die Beneficien vergeben werden, und andere Gerichte geschlossen. Auch werden im übrigen keine Congregationes der Cardinäle mehr gehalten; sondern der Cardinal Cämmerling erfordert das heilige Collegium, auf den Abend, wenn nemlich der Pabst des Morgens; oder auf den Morgen, wenn er des Abends gestorben ist, in den Päbstlichen Palast, und zwar entweder in das Tapeten-Zimmer, oder in den Saal des Consistorii; vid. Tab. 4 n. 1. um gute Anstalten in Regiments-Sachen zu verfügen; und wird gemeiniglich der General der Römischen Kirche, der Stadthalter zu Rom, der Castellan oder Schloß-Haubtmann der Engelsburg, u. a. ernennet. Im übrigen hat das Cardinals-Collegium nicht Macht etwas zu ändern, oder anders anzuordnen; sondern es bleibet alles in dem Stand, wie es ist, bis ein neuer Pabst die Regierung angetreten.

Es werden auch Couriers an die Catholische Höfe, und an die ausserhalb Rom sich aufhaltende Cardinäle abgefertiget, damit diese in dem künftigen Conclave sich einfinden; jene aber die nöthige Ordre stellen können, damit ihr Interesse darbey in Obacht genommen werde.

Wenn nun inzwischen der verblichene Cörper balsamiret, und bis an den Rocchetto oder Oberrock bekleidet ist, so wird er durch eine heimliche Treppe in die Capelle Sixti getragen, allwo ihn die Poenitentiarii von S. Peters Kirche im rothen Habit pontificaliter bekleiden, so dann

wird

Erſte Haupt verſamlung der Cardinäl im Tappeten Zimmer. N. 1

Meſſe des Heil: Geiſtes vor der Päbſtlichen Wahl. N. 2. p. 220.

g 211.

je

te

di

ve

A

wird der Cörper auf eine Baare gesetzet, welche mit Gold-gesticktem Tuch und dem Wapen des Pabstes und der Kirche ausgezieret; unter dem Haupt hat er ein Küssen, gleichfalls von Gold-gesticktem Tuch, auf der Brust ein göldenes Creutz, und zu den Füssen zween Cardinals-Hüte, um dadurch seinen geist- und weltlichen Gewalt anzumerken. Um die Baare herum stehen ordentlich 12. oder 24. angezündete Kerzen, ohne Baldachin, und auf solche Weise bleibt er in der Capelle Sixti, bis ihn die Canonici von S. Peter in Begleitung des H. Collegii, nach der Capelle der H. Dreifaltigkeit bringen. Vid. Tab. 5. n. 2. Ist aber der Pabst nicht im Vatican, sondern auf dem Quirinal oder Monte Cavallo gestorben, so wird dessen Cörper in einer offenen Sänfte oder Trag Sessel, mit der Stola und dem rothen Pontifical-Hut angethan, nach dem Vatican gebracht; das Gesicht bleibet unverdecket, daß ihn jedermann sehen kan. Die Procession geschiehet in der Ordnung, als solche in der ersten Abtheilung erzehlet worden. Vid. Tab. 5. n. 1.

In der Capelle der H. Dreifaltigkeit bleibet der Cörper 3. Tage auf einem Parade-Bett stehen, vid. Tab. 6. n. 1. und ist in dieser Zeit einem jeden erlaubet die Füsse zu küssen, durch das Gitter, womit die Capelle zugeschlossen ist. Nach diesen 3. Tagen setzen die Cardinäle, welche des verstorbenen Pabstes Creaturen waren, und die Anverwandten, die Leiche in ein Grab der S.

Peters-Kirche bei, und lassen es schlecht zumachen, bis das neuntägige Fest, vid. Tab. 6. n. 1. welches zum Angedenken der 9. Englischen Chöre oder Orden, denen die Seele des verstorbenen Pabstes nun soll vergesellschafftet werden, zur Leichbegängnis verordnet ist, und die Capelle geendiget. Denn die 9. Tage hindurch wohnen die Cardinäle und andere Vornehme alle Morgen der Seelmesse bei, welches sie nennen, für die Seele des Verstorbenen Capelle halten. Den ersten Tag werden allein in der S. Peters Kirche 200. Seelmessen gehalten; die folgenden Tage so wol in dieser als andern Pfarr-Kirchen 100; ohne diejenige zu rechnen, welche in den Clöstern gehalten werden. Solte der Päbstliche Todesfall in der Charwochen sich ereignen, und also der grüne Donnerstag in die Zahl der Leich-Tage eingeschlossen werden, so wird an diesem Tag der Leichen-Dienst für den Verstorbenen ausgesetzt; weil an diesem der Leib des HErrn Christi, nach der Lehr der Catholischen Kirche, geopfert wird.

Nach jedesmaliger Endigung der Capelle kommen alle Tage die Gesandte in die Versammlung des Sacri Collegii, legen ihren Glückwunsch zu dem instehenden Conclave ab, und recommendiren das Interesse ihrer Principalen und die baldige Wiederersetzung des Päbstlichen Stuls. Worbei dieses Ceremoniel beobachtet wird, daß die Gesandten der gekrönten Häupter dreimal die Knie beugen, sich aber sogleich wieder aufrichten, und solchergestalt mit bedecktem Haupte ihre Rede an das Sacrum Collegium thun; da indessen

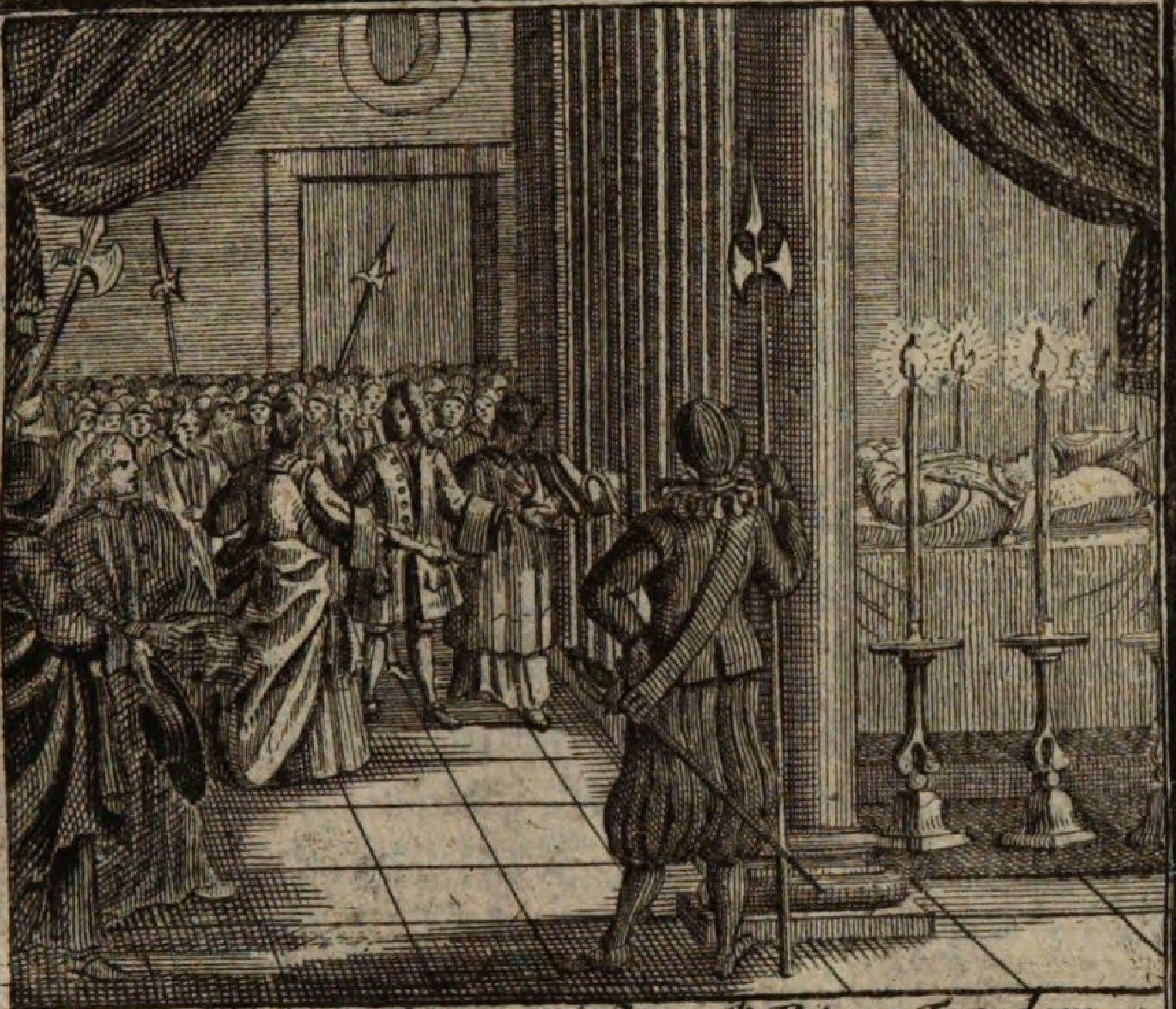

der verblichene Cörper wird zu St. Peter 3 Tag dem Volck öffentlich gezeigt. N. 1

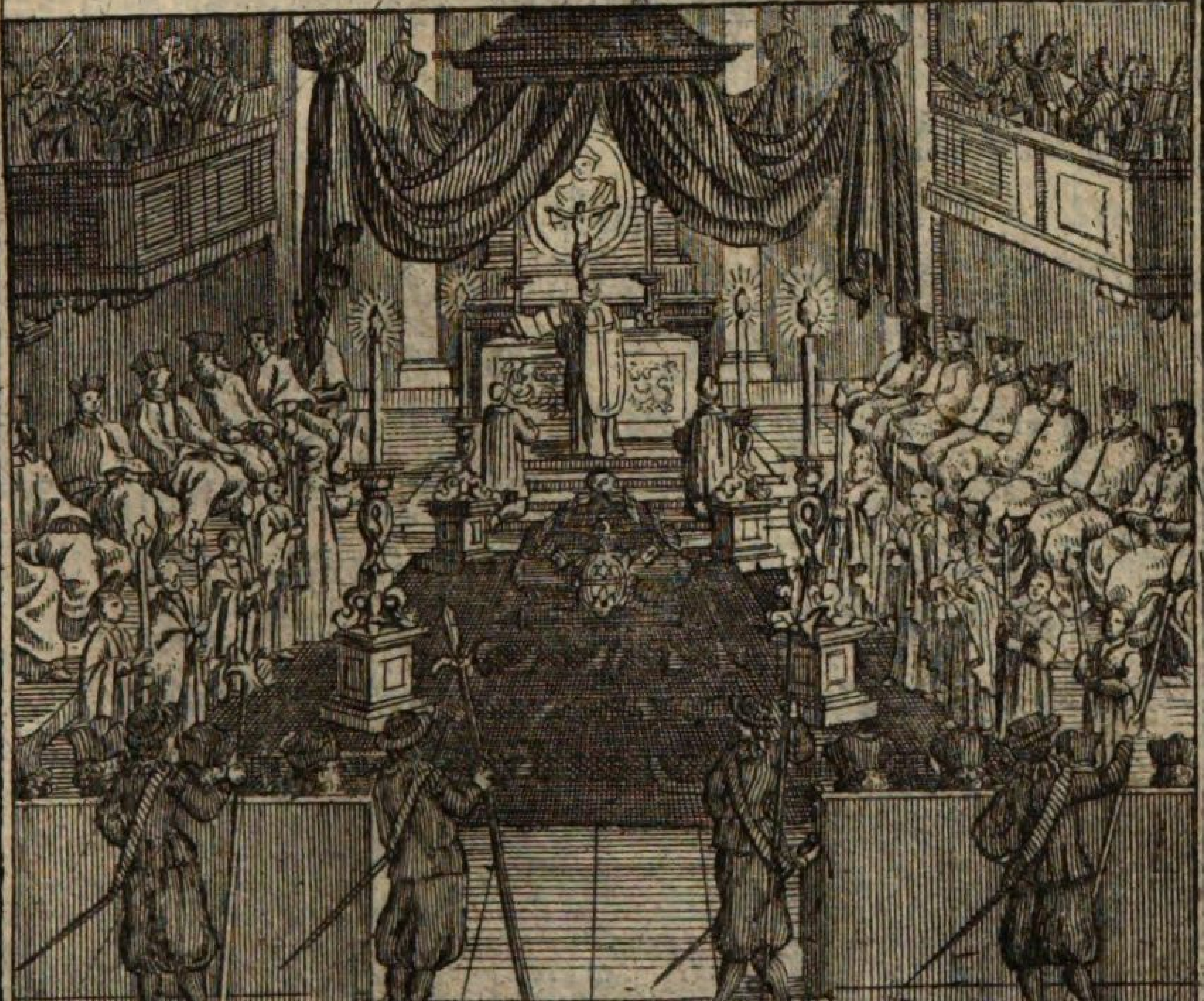

Ceremonien der Exequien so 9 Tage lang gehalten werden. N. 2.

die Cardinäle sich gleichfalls decken. Die Antwort ertheilet der Decanus Collegii. Eben also wird es bei dem Abschied gehalten. Denn die Cardinäle sagen alsdenn: Inter nos est; der Pabst ist unter uns, obschon incognito; dahero prätendiren sie eben die Ehre, als wenn der Pabst gegenwärtig wäre. Die vornehmsten Häuser in Rom, als Colonna, Ursini, und andere, erscheinen auch in der Versammlung; sie thun aber ihre Rede auf den Knien sitzend, und mit entblöstem Haupte, wie sonsten der Raht der Stadt Rom, und die Deputirten von Bononien und Ferrara pflegen, welche dem heiligen Collegio ihren Gehorsam bezeugen.

In den Congregationen der Cardinäle wird folgends besorget und ausgemachet: In der ersten werden von dem Secretario die Constitution Pauli II. und andere verlesen, und von den Cardinälen beschworen: darauf wird der General der Kirchen und der Gouverneur von Rom erwehlet oder bestättiget. In der zweiten werden die Bedienten der Stadt entweder von neuem angenommen und beeidiget, oder andere erlesen. In der dritten wird ein Beicht-Vater erwehlet, und Abends darauf der Leichnam des verstorbenen Pabstes beigesetzet. In der vierten, fünften und sechsten Congregationen werden 2. Medici, 1. Wundarzt, 1. Apothecker, 4. Barbirer und 24. andere Bediente angenommen, in dem Conclave zu dienen. In der siebenden wird um die Cellen geloset, und ein jeder Cardinal sa-

get seine Bediente oder Conclavisten an. In der achten und neunten wird damit continuiret. In der zehenden werden 2. Cardinäle deputiret, denen die andern, so noch nicht in sacris sind, ihre Breve überliefern, daß sie mit votiren können. Den eilften Tag wird das Amt de Spiritu Sancto gehalten, und erfolget das übrige, was in seiner Ordnung wird angezeiget und erzehlet werden.

Den letzten Tag des neuntägigen Festes wird dem Pabst eine Lobrede, welche dem verstorbenen Clementi XI. zu thun, der P. Luchesini befehliget worden, gehalten; nach welcher alle Cardinäle um das inzwischen aufgerichtete Castrum doloris oder Catafalco, das mit brennenden Lampen und sinnreichen Inscriptionen prächtig ausgezieret wird, herum gehen; fünf, so die Messe gelesen, geben in schwarzen Kappen das Weihwasser, und zünden das Rauchwerk mit gewöhnlichen Gebeten an. Und hiermit haben die Begräbnis-Ceremonien ein Ende. Die Unkosten so wol hierzu, als was sonst währender Vacanz aufgehet, werden alle aus den Einkünften der Stadt bezahlet.

Der Cörper muß ein Jahr lang in der Kirche zu S. Peter bleiben; nachmals kan die Uberbringung in einen andern Ort geschehen; worzu die Anverwandten gemeiniglich grossen Pracht und Kosten aufwenden. Jezuweilen, sonderlich wenn der succedirende Pabst eine Creatur des Verstorbenen ist, lässet er das rechte Grab auf eigene Kosten verfertigen. Der Sarg wird von Cypressen-

sen-Holz gemachet, und mit einer schwarz-sammeten Decke beleget, welche die Geistlichkeit von St. Peter einem jeden Pabst machen lassen. In denselben Sarg wird ein Beutel mit allerhand Schaupfenningen gelegt, auf deren einer Seite stehet des Pabstes Abbildung und auf der andern werden seine vornehmste Thaten beschrieben. Der Cypressen-Sarg wird noch in einen bleiern gesetzet, und die Fugen überall mit Zinn verlöthet.

Das 2. Capitel.

Von dem Wahl-Ort/ dem Conclave/ und dessen Einrichtung.

Aus der Historie ist mehr als zu wol bekannt, daß weiland die Römischen Päbste nicht beständig zu Rom, sondern theils zu Avignon, theils anderswo ihre Residenz genommen: Dahero auch keine gewisse Stadt erkieset war, wo die Wahl nothwendig müste gehalten werden; sondern sie wurde bald zu Viterbo, bald an einem andern Orte angestellet. Nach der Zeit haben Pabst Nicolaus II. und Pabst Clemens V. ihre Decreta ergehen lassen, um, wo möglich und nicht etwa Krieg oder vorfallende Rebellion daran verhinderlich, die Wahl eines Pabstes beständig in Rom vorzunehmen. Gregorius X, Cælestinus V, und Bonifacius VIII, haben den Platz zwar wieder frei gegeben, und erlaubet, die Wahl zu hal-

halten an einem andern Ort, wo der Pabst verstorben, wenn anders derselbe nicht absonderlich zur Wahl verboten, oder dem Römischen Stul abgünstig: in welchem Fall dieselbe an einen nahe gelegenen bequemen Ort mögte verleget werden. Nunmehro hat Rom die Ehre, und ist lange Zeit die Wahl an keinem andern Ort geschehen.

Man hat nachhero den Päbstlichen Palast zu dem Conclave angewiesen. Nach Absterben Pabstes Sixti V. hätten es die Cardinäle gern gesehen, daß die folgende Wahl, wegen der dazumal in Rom stark grassirenden Pest, ausserhalb der Stadt, in dem Closter della Minerva, allwo Nicolaus V. erwehlet worden, geschehen wäre. Auch wolten sie nach dem Tod Alexander des VII. das Conclave aus dieser Ursach in dem Päbstlichen Palast auf dem Monte Cavallo halten, weil die Lufft in dem Vatican bei St. Peter ungesund seyn mögte: es war aber der Raum nicht groß genug, und wurden allzuviele Unkosten erfordert: also bliebe es beedesmal in dem Vatican, wo es sonst gewöhnlich zugerichtet wird. Und in der That, so ist dieser Palast am bequemsten hierzu, so wol weil er groß und ansehnlich, als auch weil man denselben leicht bewachen kan. Hierzu kommet noch die Bequemlichkeit des Wassers, die grossen Säle und Gänge, und der grosse Vorhof; und endlich die Bequemlichkeit der ersten Adoration des neuen Pabstes, welche bei St. Peter geschiehet; zu geschweigen, daß die Cardinäle aus der St. Peters Kirchen, nach gehaltenen Funeralien,

am

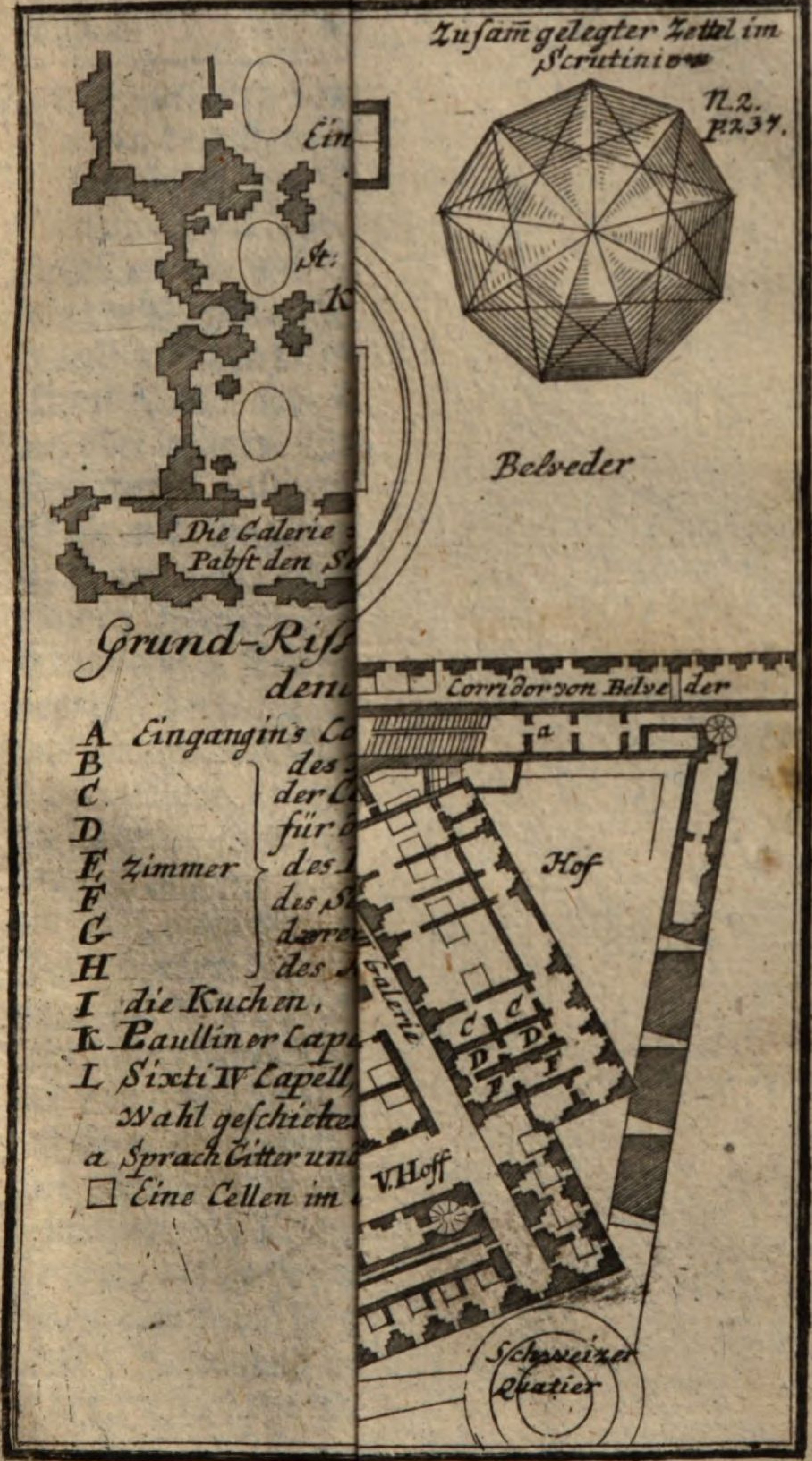
Zusam gelegter Zettel im Scrutinio
N. 2. p. 237.
Belveder
Die Galerie
Pabst den S
Grund-Riß
dem
Corridor von Belveder
A Eingang in's Co
B des
C der C
D für
E Zimmer des
F des S
G deren
H des
I die Kuchen,
K Paulliner Cap
L Sixti IV Capell,
Wahl geschiehet
a Sprach Gitter und
□ Eine Cellen im
a
Hof
Galerie
C C D D F F
V. Hoff
Schweizer Quatier

halten an einem andern Ort, wo der Pabst verstorben, wenn anders derselbe nicht absonderlich zur Wahl verboten, oder dem Römischen Stul abgünstig: in welchem Fall dieselbe an einen nahe gelegenen bequemen Ort mögte verleget werden. Nunmehro hat Rom die Ehre, und ist lange Zeit die Wahl an keinem andern Ort geschehen.

Man hat nachhero den Päbstlichen Palast zu dem Conclave angewiesen. Nach Absterben Pabstes Sixti V. hätten es die Cardinäle gern gesehen, daß die folgende Wahl, wegen der dazumal in Rom stark grassirenden Pest, ausserhalb der Stadt, in dem Closter della Minerva, allwo Nicolaus V. erwehlet worden, geschehen wäre. Auch wolten sie nach dem Tod Alexander des VII. das Conclave aus dieser Ursach in dem Päbstlichen Palast auf dem Monte Cavallo halten, weil die Lufft in dem Vatican bei St. Peter ungesund seyn mögte: es war aber der Raum nicht groß genug, und wurden allzuviele Unkosten erfordert: also bliebe es beedesmal in dem Vatican, wo es sonst gewöhnlich zugerichtet wird. Und in der That, so ist dieser Palast am bequemsten hierzu, so wol weil er groß und ansehnlich, als auch weil man denselben leicht bewachen kan. Hierzu kommet noch die Bequemlichkeit des Wassers, die grossen Säle und Gänge, und der grosse Vorhof; und endlich die Bequemlichkeit der ersten Adoration des neuen Pabstes, welche bei St. Peter geschiehet; zu geschweigen, daß die Cardinäle aus der St. Peters Kirchen, nach gehaltenen Funeralien,

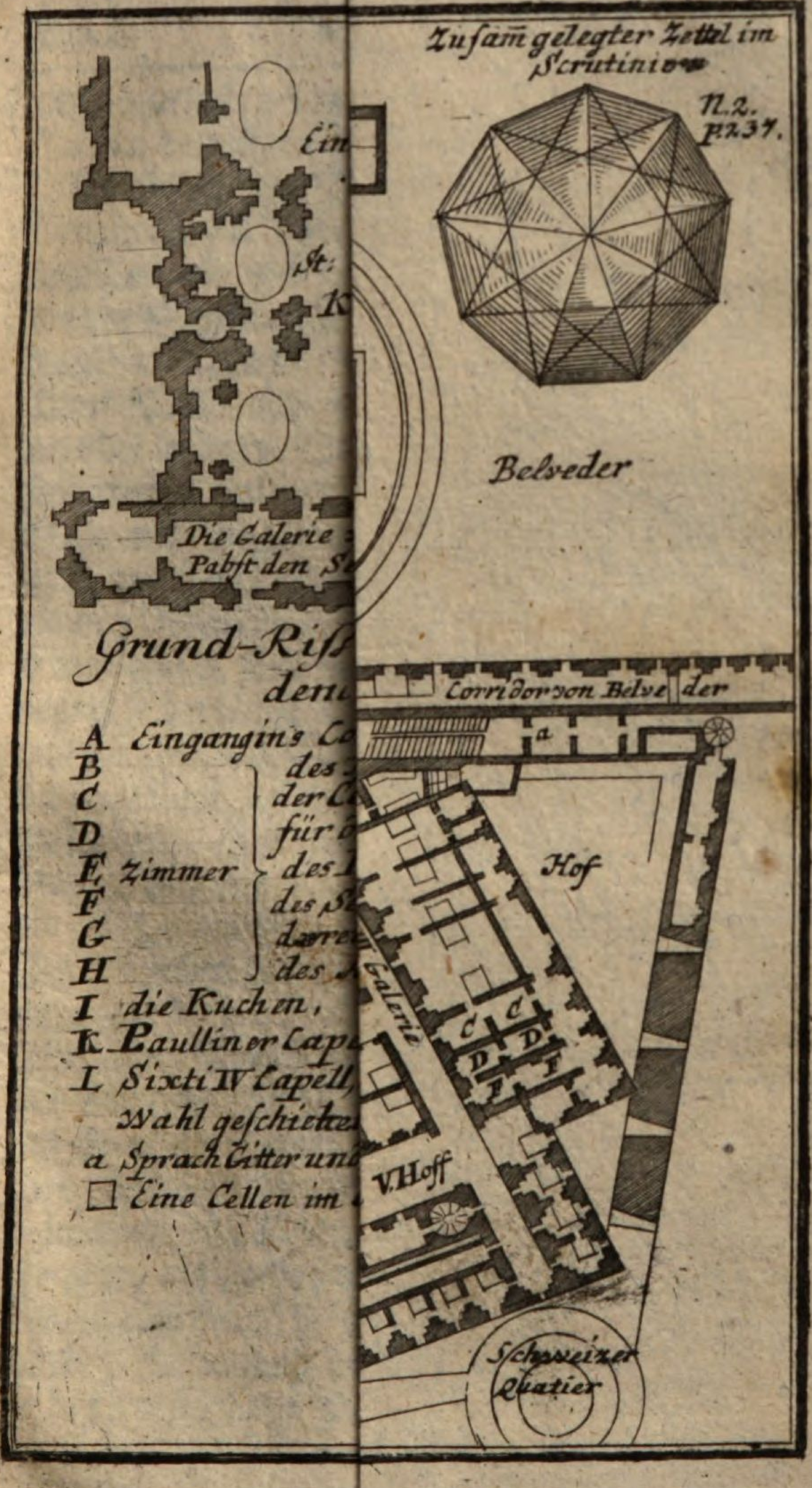
Zusam̃ gelegter Zettel im Scrutinio
N. 2. p. 237.
Ein
St:
K
Belveder
Die Galerie
Pabst den S
Grund-Riss
dem
Corridor von Belve der
a
A Eingang in's Co
B des
C der C
D für
E zimmer des
F des S
G darre
H des
I die Kuchen,
K Paulliner Cap
L Sixti IV Capell,
wahl geschickte
a Sprach Gitter und
☐ Eine Cellen im
Hof
Galerie
C C
D D
F F
V. Hoff
Schweizer Quatier

am bequemsten von dar die Procession nach dem Vatican verrichten können.

Dieses in dem Palast zu St. Peter befindliche Conclave, vid. Tab. 7. nimmt einen grossen Theil desselben ein, und fänget sich von der Gallerie an, wo der Segen ertheilet wird, das ist, mitten über dem Portal von St. Peter, und gehet so dann linker Hand hinum. Alle Cammern sind auf einer Ebene, oder in einem Stockwerck, vermöge der Apostolischen Constitutionen: es sind daselbst viele Säle und Umgänge. Die Säle sind überaus groß und weit; aber die Cammern werden von dünnen Brettern zusammen gezimmert, so daß ein Saal wol 6. Cammern für die Cardinäle in sich begreifft, deren jeder wieder einen Unterscheid hat, und gleichsam 2. Cellen in sich hält; in deren einer der Cardinal, in der andern die Conclavisten sich aufhalten. Jede Celle ist 20. Schuhe weit und breit; Tab. 8. n. 2. pag. 220. und zwischen jeder wird ein Platz eines Schuh breit gelassen, damit man Feuer machen kan; denn in den Cellen der Cardinäle sind keine Camine. Im Sommer haben sie kein anders Aussehen, als in den Hof und Garten des Vaticans; im Winter sind alle Fenster, bis auf die obern Flügel, vermauret, das die Gemächer überaus verfinstert. Es sind selbige dergestalt beschaffen, daß daran keine Thüren, keine andere Fenster, als solche, welche sehr hoch in der Höhe stehen, auch kein Ein- oder Ausgang offen gelassen wird. Innerhalb denen 9. Tagen nun, so lange der verstorbene Pabst über der Erden stehen

bleibt, muß der Cardinal Ober-Cämmerer, nebst den andern Apostolischen Cammer-Bedienten, vor die Einrichtung des Conclave Sorge tragen, da sie denn nur einen Eingang gegen die Mittags-Seite offen lassen, allwo man durch eine Thür in den ersten Saal gehet, welcher gemeiniglich der Königliche genennet wird, weil die Ambassadeurs der gecrönten Häupter darinnen zur Audienz gelassen, und die öffentliche Consistoria allda gehandelt werden.

Auf der linken Hand, wenn man hinein kömmt, wird in einem Winkel ein Secret verfertiget, welches nur eine Thür und kein Fenster hat; und nahe an demselben haben die Ceremonien-Meister ihr Schlaf-Gemach, worinnen allezeit Lampen brennen. An der rechten Seite des Eingangs ist die Capelle des H. Nicolai, in welcher die Cardinäle ihren Gottesdienst und die Wahl verrichten. In der grossen Capelle auf der linken Hand sind Kammern, worinnen sich der Meßner des Päbstlichen Pallasts aufhält. Das erste Theil dieser Kammern, in welchem die geheimen Gemächer sind, gehören zu dem Conclave, und das andere ist ganz zugemauert, allwo, nach Aussage des Ceremoniels, eigentlich das Conclave ist.

Was aber die kleinen Cellen des Conclave anlanget, so werden selbige durch das Looß folgender massen unter die Cardinäle ausgetheilet. Der Cardinal-Cämmerer nimmt zween Becher, in deren einem alle die Namen der Cardinäle, und in dem andern die Zahl einer jedweden Celle, auf

Briefgen aufgezeignet liegen, und in beeden Bechern wol untereinander gemischet sind. Aus dem einen Becher wird der Name des Cardinals, und aus dem andern die Zahl der Cellen gezogen, welche denn so bald darauf auswendig mit des Cardinals Wapen, und inwendig mit Vorhängen und Tapeten versehen wird; wobei doch dieses zu beobachten, daß die Cellen von des verstorbenen Pabsts Creaturen mit violet, und der andern mit grünen Vorhängen und Tapeten gezieret werden. Inmittelst ist einem jeden erlaubet, in das Conclave zu gehen, und die Einrichtung der Cellen zu sehen.

Wenn die Cardinäle in das Conclave eingetretten sind, werden alle Thüren des Palastes vermauert; ausgenommen diejenige, durch welche man in die Capelle, oder in den andern Saal, gehet. Das erste Thor bei dem Eingange des Königlichen Saals wird mit 4. Riegeln und 4. Schlössern verwahret. In der Mitte des Thors wird eine kleine Oeffnung gelassen, wodurch den Cardinälen das Essen und Trinken hinein gereichet wird.

Das 3. Capitel.

Von dem Eintritt der Cardinäle in das Conclave / dessen Verschliessung / Beschaffenheit der Conclavisten / und Reichung der Speisen.

Bei

BEi Anbrechung des eilften Tages sind die Cardinäle, vermöge der Bulle des Pabsts Pii des IV. verpflichtet, sich nach dem Conclave zu verfügen, welches in folgender Ordnung geschiehet: Es versammlet sich das hohe Collegium in der Peters-Kirche, allwo der Cardinal-Decanus, oder, wenn selbiger nicht kan, einer der ältesten Cardinäle, die Messe anstimmet. Vid. Tab. 4. n. 2. pag. 210. Zu Ende derselben hält ein Prälat, und zwar bei dem jetzigen Conclave ist der Bischoff zu Aleria, Mari, hierzu ernennet worden, eine lateinische Rede, und ermahnet sie, eine solche Person zu erwehlen, welche würdig sey, diese ansehnliche Stelle wiederum zu bekleiden. Nach Vollendung dieser Rede nimmet der Ceremonien-Meister das Creuz; vid. Tab. 8. n. 1. ihme folgen die Cardinäle paar und paar Processions-weise in ihrer Ordnung, zu erst die Bischöffe, hernach die Priester, und letzlich die Diaconi, mit violet-braunen Cappen; unter Begleitung der Schweizer-Garde, und einer unsäglichen Menge Volks. Vor dem Creuz gehen die Bediente der Cardinäle und die Päbstliche Capelle, welche das Veni Creator Spiritus absinget. Wenn sie im Conclave angekommen sind, begeben sie sich sämtlich in die Paulinische Capelle, wo, nach verrichtetem Gebet, die Bulle Gregorii XV. und andere, die Päbstliche Wahl betreffend, verlesen werden; anbei wird von dem Cardinal-Decano dem sämtlichen Collegio vorgestellet, wie nothwendig es sey, alle demjenigen, was in den Bullen geordnet

ist,

Eingang in das Conclave. N. 1.

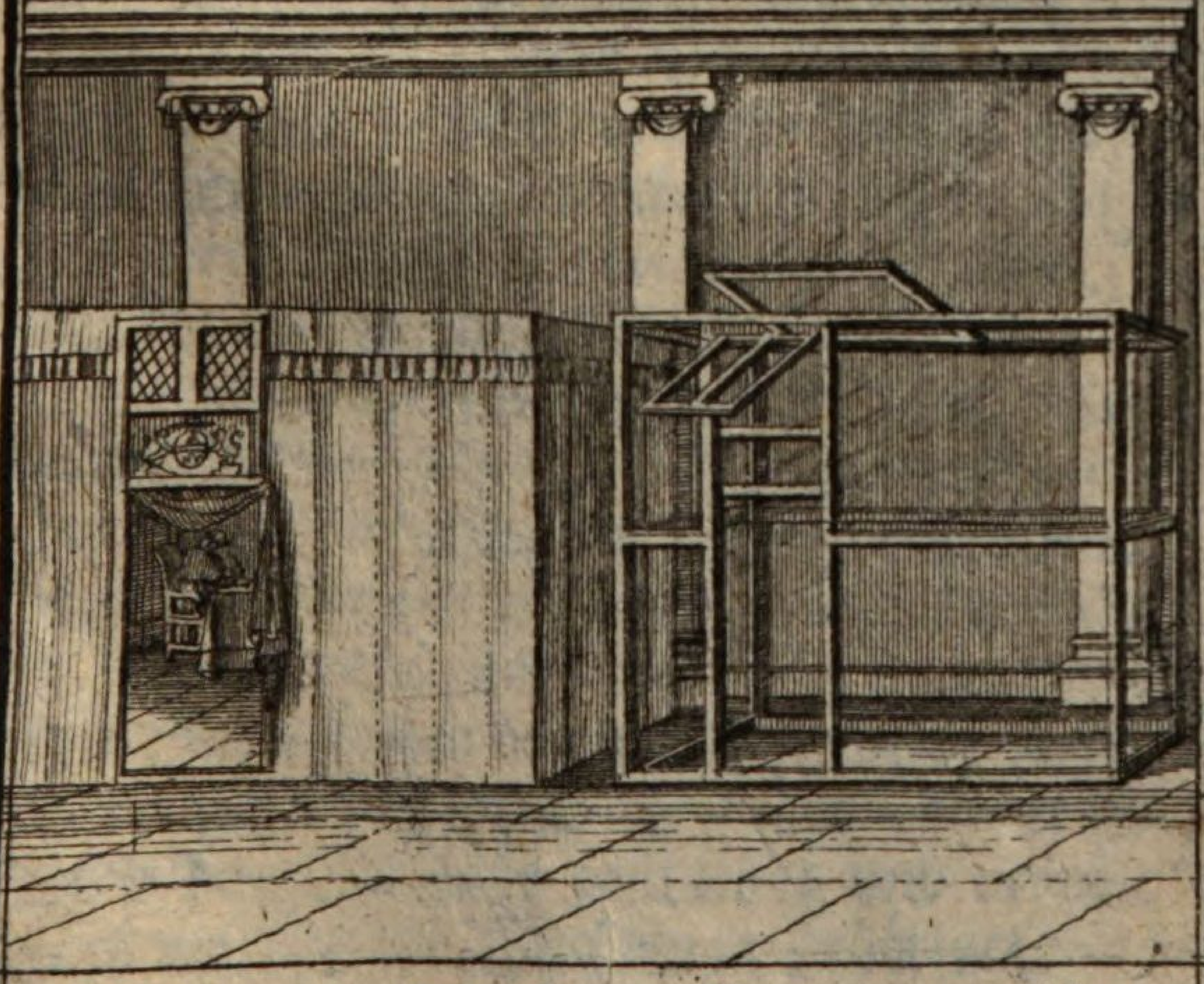

Abbildung der Cellen im Conclave, eine 20 Schue läng und 20 breit. N. 2 pag. 219.

ist, nachzukommen. Insonderheit muß ein jeder Cardinal, vermöge einer Bulle Pii V. sich eidlich verbinden, daß, fals er Pabst werden solte, er nichts von den Kirchen-Gütern wolle entwenden lassen; und lautet der Eyd also: Ich *N. N.* so ich Pabst werde / verspreche vorgedachtes alles und jedes zu halten / und schwere / daß ich allen und jeden / in allen Stucken / klar / einfältig / würklich / ohne Gefährde / nach dem Buchstaben / und ohne einigen Vorbehalt oder Wort-Entschuldigung / nachzukommen gesonnen; so wahr mir GOtt helfe / und sein heiliges Evangelium.

Wenn diß geschehen ist, können diejenigen Cardinäle, welche noch selbigen Tag in ihrem Pallaste speisen wollen, sich heraus begeben, jedoch, daß sie auf die Nacht wiederum zurücke kehren, wobei denn der Ceremonien-Meister Gelegenheit nimmt, sie zu bedeuten, daß sie sich nicht sollen mit verschliessen lassen, wenn sie nicht, nach Inhalt der Bullen, die ganze Zeit, als das Conclave währen wird, darinn zu bleiben gedächten. Auch die ausländischen Ministri, Prinzen, und wer sonst darinn zu verrichten hat, werden denselben Tag, auch wol die ganze Nacht, aus- und eingelassen; gegen Morgen aber, wenn alle hinaus sind, die kein Recht haben darinne zu bleiben, und die fünf Ceremonien-Meister alle Cellen visitiret haben, wird das Conclave geschlossen und vermauret, auch werden die Wachten an gehörige Orte ausgestellet.

Das

Das also verschlossene Conclave wird von dreien Cardinälen aus den dreien Orden, und von den Ceremonien-Meistern, mit angezündeten Lichtern in allen Winkeln und Ecken fleißig durchsuchet, damit ja niemand, der darinnen zu seyn nicht befugt ist, sich verbergen möge; und hierüber richten die Ceremonien-Meister, die zugleich das Amt der Protonotariorum apostolicorum verwalten, ein Instrument auf. Die Schliessung desselben wird durch den Marschall und Gouverneur des Conclave verrichtet. Der Gouverneur ist ein Prälat, so von den Cardinälen vor dem Eingang in das Conclave erwehlet wird; und dieser hält sich bei dem ersten Pfeiler der Stiegen auf. Das Marschall-Amt ist erblich, und stunde von undenklichen Jahren her bei dem Fürstlichen Hause Savelli. Nachdem dieses letzthin ausgestorben, hat Pabst Clemens XI. den Prinzen Augustino Chigi damit beehret. Dieser setzet seine Wachten aus, auf dem Saal, der zum Conclve führet, und hat sein Zimmer an desselben Ende.

Auf dem St. Peters Platz werden von dem General der Römischen Kirche 4. Hauptwachten angeordnet; und an der Thür des Vaticanischen Pallastes stehet die Garde der Schweitzer, welche geharnischt, und mit Musqueten, zwo Canonen u. a. m. versehen ist. Auch werden die Brücken zu der Engelsburg, die Gasse von Longara, und andere, die an St. Peter stossen, mit genugsamer Mannschafft bewachet; und diese Wachten, welche hier und dar stehen, commandiret der Erb-

Schutz-

Schutzherr, oder Marschall des Conclave. Die Gallerien sind mit Gittern verwahret, und die Stiege hinab mit dreifachen Wachten besetzet.

Um alle Unordnungen, die sich in diesem Interregno ereignen möchten, nach Möglichkeit zu verhüten, befiehlet der Gouverneur, daß niemand weder bei Tag noch bei Nacht sich bewaffnet finden lasse; die Officiers der Compagnien, so die Wacht haben, und ihre Diener in ihrer Begleitung ausgenommen: er verbeut alles dasjenige, was wider das hohe Cardinals-Collegium, die Stadt, und die Justiz könte vorgenommen werden, und setzet denenjenigen grosse Belohnungen aus, die dergleichen Ubertreter entdecken würden.

Diejenige Personen, welche nebst den Cardinälen im Conclave bleiben dörffen, sind, nach der Bulle Pabst Pii IV, folgende: Der Meßner mit seinē Untergebenen; zween oder 5. Ceremonien Meister; ein Beicht-Vater, welcher von den Cardinälen aus den Mönchen, mit Ausschliessung der Jesuiten, durch das Looß erwehlet wird; ein Secretarius del Sacro Collegio; zween Doctores Medicinæ; ein Chirurgus; ein Apothecker mit 2. Gesellen; ein Barbirer mit einem oder zween Gesellen, ein Zimmermann oder Tischler, und ein Maurer. Nebst diesen werden noch acht bis zehen Knechte hinein genommen, welche in violet gekleidet, die geringere Dienste thun müssen, als Holz zu tragen, die Zimmer des Conclave zu reinigen, und andere dergleichen Verrichtungen mehr, welche gleichfalls von dem Collegio der Cardinäle, ver-

mit-

mittelst des Looßes, angenommen, und von der Kirchen bezahlet werden. Es darf aber keiner darunter seyn, welcher bereits bei einem oder dem andern Cardinal in Diensten gewesen. Uber die anjetzo gedachte Personen werden noch einem jeden Cardinal zwo andere zur Aufwartung zugegeben, eine Geistliche und eine Weltliche; deren Schlafröcke alle von einerlei Farbe sind; und wenn ein Cardinal unpäßlich wird, darf er noch um einen dritten anhalten, doch daß es kein Kaufmann, kein Fürstlicher Bedienter, kein Bruder oder Blutsverwandter, Rechtsgelehrter, oder ein solcher sey, welcher in selbigen Cardinals Diensten gewesen.

Es wird aber, zu Erwehlung eines solchen Bedienten, grosse Vorsichtigkeit gebrauchet; denn weil ihnen viele Sachen vertrauet werden, und sie auch sonsten viel erfahren, so können selbige nicht wenig zu der Wahl eines Pabsts beitragen. Daher derjenige Cardinal, welcher einen Conclavisten, oder Bedienten des Conclave annimmt, vor allen Dingen dahin bemühet ist, wie er einen solchen bekommen möge, welcher nicht allein treu und verschwiegen, und sich durch kein Versprechen davon abwendig machen lässet, sondern auch das Interesse der geistlichen und weltlichen Potentaten, so fern selbiges die Päbstliche Wahl und das vorige Conclave angehet, wohl verstehet. Ferner müssen sie gute Nachricht haben von dem Zustand Europæ, von dessen Souverainen, und deren Staats-Maximen. So dann müssen sie der Cardinäle Inclination, Humeur, und ihre Affection

gegen

gegen andere aus dem Fundament wissen; wie auch derjenigen/ denen sie geneigt/ welche am meisten bei Ihnen gelten; nicht weniger/ welchem Fürsten sie zugethan. Hiernächst müssen sie von gutem Verstande seyn/ damit sie auf alles gehörig antworten/ bey Gelegenheit eine Entschuldigung finden/ und auf das Verhalten so wol der übrigen Conclavisten/ als der Cardinäle selbst/ genaue Achtung geben können/ als wodurch sie offt ein und das andere Geheimnis entdecken/ und solches ihren Principalen getreulich hinterbringen. Endlich lieget ihnen ob/ aus den vorhergehenden das künfftige zu beurtheilen/ und anderer ihr Vorhaben zu entdecken ꝛc.

Diese Bedienung wird auf begebendem Fall mit grossem Eifer gesuchet/ weil der neue Pabst nach geschehener Wahl jedem Conclavisten eine Summa Geldes von 300. oder 400. Thlr. austheilen lässet/ vornemlich weil sie alles sehen können/ was da vorgehet. Indessen ist sie auch mit vielen Incommonditäten verknüpffet; sie müssen das Essen und Trincken vor den Cardinal bei der Routa abhohlen/ sie müssen ihren Herrn bei der Tafel bedienen/ und alles reinlich halten/ die übrigen Unbequemlichkeiten/ welche eine so strenge und öffters langwührige Einschliessung von selbst mit sich bringet/ zu geschweigen.

Wenn die Wahl zu Ende gebracht ist/ so haben die Conclavisten Freiheit/ diejenigen Meublen/ die sie in der Celle des Neuerwehlten antreffen/ sich zuzueignen/ welches sie sgombrare, oder das

Ausräumen nennen. Sie haben über diß gegründete Hoffnung zu baldigen Promotionen. Das gemeine Volck in der Stadt räumet gleicher Weise den Pallast desselben auf. Ferner pflegen diese Conclavisten die Historie des Conclave heimlich zu beschreiben / welche alsdenn im Anfange viel Geldes kostet.

Nachdem nun / gedachter massen / das Conclave zugeschlossen und verwahret ist / wird es nicht wieder eröffnet / es sey denn / daß ein Cardinal hinein / oder ein todt-krancker / von dessen schlechtem Zustand jedoch der Medicus die Versicherung geben muß / heraus gelassen wird. Dieses wird so streng gehalten / daß / als bei der Wahl Innocentii XI. der Cardinal Barberini mit seiner in den letzten Zügen liegenden Mutter noch vor ihrem Ende reden wolte / und deswegen um die Hinauslassung gebührend bate / ihm solches abgeschlagen wurde. So fern es sich zuträgt / daß einer der Conclavisten kranck wird / und sich aus dem Conclave tragen lässet / so darff er nach seiner Genesung nicht wieder hinein kommen. Eine andere Beschaffenheit hat es dißfals mit den Cardinälen / welche nach erlangter Gesundheit sich wieder in das Conclave begeben. Im Gegentheil dörffen diejenigen Cardinäle / welche nicht nach Rom komen / ihre Stimme keinem andern auftragen.

Damit auch den Cardinälen die Lust vergehen möge / allzu lange in dem Conclave zu verbleiben / so sind ihnen vom Pabst Bonifacio VIII. alle delicate Speisen verboten / also daß / wenn in acht

Ta-

Wie die speisen denen Cardinälen in das Con„ clave gebracht werden . N. 1

Die Speisen der Cardinäle werden von den Prälaten besichtigt u: durch Räder in das Conclave gebracht.

N. 2 pag. 228.

Tagen kein neuer Pabst erwehlet wird / ihnen die übrige Zeit ein gewisser Antheil Brodes und Weines/ und sonst nichts/ gereichet werde ; worüber man aber heut zu Tage nicht mehr so gar streng hält.

Es wird ihnen die Speise / vid. Tab. 9. n. 1. mit grossem Pomp und Pracht also überbracht: Erstlich gehen 2. Diener voran / deren jeder einen grünen oder violeten Stab/ auf welchem des Cardinals Wapen stehet / in Händen hat. Nach diesem kömmt der Marschall des Cardinals mit einem silbernen Stab / in Begleitung einiger seiner Edelleute und Bedienten. Hierauf folgt der Mundschenck mit einer Serviete auf seiner Schulter / und dann 2. Diener / welche Gläser und das Silber-Geschirr tragen. Nach diesem bringen 2. andere Diener die Speisen / allerhand Brodt / Confituren und Flaschen mit Wein / welches zusammen in schönen gemahlten Körben an Stöcken getragen wird. So ferne nun ein fremder Reisender dieser Solennität beywohnen will / so kan er zwar hierdurch Gelegenheit bekommen / mit dem Cardinal an dem Fenster / durch welches ihm die Speisen gereichet werden / zu sprechen / gleichwol aber selbigen nicht sehen / weil er durch eine runde Scheibe / welche hinten zugedecket ist / bedecket wird. Wenn ihm ein Fremder die Speisen überreichet / bedancket sich der Cardinal höflichst / und befiehlet seinen Bedienten / ihn stattlich zu tractiren/ welches sie denn genau in Acht nehmen.

An dem Ende der ersten Celle sind in einem

höltzernen Verschlag 2. Scheiben / die sie Route oder Räder nennen / vermittelst welcher den Cardinälen die Speisen zugeschoben / und von den Conclavisten inwendig angenommen werden. Darbei finden sich etliche Prälaten / deren Amt ist / die Speisen und andere Dinge / auch die Personen / so selbige bringen / aufs genaueste zu besehen / vid. Tab. 9. n. 2. damit nicht etwa Briefe darinnen verstecket seyen; indem es den Cardinälen und allen Conclavisten diese Zeit über nicht vergönnet ist / Briefe zu schreiben oder zu empfangen. Gleichwol geschiehet es / daß / so bald ein oder der andere Cardinal im Vorschlag ist / man es gleich in gantz Rom weiß; ohnerachtet ein solcher Conclavist / der hierüber betreten würde / nicht nur alle Hoffnung zu einiger Beförderung verliehret / sondern auch nach dem Gefängnis wandern muß / daraus er ohne ausdrücklichen Befehl des neuen Pabstes nicht wieder erlassen wird. Wenn die Speisen und das Getränk hinein gereichet / schliesset der Cursore, so auch einen silbernen Stab in der Hand führet / wieder zu; und der Prälat / nebst dem Ceremonien-Meister / sehen zu / ob es recht verschlossen / und das Schloß verriegelt. An diesem Ort wird den Ambassadeurs Audienz gegeben / als welche nach geschlossenem Conclave dasselbe nicht mehr betreten dürfen.

Alle Tage werden drei Cardinäle erwählet / welche man **Häubter der Ordnungen** des heiligen Collegii nennet / die vor die Stadt Sorge tragen / und an die der Gouverneur seine

Be-

Berichte erstattet. Diese stellen an die Officiers die nöthigen Ordres aus/ und reguliren alles/ was zum Justiz-Finanz-und Kriegs-Wesen gehöret. Die vom Pabst geordneten Officiers setzen sie ab/ oder bestätigen sie/ wie es die Nothdurfft erfordert/ und antworten auf alle Memorialia. Sie schiken an die Gouverneurs der Städte und Plätze im Kirchen-Staat/ und befehlen ihnen auf ihrer Hut zu seyn/ und alle nöthige Vorsicht vorzukehren. Die Prinzen/ Ambassadeurs, und andere Personen von Distinction, lassen Ketten vor ihre Thoren ziehen/ und stellen in ihren Palästen Wachten an/ und an den Thoren der Stadt braucht man alle Vorsicht/ damit ja dieselbe des Nachts niemand/ als den Couriers/ mögten geöffnet werden. Zeit währenden Conclave muß alle Morgen nach der Reihe eine geistliche Gesellschafft von Ordens-Leuten/ oder andern Clericis, um den Vatican herum in Procession aufziehen/ und das Veni creator Spiritus absingen. Vid. Tab. 5. n. 3. pag. 211.

Das 4. Capitel.

Von dem Scrutinio und Accessu.

WEnn das Conclave geschlossen/ gehet der unterste Ceremonien-Meister in einer Stund dreimal das Conclave durch/ und das geschiehet des Tages zweimal/ des Morgens um 6. Uhr/ und Nachmittage um 2. wobei er ein

Glöckgen läutet / und die Worte spricht: Ad Capellam Domini; Ihr Herren / in die Capelle. Wenn das letztemal geläutet worden / trägt der Conclavist das Schreibezeug seines Herrn in die Capelle des Scrutinii, das ist / in die Capelle Sixti IV. Der andere hält die Cappe des Cardinals und sein Bonnet. Vor der Capelle legt ein jeder Cardinal seine Kappe an / die einer Mönchs-Kappe sehr ähnlich siehet. Es ist ein Mantel / den man mit einem Heffte zumacht / und der gar modest läst / und mit den Cardinals-Röcken / die sie bey andern Ceremonien brauchen / keine Gleichnis hat.

Der Boden der Capelle / in der das berühmte Gemählde des Michael Angelo vom Jüngsten Gerichte sich befindet / ist mit grünem Tuch beleget / so wol als die Bäncke / und der vorstehende Pult / welche die Cardinäle an beeden Seiten einnehmen.

So fern nun die Wahl vor rechtmäßig und gültig soll gehalten werden / muß selbige auf nachfolgende Weise geschehen / entweder per inspirationem, oder per compromissum, oder durch die meisten Stimmen. Was die Inspiration anlanget / so geschiehet selbige / wenn alle Cardinäle / wie man zu reden pfleget / durch den heiligen Geist getrieben werden / daß sie einen in den geschlossenen Conclave / welcher noch niemals auf dem Tapet gewesen / durch die einhellige Wahl zum Pabst ernennen. Also soll Adrian VI. seyn erwehlet worden. Es hatte nemlich der Cardinal Medices grosse

Hoff-

Hoffnung zur Päbstlichen Crone gehabt; als er aber sahe/ daß dieselbe zu Wasser wurde / beredete er / dem Kayser zu gefallen/ den er ohne dis sehr zu beobachten hatte / alle seine Creaturen / dem Cardinal Adrian ihre Stimmen zu geben. Wie es sich nun in dem Scrutinio befande/ daß vor denselben so viele Stimmen wären / da vorhero seiner kaum gedacht worden / vermahnete der Cardinal Cajetan die ältesten aus dem Collegio vollends / sich zu demjenigen zu bequemen / was ihnen GOtt selbst an die Hand zu geben schiene: welche Art zu erwehlen gar gefährlich ist.

Die zweite Art geschiehet per compromissum, wenn nemlich die Cardinäle einigen aus ihrem Mittel die Vollmacht geben / einen Pabst zu erwehlen / und angeloben / denselben vor einen rechtmäßig-erwehlten Pabst zu halten. Solcher gestalt ist Pabst Gregorius X. in seiner Abwesenheit / und als er eben zu Viterbo war / von sechs Cardinälen erwehlet worden. Und als dem Pabst Joanni XXII, im Namen des gantzen Collegii aufgetragen wurde / einen Pabst zu erwehlen / gab er sich selbsten die Stimme / und sagte: daß er von seiner Aufrichtigkeit und Frömmigkeit die beste Versicherung hätte. Aber auch diese Art wird schwerlich mehr practiciret werden; zum wenigsten würde pro formalitate das Scrutinium doch nachgehends gehalten werden. Die Art per adorationem, **durch Anbetung** / da eine Parthei einen Cardinal auf den Stul gesetzet / und als Pabst veneriret haben/ ist als eine electio tu-

multuaria von Gregorio XV. verdammet worden.

Die dritte / und heutiges Tages gebräuchliche Manier / geschiehet durch die meisten Stimmen / und zwar folgender massen. An der einen Seite des Altars stehet eine lange Tafel / und am Ende derselben zwei Becken / worinnen nichts als gedruckte Zettel liegen / vor das Scrutinium und den Accessum. Ferner stehen auf dieser Tafel 2. Kelche / in welchen zweyerley Zettul sich befinden / und dann ein Sack / worinnen der jüngste Cardinal-Diaconus kleine Kügelein stecket / auf welchen alle Namen der Cardinäle gedruckt sind / damit man aus denselben drei Scrutatores, drei Revisores, welche untersuchen / ob die Scrutatores ihre Pflicht recht in Acht genommen / und drei Kranken-Besucher / welche der kranken Cardinäle Stimmen abhohlen / erwehlen könne. Uber dieses liegt auf der Tafel der Eid / welchen ein jeder Cardinal vor dem heiligen Creuz mit lauter Stimme ablegen muß / ehe er sein Briefgen in den Kelch legen darf / und bestehet derselbe in folgenden Worten: *Testor Christum Dominum, qui me judicaturus est, eligere, quem secundum Deum judico eligere debere; & quod idem in accessu præstabo.* d. i. **Ich bezeuge bei Christo dem HErrn / der mich richten wird / daß ich denjenigen wehle / welchen erwehlet zu werden / ich nach Gottes Willen tüchtig zu seyn erachte; und ein gleiches will ich bei dem *Accessu* thun.**

Scrutinium und Accessus differiren darinne / daß

daß jenes Vormittag/dieses Nachmittag gehalten/ und in jenem Eligo, in diesem Accedo gesetzet wird/ beides aber geschiehet durch gedruckte Zettel oder Bollettini, die folgender masen eingerichtet sind:

Es wird ein Pappier genommen/ welches in der Breite eines Fingers achtmal gebrochen/ und in der achten Falte abgeschnitten wird/ so daß eigentlich sieben Brüche zu machen wären/die mit den beiden Enden acht kleine Felder ausmachen. In dem alleroberstten Felde schreibet der wehlende Cardinal selbst seinen Namen/ als: Ego Annibal, Cardnalis Albani, und zu allerunterst in dem letzten Felde/setzet er seine Chiffre oder Symbolum, als: N. 50. Dominus providebit. Denn wird das Papier oben so wol als unten zweymal gebrochen/ daß also drei Felder an beeden Orten verdeckt werden; die innersten führen den Namen des wehlenden Cardinals und sein Symbolum, die näheſten beiden Felder haben auf dem Rücken verschiedene Figuren/ um das/ was inwendig geschrieben stehet/ desto besser zuzudecken/ und zu verhüten/ daß nicht die innen befindliche Schrifft durch das klare Papier gelesen werde. Auf die folgende Felder/welche/von oben hinunter und von unten hinauf zu zehlen/ die dritten sind/wird etwas roth Wachs oder eine Oblate gelegt/ um die Gegend/ wie in folgenden 235. nnd 236. Blate die in Schemate beygefügte Figur ausweiset/ und ein besonders darzu gestochenes/ und den andern unbekandtes Signet von aussen aufgedeket. In der Mitte eines so gefertigten Bollettini läst endlich der Cardinal durch einen seiner

ner Conclavisten seine Stimme schreiben in der Formul: Eligo in summum Pontificem Reverendissimum Dominum meum, Dominum Cardinalem Conti; d. i. Ich erwehle zum obersten Bischoff meinen Hochwürdigsten Herrn / den Herrn Cardinal *Conti*; welches darum geschiehet / daß die ganze Sache desto geheimer bleibe / indem zu der Zeit eines jeden einzige Sorge ist / daß er anderer Meinung entdecken / die seinige aber verbergen möge. Die eigentliche Beschaffenheit dieser Zetteln wird aus der p. 235. 236. nachstehenden Figur am deutlichsten zu ersehen seyn:

Ego Annibal Cardinalis Albani

(L.S.) (L.S.)

Eligo in Summum Pontificem Reverendissimum Dominum meum Dominum Cardinalem Conti.

(L.S.) (L.S.)

N. 50. Dominus providebit.

Die Bollettini bei dem Accessu sind den vorbeschriebenen / die zum Scrutinio gebrauchet werden / ganz ähnlich / ausser daß die Schrifft in der Mitte anders klinget / wie bald folgen wird.

Ich finde auch die Zubereitung der Bollettini auf eine andere Weise beschrieben: Man leget Vid. Tab. 7. n. 2. ein grosses Blat Papier in unterschiedliche Falten / und thut auf der mittelsten Falten einen Schnitt dadurch; darnach nimmt man eine von den zweien Seiten / und schlägt sie einen Finger-breit ein / und nachdem man das übrige / biß an die Falten zusammen gerollet / machet man wieder einen Schnitt in die letzte Falte. Wenn dieses also geschehen / so schreibet der Cardinal seinen Namen an das Ende / als zum Exempel: Fredericus Cardinalis Barberigus, oder Benedictus Pamphilius; hierauf wickelt der Conclavist das Ende des Papiers wieder auf / bis an das andere Ende / und thut ein wenig Siegelwachs oder eine Oblate auf die dritte Falte / auf welches zwey unterschiedliche Pitschafften gedrucket werden. Auf die folgende Falten / welche noch leer ist / lässet er durch seinen Conclavisten den Namen desjenigen Cardinals schreiben / welchem er seine Stimme giebet.

Wenn nun der Wahl-Zettel gefallen ist / so lässet derjenige Cardinal / dem er zugehöret / auswendig einige Worte / z. E. soli Deo gloria, oder / spes mea Christus, und dergleichen darauf schreiben / damit er selbigen hieran erkennen möge / wenn er zu dem Accessu gehet / angesehen er alsdenn sei-

ne Stimme einem andern geben muß/ als er in dem Scrutinio gethan hat. So fern aber dieses nicht geschehen solte/ müsten alle Zettel eröffnet werden/ damit ein jeder den seinigen erkennen könte/ daher dasjenige nothwendig an den Tag kommen würde/ was sie doch gerne wolten verborgen halten. So muß auch derjenige Cardinal/ welcher zu dem Accessu kömmt/ sein Wort zu erkennen geben/ damit man sehen möge/ daß er seine Stimme einem andern/ als zuvor geschehen/ gegeben habe/ und geschiehet dieses auf folgende Weise: *Accedo ad Dominum Cardinalem Albani, & possum accedere, ut patet ex voto meo, & ex subscripto suo.* **Ich trete bei dem Herrn Cardinal Albani/ und ich kan ihm beitreten/ wie aus meinem Voto und Unterschrifft zu sehen ist.**

Ehe man das Scrutinium anfänget/ hält der Sacristarius, welcher jederzeit ein Augustiner-Mönch ist/ in Gegenwart der Cardinäle und derselben Conclavisten/ so fern sie dabei seyn wollen/ die Messe des heiligen Geistes. Der Ceremonien-Meister gibt dem Dechant/ und den Häuptern der drei Orden/ den Frieden zu küssen/ lässet die Conclavisten nach der Messe aus der Capelle gehen/ und schleust darauf die Thür zu. Ferner lieset man noch die sieben Psalmen/ oder die Litaney/ ehe man das Scrutinium anfänget/ welches also geschiehet: vid. Tab. 10. n. 1. Der Cardinal-Decanus machet den Anfang/ nach ihme folgen die drei Infirmieri, und so dann die übrigen

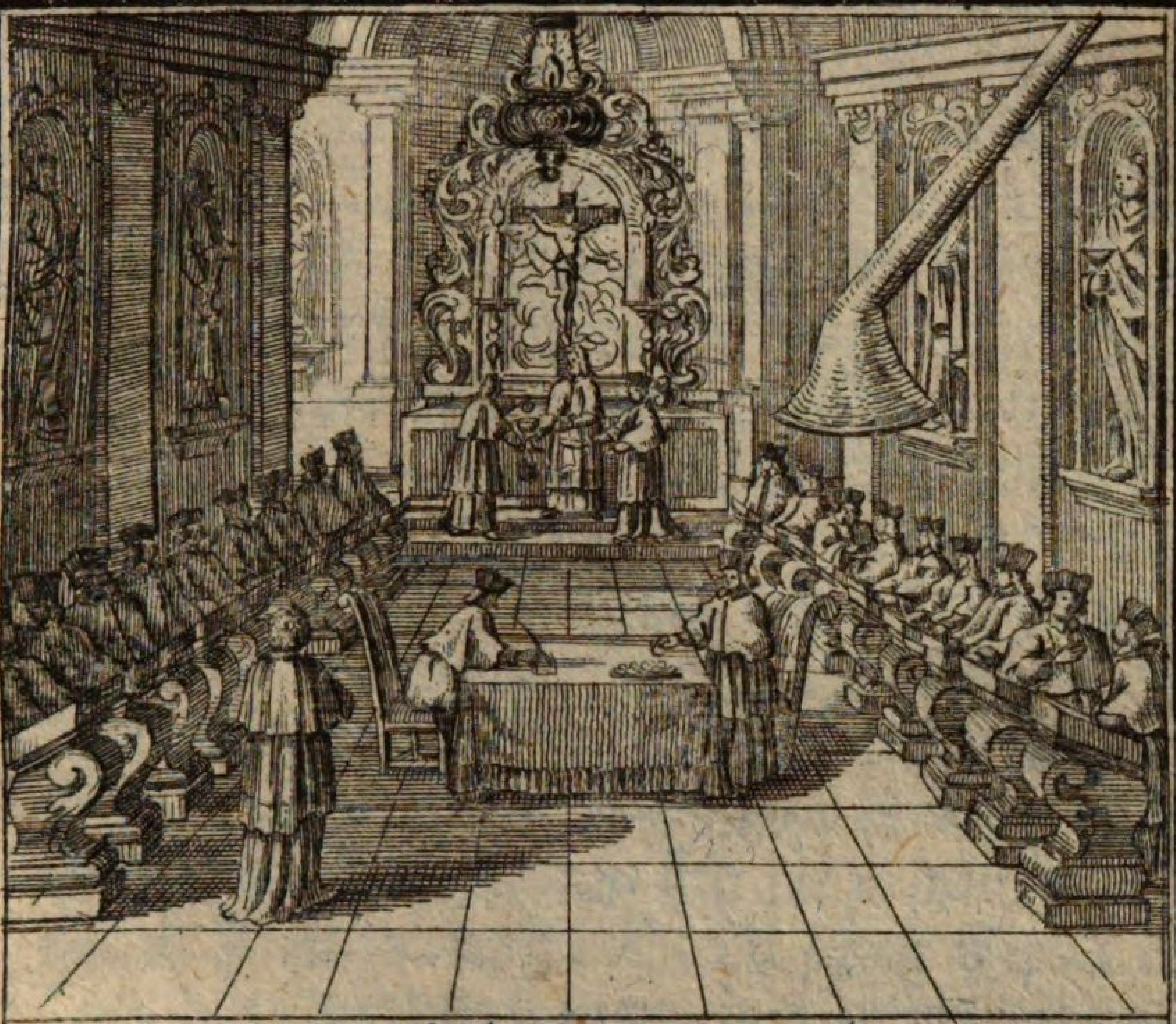

Zweymahlige Tägliche Wahl der Cardinäle in Sixti IV. Capelle.

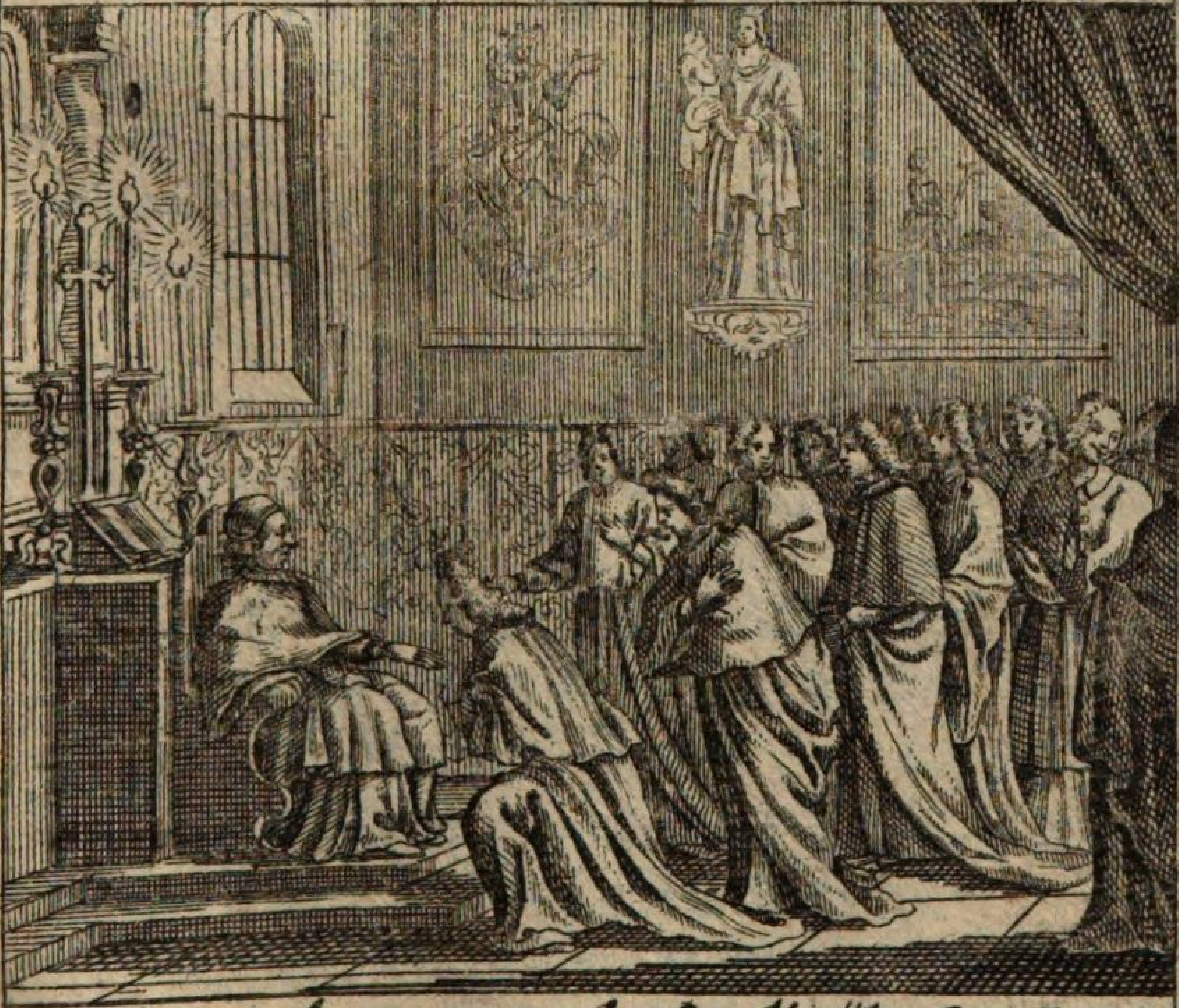

Erste Ehrenbezeugung der Cardinäle dem Neuen Pabst, in Sixti Capellen. N. 2. p. 266.

gen Cardinäle in ihrer Ordnung / und leget ein jeder seinen Zettel auf den Altar / bei welchem die Scrutatores sich befinden; darauf betet er vor dem Altar stehend / leget hierauf den Zettel in den Kelch / und begiebet sich wieder an seine vorige Stelle. Woferne einer von denen in der Capelle anwesenden Cardinälen dermassen schwach wäre / daß er zu dem Altar nicht kommen könnte / so muß der jüngste Scrutator mit dem Teller / worauf die Zettel liegen / sich zu ihme verfügen / den Bolletino von ihm abhohlen / und in den verdeckten Kelch legen. Wenn aber einige Cardinäle in ihren Cellen krank sind / so verfügen sich die 3. Infirmieri mit einem Kästlein / dessen Deckel einen Spalt oder Loch hat / wordurch man einen zusammengelegten und versiegelten Zettel hinein schieben kan / zu dem Kranken. Das Kästlein wird / ehe es die Infirmieri bekommen / vorhero geöffnet / um zu sehen / daß es ganz leer sey; wenn es wieder verschlossen ist / so wird der Schlüssel auf den Altar nieder geleget, Und in dieses Kästlein werden die Bolettini der Kranken hinein gestecket. Falls aber die Cardinäle wegen Schwachheit nicht schreiben könnten; so lassen sie die Zettel durch jemand andern / nach ihrem Gutachten / verfertigen / nachdem dieser den Cardinälen Infirmieri vorhero eidlich angelobet / alles geheim zu halten. Bei derselben Zurückkunft öffnen die Scrutatores und Revisores die Küste / nehmen die Zettel heraus / und legen sie zu den übrigen in den Kelch.

Wenn die Bollettini alle in dem Kelch sind / werden

werden dieselbe öffters durcheinander gerüttelt / und sodann in einen andern Kelch / der zu dem Ende leer auf dem Altar stehet / hinein gezehlet / damit nicht mehr oder weniger Zettel seyen / als sich Cardinäle in dem Conclave befinden. Sodann schüttet einer von den Häubtern der Ordnungen dieselbe aus auf eine Tafel / daran die 3. Scrutatores sitzen; und der älteste unter ihnen öffnet einen nach dem andern an dem Orte / wo die Stimme oder der Name des Erwehlten stehet; und reichet solchen dem dritten Scrutatori, welcher den Namen dessen / der ernennet ist / laut ablieset / indeß daß die andern / welche eine Tabelle von allen Cardinälen nach der Ordnung ihres Alters vor sich haben / bemercken / wie viel ein jeder von allen andern / oder auch sie selbst / Stimmen erhalten. Eben derselbe jüngste Scrutator hefftet alsdenn die Zettel bei dem Wort Eligo mit einem Faden an einander / und leget selbige / wenn nemlich die Wahl in dem Scrutinio nicht vollkommen ist / in einen Kelch verwahrlich bei: welches letztere nicht geschiehet / wenn in dem Scrutinio die Wahl vollkommen ist / weil alsdenn nicht nöthig / in dem Accessu nochmal zu votiren.

Damit einer canonice erwehlet sey / muß er über 2. Drittheile der gegenwärtigen Cardinäle vor sich haben. Also wenn 60. vorhanden seynd / wären 40. Stimmen nicht genug / sondern es müsten zum wenigsten 41. Stimmen auf einen Candidaten ausfallen. Unter den gegenwärtigen Cardinälen werden nicht diejenigen verstanden / welche in Rom / sondern welche in

dem

dem Conclave sind; und ob sie schon darinne gewesen, aber etwa Krankheit halber sich hinaus in die Stadt begeben hätten, können sie ihre Stimmen doch nicht einschicken. Hingegen thut man ihnen gemeiniglich die Ehre, und lässt ihnen wissen, wenn es an dem ist, daß die Wahl vor sich gehen soll, damit sie zu rechter Zeit wieder hinein kommen können; im übrigen stehet es einem Cardinal frei, seine Stimme niemanden zu geben, in welchem Fall er denn das Bollettino also bezeichnet: Nemini, d. i. **Niemanden.**

Begiebet es sich nun, wie wol eher geschehen, daß in dem Scrutinio, oder der ordentlichen Wahl, da aller Stimmen erforschet werden, ein Cardinal mehr als 2. Drittheile von Stimmen überkommet, so ist er Canonisch erwehlet: man öffnet alsdenn diejenigen Bollettini, die vor ihn lauten, um zu sehen, was vor Cardinäle ihm diese höchste Würde gegönnet haben. Ist aber die Zahl nicht vollkommen, so schreitet man Nachmittags zum Accessu, das ist, zu einer neuen Wahl, worbei nicht die Messe, sondern das Lied: Veni Creator Spiritus, gesungen wird. In derselbe siehet man, ob einige von den Cardinälen, die des Morgens im Scrutinio nicht vor ihm votiret, nunmehro in der andern Wahl ihm beifallen, und denen, die ihm ihre Stimmen im Scrutinio gegeben haben, (accedere) beitreten werde. Finden sich in dem Accessu noch so viel Stimmen, als nöthig sind, die Zahl der im Scrutinio erhaltenen Votorum über 2. Drittheile zu vermehren, so ist der Candi-

date alsdenn abermals Canonisch erwehlet. Findet sich unter den Cardinälen, die im Scrutinio nicht auf ihn gestimmet, niemand, der seine Meynung zu seinem Faveur ändern wolte, oder haben etliche mit ihren Votis ihm beygestimmet, aber alle Suffragia, die im Scrutinio und Accessu gegebene zusammen gerechnet, übersteigen noch nicht 2. Drittheile, so ist der ganze Actus vergebens, und die Bollettini werden uneröffnet verbrand. Hieraus ist nun klar zu ersehen, warum ein jeder Cardinal verbunden sey, im Accessu einen andern zu ernennen, als den er im Scrutinio erwehlet hat: denn es ist nicht die Frage, wem die Electores, also nenne ich diejenigen Cardinäle, welche durch ihre Einstimmung auf eine Person in Ansehen der übrigen Factionen, die Plura gemacht haben, im Accessu das Votum *geben*: sie werden mehrentheils sich einen im Accessu auslesen, der keine Hoffnung zum Pabstthum hat; sondern es ist die Frage, ob von den übrigen, ab hoc Candidato in scrutinio dissentientibus, einige ihre Meynung ändern, und den Electoribus, um die benöthigte Anzahl der Stimmen heraus zu bringen, beitreten werden. Wir wollen setzen, es wären 60. Cardinäle im Conclavi, davon erhielte der Cardinal Conti im Scrutinio 36. Stimmen, der Cardinal Piazza 19. der Cardinal Albani 5. Der Cardinal Conti hat noch nicht über 2. Drittheile, und also kömmt es zum Accessu. Die 36. Vota der Electorum, wie ich sie vorhin genennet habe, oder derjenigen die ihn gewehlet haben,

wehlet haben, sind ihm gewiß genug, was auch vor Personen in Accessu von ihnen ernannt werden; aber ich setze, die Faction von Albani schluge sich den Mittag zu der Parthey des Cardinals Conti, und diese 5. bezeichneten in Accessu ihre Bollettini mit seinem Namen, so ist er mit 41. Stimmen gegen 19. erwehlet. So bald die Wahl richtig, werden die Bollettini eröfnet, und die vom Scrutinio mit denen vom Accessu confrontiret; ob sie nemlich different seyen: fände sich ein solches Vitium, daß ein Cardinal so wol im Scrutinio als Accessu auf einen votiret habe, wäre der Actus unfehlbar null und nichtig.

Allein dergleichen Fehler wird nicht leichtlich vorgehen, weil er alsobald entdecket werden kan. Denn die Scrutatores halten die Sinn-Sprüche und Zeichen der beeden Bollettini, des Scrutinii und Accessus, gegen einander, und beobachten, ob beede, wie es seyn soll, überein kommen, und ob in beeden Zetteln eine Person, oder zweierley benamset seynd. Denn wenn in dem Accessu nicht eine, sondern mehr zugleich benennet werden, ist der Cardinal seiner Stimme verlustig. Begäbe es sich von ohngefehr, daß zween und mehr Cardinäle ein Zeichen erwehlet; so werden diese Zettel des Scrutini und Accessus an demjenigen Orte, wo der Name des wehlenden Cardinals stehet, eröffnet, damit man wisse, ob er im Accessu sein Votum einem andern gegeben habe, als in dem Scrutinio, und wenn dieses sich befindet, werden solche Zettel bei seite geleget. Zu dem Siegel

werden nur etliche Buchstaben, schlechte Bilder u. d. erwehlet; als AND. RED. u. s. f. Daß aber alle Cardinäle von neuen in Accessu votiren, da es doch nur die Dissentientes thun könten, geschiehet deswegen, damit alles desto geheimer zugehe, und niemand verbunden sey, vor der Zeit seine bei dem Scrutinio gegebene Stimme bekannt zu machen: von dem Falle nichts zu gedenken, wenn im Scrutinio 2. Candidati paribus suffragiis erwehlet wären.

Worbei noch anzumerken, daß derjenige Cardinal, welcher im Scrutinio keine Stimme bekommen, auch im Accessu keine erhalten könne. Und den Kranken werden die Wahlstimmen, so ein jeder Cardinal im Scrutinio bekommen, überbracht, wenn die Infirmieri die Zettel zu dem Accessu abholen.

Was das Wort Accessit oder Access anlanget, so bedeutet selbiges allhier so viel, als jemand seine Stimme zu dem Ende geben, damit die gebührende Zahl dadurch ergänzet werde. Der Gebrauch dieses Worts hat seinen Ursprung von den alten Römern, welche sich dessen fast in eben dergleichen Begebenheiten in ihren Raths-Versammlungen bedieneten. Denn wenn ein Rathsherr in demjenigen mit einem andern einstimmig war, worüber gerathschlaget wurde, so stunde er von seinem Sitz auf, und gieng zu demselben, oder so fern er dieses nicht thun wolte, so sagte er nur mit lauter Stimme: *Accedo ad idem.* Bei dem Accessit dörffen die Cardinäle keinen Eid thun, weil

weil es schon bei dem Scrutinio geschehen, und die Krankenbesucher können auch ihre Stimmen in dem Accessit geben. Wofern es auch geschiehet, daß der erwehlte Pabst sich selbsten die Stimme gegeben, so wird die Wahl für ungültig gehalten.

Es mag nun solcher gestalt die Wahl vollkommen seyn oder nicht, so müssen die Revisores die Zetteln des Scrutinii und Accessus, wie auch die Verzeichnis der Stimmen, welche jedem Cardinal gegeben worden, nochmaln durchsehen, ob auch die Scrutatores nicht etwa was übersehen. Wornach die Scrutatores diese Zettel alle uneröffnet, wenn nemlich die Wahl noch nicht völlig geendiget, öffentlich verbrennen.

Das 5. Capitel.

Von den Factionen der Cardinäle; welche unter ihnen Papabiles seyen? und wie lange das Conclave währet.

Ganz Europa wirfet jetzo die Augen auf die Stadt Rom; indem die allermeisten Potenzen, ja selbst, die von der Protestantischen Religion sind, in gewisser Mase Antheil an der Wahl eines Pabstes nehmen. Indem nun dieselbe von einer solchen Wichtigkeit, und mit dem Interesse so vieler Staaten verknüpfet ist: so suchet bei dieser Gelegenheit ein jeder Theil seinen Nutzen und Vortheil. Dahero die Cardinäle in dem Conclave sich gleichsam vertheilen,

daß einer zu dieser / der andere zu jener Parthei sich schläget / welches man Factionen heisset; welche in dem Conclave regieren. Ja ehe die Cardinäle sich hinein verfügen / haben sie öffters vorhero ihre Banden / und machen ein Concert mit einander; so daß man wol siehet / ein oder etliche wenige Cardinäle können nicht zu ihrem Zweck gelangen / oder denjenigen auf den Thron bringen / welchen sie wünscheten: dahero sich etliche mit einander vereinigen und zusammen treten / um desto stärcker zu seyn / und mit desto grössern Nachdruck ihren Wunsch zu befördern. Jede von diesen Factionen hat einen / welcher das Haubt ist / an den sich die übrigen halten / und mit dem sie conferiren.

Diese Factionen theilen sich gemeiniglich nach dem Interesse / das einer oder der andere von demjenigen Hof hat / durch dessen Recommendation er zur Cardinals-Würde gelanget ist; oder von dem er sonst einige Beneficien und Pensionen zu geniessen hat. Auch halten sich andere an die alten Cardinäle / sonderlich an die Nepoten desjenigen Pabstes / von dem sie den Cardinals-Purpur empfangen. Und diese werden Creaturen eines solchen Pabstes genennet. Nachdem aber der Nepotismus vom Innocentio XI. abgeschaffet worden / so haben diese kein Haubt mehr / sondern sind frei / und werden Sciolti, oder die Freien genennet / als welche keine Verbindlichkeit gegen andere haben.

In

In dem Conclave / so nach Clementis X. Tode Ao. 1669. gehalten wurde / entstand eine neue Faction unter dem Namen der Zelanten / welche bey der Päbste Wahl auf nichts / als auf die Ehre GOttes / und der Kirchen Nutzen sehen wolten; das Haubt derselben war dazumal der Cardinal Ursino. Und diese sind dem Verlaut nach in dem jetzigen Conclave die stärkesten; da sich fünff Factionen hervor gethan / die Keyserliche / Französische / Spanische / Albanisten und Zelanten. Die Keyserliche kan gleichfalls nicht schwach seyn / weil dermaln würklich 14. Cardinäle das Keyserliche Wapen führen.

Je mehr nun Factionen sind: je länger verzögert sich die Wahl; dahero / warum das vorletztere Conclave nur sechs Wochen gewähret / als eine Ursache unter andern angegeben wird / weil nicht mehr als zwo Haubt-Factionen waren / nemlich die Keyserliche und Französische. Aber eben um dieser Factionen willen geschiehet es / daß die Wahl in dem Conclave öffters ganz anders ausfället / als sich anfänglich eine oder die andere Parthei vorstellen können: und wird mehrmaln einer erwehlet / dessen sich niemand versehen. Wie eben auf solche Weise der letzt verstorbene Pabst Clemens XI. die Päbstliche Crone bekommen / indeme die Hof-Partheien seiner Person wegen keine Instruction hatten / so daß man wol siehet / es sey an den Cardinal Albani damal wenig gedacht worden. Wenn die Cardinäle in das Conclave gehen / so weiset das häufig-zulaufende Volk mit Fingern auf denjenigen / welchem es die Päbst-

liche Würde gönnet: es trifft aber nicht allemal zu, daß vox Populi auch vox Dei sey.

Nachdem überhaubts von den Factionen gehandelt worden, so solte nun angezeiget werden, welche Cardinäle sich zu einer oder der andern Parthei bekennen; alldieweil aber in der II. Abtheilung bereits von allen jetzt-lebenden Cardinälen eine kurze Beschreibung angefüget worden: so kan ein jeder selbst daraus leichtlich abnehmen, zu welcher Classe dieser oder jener zu zehlen sey. Desgleichen gedenke ich auch nicht ins besondere zu erzehlen diejenigen Cardinäle, welche man Papabiles nennet, und deren im letzten Conclave 22. an der Zahl sind: angesehen aus den General-Anmerkungen und Requisitis, die man an einem künftigen Pabst erfordert, schon so viel zu ersehen, welche einige Hoffnung auf den Päbstlichen Thron zu gelangen haben, oder nicht haben können. Doch so viel muß ich sagen, daß, nachdem der Cardinal Paolucci von dem Keyser ausgeschlossen worden, die Cardinäle Spada, Conti, Gozzadini und Buoncompagni in grosse Consideration gekommen.

Alle Cardinäle sind Eligentes, aber nicht alle Eligibiles oder Papabiles, das ist, sie können alle wehlen, aber nicht alle haben Hoffnung, gewehlet zu werden. Vermöge der Constitutionum Apostolicarum, ist jeder Geistlicher darzu geschickt; aber es ist eine lange Observanz eingeführet, daß niemand als ein Cardinal darzu Hoffnung hat. In dem Conclavi, welches nach dem Absterben

Ale-

Alexandri des achten gehalten wurde, ward es sehr übel aufgenommen, daß einige ihre Stimmen dem Sfondrati, der damals noch Abt zu St. Gallen war, gegeben hatten. Die Ursachen sind, weil ein Cardinal das Interesse des Päbstlichen Hofs am besten weiß, indem er bei dem Hof zu Rom, und in den Congregationen selbst gesehen und erfahren, was zur Verwaltung des Päbstlichen Regiments erfordert wird; und dann, weil ein Cardinal, wenn er zum Pabst erwehlet wird, so gleich die Regierung antreten kan, da man auf einen andern erst warten müste, ob er die Wahl annehme, und bis er nach Rom käme; welche Verzögerung in Rom allerhand Unordnungen verursachen könnte.

Was nun die Beschaffenheit derjenigen Person betrifft, welche sie auf den Päbstlichen Stul erheben wollen; so muß dieselbe neutral seyn, daß ein jeder Theil ihn vor ihren Freund, oder wenigstens vor unpartheyisch halte. Denn derjenige, welcher sich öffentlich entweder vor die Oesterreichische oder Französische Parthei erkläret, darf sich keine grosse Hoffnung zur Päbstlichen Würde machen; angesehen ein solcher von der Gegen-Parthei jederzeit ausgeschlossen wird. Zwar es ist nicht ohne, daß einige Scribenten der geistlichen Rechten sich dahin erkläret, daß die Cardinäle die Ausschliessungen grosser Potentaten zu dem Ende nicht in acht zu nehmen, oder denselben etwas zu defendiren hätten, damit die Wahl ganz freiwillig

seyn möchte; allein die gewöhnliche Praxis lehret ganz ein anders / und zwar dieses / daß so bald der Keyser / der König in Frankreich oder Spanien / ein vorgeschlagenes Subjectum ausgeschlossen / so dürfen die Cardinäle zur Wahl desselben nicht ferner schreiten / aus Furcht / derjenige Potentat / welcher ihn ausgeschlossen / möchte ihn in seinen Landen vor keinen Pabst erkennen. Dahero kömmts / daß sie gern einen solchen Cardinal auf den Päbstlichen Stul setzen / welcher sich nicht sehr in einige Händel eingemischet / sondern sein Leben in der Stille zugebracht hat. Anbei hoffen die Häubter der Königlichen Factionen / daß derselbe nicht viel Verdrüßlichkeiten anfangen werde; und die Cardinäle bilden sich ein / daß sie alsdann mehr würden zu sagen haben / als wenn sie eine active und interessirte Persohn zum Pabst machen.

Derjenige / welcher Cardinal wil werden / muß mit jedermann umgehen / handeln und reden; derjenige aber / so nach der Päbstlichen Würde trachtet / muß das Blat umkehren / wenig reden / sich in wenig Sachen einmischen / und mit niemand zu thun haben. Auf diese Weise lebte Sixtus der fünfte / als er noch Cardinal war; dahero es ihm auch so wol glückte / daß er die Päbstliche Dignität erhielte. Der Cardinal Chigi / (nachmals Alexander VII.) dem seine Qualitäten und Capacität / welche er in der rühmlichen Verwaltung seiner wichtigen Bedienungen hatte sehen lassen / lang im Wege gestanden / erlangete

langete durch seine Niedrigkeit und Demuth den Thron.

Hiernächst wehlen die Cardinäle gern einen solchen / welcher Courage hat / die Päbstliche Hoheit gegen der weltlichen Potentaten Unternehmen zu beschützen. Dieses erhellet aus der Wahl Julii III. und Marcelli II. Denn als diese beede vom Pabst Paulo III. als Præsides Concilii Tridentini abgefertiget wurden / so stunden sie dem Römischen Stul gegen die Spanische Bischöffe / welche des Pabstes über die Bischöffe habende Macht zu beschneiden suchten / ganz männlich vor / ungeachtet ihnen Keyser Carl V. durch seinen Gesandten andeuten liese / das / so ferne sie nicht von ihrem Vornehmen abstünden / und ihme noch ferner widerstreben würden / er sie übern Hauffen werffen wolte; sie kamen aber hierdurch in so grosses Ansehen / daß nach dem Tod Pauli III. einer nach dem andern / ohne grosse Schwierigkeit / auf den heiligen Stuhl erhöhet wurde.

Endlich nehmen sie einen solchen gern zum Pabst an / welcher nicht allzu gut Französisch oder Oesterreichisch ist / und gleichwol keinen von beeden hassen / wozu sie denn halb gezwungen werden; indem diese zwo Cronen diejenigen / welche sie ausgeschlossen / öffentlich bekannt machen.

Solchemnach hat sich 1. derjenige keine Hoffnung zum Päbstlichen Stul zu machen / welcher schon

Regel in dem Conclave ist, daß/ wer einmal ausgeschlossen / allezeit ausgeschlossen bleibt. Auch so gar bleiben in einem neuen Conclave ausgeschlossen diejenigen Cardinäle, welche in dem vorigen grosse Hoffnung gehabt, weil die, so ihnen damals widerstanden, alle mögliche Mittel anwenden, sie aus der Wahl auszuschliessen, damit er ihnen in seiner Regierung nicht des alten mit dem neuen gedenken möge.

2. Werden ausgeschlossen alle Cardinales Nationales. Vor Zeiten pflegte man nicht so sehr auf das Vaterland des zu erwehlenden Pabstes zu sehen, und daher wurden Leute von allerhand Nationen auf den Römischen Stul erhoben. Diesemnach zehlet man sechs Päbste aus Ober-Teutschland, sechs aus Griechenland, einen aus Thracien, zween aus Dalmatien, zween aus Africa, drei aus Syrien, zween aus Spanien und Frankreich. Hadrianus IV. war ein Engeländer, und Hadrianus VI. aus dem Stifft Utrecht gebürtig. Allein nunmehr ist diese Gewonheit ganz veraltet, und werden keine Ultramontani oder Transalpini, wie die Ausländer von den Italiänern pflegen genennet zu werden, zu Päbsten gemacht; welches nicht allein deswegen geschiehet, weil sie den Vortheil und die Ehre des Päbstlichen Stuls viel lieber einem Landsmann, als einem Fremden gönnen: sondern auch die Sicherheit und Erhaltung jetztgemeldten Stuls hieran zu hangen scheinet, daß Frankreich und Spanien in gleicher Waage gehalten werden.

den. Man saget hier : Lo Spirito Santo non intende altro ch' Italiano. d. i. Der heilige Geist (durch den die Pabst-Wahl geschiehet) verlanget keinen andern / als einen Italiäner. Es sollen sich bereis einige Cardinäle über die vielen Promotiones der Ausländer, die Clemens in den letzten Jahren vorgenommen, beschweret haben, zumal da der muthige Cardinal von Althan durch seine Unerschrockenheit, Magnificenz und Geschicklichkeit sich zu Rom bei Hohen und Niedrigen in die gröste Hochachtung gesetzet hat. Die auswärtigen Cardinäle, (unter denen die Italiänische, so zwar unter Souverainen Häuptern gebohren, als die Neapolitaner, Milaneser, Venetianer, Genueser, Toscaner ꝛc. aber nicht absolute dependiren, nicht mit verstanden werden,) die auswärtigen Cardinäle, sag ich, suchen zwar zuweilen allerhand Praetexte und Künste hervor, durch die sie vor Italiäner passiren wollen; die ihnen jedoch bis dato noch nicht angegangen sind.

3. So werden auch nicht alle Italiäner ohne Unterscheid hierzu befördert, massen der Groß-Hertzog von Florenz die Florentiner und die von Siena so viel abhält, als ihm möglich ist; aus Furcht, seine Unterthanen mögten durch Beihülffe eines solchen Pabsts wieder nach ihrer alten Freyheit trachten. Die gebohrne Unterthanen einer Italiänischen Republique werden gleichfalls nicht leichtlich zu Päbsten erwehlet; denn weil sie in der Freyheit ihres Vatterlandes erzogen,

zogen, und grosse Leute werden, so befürchtet man, sie mögten aus Liebe zu demselben leicht dahin gebracht werden, daß sie zum Nachtheil des Römischen Stuls demselben allzu günstig wären. Vornemlich scheinet das gemeine Volk in Rom sich davor zu förchten, und einnen grossen Haß gegen dieselbigen zu tragen, welche unter einer Republique, und sonderlich deren von Venedig, gebohren; wie denn dieser Pöbel, als bei der vorletzten Wahl einige Cardinäle in das Conclave giengen, ihnen überlaut zuruffte: **Keinen Venetianer mehr/ sondern einen ehrlichen Mann.** Welchen Haß ihnen Alexander VIII. zugezogen. Die Genueser sind zu interessiret; den Luccensern widersetzet sich der Groß-Herzog von Florenz, wegen der Gränz-Streitigkeit mit ihrer Republique. Ubrigens bemühen sich die Republique Venedig und der Groß-Herzog von Toscana sehr, daß ein Pabst möge erwehlet werden, welcher ihnen anständig ist. Denn weil deren Lande an den Kirchen-Staat gränzen, so kan ein solcher Nachbar ihnen viel nutzen oder schaden, nachdem er ihnen gewogen ist, oder nicht.

4 Wird nicht leicht einer erwehlet, welcher aus einem Fürstlichen Hause in Rom entsprossen, weil nicht nur alle diese mit den vorigen Päbsten verwandt, und dahero sehr reich sind, sondern auch weil zu befürchten, daß wo sie dadurch noch mächtiger würden, sie alsdann von den Päbstlichen Stuhl sich los reissen, und die Stadt Rom gar un-

ter ihre Bothmässigkeit bringen, oder doch die Cardinäle und Prälaten allzu gering achten mögten, indem sie von der Macht ihrer Anverwandten sich unterstützet sehen. Dahero auch selten ein Prinz aus diesen Häusern zum Cardinal gemachet wird. Hierzu werden noch diejenigen Familien gerechnet, welche aus der vorigen Päbste Familien entstanden; und wird fleissig in acht genommen, daß der neue Pabst nicht mit dem vorigen verwandt sey, damit die geistlichen Beneficia nicht auf eine Familie fallen mögen. Ob nun schon die Verwandten des verstorbenen Pabstes vor andern einen grossen Anhang in dem Conclave haben; denn alle diejenigen, welche durch ihr Ansehen und Gewogenheit einen ihnen vortheilhafftigen Pabst gehabt, auch diejenigen, welche von demselben den Cardinals-Hut empfangen, lassen die Päbstliche Verwandten zur Dankbarkeit über ihre Stimmen disponiren, und befördern, so viel an ihnen ist derselben Interesse: so trachten hingegen die übrigen Cardinäle dahin, damit die Wahl nicht auf einen solchen falle, welcher ein Anverwandter des verstorbenen Pabstes ist, damit dessen Geschlecht nicht zu reich und mächtig werde. Dieses hinderte den alten Cardinal Altieri, daß er niemals zur Päbstlichen Würde gelangen könne, weil er einmal Cardinal-Patron gewesen, und dessen Haus unter Pabst Clemens den X. bereits vieles genossen hatte.

Ferner

Ferner 5. werden von der Zahl der Candidaten ausgeschlossen, die Cardinali Regnanti, oder die bei den vorigen Päbsten gewesene Premiers-Ministres, dergleichen Stelle bei dem verstorbenen Pabst der Cardinal Paolucci bedienet hat. Aller Augen sind auf sie gerichtet, auch die geringsten Fehler werden angemerket, und noch vergrössert; sie müssen sich nothwendig viel Feinde machen, und das ist nicht der Weeg auf den Päbstlichen Stul, und es bezeugen die Geschichte, daß noch kein Exempel in contrarium gesehen worden. Dahero es ein Wunder, daß besagter Cardinal Paolucci anfänglich so viele Stimmen bekommen; indem ihme nur noch zwey Vota ermangelt, so wäre er Pabst gewesen.

6. Diejenigen Cardinäle, welche eine starke, aber arme Anverwandtschafft haben. Jedoch daß auch diese Regel einen Abfall leide, zeiget des letztverstorbenen Clementis XI. Beyspiel, der insonderheit durch dieses Argument die ihn wehlenden Cardinäle von seiner Erhöhung, aber vergebens, abwendig zu machen suchte.

7. Die Cardinäle, bei denen man einen unanständigen Cardinal-Patron vermuthet, als dessen Leben hier mehr untersuchet wird, als des Candidati selbst.

8. Die Cardinäle, welche aus einem Orden sind; weil man glaubet, daß ihre Conduite sich zu dem Gouverno nicht schicke. Vielleicht will man die übrigen Orden nicht vor den Kopf stossen: oder es fürchten die weltlich-Geistliche,

liche/ die Påbstliche Würde mögte so dann denen Ordens-Personen gar in die Hånde gerathen/ indem ein solcher ganze Collegia mit seinen Ordens-Brüdern besetzen dürfte. Dahero man seit der Wahl Sixti V. keinen Cardinal/ der zuvor in einem Orden gestanden ist/ mehr auf den Påbstlichen Thron gesetzet hat. Insonderheit hat die berühmte Gesellschafft der Jesuiten denselben noch niemals betretten: Dem Cardinal Bellarmino ist keine andere Hinderniß im Wege gestanden/ als weil er von diesen Orden gewesen. Was in das künftige geschehen mögte/ wird die Zeit entdecken. Man zehlte auch vormals wenig Cardinåle aus der Gesellschafft derer Jesuiten: anjetzo aber tragen zu einer Zeit drei Personen aus ihrem Collegio den Cardinals-Purpur.

9. Die Cardinåle/ welche durch Nomination der Cronen zur Cardinals-Würde gelangen/ weil sie denen/ die sie vorschlagen/ allzu obligat scheinen.

10. Die Cardinåle/ welche Håubter der Factionen sind im Conclave/ und der auswårtigen Puissancen Secret haben.

11. Alle junge Cardinåle/ die noch nicht 60. Jahr erreichet haben. Worbei wir aber gleich erinnern müssen/ daß diese Regel wie andere beschaffen/ die zuweilen ihre Exceptiones leiden. Der jüngst verstorbene Pabst Clemens XI. hat diesen Stein des Hindernisses überstiegen/ und ist zur Pabstes-Würde gelanget/ da er noch nicht 52. Jahr war. Daß aber annoch diese Regel ihren Grund habe/ und ein hohes Alter eine mehren-

theils nöthige Qualität eines Candidaten sey/ bezeugen nicht nur so viele Exempel der vorigen Zeiten/ sondern auch dieses/ daß keiner von den ausländischen Gesandten über den Cardinal Albani instruiret gewesen/ indem man an den Höfen *nicht* gemeynet/ daß das Conclave von dieser bewähr-ten Regel dißmal abgehen werde. Die Ursachen sind leicht zu errahten. Denn zu geschweigen / daß je älter der Pabst ist / je eher man ein neues Conclave erwartet / und die Hoffnung der andern Cardinäle wieder anfange zu blühen; so könte ein junger Pabst bei seiner langwierigen Regierung leichtlich ihre Maximen verändern / oder seine Familie allzumächtig / und der *oselben* so viel Creaturen machen/ daß seine Anverwandten nach seinem Tode wieder zu dem Päbstlichen Stuhl befördert würden. Daher geschiehet es/ daß nunmehr keine Jünglinge von achtzehen Jahren/ wie nach Baronii Ausrechnung Joannes XIII. gewesen / erwehlet werden/ sondern vielmehr alte Greise von welchen man versichert ist/ daß sie den Päbstlichen Stuhl nicht so lange / als Petrus/ nemlich fünf und zwanzig Jahre/ betreten können. Dieses ist auch die Ursach / daß das gemeine Volk einen neu-erwehlten Pabst zuruffet: Du wirst die Jahre Petri nicht erleben. Diese Worte führete Bellarminus offt im Munde / und sagte/ daß er aus einem Geschlechte sey/ welches viele uralte Leute zehlen könte/ daher er sich einbildete / daß er seine Jahre auf neunzig bringen würde / und wenn ihm schon die Päbstliche

Wür-

Würde solte angetragen werden/ wolte er selbige um deswegen nicht annehmen/ weil er länger/ als Petrus/ regieren möchte.

12. Eben diese Maximen schliessen auch diejenige Cardinäle aus / welche für ihr Alter eine allzugrosse Munterkeit bezeigen. Jedoch nimmet man nicht gerne einen gar sehr alten und kränklichen Cardinal zum Pabst; es sey denn/ wie bey der Wahl Pii V. geschehen / daß man in der Wahl nicht einig werden könne / damit die Cardinäle theils desto ehe aus dem Conclave kommen / theils nach dessen bald erfolgten Tod desto besser und leichter zu ihrem Zweck gelangen mögen.

Dieses sind die Haubt-Anmerkungen / welche diejenigen / so von den Geheimnissen des Conclave gute Kenntnis haben wollen/ über die Beschaffenheit der Candidaten gemachet. Der besondern Eigenschafften / die diesen oder jenen Cardinal ausschliessen/ jetzt zu geschweigen. Wer Pabst werden will / muß den Mittel-Weg gehen; er muß devot seyn/aber nicht allen Heiligen die Füsse abbeissen; er muß redlich seyn/ aber nicht dabei einfältig; klug/aber nicht allzuwitzig/daß auch andere am Gouverno Theil nehmen können; gelehrt/aber kein Grillenfänger; gelinde/aber in dem Fall der Noth strenge; Ferm und standhaftig/ der aber dabei sich in die Zeit zu schicken weiß; freundlich/aber mit gehöriger Autorität; modest/ und doch dabey staatisch; von keiner Faction, und dabei zu Rom mehr unbekannt als bekannt.

Indem nun bei der Päbstlichen Wahl so viele Umstände zu erwegen sind/und so viele Hindernisse sich in den Weg legen/ so darf man nicht wundern/ daß ein Conclave bisweilen sich auf etliche Monate hinaus erstrecke. Es mag aber dieses so lang währen/ als es will/ so dörfen die Cardinäle doch nicht ehe wieder heraus gehen/ bis die Päbstliche Wahl geschehen; ob ihnen gleich öffters Hitz und Kälte ziemlich zusetzen. In dem Conclave/ da Pabst Urbanus VIII. erwehlet worden/ sind von der anhaltenden Hitze die meiste Cardinäle erkranket/fünf von ihnen sind gar gestorben; und von den Conclavisten sind 60. Personen den Weg aller Welt gegangen.

Doch weiß man auch/daß das Conclave nur etliche Tage geschlossen gewesen. So wurden die Päbste Eugenius IV. dessen Nachfolger Nicolaus V, Gregorius XIII, Innocentius IX, und Gregorius XV. sogleich des andern Tages erwehlet. Des dritten Tages/ Pabst Julius II. und Sixtus V. Am vierten Tage Calixtus III. und Sixtus IV. Des fünften Tages Pius II. und dessen Nachfolger Paulus II. Am sechsten Tag Innocentius VIII. und dessen Nachfolger Alexander VI. Des siebenden Tages Paulus III. und Marcellus II. Am achten Tage/ Leo X. und Urbanus VIII.

Hingegen währete das Conclave/ nach Absterben Pabstes Leonis XI. bei nahe ein Monat lang/ biß Adrianus VI. abwesend erwehlet worden. Nach dessen Absterben ward erst nach 2. Monaten Pabst Clemens VII. erwehlet. Nach

Pauli III. Ableiben bis zur Wahl Julii III. vergiengen bei 3. Monate: und nach dem Tod Pauli IV. bis zur Wahl Pii IV. vier Monate. Das Conclave/ in welchem Innocentius XII. ist erwehlet worden/ hat am allerlängsten gedauret/ nemlich vom Februario bis den 12. Julii/ länger als 5. Monate: und weiß man in den nechsten 200. Jahren keines/ da die Wahl sich so gar lange verzogen hätte.

Das 6 Capiteel.

Von Annehmung der Wahl/ Veränderung des Namens/ Bekleidung/ der ersten Anbetung des neu-erwehlten Pabstes/ und andern dabey vorfallenden Ceremonien.

WEnn demnach/ obbesagter masen/ mehr als zwei Drittheil der Stimmen bey einer Person verbleiben/ und also dieselbe dadurch zum Pabst erwehlet worden/ so begeben sich drey Cardinäle/ und gemeiniglich die vornehmsten von den drei Orden/ zu dem neuerwehlten/ und nachdem sie ihn gegrüsset/ redet ihn der ansehnlichste unter ihnen folgender masen an: Acceptasne electionem in te legitime factam in summum Pontificem? das ist: **Seyd ihr gesinnet/ die auf euch gefallene rechtmäßige Wahl anzunehmen?** Hierauf ersuchet er sie/ daß er erst möge sein Gebet verrichten/ und

und GOtt den HErrn deswegen anruffen/ und wenn dieses geschehen/ so antwortet er mit lauter Stimme: Accepto, Ich nehme es an. Man hat auch Exempel/ daß einige grosse Schwürigkeiten gemachet/ehe sie die Päbstliche Würde angenommen; wie von Urbano VI. und Clemente VIII. bekannt ist; auch oben von Clemente XI. gesaget worden.

So bald einer die Einstimmung zu seiner Wahl gegeben/ so wird ihme die Crocea und das kleine Caputium abgenommen. Es ist diese Crocea ein schwarzer Habit/ dessen sich die Cardinäle in dem Conclave bedienen/ welcher um den Hals gekräusset/ und bis an die Erde hanget; vornen aber offen/ und dannenhero einem Mantel der Griechischen Bischöffen nicht unähnlich ist; ausgenommen/ daß er von hinten her mit einem Caputio oder kleinen Häublein bezieret/ dergleichen man sonst an der Mozzetta oder Mütze träget.

Hierauf fraget ihn der Cardinal-Decanus, was er für einen Namen haben wolle: und der neu-erwehlte saget einen Namen welcher ihm anständig ist; wiewol es auch mehrmalen geschehen ist/ daß die Cardinäle selbst dem von ihnen erwehlten Pabst einen Nahmen gegeben/ als den Hildebrando, dem die Cardinäle den Namen Gregorius beilegeten/ und dem Bartholomæo Barensi, welchen sie Urbanus nenneten. Bei Annehmung und Erwehlung des neuen Namens haben die Päbste unterschiedene Absichten. Oddo Colona ließ sich Martinus V. nennen/ weil er auf

S. Mar-

S. Martini Tag erwehlet worden. Æneas Sylvius gab sich den Namen Pius, gleich als ob ihm Virgilius in demjenigen Vers/ welcher anfängt: Vir Pius Æneas, prophezeyet habe/ daß er solte Pabst werden. Also erwehlte Fabio Chigi den Namen Alexander, seinem Landsmann Alexander III. zu Ehren / welcher auch von Siena gebürtig war. Innocentius XI. ließ sich zur Gedächtniß Innocentii X, dessen Creatur er war/ also nennen. Jedennoch werden auch einige Päbste gefunden / welche ihren Tauf-Namen nicht verändern wollen/ wie Marcellus II. und Hadrianus VI. von Utrecht gethan. Als Marcellus gefragt wurde/ was er für einen Namen annehmen wolte / gab er zur Antwort: **Jch bin *Marcellus* gewesen/ will auch *Marcellus* bleiben / und soll die Päbstliche Würde weder meinen Namen noch meine Sitten ändern.** So fern aber denen Cardinälen der Name nicht gefällt/ welchen der neu-erwehlte Pabst angenommen/ muß er selbigen wieder ändern; daher als Cosmus von Zulmone den Namen Clemens nehmen wolte / durfte er es nicht thun/ sondern er muste sich mit dem Namen Innocentius begnügen lassen/ weil das Wort Clemens / durch einen also genannten Pabst/ damals sehr verhasst worden / indem er den heiligen Stuhl nach Avignon verleget hatte. Als auch Petrus Barbi gefragt wurde / was er für einen Namen annehmen wolte / sagte er / er wolte *Formosus* heissen/ welches aber die Cardinäle nicht zulassen konten/ damit ihnen

solches nicht vor eine Eitelkeit möchte ausgedeutet werden, weil dieser Pabst ohne dem schon dasjenige besasse / was formosus bedeutet. Hierauf fragten ihn die Cardinäle zum andernmal: was für einen Namen er begehre? Er antwortete: *Marcus*, weil er von Venedig war: und eben dieses war wieder eine Ursache / warum den Cardinälen der Name mißfiele / bis er endlich den Namen Paulus II. annahm. Von Gabriel Candelmano, einen Venetianer / wird erzehlet / daß / als er zum Pabst erwehlet worden / hätte er sich bei den Cardinälen eine gewisse Bedenk-Zeit ausgebeten / einen Namen zu erwehlen; und da ihm dieses erlaubet worden / wäre er eine *halbe* Stunde ganz allein in einem Zimmer geblieben / und nachdem er wieder heraus kommen / hätte er sich erkläret / daß er Eugenius IV. heissen wolle.* Den Anfang dieser Namens-Aenderung schreibt man insgemein dem Pabst Sergio II. zu / welcher / wie Polydorus Virgilius, Petrinus, Petrarcha und andere melden / Petrus Bucca-Porci, oder Sau-Rüssel geheissen / und selbigen dazumal mit dem Nahmen Sergius verwechselt / als er auf den Päbstlichen Stuhl erhoben worden.**

Die

* Man findet auch / daß diese Namens-Aenderung doppelt vorgenommen worden / wie also der Cardinal Caraffa / gleich nach der Wahl den Namen Honorius V. annahm / solchen aber bei der Inauguration in Paulum III. verändert.

** Platina erzehlet dieses von Sergio I. andere von Sergio IV. darunter Du Pin in seiner Bibliotheque des Auteurs Ecclesiastiques T. IIX. welcher jedoch dabey angemerkt /

Die Ursachen solcher Namens-Aenderung führet der Cardinal Baronius in seinen Annalibus an. Weil 1) der Pabst/ so bald er erwehlet/ sich nicht mehr vor eine Privat-Person oder gemeinen Menschen/sondern vor einen Stadthalter GOttes halte; dannenhero es auch billich/ daß ihm ein anderer Nahme zugeleget werde. 2) Weil alle Päbste Nachfolger Petri / und folglich Stadthalter Christi seyen; nun habe aber Christus selbst/ als er Petrum zu seinem Stadthalter auf Erden ernennet/ ihm einen andern Namen gegeben. So kan es auch 3) leicht seyn/ daß ein Pabst einen solchen Namen führete/ welcher sich zu seiner hohen Würde nicht wol schickete/ wie wir zuvor an den Cardinal Bucca-Porci gesehen haben/ daher es denn billig/ daß der neu-erwehlte Pabst seinen Namen verändere.***Ob nun wol derselbe einen solchen Namen annehmen kan/ als den Cardinälen gefället: so darf er doch den Namen Petrus nicht führen / noch denselben/ so ferne es sein Tauf-Name ist/ behalten; wie die Exempel mit Petro de Luna, welcher sich Benedictus III. nennen ließ/ mit Gregorius XII. und letzthin mit

 Alexan-

daß dieser Sergius solches nicht zu erst angefangen/ inmassen es schon vor ihm von Johann dem IIX. und andern geschehen.

***Ich erinnere mich/ daß Paulus Sarpus in seiner Historie des Tridentinischen Concilii denen Teutschen diese Gewohnheit der Namens-Aenderung zuschreibt/ als deren harte Nahmen den Italiänischen Ohren allzu unannehmlich klingen.

Alexander I. I. welche beede diesen Namen gehabt/ gnugsam bezeugen; und geschiehet es aus keiner andern Ursache/als weil der Name Petrus ein sonderbares Geheimnis in sich fasset/auch die dem heiligen Petro schuldige Ehrerbietung erfordert/ daß man ihn solchen allein lasse.

Nach Ablegung des Cardinals-Habites und Veränderung des Namens / wird der neu-erwehlte von zween Cardinal-Diaconen mit dem Päbstlichen Schmuck bekleidet. Derselbe bestehet 1) in dem Päbstlichen weiß-seidenen Rock/ oder Toga papali; 2) in den purpurfärbigen Schuhen/ Pianelle genannt/ auf welchen ein goldenes Creuz gesticket; 3) in dem Biretto oder der Haube von Sammet/ so biß über die Ohren gehet; 4) dem Rochetto oder Oberrock von Carmesin; 5) dem Umlag oder Kragen/ Amitto; 6) der Gürtel/ von der auf der linken Seite zwo andere abhangen; 7) der Stola, die mit köstlichen Perlen und unschätzbaren Edelgesteinen ausgezieret; 8) dem rothen Päbstlichen Mantel; 9) der Mitra, oder Päbstlichen Hut.

Wenn der Pabst in die 5. ersten Stücke dieses Ornates eingekleidet/ so bringet man ihn auf den vor dem Altar stehenden Stuhl/und setzet ihn auf denselben/ da inzwischen die Musicanten den Gesang: *Ecce sacerdos magnus &c* anstimmen. Hiernechst machet der Cardinal-Decanus den Anfang mit der Adoration, vid. Tab. 10. n. 2. p. 238. indem er dessen rechten Fuß und die rechte Hand kniend küsset. Darauf befiehlet ihm der Pabst auf-

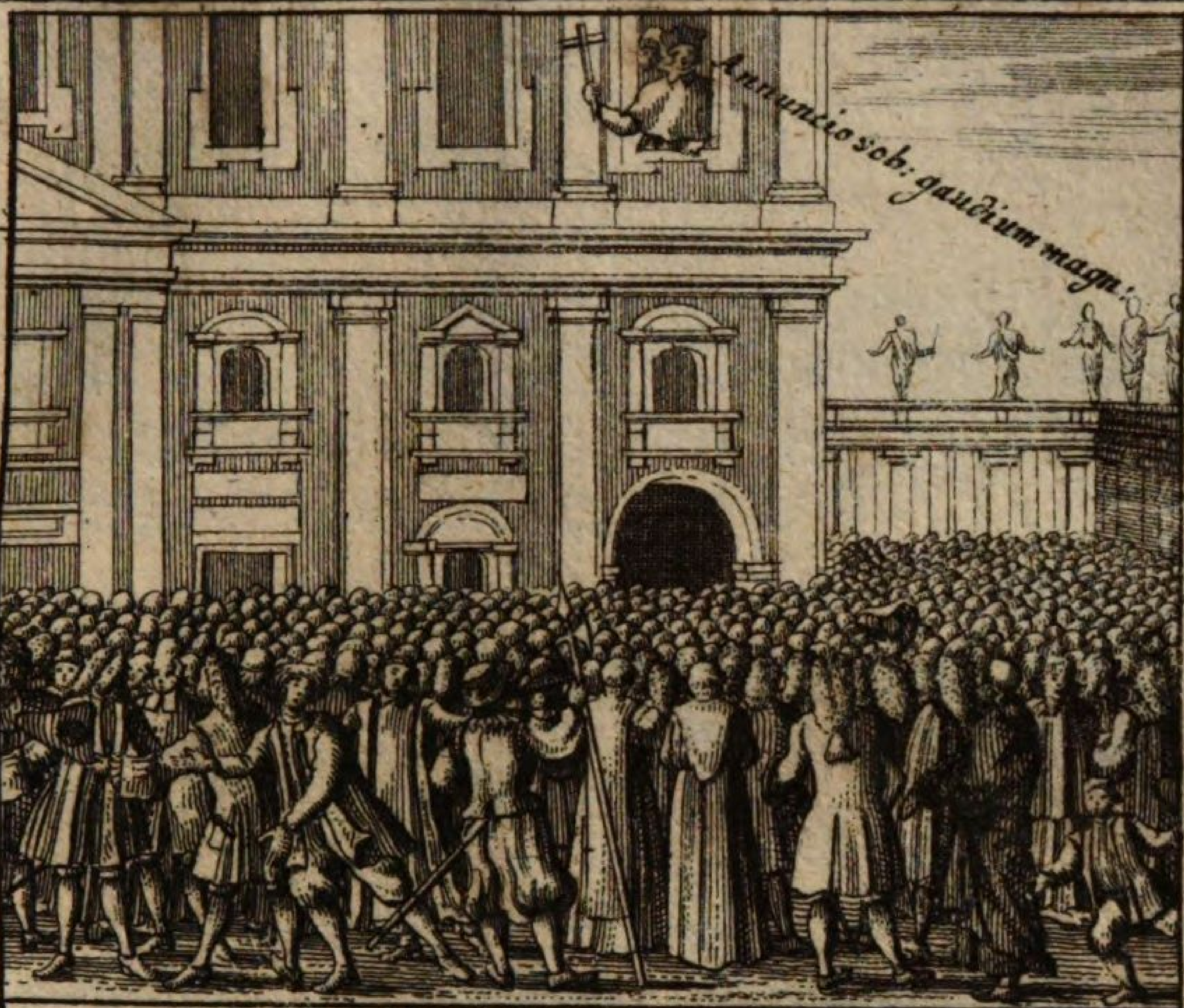

Der Neu-Erwöhlte Papst, wird dem Volck von der St: Peters kirck Public gemacht. Ni

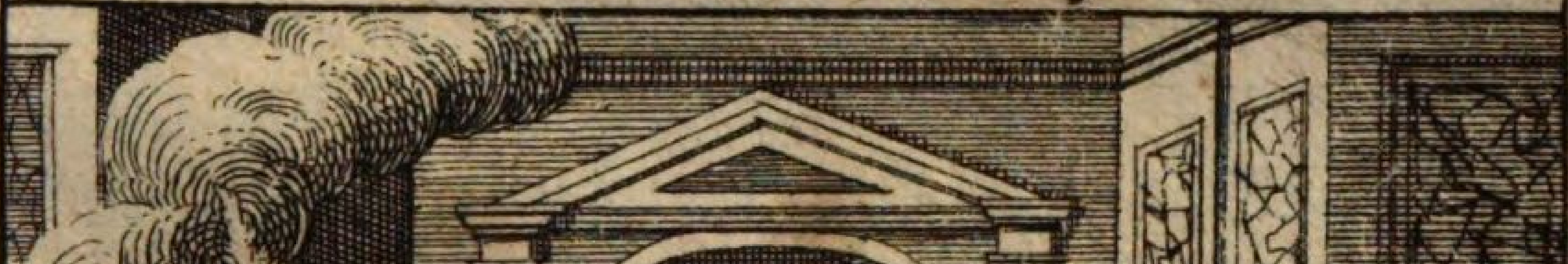

Der Cermonien-Meister zündet bei der Päpstl: Crö„ nung ein wenig Flachs an. nz. pa. 2ri

aufzustehen/ und giebt ihm auf beide Backen den Kuß des Friedens/ da denn alle Cardinäle nachfolgen. Diese Solennitäten geschehen in der Capelle Sixti IV. wohin der Pabst/ nachdem er mit seinem Pontifical-Habit gezieret ist/ von zween Cardinal-Diaconis begleitet wird.

Inzwischen/ als dieses geschiehet/ verfügt sich einer von den Cardinälen/ so gemeiniglich der vornehmste Cardinal-Diaconus ist/ und vor welchem der Ceremonien-Meister mit dem Creuz hergehet/ auf die Galerie der St. Peters-Kirche/ Tab. 11. n. 1. von welcher der Pabst auf den grünen Donnerstag und sonsten dem Volk den Segen zu geben pfleget/ und befiehlet in dem Namen des Conclave/ die allda gemachte Mauer/ so bald/ als es möglich/ einzureissen. Nachdem ihn nun also ein Weg gemacht worden/ zeiget er dem Volk/ welches gemeiniglich des Mittags und gegen Abend auf den Peters-Platz versammlet ist/ das vor ihm getragene Creuz/ und ruffet mit lauter Stimme: *Annuncio vobis gaudium magnum: Habemus Papam Eminentissimum & Reverendissimum Dominum Cardinalem N. N. qui sibi nomen elegit, ut inposterum vocetur N. N.* das ist: **Ich verkündige euch grosse Freude. Wir haben zum Pabst Ihre Hochwürdigste** *Eminenz*, **den Herrn Cardinal N. N. welcher sich zu seinem Namen erwehlet/ womit er ins künfftige will genennet seyn/ N. N.** Kaum ist dieses geendiget/ so höret man ein allgemeines Frohlocken/ und nichts als Glückwünsche;

die

die Glocken werden geläutet/ die Trompeten lassen sich tapfer hören/ und in dem Augenblick/ da das Creutz nach den Fenstern des Vaticani gewendet wird/ fängt das grobe Geschütz auf der Engelsburg an zu donnern/ wodurch die Freude der neuen Päbstlichen Wahl der ganzen Stadt kund gethan wird.

Mitlerweile werden die Pforten des Conclave wieder eröffnet/ die Mauren niedergeworffen/ die zugemaurte Fenster aufgemacht/ und alles in den vorigen Stand gesetzet. Der neue Pabst hält unterdessen eine Collation mit den Cardinälen/ und wenn diese geendiget/ geschiehet die zweite Anbetung in der Sixtus-Capelle/ auf die vorige Weise. Wann solches verrichtet wird er unter Begleitung der Cardinäle/ und Vortragung des Creutzes/ in seinem Stul nach der Peters-Kirche getragen. Tab. 12. n. 1. So bald er allda angelanget/ begiebt er sich vor dem Altar/ und dancket GOTT und den heiligen Aposteln/ mit blossem Haubt/ vor seine Erhöhung. Hierauf bringt man ihn auf den vor ihm zubereiteten/ und auf den grossen Altar stehenden Stul/ allwo er sich bedecket. So dann fängt der vornehmste Cardinal Bischoff mit gebogenen Knien das Te Deum laudamus an zu singen/ welches nachgehends von den Musicanten ausgesungen wird/ und inzwischen legen die Cardinäle/ vermittelst des gewöhnlichen Hand- und Fuß-Kusses zum drittenmal ihre Adoration ab. Tab. 12. n. 2. Hiebei erinnere ich mich/ daß Pabst Alexander VII. den Thr[illegible] Stuhl/ auf welchem der neu erwehl-

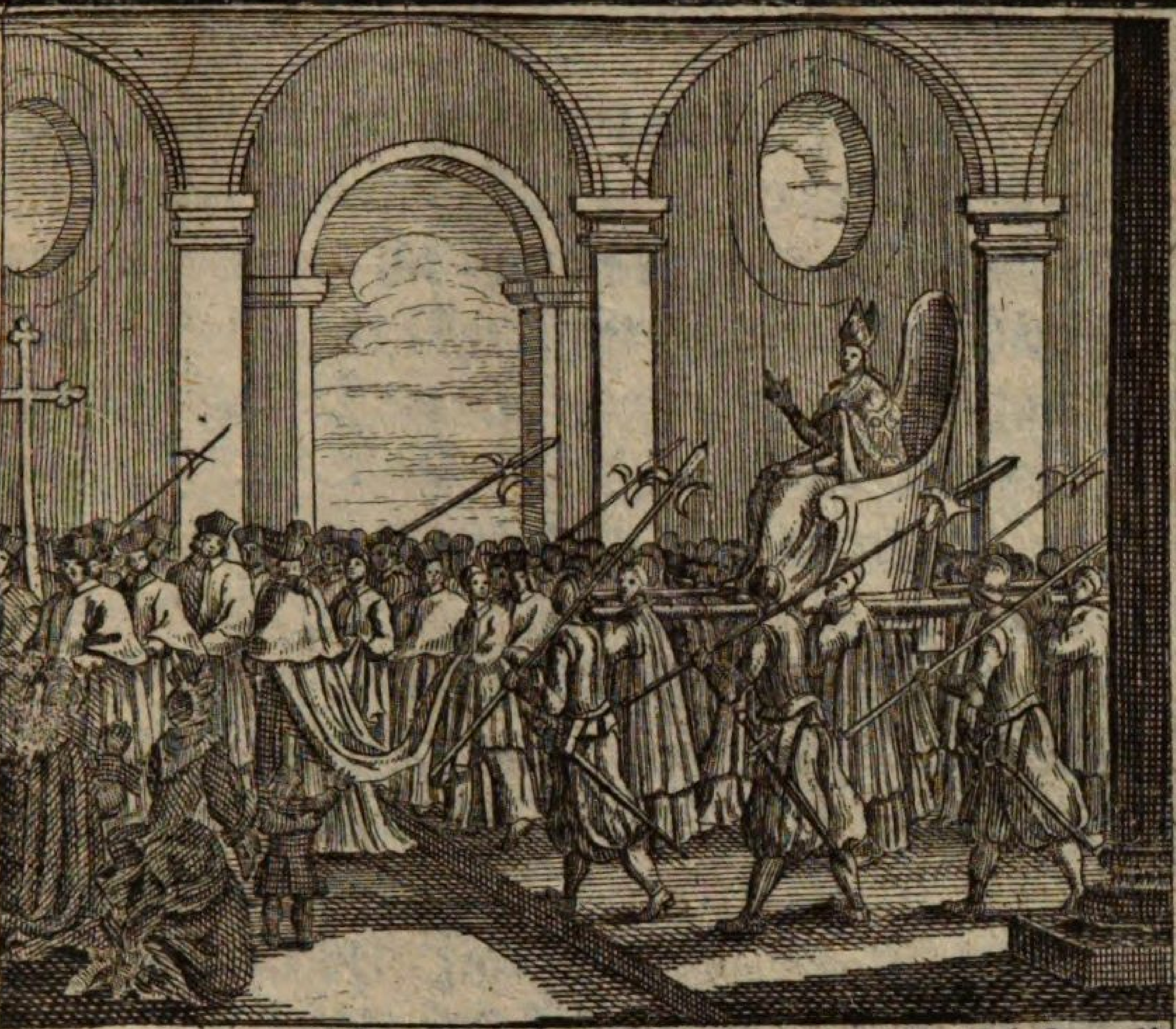

Der Neuerwöhlte Pabst wird von der Wahl Capelle nach St: Peter: getragen, N:1.

Ehrenbezeigung des Neuen Pabstes, auf dem Hohen Altar in St: Peters Kirche sitzet. N.2 p.268.

die Glocken werden geläutet/ die Trompeten lassen sich tapfer hören / und in dem Augenblick/ da das Creutz nach den Fenstern des Vaticani gewendet wird / fängt das grobe Geschütz auf der Engelsburg an zu donnern/ wodurch die Freude der neuen Päbstlichen Wahl der ganzen Stadt kund gethan wird.

Mitlerweile werden die Pforten des Conclave wieder eröffnet/ die Mauren niedergeworffen/ die zugemaurte Fenster aufgemacht / und alles in den vorigen Stand gesetzet. Der neue Pabst hält unterdessen eine Collation mit den Cardinälen/und wenn diese geendiget/geschiehet die zweite Anbetung in der Sixtus-Capelle / auf die *vorige* Weise. Wann solches verrichtet wird er unter Begleitung der Cardinäle/und Vortragung des Creutzes/ in seinem Stul nach der Peters-Kirche getragen. Tab. 12. n. 1. So bald er allda angelanget / begiebt er sich vor dem Altar / und dancket GOTT und den heiligen Aposteln/ mit blossem Haubt/ vor seine Erhöhung. Hierauf bringt man ihn auf den vor ihm zubereiteten / und auf den grossen Altar stehenden Stul/ allwo er sich bedecket. So dann fängt der vornehmste Cardinal Bischoff mit gebogenen Knien das Te Deum laudamus an zu singen/ welches nachgehends von den Musicanten ausgesungen wird / und inzwischen legen die Cardinäle / vermittelst des gewöhnlichen Hand- und Fuß-Kusses zum drittenmal ihre Adoration ab. Tab. 12. n. 2. Hiebei erinnere ich mich / daß Pabst Alexander VII. den Thr... ...Stuhl/ auf welchem der neu erwehl-

Der Neuerwöhlte Pabst wird von der Wahl Capelle nach St. Peter: getragen, N.1.

Ehrenbezeigung des Neuen Pabstes, auf dem Hohen Altar in St: Peters Kirche sitzet. N.2 p.268.

te Pabst zu sitzen pfleget/ von der Mitten des grossen Altars hinweg zog / und auf die Seite des Evangelii setzte; als ihm aber hierauf der Ceremonien-Meister zu Gemüthe führete/ daß dieses der gewöhnliche Platz nicht sey/ gab er ihm zur Antwort: Ich weiß die *Ceremonien* besser als ihr / auch ist mir nicht unbekannt/ wessen ich würdig sey; ich will aber nicht zulassen/ daß ich als ein Mensch an denjenigen Ort soll gesezet werden / allwo die *Consecration* des Leibes und Bluts unsers Heylandes geschiehet.

Indem der Pabst noch also auf dem Altar sitzet / verrichtet der Cardinal-Decanus auf der Seite der Epistel vor dem Altar etliche Gebete; nach deren Endigung der Pabst von seinem Sitz aufstehet / sich auf die Staffeln begiebt/ und dem Volck den ersten Segen ertheilet. Worbei einer von den Cardinal-Diaconen/ wegen des anwesenden Creutzes / ihm das Haubt entblöset / der andere aber wieder bedecket.

Das 7. Capitel.

Von der Päbstlichen Crönung und der Cavalcada nach St. Johann von Lateran.

Auf die Päbstliche Wahl muß längstens innerhalb 6 oder 8 Tagen die Crönung folgen. Die Solennitäten/ welche dabey vorgehen/ sind

sind in dem Römischen Ceremoniale, wie sie hiebei folgen/ aufgezeichnet. Tab. 13. Wenn der Tag der Crönung erschienen/ verfüget sich der Pabst des Morgens/ so bald er aus dem Bette aufgestanden/ in die so genannte Kammer/ del Papagallo, allwo ihm die Cardinal-Diaconi, Sub-Diaconi, und andere Bediente/ in Beiseyn der übrigen Cardinäle/ den Päbstlichen Mantel und die andern Kleider anlegen/ zu einem Zeichen/ wie sie dabei sagen/ *sanctæ plenitudinis Pontificalis officii*, **der vollkommenen heiligen Gewalt seiner Päbstlichen Würde.** Wenn nun der Pabst gedachter massen ausgezieret worden/ so erhebet er sich/ mit vorher getragenem Creuz/ nach der S. Peters-Kirche/ da denn der Saum seines Mantels von den Cardinäl-Diaconis, die Schleppe des Kleides von einem Ambassadeur, oder einem andern ansehnlichen weltlichen Herrn/ und der Baldachin, oder Himmel/ von acht vornehmen Cavaliers getragen wird. So bald der Pabst an den Eingang der Peters-Kirchen gekommen/ wird vor demselben eine Tapete ausgebreitet/ und darauf der Päbstliche Thron/ ein Küssen und eine Fußbank gesetzet/ da er alsdenn von den Dom-Herren und dem Capitul den Fuß-Kuß sitzend empfängt/ auch zugleich die Schlüssel von ihnen annimmt. Hierauf steiget er von seinem Thron/ und gehet unter grossen Jauchzen des erfreueten Volks/ welches auf allen Seiten sich versammlet hat/ durch die Haubt-Thür in die Kirche.

Nachdem er nun an den Altar nieder gekniet/ und sein Gebet verrichtet hat/ begiebt er sich in die

Tab. 13. pag. 270.

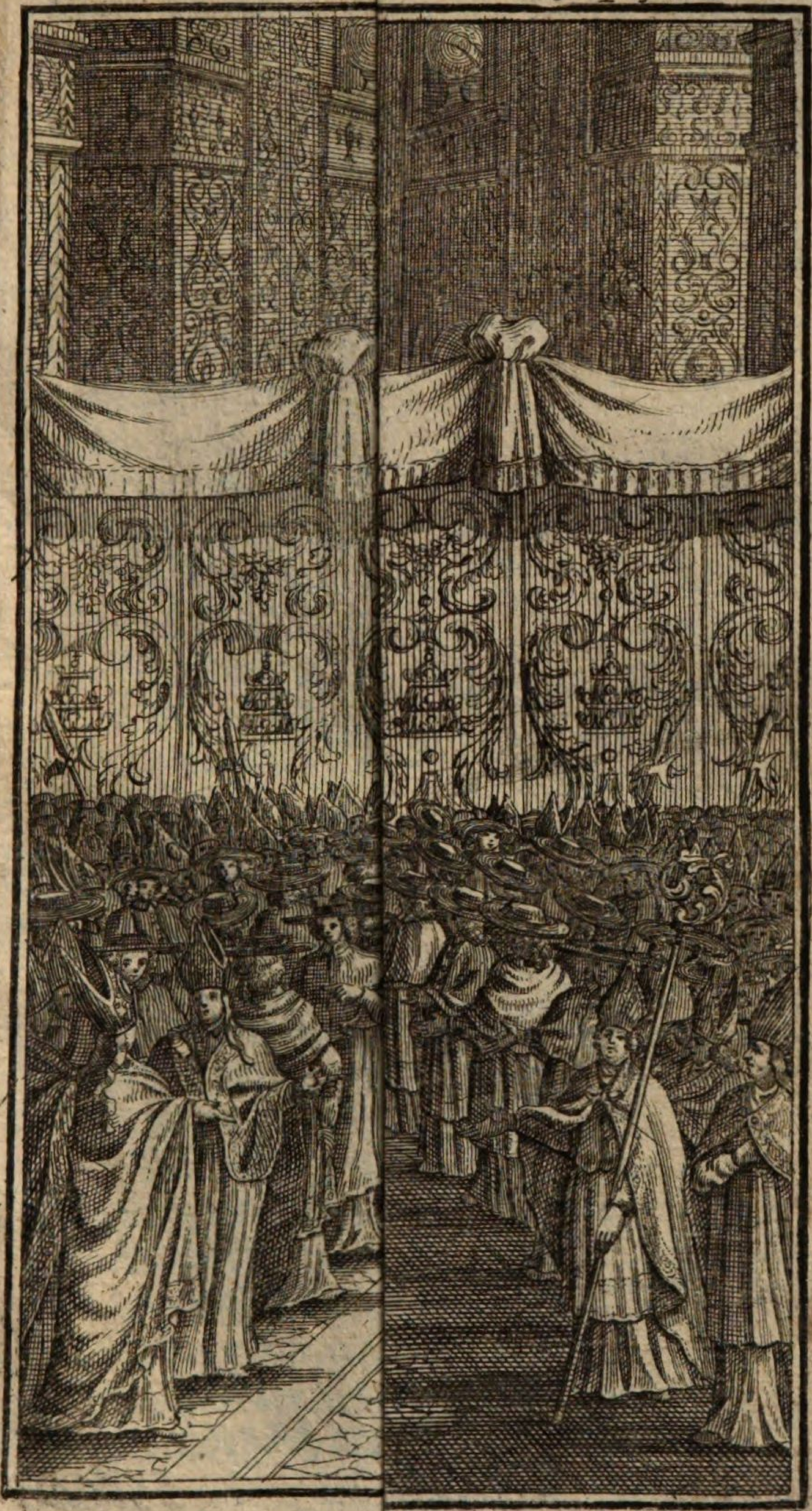

die Capelle des heiligen Gregorii, oder / wie sie auch sonsten genennet wird / des heiligen Andreæ, abermal auf einen köstlich gezierten Thron / welcher unter einem mit Edelgesteinen besetzten Himmel stehet / allwo die Cardinäle und Prälaten ihren Gehorsam ablegen / nemlich die Cardinäle durch den Handkuß / die Bischöffe und Prälaten aber durch den Fußkuß. Nach diesem lässet der Pabst das Creuz vor sich in die Höhe halten / stehet von dem Thron auf / segnet das umherstehende Volck / theils mit dem Creuz / theils mit lauter Stimme / und ertheilet einen völligen Ablaß / auch in der Stunde des Todes; worauf das Volk abermal ein grosses Freuden-Geschrey hören lässet. Nach vollendeten diesen und andern Solennitäten, Gebeten und Gesängen / nimmt der Unter-Diaconus, welcher / der Apostolische genennet wird / die herzlich gestickten und mit dem Creuz gzeichneten Pantoffel / und giebt sie dem Cämerer / welcher sie dem Pabst an die Füsse stecket / da unterdessen die Geistlichen den Päbstlichen Mantel aufheben / und auf ihre Köpffe legen. Wenn dieses verrichtet / wird er wieder in einer Proceßion aus der Capelle in die Kirche geführet. Der Ceremonien-Meister gehet vor dem Pabst her / mit zweien in den Händen habenden Brettern / auf deren einem ein brennendes Licht stehet / auf dem andern aber ein Hauffen Werck liget. Vid. Tab. 11. n. 2. pag. 267. Wenn nun der Pabst bei nahe aus der Capelle Sancti Gregorii hinaus ist / so wendet sich der Ceremonien-Meister gegen

gen ihn um/ bücket sich tief zur Erden/ zündet das Werck an/ und spricht mit lauter Stimme: *Sancte Pater, sic transit gloria mundi!* Heiliger Vater! also vergehet die Herrlichkeit der Welt; und dieses thut er/ wenn sie nach dem Ausgang der Capelle zugehen/ in kurtzer Zeit dreimal nacheinander. So bald sich der Pabst dem hohen Altar der heiligen Aposteln nähert/ gehen ihm die drei jüngsten Cardinál-Priester entgegen/ nehmen ihn im Namen der Apostel an/ führen ihn nach dem Altar/ und küssen sein Angesicht und seine Brust. Hierauf kniet der Pabst so gleich auf ein Küssen nieder/ verrichtet in der Stille und mit entblösetem Haubt sein Gebet/ und beichtet zuvor/ ehe er die Messe hält; indessen stehet auf seiner rechten Hand der Cardinal-Decanus, auf der lincken der älteste Cardinal-Diaconus, und hinter ihm noch zween andere Cardinäle/ welche die Music vor der Messe anfangen. Wenn die Beicht abgeleget/ so bedecket sich der Pabst wieder/ und setzet sich in den herrlichen hohen Stuhl/ welcher vor dem Altar stehet/ worauf die drei ältisten Cardinál-Bischöffe einige Gebete hersagen. Hernach hänget ihm der älteste Cardinal-Diaconus den Päbstlichen Mantel um; und wenn dieses geschehen/ tritt der Pabst vor den Altar/ und verrichtet die Messe mit vielen Ceremonien/ Gesängen/ Gebeten/ und andern Gewohnheiten. Nachdem nun die Messe zu Ende gebracht/ setzet er sich wieder in seinen Stuhl/ und alsdenn komt der Cardinal-Erz-Priester selbiger Kirche mit zween Dom-Herren/ und überreichet dem

Pabst

Pabst einen kostbaren mit Gold durchwürckten / und mit Edelgesteinen besetzten Beutel/worinnen fünf und zwanzig Julier oder Paoli, deren zehen einen Scudo machen / enthalten / mit diesem Compliment: Allerheiligster Vater! das Capitul und die Dom-Herren von St. Peter / geben Eurer Heiligkeit/aus Demuth ihres Herzens/und zur Bezeugung ihrer ewigen Unterthänigkeit / diesen gewöhnlichen und schuldigen Priester-Lohn/vor die wohlgesungene Messe.

Der Pabst nimmt den Beutel mit Dank an/ schenckt ihn aber so gleich dem Cardinal-Diacono, weil er das Evangelium gesungen. Hierauf wird er in einer Procession, wie zuvor / nach der Kirch-Thür getragen/allwo der Segen pfleget gegeben zu werden/und gemeiniglich *ad limina Petri* genennet wird. Vor derselben wird ein herrlicher mit kostbaren Edelgesteinen gezierter Thron aufgerichtet/auf welchen er sich aus seinem Stuhl verfüget. Nach geendigter Music u. Gesang thut der Cardinal-Decanus ein Gebet; die zwen älteste Cardinäl-Diaconi stehen am näheslten bei dem Pabst/ davon der jüngere ihm die Müze/welche er biß hieher aufgehabt/von dem Kopf nimmt/der ältere aber ihm den Hauptzierath / samt der dreifachen Crone/ *il Tri regno* genannt/mit folgenden Worten aufsetzet: *Accipe Tiaram tribus coronis ornatam, et scias, te esse Patrem, Principem & Regem, Rectorem orbis, in terra Vicarium Salvatoris JEsu Christi, cui est honos & gloria in secula seculorum, Amen,* d.i. Nehmet hin die dreifache Königs-Cron

S und

und wisset / daß ihr seyd ein Vater / Fürst und König / ein Regierer der Welt / und ein Stadthalter unsers HErrn JEsu Christi auf Erden / welchem sey Preiß und Ehre in alle Ewigkeit / Amen.

Was die Cronen / welche auf dem Päbstlichen Hut stehen / betrifft / so soll Pabst Sylvester die erste vom Kayser Constantino dem grossen empfangen haben; wiewol andere dafür halten / daß der Kayser Anastasius selbige dem König Clodovæo, und dieser dem Pabst verehret habe. Ehedessen bedienen sich die Päbste dieser einfachen Crone biß auf Bonifacium VIII. welcher noch zwo hinzugethan / die dreifache Herrschafft des Pabsts / nemlich die Kayserliche / Königliche und Priesterliche / dadurch zu erkennen zu geben. Andere meynen / Bonifacius VIII. habe die zweite / und Urbanus V. die dritte zu der ersten gefüget / indem Johannes XXII. noch lange nach Bonifacio nur zwo Cronen getragen. * Pabst Paulus II. hat diese Cronen ungemein gezieret / und hatte er eine sonderbare Begierde / die Päbstliche Kleider recht prächtig zu machen; wie er denn allein den Hauptzierath mit so vie-

* Der Abt Choisius erzehlet in seiner Historie de Philippe de Valois, daß Johannes XXIII die Zahl der Cronen zu erst auf dreie gesetzt / da die alten Päbste nur eine Mütze auf phrygische Art getragen, biß Hormisdas eine ihm von Clodovæo aus Franckreich geschenckte güldene Crone gebraucht / welche Bonifacius VIII. nachmals verdoppelt. Daß dieses hernach auf eine Zeit abgekommen / und von Paulo II. wieder aufgebracht worden / ist aus des Solerii, oder vielmehr Theophili *Raynaudi* Tractat de Pileo Sect. 13. zu ersehen.

vielen Edelgesteinen besetzen ließ / daß er über eine Million Ducaten geschätzet wurde. Die Perlen u. Edelgesteine an diesen Cronen / welche von einem einfältigen Schweitzer / nach der Feldschlacht bey Murato, verkaufft wurden / waren unschätzbar.

Wenn nun nach geschehener Crönung die herrliche Music gehalten ist / so segnet der Pabst das Volck dreimal mit dem Creuz / und giebt selbigem vollkommenen Ablaß / und damit es denselben desto besser vernehmen möge / so verkündigen ihn zween Cardinal-Diaconi mit lauter Stimme / und zwar einer in Lateinischer und der andere in Italiänischer Sprache / nachfolgender massen: **Heute ist der Welt grosses Heyl wiederfahren; heute ist euch / als aufrichtigen Gläubigen / unsers heiligsten Herrn und Pabsts N. N. völliger Ablaß ausgetheilet** rc. Hierauf lässet der Pabst küpferne Müntzen / auf welcher die Crönung und sein Bildniß gepräget ist / unter das Volck auswerffen / wobei nachfolgende Worte gebrauchet werden: *Hac do vobis, quia aurum & argentum non habeo*; das ist: **Dieses gebe ich euch / weil ich weder Gold noch Silber habe.** Hierüber bezeuget sich das Volck sehr vergnügt / und ruffet zur Danckbarkeit mit vollem Halse: *Viva il Papa N. N.*

Nach diesem wird der Pabst wieder nach der Capelle des Sixti getragen / da man ihm den Zierrath und die Kleider ausziehet / und alsdann wünschen ihm die Cardinäle Glück / mit der gewöhnlichen Formul: *Ad multos annos*, daß er diese

Würde viel Jahre bekleiden möge. Darauf begeben sich die Cardinäle und Prälaten nach Haus. Hiernechst wird das grobe Geschütz auf der Engelsburg dreimal gelöset; die Wacht auf dem Petersplatz und die Schweitzer-Garde vor dem Päbstlichen Palast geben gleichfals eine dreifache Salve. Des Abends sind alle Paläste illuminiret/ und mit schönen Sinnbildern gezieret.

Bald nach der Crönung bestimmet der Pabst einen gewissen Tag/ an welchem er einen prächtigen Ritt/ welcher insgemein Cavalcada genennet wird/ von dem Päbstlichen Pallast/ durch die Stadt/ nach seinem Bischöfflichen Sitz/ der Kirche von St. Johann von Lateran/ hält/ und diese Stiffts-Kirche/ wie auch den alten Pallast in Besitz nimmet. Dieses geschiehet vermittelst Überlieferung zweier Schlüssel/ welche der Erz-Priester dieser Kirche ihm darreichet/ und welche/ wie man saget / die Macht und Gewalt des Römischen Stuls bedeuten. Man lässet es bei dieser Gelegenheit an keinem Pracht mangeln/ und sparet keiner Kosten/ den Aufzug prächtig genug zu machen. Pabst Leo X. soll eine Tonne Goldes darauf verwendet haben. Es finden sich alle Abassadeurs, Prinzen/ Cavaliers/ und Prälaten darbei ein/ da immer einer den andern es an dem kostbaren Aufzug bevor zu thun trachtet.

Der Weg / welchen diese Cavalcada, unter Läutung aller Glocken / ziehet / gehet von dem Päbstlichen Palast über den S. Peters-Münster-Platz/ durch die lange breite Gasse/ und den Theil der Stadt il Borgo genannt/ bey der Engelsburg

vorbei / über die daselbstige Brücke / durch etliche Gassen; dann kommt man über den sogenannten Monte Giordano und Parione, bei der Kirche S. Andrea della Valle vorbei / über den Platz degli Altieri, neben der Jesuiter Kirche hin / auf das Campidoglio zu; wenn man diesen Platz / die Triumph-Pforte Septimii Severi, den Viehmarck / die Triumph-Pforte Titi Vespasiani, passiret / so gelanget man zu eben dieses Kaysers grossem Amphitheatro, il Colisseo genannt / und von dar durch die gerade lange Strasse / zu S. Johann im Lateran.

Erstlich reitet ein Trompeter / welchem einige leichte Reuter folgen. Hierauf kommen die Bedienten der Cardinäle / zween und zween zu Pferd / mit ihren Felleisen und Stäben; ferner derselben Edelleute und Hofbediente / ein jeder nach dem Rang ihrer Herrn; die Domestiquen der Ambassadeurs, wie auch viele / so wol Römische auch fremde Baronen und Ritter / alle prächtig gekleidet / auf kostbaren Pferden reitende; denen eine grosse Anzahl wol mundirter Fuß-Knechte folgen. Hinter diesen gehen die Hand-Pferde aus dem Päbstlichen Marstall / mit reichen Decken; wie auch die Maulesel mit den Stall-Knechten. Ferner drei kostbare Trage-Sessel / vom rothen Sammet / und mit göldenen Franzen behangen / welche zur Zierde dienen. Hiernechst kommen etliche Stabs-Träger und die Bediente der Päbstlichen Tafel / und des Stuhls: darnach die Trommelschläger von den 14. Quartiren der Stadt Rom / welche den Marsch schlagen; und eine grosse Menge Päbstlicher Trompeter / welche man un-

ter dem Getöß und Jauchzen des unzehlbaren Volcks/ das sowol aus Rom/ als aus fremden Orten häuffig zuläuffet/ kaum hören kan. Die sogenannte Speer-Reuter reiten auf beeden Seiten/ von oben biß unten aus geharnischt/ und habē Auffsicht über die Cavalcada, damit alles in Ordnung erhalten werde. Da hingegen die Sbirren das zusehende Volck abhalten und Platz machen.

Zunechst hinter den Trompetern reiten der Päbstliche Hof-Meister/ die Auditores di Rota, die Consistorial-Advocaten, die Päbstliche Ehren-Cämmerlinge/ die Clerici, und Capellanen der Kleider-Kammer/ die Apostolische Protonotarien/ die Stallmeister und andere Hof-Bediente; welchen vier Marschälle des Römischen Volcks/ viele Edelleute der Stadt Rom/ und die Coporioni oder Hauptleute der vierzehen Viertel/ alle in langen und besondern Kleidern nachfolgen.

Hierauf kommen der Römische Rath/ die drei Schöpfen/ Conservatores oder Beschirmer des Römischen Volcks: der Gouverneur zu Rom/ der Groß-Connestable des Königreichs Neapolis; dann die Brüder und nechste Anverwandten des Pabstes/ mit einer ungemein grossen Hof-Staat; die Gesandten/ so viel deren gegenwärtig sind/ von Genua/ von den Schweitzern/ von Lucca/ von den Italiänischen Hertzogen/ von Venedig/ von den Königen und von dem Kayser. Wiederum folgen die Ceremonien-Meister/ mit dem Apostolischen Subdiacono, welcher zwischen zweien Bedienten das Creutz trägt. Nach diesem erscheinet der Pabst in einem offenen Trag-Ses-

sel/

sel/ um welchen 50. Römische Edel-Knaben hergehen/ und in ihren rothen mit Gold bordirten Kleidern/ und mit entblöseten Häuptern/ eine schöne Parade machen. Der Pabst ist mit dem weissen Oberrock von Atlas bekleidet/ mit dem kleinen Mantel und der Stola um den Hals/ und mit dem Hut nebst der rothen Mütze auf dem Haupt. So bald der Pabst über die Brücke der Engelsburg gekommen / wird aus kleinem Gewehr/ einigen Stein-Stücken und allen Canonen unterschiedlichemal Salve gegeben.

Nach dem Pabst folgen der Obrist-Hof Meister / die Cammer-Herrn und assistirende Cämmerer/ der Päbstliche Schleif-Träger/ der Lib-Medicus u. a. und die Schweitzer-Garde. Hierauf kommen die Cardinäle mit ihren Trabanten/ im gewöhnlichen Habit bekleidet/ und mit dem Cardinals-Hut bedecket/ in ihrer Ordnung/ die jüngern zu erst/ hernach die ältern; ferner die Patriarchen/ Ertz-Bischöffe und Bischöffe/ Prälaten; die Canzlei-Bedienten und Pagen/ deren sich der Pabst bei dieser Gelegenheit gemeiniglich bedienet / und welche er nachgehends zu Edelleuten machet/ wenn sie es noch nicht sind. Hinter diesen kommen die Kriegs-Officirer/ mit der Päbstlichen Standarte/ und die übrige Schweitzer-Garde: und endlich wird die ganze Cavalcade mit einem Regiment Cürassirer und leichten Pferden beschlossen.

Hierbey werden alle Strassen/ durch welche dieser Zug geschiehet / mit den schönsten Tapeten behängt/ viele prächtige reiche Gehänge über die

Gassen gezogen/ Ehren-Pforten aufgerichtet/ und die Triumph-Bogen Septimii und Titi Vespasiani werden mit Lobschrifften gezieret. Absonderlich wird sowol das Capitolium, als das Rath-Haus/ mit vielen Schildereien/ Bildnissen u. Inscriptionen/ dem Pabst zu Ehren/ gezieret. Bei dem Rathhaus wird er von einem Raths-Herrn der Stadt/ im Namen der gantzen Bürgerschafft/ mit einer kurzen Rede complimentiret: worauf der Pabst kürzlich antwortet/ und dem Römischen Rath und Volck besonders den Apostolischen Segen ertheilet. Der Herzog von Parma ist auch verpflichtet / bei dieser Gelegenheit einen Triumph-Bogen nahe an seinem Garten auf dem Campo Vaccino oder Vieh-Marckt aufrichten zu lassen. Die in Rom befindliche Juden sind gleichfalls schuldig / auf dem Platz zwischen den alten Triumph-Bogen und dem Amphitheatro Titi, einen Triumph-Bogen aufzurichten; welchen sie / nach ihrer Gewohnheit/ mit Sprüchen aus dem alten Testament zieren / so nichts als Glückwünschungen / und auf das Wapen / Namen/ Tugenden und Thaten des Pabstes gerichtete Allusionen in sich enthalten. So müssen auch die Juden / wenn der Pabst vorbei passiret / die Tafeln des Gesetzes Mosis mit gewissen Ceremonien überreichen. Hierbei spricht der Pabst/ ohne Ertheilung seines Segens / diese Worte: Legge buona, ma popolo maladetto, das Gesetz ist gut / aber das Volck ist verflucht. Das Portal der Kirchen von S. Joannis im Lateran wird schön ausgezieret/ und sonderlich an der aus-

wen-

wendigen Seite über der grossen Pforte prächtige Inscriptionen und Lobsprüche gesetzet.

Wenn nun der Pabst an das Portal besagter Kirche gekommen / so begiebt er sich aus dem Trag-Sessel / und wird von dem Cardinal Erz-Priester dieser Kirche empfangen / und ihm das Creutz zu küssen dargereichet; welches der Pabst auf einem Polster niederkniend küsset. Alsdenn setzen ihm zween Cardinäle die Mütze auf den Kopf / und die Canonici dieser Kirche küssen nach ihrem Rang die Füsse / nachdem vorhero durch eine wolgefaste Rede / in einem mit Blumen gezierten Becken / ein gülden- und ein silberner Schlüssel / von dem Cardinal Erz-Priester / oder dessen Vicario, eingereichet worden.

Nach diesem verfüget sich der Pabst nahe an die grosse Pforte der Kirche / allwo ihm ein Cardinal die mit Weih-Wasser angefüllete Weih-Quaste gibt / womit er alle Umstehende besprenget. Wann dieses geschehen / beräuchert eben derselbe Cardinal dem Pabst dreimal; und dieser setzt sich sodann in einen Stuhl / und wird von dessen Bedienten an den Altar des Allerheiligsten getragen / worbei die Canonicii den Himmel halten. Vor diesem Altar verehret er kniend mit einer Adoration die Häupter S. S. Petri und Pauli; setzet sich hernach auf einen andern Stuhl / da dann die Cardinäle / den Gehorsam ablegen. Folgends begiebt er sich nach dem hohen Altar / und nach verrichtetem Gebet singet er vor demselben: Sit nomen Domini benedictum; worauf verschiedene Chöre der Musicanten antworten. Wenn dieses

vollendet / besiehet er die Sacristeyen und Reliquien dieser Kirche / welche zu der Zeit einem jeden gezeiget werden: immittelst thut der Pabst eine kleine Rede an die Canonicos, und ertheilet einem jeden den Segen: begibt sich ferner nach dem Palast von S. Johann de Laterano, und ertheilet den Cardinälen das gewöhnliche Presbyterium, wie nicht weniger einem jeden einen guldenen und silbernen Schau-Pfenning. Darauf gehet er nach der Galerie der Kirche / und giebet dem Volck den Segen / und den Ablaß: worauf ein unendliches Jauchzen und Vivat-Ruffen unter dem Schall der Trompeten / und Trommeln / wie auch dem Läuten der Glocken dieser Kirche / erfolget. Nachdem dieses alles geendiget / und die geistliche Kleider wieder abgeleget: so kehret man in voriger Ordnung wieder nach dem Vatican. Es wurde sonst nach alter Gewohnheit Geld unter das Volck geworfen; welches aber nun etlichemal / alle Unordnung zu vermeiden / unterblieben; hergegen haben die Päbste grosse Summen unter die Armen der Stadt austheilen lassen.

Zum Beschluß dieses Capitels / will ich noch mit zweien Worten den Titul und das Wapen eines Pabstes anzeigen. Der ordentliche Titul ist: **Der Allerdurchlauchtigste / Allerhochwürdigste / und Allerheiligste in GOTT / Vater und Herr / Herr N. dieses Namens der —— des heiligen Stuls zu Rom / der Römisch-Apostolischen Kirchen / Obrister Bischoff und Statthalter.** Die übrigen Lob-Sprüche / welche von einigen beygeleget werden / stehen in eines jeden Willkühr. Statt

Statt eines Wapens führet ein jeder Pabst den angebohrnen Schild und Wapen. Also war der blaue Schild Clementis XI. mit einem gülde- nen Balcken durchzogen/über welchem ein gülde- ner Stern / unten aber ein dreifacher güldener Hügel zu sehen war. Auf diesem Schilde stehet das sogenannte Regnum, oder die dreifache Cro- ne/und hinter demselbigen liegen zween Schlüssel/ ein güldener/ und ein silberner / creutzweise über einander / dadurch die Schlüssel des Himmel- reichs anzudeuten.

Das 8. Capitel.

Von der Weissagung Malachiä.

Gleichwie die Curiosität bey allen Ständen/ an allen Orten / und bey allen Gelegen- heiten ziemlich groß : also nahet dieselbe auch sogar biß an den heiligen Stuhl/ zumal wenn derselbige vacant und erlediget ist. Zu dieser Zeit muß nicht nur des verstorbenen Pabstes Leben und Regierung mannigfaltige Censuren passiren/ da ein jeder nach seiner Passion Gutes oder Böses ihme nachredet / auch gar der Pasquino nicht fei- ret; sondern es siehet jederman unter denen Car- dinälen sich nach dem neuen Pabst um; und ein jeder machet sich selbsten einen Pabst / wie er ihn gerne hätte.

Hierzu muß der alte Irrländische Ertz-Bi- schoff und Primas, Malachias, seine Prophezey- ung mehrmals herleihen. Dieser Malachias hatte nach der Irrländischen Mundart den Namen

Mael-

vollendet / besiehet er die Sacristeyen und Reliquien dieser Kirche / welche zu der Zeit einem jeden gezeiget werden: immittelst thut der Pabst eine kleine Rede an die Canonicos, und ertheilet einem jeden den Segen: begibt sich ferner nach dem Palast von S. Johann de Laterano, und ertheilet den Cardinälen das gewöhnliche Presbyterium, wie nicht weniger einem jeden einen guldenen und silbernen Schau-Pfenning. Darauf gehet er nach der Galerie der Kirche / und giebet dem Volck den Segen / und den Ablaß: worauf ein unendliches Jauchzen und Vivat-Ruffen unter dem Schall der Trompeten / und Trommeln / wie auch dem Läuten der Glocken dieser Kirche / erfolget. Nachdem dieses alles geendiget / und die geistliche Kleider wieder abgeleget: so kehret man in voriger Ordnung wieder nach dem Vatican. Es wurde sonst nach alter Gewohnheit Geld unter das Volck geworfen; welches aber nun etlichemal / alle Unordnung zu vermeiden / unterblieben; hergegen haben die Päbste grosse Summen unter die Armen der Stadt austheilen lassen.

Zum Beschluß dieses Capitels / will ich noch mit zweien Worten den Titul und das Wapen eines Pabstes anzeigen. Der ordentliche Titul ist: **Der Allerdurchlauchtigste / Allerhochwürdigste / und Allerheiligste in GOTT / Vater und Herr / Herr N. dieses Namens der —— des heiligen Stuls zu Rom / der Römisch-Apostolischen Kirchen / Obrister Bischoff und Statthalter.** Die übrigen Lob-Sprüche / welche von einigen beygeleget werden / stehen in eines jeden Willkühr.

Statt

Statt eines Wapens führet ein jeder Pabst den angebohrnen Schild und Wapen. Also war der blaue Schild Clementis XI. mit einem gülde- nen Balcken durchzogen/über welchem ein gülde- ner Stern / unten aber ein dreifacher güldener Hügel zu sehen war. Auf diesem Schilde stehet das sogenannte Regnum, oder die dreifache Cro- ne/und hinter demselbigen liegen zween Schlüssel/ ein güldener/ und ein silberner / creutzweise über einander/ dadurch die Schlüssel des Himmel- reichs anzudeuten.

Das 8. Capitel.

Von der Weissagung Malachiä.

Gleichwie die Curiosität bey allen Ständen/ an allen Orten / und bey allen Gelegen- heiten ziemlich groß : also nahet dieselbe auch sogar biß an den heiligen Stuhl/ zumal wenn derselbige vacant und erlediget ist. Zu dieser Zeit muß nicht nur des verstorbenen Pabstes Leben und Regierung mannigfaltige Censuren passiren/ da ein jeder nach seiner Passion Gutes oder Böses ihme nachredet / auch gar der Pasquino nicht fei- ret; sondern es siehet jederman unter denen Car- dinälen sich nach dem neuen Pabst um ; und ein jeder machet sich selbsten einen Pabst / wie er ihn gerne hätte.

Hierzu muß der alte Irrländische Ertz- Bi- schoff und Primas, Malachias, seine Prophezey- ung mehrmals herleihen. Dieser Malachias hatte nach der Irrländischen Mundart den Namen

Mael-

Maelmedoic O-Morgar. Er hörete den Abt von Armachon [Marum, hernach Malchum,] Bischof zu Sismorn. In Ultonia bauete er das Closter zu Bangor wieder auf/ und stunde demselbigen eine kurze Zeit vor / bis er Bischoff zu Canerth oder Conereth/ und darauf A. 1134. Erz-Bischoff zu Armachan wurde. Sothane Würde legte er A. 1137. freiwillig nieder/ reisete nach Rom/ und ward von dar als Legatus wieder in Irland versendet. A. 1148. reisete er wieder nach Rom / bekam aber das Fieber/ und starb den 2. November gedachten Jahres in dem Cœnobio Claræ vallensi, allwo St. Bernhard Abt war / welcher grosse Vertraulichkeit mit ihm gepflogen / und dessen Leben beschrieben hat.

Uber dieses Mannes Prophezeiung/ so er um das Jahr 1130. soll geschrieben haben / zerbricht man/ so lange das Conclave währet/ zuvörderst in Rom / auch in ganz Italien und andern Ländern von Europa / vielmals den Kopf / um aus derselben denjenigen Cardinal zu errathen / welcher die nechste Hoffnung zur Päbstlichen Würde habe. Man examiniret und durchsuchet die Namen/ Geschlechte/ Wapen/ Aemter/ Verrichtungen und das ganze Leben derselben auf das sorgfältigste; bis man etwas errathen/ welches mit dem Spruch Malachiæ, der den neu-zuerwehlenden Pabst bezeichnet / einiger massen einstimmig zu seyn scheinet. Und gleichwol betriegen sich die meisten: welches kein Wunder; indem/ obschon einige Sprüche bei den abgelebten Päbsten ziemlich deutlich eingetroffen / man bei andern doch

noch nicht weiß/ wie sich dieselbe auf diesen oder jenen Pabst reimen. Wannenhero es dem geneigten Leser nicht mißfallen wird/ daß ich solche statt einer Zugabe allhier anfüge / folgenden Innhalts:

Ex castro Tiberis war	Cœlestinus *II.* A, C, 1143.
Inimicus expulsus	Lucius *II.* 1144.
Ex magnitudine montis	Eugenius *III.* 1145.
Abbas suburranus	Anastasius *IV.* 1153.
De rure albo	Adrianus *IV.* 1154.
Ex tetro carcere	Victor *IV.* 1161.
Via Trans-Tiberina	Calixtus *III.* 1164.
De Pannonia Thusciæ	Paschalis *III.* 1169. ein Ungar.
Ex ansere custode	Alexander *III.* 1181.
Lux in ostio	Lucius *III.* 1185.
Sus in cribro	Urbanus *III.* 1185.
Ensis Laurentii	Gregorius *VIII.* 1187.
De Schola exibit	Clemens *III.* 1188.

dieser war von dem Geschlechte Scholari.

De rure bovensi	Cœlestinus *III.* 1191.
Comes Signatus	Innocentius *III.* 1191.

ein Graf von Segna.

Canonicus de Latere	Honorius *III.* 1216.

war ein Canonicus von St. Johann de Laterano.

Avis ostiensis	Gregorius *IX.* 1229.
Leo Sabin	Cœlestinus *IV.* 1241.
Comes Laurentius	Innocentius *IV.* 1243.
Signum ostiense	Alexander *IV.* 1254.
Hierusalem Campaniæ	Urbanus *IV.* 1261.

Draco

Draco depressus Clemens *IV.* 1265.
Anguineus vir Gregorius *X.* 1268
Concionator Gallus Innocentius *V.* 1276
Bonus Comes Adrianus *V.* 1276
Piscator Tuscus Johannes *XXI.* 1276
Rosa composita Nicolaus *III.* 1277
Ex telonio Liliacei Martini. Martinus *V.* 1281.
Ex rosa Leonina Honorius *IV.* 1285
Picus inter escas Nicolaus *IV.* 1288
Ex eremo celsus Coelestinus *V.* 1294.
dieser war ein Eremit.
Ex undarum benedictione Bonifacius *VIII.* 1294
er hiesse mit seinem Taufnamen Benedictus, und führete Wasserwogen in seinem Wapen.
Concionator Pataræus Benedictus X*I.* 1303
De fessis Aquitanicis Clemens *V.* 1305
De sutore osseo Johannes *XXII.* 1316
Corvus Schismaticus Nicolaus *V.* 1316, ein Gegen-Pabst.
Frigidus Abbas Benedictus *XII.* 1334
De rosa Atrebatensi Clemens *VI.* 1342
De montibus Pammachii Innocentius *VI.* 1352
Gallus Vice-Comes Urbanus *V.* 1362
Novus de virgine forti Gregorius *XI.* 1370
De cruce Apostolica Clemens *VII.* 1378 ein Gegen-Pabst.
Luna Cosmedina Benedictus *XIII.* 1394 ein Gegen-Pabst.
Schisma Barcinonicum Clemens *VIII.* 1394. ein Gegen-Pabst.
De inferno prægnani Urbanus *VI.* 1378.

Cu-

Cubus de mixtione Bonifacius *IX.* 1389.
De meliore ſidere Innocentius *VII.* 1404.
Nauta de ponte nigro Gregorius *XII.* 1406.
Flagellum ſolis Alexander *V.* 1409.
Cervus Sirenæ Johannes *XXIII.* 1410.
Corona veli aurei Martinus *V.* 1417.
Lupa Cœleſtina Eugenius *IV.* 1431.
Amator Crucis Felix *V.* 1439. dieſer war Amadeus, der erſte Herzog von Savoyen.

De modicitate Lunæ Nicolaus *V.* 1447. von Luna aus Toſcanien gebürtig.

Bos paſcens Calixtus *III.* 1455. dieſer führete einen Ochſen im Wapen.

De Capra & Albergo Pius *II.* 1458. Secretarius der Cardinälen Capranico u. Albergato.

De Cervo & Leone Paulus *II.* 1464. dieſer war Biſchoff von Cervia, und führete einen Löwen in ſeinem Wapen.

Piſcator Minorita Sixtus *IV.* 1471. dieſer war ein Minoriten-Mönch/ und ein Sohn eines auf der Küſte von Genua wohnenden Fiſchers. Als der H. Malachias lebete/ war der Minoriten-Orden noch nicht eingeſetzet.

Præcurſor Siciliæ Innocentius *VIII.* 1484. er hieß mit dem Vornamen Johannes Baptiſta, und war ein Bedienter des Königs von Sicilien.

Bos Albanus in portu Alexander *VI.* 1492. dieſer war ein Cardinal von Albano und Porto und führete einen Ochſen in ſeinem Wapen.

De

De parvo homine Pius *III.* 1503. war von dem Geschlecht Piccolomini.

Fructus Jovis juvabit Julius *II.* 1503. dessen Wapen war eine Eiche/ welcher Baum dem Jupiter gewenhet ist.

De craticula Politiana Leo *X.* 1513. ein Schüler des Politiani.

Leo Florentius Adrianus *VI.* 1522. dessen Vatter hieß Florentius, und führete einen Löwen in seinem Wapen.

Flos pilei ægri Clemens *VII.* 1523. aus dem Haus von Medicis.

Hyacinthus Medicorum Paulus *III.* 1534. aus dem Geschlecht Farnese, dessen Wapen in einer Gattung Linien bestehet/ welche Hyacinthen genennet werden; auch war er Cardinal von den Heiligen/ Cosmo und Damiano, als zween berühmten Medicis.

De corona montana Julius *III.* 1550. Johannes del Monte genannt/ dessen Wapen bestehet aus etlichen Bergen mit zwo Cronen darüber.

Frumentum flaccidum Marcellus *II.* 1555. dessen Wapen waren einige Korn-Aehren; er regierete nur 21. Täge.

De fide Petri Paulus *IV.* 1555. sein Name war Petrus Caraffa; er quittirete das Erz-Bißthum von Teatino, ein einsames Leben zu führen/ und bloß allein dem Gottesdienst abzuwarten.

Æsculapii pharmacum Pius *IV.* 1559. von dem Hause Medicis.

An-

Angelus nemorosus Pius *V.* 1566. dieser hieß Michael / und war aus der Landschafft Bosco gebürtig.

Medium corpus pilarum. Gregorius *XIII.* 1572. dessen Wapen war ein halber Drach. Er wurde von Pio *IV.* zum Cardinal gemacht / welcher in seinem Wapen die Pilulen führet / weil er aus dem Hause Medicis herstammete.

Axis in medietate signi Sixtus *V.* 1589. dessen Wapen ist ein Balken / welcher über einen Löwen lieget.

De rore cœli Urbanus *VII.* 1590. Ertz-Bischoff von Rossana in Calabrien / allwo es Manna regnet.

De antiquitate urbis Gregorius *XIV.* 1590. er war von einem sehr alten Geschlecht und richtete die Antiquitäten zu Rom wieder auf.

Pia civitas in bello Innocentius *IX.* 1591. dieser schloß die Allianz gegen die Türcken / als er noch Nuntius zu Venedig war / und da er Pabst worden / gegen die Hugenotten / wozu er monatlich 50000. Scudi hergabe.

Crux Romulea Clemens *VIII.* 1592. sein Wapen war ein silberner Balken / worüber noch etliche andere Balken überzwerg gehen / auf die Art / wie das Päbstliche Creuz anzusehen.

Undosus vir Leo *XI.* 1605. war wassersüchtig.

Gens perversa Paulus *V.* 1605 dessen Name Borghese war. Er hatte seinen Geschlechts-Namen Caffarella in diesen verändert / und

sein Wapen samt seinem Namen seiner verstorbenen Schwester Sohn Scipio Caffarella gegeben.

In tribulatione pacis Gregorius *XV.* 1621. die Christenheit war zu seiner Zeit in grosser Unruhe/ doch erfolgte der Frieden darauf.

Lilium & rosa. Urbanus *VIII.* 1623. war von Florenz gebürtig/ welche Stadt wegen ihrer Schönheit den Namen einer Blume trägt. Sein Wapen sind 3. Bienen/ welch ihre Nahrung auf den Blumen suchen. Sonsten wird auch durch die Lilien seine grosse Aufrichtigkeit/ und durch die Rosen sein gutes Gemüth abgebildet.

Jucunditas Crucis Innocentius *X.* 1644. dieser wurde auf den Tag Creuzes-Erhöhung erwehlet/ und war ganz Rom erfreuet/ daß sie einen Pabst hatten/ welcher daselbst gebohren.

Custos montium Alexander *VII.* 1655. sein Wapen bestehet aus sechs Bergen; als er noch Cardinal war/ sagte ein kluger Kopf/ septimus accedet, der siebende wird noch darzu kommen/ welches auch in der That geschehen ist/ als er die Herrschaff bekam über die auf sieben Bergen liegende Stadt Rom.

Sidus olorum. Clemens *IX.* 1667. er war ein guter Poet/ und denselben sehr geneigt.

De flumine magno Clemens *X.* 1670. ein Römer/ welcher auf einen Tag gebohren/ da die Tyber ganz Rom unter Wasser setzte.

Bel-

Bellua insatiabilis Innocentius *XI.* 1676. dessen Wapen ist ein Adler und ein Löwe/ welches zwei gefräßige Thire sind; so konte er auch nicht leben/ *sine cibo suo*, ohne dem Cardinal Cibo; übrigens war er ganz unersättlich etwas Gutes zu verrichten.

Pœnitentia gloriosa Alexander *VIII.* 1689. dieser wurde auf den Tag des heiligen Bruno erwehlet/ welcher eyferige Busse gethan hat. Es schiene bei seinem Leben/ als ob er den Franzosen allzu sehr geneigt sey; doch er ließ durch die auf seinem Todbette heraus gegebene Bulle deshalben eine sonderbare Reu sehen.

Rastrum in porta Innocentius *XII.* 1691. da dieser das letztemal als Cardinal nach Rom kam/ wie auch am Tage seiner Erwehlung/ stunden die Cüraßirer/ welche an allen Seiten gleichsam spitzige Dornen haben/ in den Thoren der Stadt Rom/ dadurch zu verhindern/ daß niemand aus dem Königreich Neapolis/ wo die Pest stark grasirete/ in die Stadt kommen möge.

Flores circumdati Clemens *XI.* 1700. ist nicht allein ein guter Poet/ sondern er besaß auch solche Qualitäten/ die ihn zu der Päbstlichen Crone hauptsächlich behülfflich gewesen.

De bona religione Innocentius *XIII.* 1721.

Biß hieher erstrecken sich die Prophezeyungen des Malachiæ, in so weit selbige erfüllet seyn sollen. Nun will ich auch diejenigen hieher setzen/ deren Erfüllung noch zukünfftig/ und stehet zu erwarten/ ob sie gleichfalls so nett eintreffen werden/ als ei-

eines theils die vorgemeldten. Indessen ist gewiß/ daß es viele Speculationen darüber giebet / und mancher sich den Kopff zerreisset / wenn der Päbstliche Stuhl erlediget ist / damit er den succedirenden Pabst aus diesen dunkelen Rätzeln heraus grübele. Es bestehen aber selbige in folgenden.

Miles in bello.
Columna excelsa.
Animal rurale.
Rosa umbriæ.
Ursus velox.
Peregrinus Apostolicus.
Aquila rapax.
Canis & Coluber.
Vir religiosus.
De balneis Hetruriæ.
Crux de Cruce.
Lumen in cœlo.
Ignis ardens.
Religio depopulata.
Fides intrepida.
Pastor Angelicus.
Pastor & nauta.
Flos florum.
De medietate Lunæ.
De labore solis.
Gloria Olivæ.

Der Schluß davon heist: In persecutione extrema sacræ Romanæ ecclesiæ sedebit Petrus Romanus, qui pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis civitas septicollis diruetur & judex tremendus judicabit populum suum. **In der letzten Verfolgung der heiligen Römischen Kirchen soll** Petrus II. **ein Römer den heiligen Stuhl bekleiden / und seine Schafe unter vielen Trübsalen weiden/ nach deren Endigung die Stadt verheeret und der erschröckliche Richter sein Volck richten wird.**

Ich bescheide mich gar wol/ daß die Gelehrten unterschiedliche Meynungen über diese Rätzeln hegen; und verschieden davor halten/ man thue dem guten Erz-Bischoff Malachias unrecht / daß man ihm dieselben zueignet. Ich lasse die Gelehrten darüber streiten/ bis sie die Sache ausfündig machen; indessen stehet in eines jeden freien Willen / davon zu glauben/ was er will. Wie ich denn ebenmäsig darum unbekümmert bin/ wie der Spruch de bona religione auf den neuen Pabst zu appliciren sey / keineswegs zweiflend/ es werde dem geneigten Leser weit angenehmer seyn/ wenn ihme ein kurzer Bericht von dem neuen Pabst selbst ertheilet/ und dadurch Gelegenheit gegeben wird / die Application mit der Zeit zusuchen/ als wenn man ihn mit ungewissen Muthmassungen länger aufhalten wolte.

Jedoch wird derselbe sich auch nicht mißfallen lassen / daß ich einen überaus artigen Gedanken aus einer zu Regenspurg verfaßten Parænesi

mittheile/ folgenden Inhalts : Si bona Religio Angelica est : nonne Angelus iste Papa novus Michaël Religione bona est?

INNOCENTIUS XIII.

Innocui multi, nemo fuit Angelus : iste est
Angelus innocuus, quid, nisi Papa bonus.

Hexametrum Syllogisticum.

Si de relligione sua jam quisquis in orbe
disputat: hanc solam, quam tenet, esse bonam:
Angelicam tamen esse bonam, concedimus omnes,
quam Romana est certior Angelica.
Angelus est Romanus hic est cum Papa : probatum est,
Romano Angelica Religione bona est.

InnoCentIVs DeCIMVs tertIVs attIngat annos PetrI.

Vierte Abtheilung.

Von Erwehlung des Pabstes Innocentii XIII. und dessen Familie.

Das I. Capitel.

Historie des jüngst gehaltenen Conclave/ worinnen der Cardinal Conti, als jetziger Pabst Innocentius XIII. auf den Päbstlichen Stul erhöhet worden.

Obschon die klügesten Staats-Leute in den Gedanken gestanden/ es würde sich das nach Absterben Clementis XI. jüngst gehaltene Con-

Conclave so frühzeitig nicht enden; so hat doch selbiges nur 5. Wochen/ 4. Tage/ nemlich vom 31. Merz bis 8. May gewähret/ und ist der heilige Stul nicht länger als 7. Wochen vacant gestanden. Davon man dermalen eine kurtze Nachricht/ so gut man dieselbe bekommen können/ mitzutheilen nicht ermangeln sollen. Und weil in der ersten Auflage dieses Werkleins das Versprechen gethan worden/ daß/ wenn nechstens uns etwas besser- und ausführlicheres werde zu Handen kommen/ man solches ebenfalls getreulich nachholen/und der curiosen Welt durch den Druck bekannt machen wolle; so hat man anjetzo sich nicht allein daran eriñert/sondern ist auch bemüht gewesen/ hier und dar ein und das andere zu verbessern/ und die Verrichtungen des neuen Pabstes biß auf den September dieses Jahrs in einem besondern Capitel anzufügen/ und also diesen Theil der Historie von dem Conclave zu ergänzen.

Die Anordnung des nunmehro glücklichst-vollendeten Conclave ward durch die Cardinäle Barbarini/ Altieri und Corsini besorget; man hatte die Cardinäle/ und darunter auch von Noailles und Alberoni/ invitiret; die Obsequien des verstorbenen Pabstes/ in dessen Verlassenschafft die Cardinäle Ottoboni/ Vice-Canzler der heiligen Kirchen/ und Tolomei Cammerer des heiligen Collegii/ 200000. Scudi gefunden/ und auf die Engelsburg gebracht/ waren nun zu Ende. Zum Sacristano war bestellet Olivieri; und der P. Monstro Allegri/ ein Servite/ zum Beichtvater.

Die Medici waren Paoli und Nucarini. Den Cardinälen wurden / und zwar einem jeden derselbigen/ 3. Bediente zugegeben / zween vornehme und ein geringer. Montags den 31. Merz früh nach angehörter Meß des heiligen Geistes/ welche der Cardinal-Decanus Tanara gesungen / und der von dem Bischoff von Aleria Mari gehaltenen Oration von Erwehlung des Pabstes/ gienge das Sacrum Collegium Processions-Weise nach dem Conclave / und wurden daselbst in verschlossener Capelle Sixti IV. die Constitutionen und Päbstlichen Bullen / wegen der Pabstes-Wahl und Erhaltung der Kirchen-Güter / beschworen. Hierauf verfügte sich ein jeder nach seiner Celle / und das Conclave wurde des Nachts / nachdem die Ambassadeurs / Fürsten / Prälaten und Cavaliere das Compliment und Gehorsam abgestattet/ wol verwahret. Der Printz von Cerveteri/Bartholomäus Ruspoli/hatte sich als Guvernator des Conclave / des Morgens in sein Zimmer / so er in dem Vaticanischen Palast hat/ begeben. Selbiges war prächtig ausgezieret / das Wapen davor aufgehänget/ und mit 30. Hellebardier besetzet/ welche alle mit Röcken und Unterkleidern von Violet-Farbe/ zum Zeichen der Trauer/ bekleidet waren. An eben demselben Tag um 12. Uhr präsentirte sich eine starke Compagnie wol mundirter und berittener Curassierer auf dem Platz des Vaticans mit blosen Degen in der Hand / welche sich hernach in die Vorstadt Pio zog / die Quartiere nahme / und ein Corps de Garde

auf-

aufschlug. Sie wurde commandiret von dem Colonell Marchese Androsilla. Nicht lange hernach fuhr der Fürst August Chigi/ Marschall der heiligen Kirche und Custos des Conclave mit drei Kutschen con Fiocchi nach dem Vatican; worauf dessen auserlesene Mannschafft/ bis 150. starck/ so alle in kostbarer Montur von blauen Tuch mit gelben Aufschlägen bekleidet/ und in dessen Sold stehen/ auf dem Vaticanischen Platz sich einfande. Diese/ nachdem sie ihre Exercitien gemachet/ nahmen ihr Quartier in einem grossen Wachthaus/ welches zu dem Ende bei der Säulen St. Pauli aufgerichtet worden/ nahe an den Schweizern/ welche ihren Posten hatten zu Anfang der Colonnate/ oder der Reihe Säulen/ zur linken Hand/ wenn man von der St. Peters Kirche heraus gehet. Den Marschall begleiteten ferner drei andere Compagnien Volontairs von 370. Mann/ davon eine Compagnie schöne Federn auf den Hüten getragen: alle aber wol bekleidet waren. Ohnfern der Pyramiden/ welche auf gedachten Platz des Vaticans stehet/ war das Wachthaus für die Päbstliche Miliz zu Fuß aufgeschlagen/ welche hiernechst den Posten bei der Collonate/ so gegen der Kirche des H. Geistes in Sassia stehet/ besetzet hielte. Der Rath zu Rom hatte seine Soldaten bei dem Capitolio postiret/und in die 4. Quartiere der Stadt ausgetheilet; und die Coporioni musten mit ihren Leuten fleissig Runde gehen. Auch wurde die Burg von allen Seiten mit Spanischen Reutern/ Ketten und Schildwachten verwahret.

Dienstags den 1. April / kam eine grosse Anzahl Religiosen in Procession auf den Hof / welche Psalmen / und das Veni Creator Spiritus sungen / und sich unter die Galerien des Conclave stellten; wormit sie alle Morgen / so lange das Conclave gewähret / fortgefahren. An eben diesem Tage hat man angefangen / das Venerabile in der Basilica und allen Kirchen zu Rom auszustellen. Desgleichen empfiengen desselben Tages / als das Scrutinium sich anfangen solte / die Conclavisten die Communion aus den Händen des Cardinal-Decani; und darauf legte jeder Cardinal / ehe er seinen Zettel in die Kelche legte / welche auf einer langen Tafel an der Seite des Altars stunden / in Lateinischer Sprache den obbeschriebenen Eid ab. Allhier soll ich mit wenigen gedenken / weil es oben an keinem Ort übergangen worden / daß der Habit der Cardinäle / welchen sie in dem Conclave angethan / Crocea heisse. Es ist selbiger eine Art eines Ober-Kleides / das sie nur allein bei dergleichen Gelegenheit tragen.

In dem ersten Scrutinio fielen dem Cardinal Paoluci von den 28. anwesenden Cardinälen im Scrutinio 14. Stimmen / und im Accessu 3. Stimmen zu / und hat es ihme nur noch an drei oder vieren gemangelt / so wäre seine Wahl canonice gültig und vollkommen gewesen: aber der Cardinal Althan beschwerte sich Namens des Keysers wegen dieser Ubereilung / und protestirte / daß Se. **Keyserliche Majestät** diesen Cardinal **nimmermehr für einen Pabst** erkennen

nen würde. Es ist leichtlich zu ermessen / daß dieser Vortrag gar wenigen in dem Conclave werde gefallen haben / in dem Namens des gesamten Conclave zween Expressen / einer nach Paris / der andere nach Wien / abgefertiget worden.

Wie betreten hierüber die mehristen Cardinäle müssen gewesen seyn / ist auch daraus abzunehmen / daß nach der so nachdrücklichen Vorstellung des Cardinals von Althan / 28. Cardinäle zum zweitenmal ihr Votum Nemini, das ist / niemand gegeben. Inzwischen varirten die Stimmen überaus sehr; und sollen die Franzosen dem Cardinal Conti die Exclusivam gegeben haben. Conti kam fast wider Vermuten in den Vorschlag: sonsten wurde auch ausgestreuet / daß es wenig gefehlet / es hätte der Cardinal Cornaro die Päbstliche Crone davon getragen: von den Cardinälen / Pignatelli / Spada / Sacripante / Buoncompagni / Ruffo / hatte man gleichfalls grosse Vermuhtung / daß sie nahe Hoffnung darzu hätten. Der Keyser hat die Cardinäle Tanara / Orsini / Tolomei und Paracciani vorgeschlagen. Kurz / es befanden sich würklich 22. Cardinales Papabiles, alle wol qualificirte Leute / und in allem 55. Cardinäle in dem Conclave / mit gerechnet die Cardinäle Borromeo und Salerno / welche sich wegen Unpäßlichkeit aus demselben müssen bringen lassen. Das verwundersamste ist / daß der Cardinal Alberoni in so grosse Consideration gekommen / nicht nur in Rom / allwo bei dessen Einzug

fast

fast die halbe Stadt zugelauffen / sondern auch in dem Conclave.

Mitlerweil da man die aus ihren Diöcesen nach Rom eilende Cardinäle / und die Antworten der Höfe erwartete / damit die Erwehlung des Pabstes vermitelst Göttlicher Eingebung / einstimmig wäre / wurden etliche Bediente desselben in das Gefängnis / und zween Conclavisten nach der Engelsburg gebracht / weil sie ihrer Pflicht vergessen / und einige Nachrichten von dem / was in dem Conclave vorgehet / in die Stadt practiciren wollen. Noch in der ersten Woche sind / auf Ordre der Consulta / die Thore St. Sebastian und St. Pancratio geschlossen worden / damit der Nobilität solche zu bewahren / nicht zu schwer fiele / weil selbige verbunden ist / die Speisen / so man den Cardinälen in das Conclave träget / zu begleiten. Den 23. April empfieng der Cardinal Althan ein ziemlich langes Condoleuz-Schreiben vom Keyser an das heilige Collegium / und überreichte solches den Cardinälen Capi d'Ordine; worauf den 24. dito dasselbe in einer Congregation aller Cardinäle verlesen worden. Es enthielte solches mit nachdrücklichen Worten das Leid / welches der Keyser über solchen Todtes-Fall empfinde / mit angefügter Ermahnung an das heilige Collegium / daß solches der Christlichen Welt einen frommen und heiligen Nachfolger / gezieret mit denen Tugenden und Vorzugs-Rechten / welche an einem erfordert würden / der das Haubt der Kirche und Christi Statthalter auf Erden seyn solle /

solte/erwehlen möge; wornach folgends gedachter Cardinal das gottselige Gemüth des Keysers mit einem gelehrten und zierlichen Discurs vorstellete.

Der Cardinal Rohan präsentirte dem Sacro Collegio auch zwei Schreiben von dem König in Franckreich; eines war noch an den verstorbenen Pabst gerichtet / betraf die Beilegung der Mißverständnisse zwischen Franckreich und der Republic Venedig / und war also gestellet / daß der Französische Hof die Pässe für den Ambassadeur geschicket / welchen die Republic verordnet hat / dem jungen König zu seiner Gelangung auf den Thron Glück zu wünschen. Das andere war eine Antwort auf den Bericht von erfolgtem Todesfall des Pabstes / worüber der Cardinal einen schönen Discurs in Französischer Sprache hielte/und die Wahl eines frommen und heiligen Pabstes recommendirte.

Dieser Hof stunde wegen der Pabstes-Wahl in zimlicher Unruhe/allwo man seine Intention dermasen zu verbergen suchete / daß der Erz-Bischoff von Cammerich alle Briefe nach Rom eigenhändig schriebe. Jedoch hat man so viel äusserlich vernommen / daß Franckreich und Spanien sich vereiniget / damit dero in dem Conclave sich befindende Cardinäle / welchen man grosse Reise-Gelder und Wechsel mitgegeben/sich gemeinsam bearbeiten solten / der Kayserlichen Faction die Wage zu halten/aufdaß nicht ein Pabst nach deren Wunsch und Intention mögte erwehlet werden.

In

In solchen Terminis stunde die Wahl / als der Kayserliche Extraordinair-Abgesandte / Graf Franz Ferdinand von Kinsky und Tettau / würkllicher Staats-Rath Sr. Kayserlich- und Catholischen Majestät / Cämmerer und Canzler des Königreichs Böheim / den 30. April / in Rom anlangete / welcher dem Cardinals-Collegio durch den ordentlichen Cammer-Meister der Gesandtschafft / Franz Vitelleschi / seine Ankunfft ohngesäumt notificiren und zugleich ersuchen ließ / ihme die erste öffentliche Audienz zu verstatten: welche auf den Morgen des folgenden Tages nach dem Scrutinio angesetzet wurde. Der Aufzug geschahe zu angesetzter Zeit mit 180. Kutschen / in welchen sehr viele Bischöffe / Prälaten und Cavalier sassen. Als der Ambassadeur zu S. Peter angelanget / liessen die Häubter der Orden / so diesen Tag / als den 1. May / waren die Cardinäle Giudice, Conti und Ottoboni, wissen / daß sie eben in Scrutinio begriffen. Inzwischen begab sich derselbe nach dem Zimmer des Prinzen Chigi / als Marschallen des Conclave / und verfügte sich / da gleich hernach angezeiget wurde / daß das Scrurinium sich geendiget / in Begleitung desselben nach dem Thor des Conclave / allwo er vor dem geöffneten Thürlein gedachte 3. Häubter / mit dem Cardinal Albani, Cämerling der heiligen Kirche / antrafe / welche ihn in dem grossen Saal zur Audienz introduciret. Nach gemachtem gewöhnlichen Reverenz, ließ er durch den Kayserlichen Secretarium das Creditiv den Cardinal Giudice einhändigen; der es den übrigen

rigen Cardinälen zeigte/ und durch Liviere, den Secretarium des H. Collegii, laut verlesen liesse. Hierauf hielte der Gesandte eine Lateinische Anrede in folgenden Worten:

Allocutio brevis ad Sacrum Collegium habita prima Maji Anno 1721.

Superfluum judico, EE. PP. ut iterato vos adhorter nomine Augustissimi Imperatoris, Domini mei Clementissimi in re tanti momenti, & ponderis, quàm Spiritus Sancti gratiâ jam antea inchoastis. Satis superabunde cor suum Augustissimus, quod in manu Domini positum est, quantamque spem, ac fiduciam in Vos reponat, litteris suis benignissime expressit. Multifariis vinculis se Ecclesiae Dei obstrictum reputat, munus, ac officium suum postulat, ut tanquam supremus juratus Advocatus Ecclesiae Romanae, Protector, & Defensor, Rex Catholicus, & Apostolicus, omnibus viribus, auxilio, conatu, & consilio Ecclesia in quibuscumque periculis, necessitatibus, angustiis, & aerumnis constitutae adsit, subveniat, atque succurrat. Hoc *praeterita saecula, quanta beneficia ab Augusta Domo Ecclesiae, ac Sedi Apostolicae collata sint, demonstrant, futura docebunt, & experientur.*

Misit me ad Vos Eminentissimos tanquam suum Oratorem extraordinarium in signum bene-

In solchen Terminis stunde die Wahl / als der Kayserliche Extraordinair-Abgesandte / Graf Franz Ferdinand von Kinsky und Tettau / würklicher Staats-Rath Sr. Kayserlich- und Catholischen Majestät / Cämmerer und Canzler des Königreichs Böheim / den 30. April / in Rom anlangete / welcher dem Cardinals-Collegio durch den ordentlichen Cammer-Meister der Gesandtschafft / Franz Vitelleschi / seine Ankunfft ohngesäumt notificiren und zugleich ersuchen ließ / ihme die erste öffentliche Audienz zu verstatten: welche auf den Morgen des folgenden Tages nach dem Scrutinio angesetzet wurde. Der Aufzug geschahe zu angesetzter Zeit mit 180. Kutschen / in welchen sehr viele Bischöffe / Prälaten und Cavalier sassen. Als der Ambassadeur zu S. Peter angelanget / liessen die Häubter der Orden / so diesen Tag / als den 1. May / waren die Cardinäle Giudice, Conti und Ottoboni, wissen / daß sie eben in Scrutinio begriffen. Inzwischen begab sich derselbe nach dem Zimmer des Prinzen Chigi / als Marschallen des Conclave / und verfügte sich / da gleich hernach angezeiget wurde / daß das Scrurinium sich geendiget / in Begleitung desselben nach dem Thor des Conclave / allwo er vor dem geöffneten Thürlein gedachte 3. Häubter / mit dem Cardinal Albani, Cämerling der heiligen Kirche / antrafe / welche ihn in dem grossen Saal zur Audienz introduciret. Nach gemachtem gewöhnlichen Reverenz, ließ er durch den Kayserlichen Secretarium das Creditiv den Cardinal Giudice einhändigen; der es den übrigen

rigen Cardinälen zeigte/ und durch Liviere, den Secretarium des H. Collegii, laut verlesen liesse. Hierauf hielte der Gesandte eine Lateinische Anrede in folgenden Worten:

Allocutio brevis ad Sacrum Collegium habita prima Maji Anno 1721.

Superfluum judico, EE. PP. ut iterato vos adhorter nomine Augustissimi Imperatoris, Domini mei Clementissimi in re tanti momenti, & ponderis, quàm Spiritus Sancti gratiâ jam antea inchoastis. Satis superabunde cor suum Augustissimus, quod in manu Domini positum est, quantamque spem, ac fiduciam in Vos reponat, litteris suis benignissime expressit. Multifariis vinculis se Ecclesiae Dei obstrictum reputat, munus, ac officium suum postulat, ut tanquam supremus juratus Advocatus Ecclesiae Romanae, Protector, & Defensor, Rex Catholicus, & Apostolicus, omnibus viribus, auxilio, conatu, & consilio Ecclesiae in quibuscumque periculis, necessitatibus, angustiis, & aerumnis constitutae adsit, subveniat, atque succurrat. Hoc *praeterita saecula, quanta beneficia ab Augusta Domo Ecclesiae, ac Sedi Apostolicae collata sint, demonstrant, futura docebunt, & experientur.*

Misit me ad Vos Eminentissimos tanquam suum Oratorem extraordinarium in signum bene-

benevolentiae, existimationis, & affectus sui, utque sim expositor, & interpres mentis suae. Nil aliud à Vobis, Patres Purpurati, exposcit, quàm ut talem Successorem in Sede Petri collocetis, qui sit lucerna ardens coram hominibus, ut verus Christi Vicarius omnibus omnia sit, filios suos tanquam Pastor bonus aequali animo, mente, amore, & affectu amplectatur, verum DEI cultum Religionis salvificae incrementum, & honorem promoveat, Orbem Catholicum in pace, & tranquillitate conservare studeat, & sic se Patrem communem exhibeat, & ita vera, sincera, perpetua unio, & concordia stabiliatur inter Sacerdotium & Imperium. Quid superest, Eminentissimi, nisi, ut tanquam Cardines Ecclesiae Universalis, vota vestra, votis, & desideriis piissimi, justissimi, & religiosissimi Principis jungatis, Ecclesiaeque viduatae quanto citius prospiciatis. Ego vero insignitus charactere mihi Augustissimo concesso, singula grata obsequia me praestiturum voveo, meque gratiis, ac favoribus vestris obsequiosissime commendo.

Zu Teutsch mögte diese Rede also lauten:

E. E. Eminenzen in einer so hochwichtigen Sache, darinnen sie durch des heiligen Geistes Beistand bereits einen Anfang gemacht, im Nameu des Allerdurchlauchtigsten Kaysers, meines allergnädigsten

Herrns,

Herrn, nochmal zu erinnern, erachte ich ganz überflüssig zu seyn. Es hat derselbe sein völliges Herz, welches in der Hand GOttes ist, in seinem Schreiben ganz und gar wolmeynend eröffnet, und welche grosse Hoffnung und Vertrauen er in das heilige Collegium setze, zur Gnüge gezeiget. Er achtet sich der Kirche Gottes durch viel- und mancherley Bande verbindlich zu seyn, weil dessen Amt und Pflicht mit sich bringe, daß er als der höchste beeidigte Advocat der Römischen Kirche, deren Protector und Beschützer, als Catholisch- und Apostolischer König, der Kirche in allen deren Gefahren, Nöthen, Aengsten und Drangsalen, aus allen Kräfften, mit Hülffe, Rath und That beistehe und beförderlich sey. Man weiß aus den vorigen Zeiten, wie viele Beneficien das Durchlauchtigste Erz-Hauß der Kirche und dem Apostolischen Stul zugewendet habe; die folgende werden es ferner beweisen, und neue Proben geben.

Der Kayser, mein Herr, hat an EE. Eminenzen, zum Zeichen seiner Gewogenheit, Hochachtung und Wolneigung, mich als seinen ausserordentlichen Legaten, abgesendet, denenselben Dero gnädigste Meynung ferner zu hinterbringen. Er begehret nichts

von EE. Eminenzen, als daß sie einen solchen Nachfolger auf den Stul Petri erheben mögen, welcher ein hell-scheinendes Licht für den Leuten, und als ein warhafftiger Statthalter Christi allen alles sey, der seine Söhne als ein guter Hirt mit gleichem Sinn, Gemüth, Liebe und Neigung umfasse, den wahren Gottesdienst, wie auch die Aufnahm und Ehre der seeligmachenden Religion befördere, die Catholische Christenheit in Friede und Ruhe zu erhalten trachte, und sich als ein Vater ihrer aller beweise, auf daß solchergestalt zwischen dem Priesterthum und dem Reich eine wahre, aufrichtige und beständige Vereinigung und Eintracht gestifftet werde. Also kömmet es darauf an, daß EE. Eminenzen, als Säulen der allgemeinen Kirche, Dero Wünsche mit dem Wünschen und Verlangen eines so gottsförchtig- gerechten und religiösen Fürsten vereinigen, und die verwaisete Kirche, je eher je besser mit einem Haupt wieder versehen mögen. Ich aber werde nach dem Character, welchen mein allergnädigster Herr mir beygeleget, mich bestreben, alle angenehme Dinste zu erweisen, der ich zu Dero Gunsten und Gewogenheiten mich gehorsamst empfehle.

Diese

Diese Rede beantwortete der Cardinal Giudice, gewöhnlicher massen in welscher Sprache; worauf von den Cardinälen einer nach dem andern / 47. an der Zahl / sich mit dem Ambassadeur freundlich besprachen. Die Cardinäle Davia und Bissi konten wegen zugestossener Maladie sich damals nicht einfinden. Nachdem der Ambassadeur sich wieder beurlaubet / verfügte er sich in die Peters-Kirche / sein Gebet bey den Altaren der Sacramente / der heiligen Apostel Petri und Pauli / und des heiligen Märtyrer Wenceslai / Herzogs in Böheim / zu verrichten; liesse auch viele Allmosen unter eine grosse Menge armer Leute austheilen / und verfügte sich also wiederum nach seinem Pallast / unter grossem Zulauff des Volckes. Ob derselbe bei dieser Audienz unter andern in Commission gehabt habe / wegen Restitution von Comacchio / der Investitur des Königreichs Neapoli / und daß man die Bischoffthümer und geistliche Beneficien den Nationalen geben solle; wegen Wiederherstellung des Tribunal der Monarchie in Sicilien / und baldiger Bezahlung der 400000. Scudi / ausser der monatlichen Anweisung anderer 10000. Scudi / zur Nothdurfft der angedroheten Türcken-Krieges / Anregung zu thun / lässet man als etwas ungewisses dahin gestellet seyn.

Zum Beschluß dieses Capitels will ich dem geneigten Leser auf dem 14. Kupferblat / N. 1.2.3. vor Augen legen drei Münzen / so viel mir nemlich bißhero zu Handen gekommen / welche währender

Sedis-Vacanz in Rom gepräget worden. Der Avers der ersten präsentiret das mit einem Prälaten-Hut bedeckte Ruspolische Wapen / worinnen sechs Hügel / aus deren obersten zwo Weinreben mit so viel Trauben gewachsen / im blauen Feld zu sehen. Der Schild ist oben mit einer Muschel gezieret; und hinter demselben ist ein achteckigter Stern oder das Maltheser-Creuz geleget / welches anzeiget / daß er in einen Päbstlichen Ritter-Orden aufgenommen. Neben dem Wapen stehet Sede vacante, **bei ledig-stehendem Päbstlichen Stul.** Der Revers ist mit diesen Worten bezeichnet: Bartholomœus Ruspulus, Conclavis Gubernator 1721. **Bartholomäus Ruspoli / Gouvernator des Conclave.**

Auf der ersten Seite der andern Medaille siehet man / nebst den Worten: Sede vacante, den mit einem Prälaten-Hut und dem Phönix / welcher mit ausgebreiteten Flügeln sich selbst verbrennet / bedeckten Schild der Familie del Giudice. Dieser Schild ist mit einem rechten silbernen Balcken / oder Querband / oben roth / unten blau gedrittheilet. Der wegen sonderbar-ausnehmender Gelehrsamkeit Welt-berühmte Nürnbergische Patritius, Jacob Wilhelm Im-Hof / hat in seinen Genealogiis viginti illustrium in Italia familiarum p. 69. den Ursprung der silbernen Binde davon hergeleitet / weil Comitia, welcher das Richter-Amt in Sardinien verwaltet / der Kirche St. Laurentii eine Silber-Grube verehret: Als nun dessen Bruder Warisso die ganze Insul un-

Tab:14 pag.308.

ter sich gebracht / und des Comitiæ Sohn nacher Genua entwichen / habe dieser von dem Amt seines Vaters her den Namen Judicis, Giudice, und die silberne Binde zum Andencken dessen Donation angenommen / und auf alle Nachkömmlinge fortgepflanzet. Diese Familie hat sich in der Mitte des 16. Seculi von Genua nach Napoli gezogen / und ist daselbst unter den Adel der Capuanischen Banck aufgenommen worden. Die andere Seite enthält auf einem Täfelein den Namen: Nicolaus Judice S. Pal. Ap. Præfectus, **Nicolaus Giudice / Gouverneur des heiligen Apostolischen Palastes.** Neben herum stehet das Jahr: Anno Salut. MDCCXXI.

Die dritte Münze weiset / nebst dem gewöhnlichen Worte: Sede vacante, das mit dem Prälaten-Hut bedeckte Wapen der Familie Collicola. Der Schild ist getheilet. In dem ersten blauen Feld stehen zween Sterne und der Mond über drei silbernen Bergen: in dem andern rothen Feld / eine Schlange. Untem am Schild hänget ein Frucht-Gehäng. Auf der andern Seite stehet in einem Lorbeer-Cranz: Carolus Collicola Thes. Gen. Castri S. Aug. præfect. 1721. **Carl Collicola / Groß-Schatzmeister und Gouverneur des Castels S. Angelo.**

Das 2. Capitel.

Von den Ceremonien am Wahltag des Pabstes Innocentii XIII.

BIs hieher war alles im Conclave in höchster Geheimnis tractiret worden / so daß man wenig in Erfahrung gebracht / was nicht etwa äusserlich vorgegangen; welches aber / als zu unserem Zweck nicht dienlich / dermalen mit Stillschweigen zu übergehen. Endlich vernahm man unvermuthet / daß der Cardinal Conti vom Sacro Collegio den 8. Maji / an dessen Namens-Tag / Michaelis Erscheinung / zum Pabst im 66. Jahr seines Alters / wäre erwählet worden. Es wurde hierbei als etwas Bedenckliches angesehen / daß ihm das heilige Collegium des Morgens früh einen mit Edelgesteinen reich-besetzten Blumen-Strauß / zum Angebind / präsentiren lassen.

Als man in die Capelle gekommen / hielte der Sacristanus, mit der Cotta und Stola bekleidet / in Assistenz der Ceremonien-Meister / die Messe de eligendo summo Pontifice, und stim̃ete den hymnum: Veni Creator Spiritus, an; betete auch das Gebet: Deus, qui corda fidelium. Darauf wurden unter den Cardinälen die Scrutatori, Infermieri, Ricognitori und Commissari durch das Los erwehlet / und alsobald zu dem Scrutinio, und hernach zu dem Accessu, geschritten. Bei Eröffnung der Zettel fande sich / daß omnes & omnia concordabant,

bant, sie alle durchgängig in richtiger Ordnung übereinstimmeten / mithin die Wahl des Cardinal Conti zum Römischen Bischoff canonisch vollbracht sey. Der Sacristanus und die Ceremonien-Meister wurden herbei geruffen / die Wahl-Zettel zu verbrennen.

Nachdem dieses verrichtet / verfügten sich die drei Ordens-Häupter / nemlich der Cardinal Tanara / Decanus des heiligen Collegii / und an statt des Cardinal Marescotti / welcher hohen Alters halben nicht in das Conclave kommen können / der Cardinal Sacripanti aus der Ordnung der Priester / ingleichen der älteste Cardinal-Diaconus Pamfilio / nebst dem Cardinal-Cämmerling Albano / zu dem neuerwehlten / der an seiner gewöhnlichen Stelle saß / und fragten ihn mit gewöhnlichen Formalien: ob er die Wahl annehme / und was er für einen Namen sich erwehle? da er den Namen Innocentius XIII. beliebet. Nach geschehener Acceptation führeten der erste Ceremonien-Meister / und die beeden ältesten Cardinal-Diaconi, Pamphilio und Ottoboni / einer zur Rechten / der andere zur Lincken / den neuerwehlten zu dem Altar in der Capelle / allwo er auf ein kostbares Küssen niederkniete / und wurde ihm / nach einem kurzen Gebet / der Cardinals-Habit abgezogen / und er hernach wiederum bekleidet mit einer weißtaffeten Sottana, oder langen Unterrock / dem Rocchetto, oder Oberrock / der Mozzeta, oder dem kurzen seidenen Röcklein / den Berettino, der Müze / dem rothen Camauro oder Mantel / und mit

dergleichen Schuhen / darauf das Creuz gesticket: in welchem Habit er sich hernach vor dem Altar gesetzet / allwo er den ersten Handkuß empfangen / wormit der Cardinal-Decanus den Anfang gemachet / und das übrige Collegium gefolget. Hernach steckete ihm der Cardinal-Cämmerling den Fischer-Ring an.

Nach Vollendung dieser Ceremonie begab sich der Cardinal Pamfilio / welchem / als vorderstem Diacono, die freudige Post anzukündigen gebühret / in Bedienung eines Ceremonien-Meisters / ein viertel vor 16. Uhren mit dem Creuz nach der grossen Galerie / gegen dem Platz vom Vatican / liesse in aller Eil ein Fenster durchbrechen / und verkündigte dem Volck mit lauter Stimme die Wahl eines neuen Pabstes. Als sich diese Zeitung in einem Augenblick durch die ganze Stadt Rom ausgebreitet / so wurden kurtz hernach die Canonen auf der Engelsburg gelöset / und die auf dem S. Peters Platz postirte Soldaten gaben dreifache Salve / auch liessen sich die Trommeln und Trompeten tapfer hören. Nach diesem wurden alle Glocken in allen Kirchen der Stadt geläutet.

Mittlerweile dieses geschahe / retirirte sich der neue Pabst in die Celle des Cardinals Albani / weil die seinige / nach Gewohnheit / gleich geplündert wurde: allda speisete er auch zu Mittag. Um die 20ste Stunde waren alle vermauerte Zugänge eröffnet; und um die 21ste / begleiteten die Cardinäle in der Sottona, Rocchetto und violeten Mozzeta,

zeta, den neuen Pabst nach gedachter Capelle/und verrichteten die andere Adoration. Als er bei dem Altar stunde/ wurde ihm die Mozzeta und Camauro abgenommen/ und alsobald pontificaliter in den Amitto, Camice, d. i. das weise Priester-Kleid; Cingulo, den Gürtel/ Stola, Manto und Mitra eingekleidet/ und in einen Tragsessel gesetzet; da der meiste vornehme Adel/ insonderheit der Marschall des Conclave zum Fuß-Kuß gelassen worden. In diesem Sessel wurde er nach der S. Peters Kirche in Begleitung aller Cardinäle gebracht/ und ihm das Creuz vorgetragen. Die Musici sungen die Antiphona: Ecce Sacerdos magnus. Um die 22ste Stunde wurde er nach dem grossen Altar S. Petri und Pauli in besagter Kirche gebracht; und nachdem er sich gesetzet/ stimmete der Cardinal-Decanus das Te Deum laudamus an/ welches die Capell-Musici gar hinaus sungen: indessen wurde der Pabst zum drittenmal von den Cardinälen adoriret. Nach verrichteter dieser Adoration sang der Cardinal-Decanus, bei dem cornu epistolæ stehend/ die Collecte über den neuen Pabst/ welcher/ nachdem ihm die Mitra abgenommen worden/ der anwesenden unzehligen Menge Volcks den ersten Seegen ertheilet. Als der erste Cardinal-Diaconus ihm die Mitram wieder aufgesetzet/ begab derselbe sich von dem Altar/ legte die Pontifical- oder Amts-Kleider ab/ und wurde mit der Mozzeta und Camauro wieder angethan/ auch/ nachdem er das heilige Collegium von sich gelassen/ um die 23ste Stunde nach

dem Vaticanischen Palast in einem verschlossenen Tragsessel gebracht. In dem Päbstlichen Vorgemach traf er den Keyserlichen Ambassadeur/ Grafen Kinsky an/ der ihm zu dieser höchsten Würde Glück wünschete/ und versicherte/ daß der Keyser dessen Erhebung auf den Römischen Stul mit gröster Freude vernehmen würde. Hierauf ward derselbe so wol als die Bottschafftere von Portugal und Venedig zum Fuß-Kuß gelassen; und als dieses geschehen/ retirirte sich der Pabst in sein Zimmer.

Man kan sich leicht einbilden/ daß sich eine grosse Menge Volkes/ von hohen und niedern Stand/ in der Kirche/ auf den Gängen und Stiegen/ wo der neue Pabst vorbei getragen worden/ werde versammlet haben/ welche viele tausend Jubeln und Freuden-Geschrei erschallen lassen. Von dem Prätendenten empfienge er die ersten Complimenten im Hingang nach der Sixtinischen Capelle. Desgleichen wurde er im vorbei passiren von den Königlichen Ambassadeurn beglückwünschet/ da er denn still hielte/ sich von einem zum andern freundlich wandte/ und ihnen die Benediction gab. In dem Dom und Päbstlichen Palast fanden sich viele Römische Fürsten/ die Prälatur und der Adel ein. Am Abend dieses Tages/ wie auch die zween folgenden/ wurden die Canonen von dem Castell Angelo abgefeuret/ und auf allen Strassen und Plätzen der ganzen Stadt Freuden-Feuer angezündet/ und an den Privat-Häusern Laternen ausgehänget. Sonderlich distin-

distinquirten sich die Familien / welche die Ehre haben / des Pabstes Verwandte zu seyn. 2. Die Cardinäle / Ambassadeurs / Prinzen und Ministers illuminirten ihre Paläste mit Wachs-Fackeln. Kurz zu sagen: Die Freude durch ganz Rom war allgemein.

Dieselbe wurde zu Rom und zu Maltha bald hernach verneuert / als nach einer kurzen Zeit an beeden Orten die Zeitung einliefe / daß an gedachtem Wahltage der Baillif de Langon, Chef der Malthesischen Escadre / ein Algerinisches Schif von 64. Stücken Geschützes auf der Höhe von Oran / gegen Abend / angegriffen / und nach einem 4. stündigen Gefecht / in welchem die Malteser 87. die Algeriner aber 119. Mann verlohren / erobert habe. Es war eines von den schönsten Schiffen / welche man seit langer Zeit von den Barbaren bekommen / dessen Commendant Xerifi geheissen / ein Verwandter des Mahomets / eine sehr considerable Person / und einer von den berühmtesten Corsaren seiner Nation. Man hat bey solcher Gelegenheit 27. Christen-Sclaven / von unterschiedlichen Nationen / in Freyheit gebracht / und hingegen 221. Sclaven von Barbaren bekommen. Der Commandeur / Hr. de Langon / schriebe ferner / daß die Algeriner ihren Capitain haben tödten wollen / weil er sich ergeben hatte / die Soldaten aber hätten solches noch zu rechter Zeit gehindert. Die Beute / die man dabey bekommen / war sehr considerabel / und haben die Leute auf den Küsten Freuden-Bezeugungen hierüber angestellet.

Das

Das 3. Capitel.

Von der Person Innocentii XIII.

Die Ordnung der Geschichte führete mich jetzo zu der Crönung. Ehe ich aber die Begebenheiten / so bei derselben vorfallen / erzehle / will ich vorhero eine kurze Nachricht von der Person und Familie des jetzigen Pabstes erstatten.

Michaël Angelus Conti ist A. 1655. den 13. May / an welchem Tage letzthin zu Rom dessen Geburts-Fest celebriret worden / gebohren / von Carl dem II. Herzog von Poli / und einer Schwester des Herzogs von Muti. Weil er zum Geistlichen Stande gewidmet wurde / legte er sich mit allem Fleiß auf die Studien; welche er unter Direction des Cardinal Johann Nicolaus Conti / weil der Vater ihme frühzeitig gestorben / geführet. Nach deren Endigung hat er verschiedene Staffeln der Geistlichen Würden betreten. Bei dem Pabst Alexandro dem VIII. war er sehr wol angeschrieben; bei dem er die Stelle eines Cämmerers bediente / der ihn auch A. 1690. als Inter-Nuntium nach Venedig schickete / um dem siegreichen Doge Francisco Mauroceni, den geweiheten Hut und Degen zu überbringen. Er hat auch das Gouvernement über Ascoli / und insonderheit / über Viterbo / und andere Städte des Kirchen-Staates verwaltet. Hierauf wurde er A. 1695. Erz-Bischoff zu Tarso / und als Nuntius in die

Schweitz /

Schweitz / und ferner nach Lissabon zu gehen / beordert / welche beede Nuntiaturen er mit höchstem Ruhm bekleidet. Als An. 1706. in der grossen Cardinals-Promotion Philippucci / aus sonderbarer Demuth und Liebe zur Ruhe / den ihn bestimmten Hut beständig ausschlug / ersetzete Clemens XI. dessen Stelle mit unserm Michaele Angelo, und creirte ihn den 7. Jun A. 1706. ganz allein zum Cardinal / unter dem Titul SS. Quirini & Julitæ. Als Nuntius von Portugall bekam er das Bistum Osimo; nachgehends das Bistum von Viterbo; welches er jedoch wieder niederlegte / damit er zu Rom residiren / und der Universal-Kirche durch guten Rath desto nachdrücklicher dienen könte. Endlich wurde er zum Protector von Portugal erkieset. Er wurd wegen seiner Gelehrsamkeit / Klugheit und Gottesfurcht sehr gerühmet; und bezeugen so wol der Keyserliche Hof / als der Königlich-Französische / dieser Wahl halben gar vergnügt zu seyn. Es ist dessen Familie / wie aus nachfolgenden erhellen wird / dem Erz-Hause Oesterreich jederzeit beigethan gewesen. Ja er selbst hat als Cardinal mit den Keyserlichen Ministern und der teutschen Nation es gleichfalls gut gemeinet: Dahero die Hoffnung zu schöpfen / er werde / als Pabst / das bekannte lateinische Sprichwort / honores mutant mores, nicht zu Schulden kommen lassen.

Er hat noch zween Brüder im Leben / Joseph / Herzog von Poli; und Bernard Maria / Benedictiner-Ordens und Bischoff zu Taracina, welchen

chen Innocentius XIII. den 16. Jun. dieses Jahrs zum Cardinal-Priester creiret; ingleichen eine Schwester/ Namens Hyacintha/ die verwittibte Herzogin von Aquasparta. Joseph hat 3. Söhne/ und eine Tochter/ welche mit dem Duca Forza Cesarini vermählet. Die verwittibte Schwester hat auch zween Söhne/ der eine ist Duca d'Aquasparta, der andere ein Abbate: und eine Tochter Isabella, so mit dem Prinzen Ruspoli vermählet.

Von dessen verstorbenen Geschwistrigten zu reden/ wird sich in folgendem Capitel mehrere Gelegenheit finden.

Das 4. Capitel.

Von der Familie des jetzigen Paasts.

UNter dem sehr zahlreichen Römischen Adel/ haben die vier Herren-Geschlechte/ oder so genannte Römische Principal-Häuser/ der Savelli, Ursini, Colonna und Conti, den Vorzug/ so wol wegen des hohen Alters ihrer Familien/ als wegen treflicher Leute/ welche daraus entsprossen/ und durch ihre Tugenden sich zu Friedens- und Krieges-Zeiten berühmt gemachet/ auch unterschiedene Städte und Herrschaften besessen haben. Was insonderheit das Geschlecht derer Conti, und dessen Alterthum/ anlanget/ so gehen einige so hoch hinauf/ daß sie den Julius Cæsar mit in deren Geschlecht-Register zehlen/

len/ und den Ursprung in dem Geschlechte Julia Anicia. oder Octavia zu Rom/ aus welchem der Märtyrer St. Eustachius entsprossen/ herleiten. Andere geben vor/ es habe zu Zeiten des Kaysers Honorius ein grosser Held aus diesem Hause gelebet/ welchen besagter Kayser wider den Tyrannen Constantin mit einer Armee in Gallien gesendet; und weil derselbe General den Constantin auf das Haubt geschlagen/ habe ihn der Kayser mit dem Titul Comes Imperii, eines Reichs-Grafen beehret/ welchen die Familie noch heut zu Tage führet. Nach dem Bericht dieser Geschicht-Schreiber wäre der Stamm-Vater Troncus Anitius Romanus, und hätten sich die Zweige der Familiæ Anitiæ sehr weit ausgebreitet/ massen die Perleoni, Frangipani, und andere/ davon abgeleitet würden. Der in dem eilften Sæculo bekannte Marquis de Toscanelle, welcher zu Zeiten derer Päbste Johannis XX, Benedicti VIII, und Benedicti IX, die Römische Regierung meist in den Händen hatte/ soll gleichfals ein Zweig aus dem Contischen Stammbaum seyn.

Marcus Dionysius hat ein eigenes Buch von dieser Familie in Druck gegeben/ und machet den Anfang von Gregorio, einem Burgermeister zu Rom/ welcher A. 800. gelebet/ und dessen Sohn Ptolemæus, Fürst zu Tuscula gewesen seyn soll. Von dessen ältesten Sohne die ausgestorbenen Grafen von Tuscula und St. Eustachio: von dem jüngern Theodoro, Burgermeistern zu Rom/ das noch jetzo florirende Geschlecht herstammet/

welches

chen Innocentius XIII. den 16. Jun. dieses Jahrs zum Cardinal-Priester creiret; ingleichen eine Schwester/ Namens Hyacintha/ die verwittibte Herzogin von Aquasparta. Joseph hat 3. Söhne/ und eine Tochter/ welche mit dem Duca Forza Cesarini vermählet. Die verwittibte Schwester hat auch zween Söhne/ der eine ist Duca d'Aquasparta, der andere ein Abbate: und eine Tochter Isabella, so mit dem Prinzen Ruspoli vermählet.

Von dessen verstorbenen Geschwistrigten zu reden/ wird sich in folgendem Capitel mehrere Gelegenheit finden.

Das 4. Capitel.

Von der Familie des jetzigen Paasts.

Unter dem sehr zahlreichen Römischen Adel/ haben die vier Herren-Geschlechte/ oder so genannte Römische Principal-Häuser/ der Savelli, Ursini, Colonna und Conti, den Vorzug/ so wol wegen des hohen Alters ihrer Familien/ als wegen treflicher Leute/ welche daraus entsprossen/ und durch ihre Tugenden sich zu Friedens- und Krieges-Zeiten berühmt gemachet/ auch unterschiedene Städte und Herrschaften besessen haben. Was insonderheit das Geschlecht derer Conti, und dessen Alterthum/ anlanget/ so gehen einige so hoch hinauf/ daß sie den Julius Cæsar mit in deren Geschlecht-Register zehlen/

len / und den Ursprung in dem Geschlechte Julia Anicia. oder Octavia zu Rom / aus welchem der Märtyrer St. Eustachius entsprossen / herleiten. Andere geben vor / es habe zu Zeiten des Kaysers Honorius ein grosser Held aus diesem Hause gelebet / welchen besagter Kayser wider den Tyrannen Constantin mit einer Armee in Gallien gesendet; und weil derselbe General den Constantin auf das Haubt geschlagen / habe ihn der Kayser mit dem Titul Comes Imperii, eines Reichs-Grafen beehret / welchen die Familie noch heut zu Tage führet. Nach dem Bericht dieser Geschicht-Schreiber wäre der Stamm-Vater Troncus Anitius Romanus, und hätten sich die Zweige der Familiæ Anitiæ sehr weit ausgebreitet / massen die Perleoni, Frangipani, und andere / davon abgeleitet würden. Der in dem eilften Sæculo bekannte Marquis de Toscanelle, welcher zu Zeiten derer Päbste Johannis XX, Benedicti VIII, und Benedicti IX, die Römische Regierung meist in den Händen hatte / soll gleichfals ein Zweig aus dem Contischen Stammbaum seyn.

Marcus Dionysius hat ein eigenes Buch von dieser Familie in Druck gegeben / und machet den Anfang von Gregorio, einem Burgermeister zu Rom / welcher A. 800. gelebet / und dessen Sohn Ptolemæus, Fürst zu Tuscula gewesen seyn soll. Von dessen ältesten Sohne die ausgestorbenen Grafen von Tuscula und St. Eustachio: von dem jüngern Theodoro, Burgermeistern zu Rom / das noch jetzo florirende Geschlecht herstammet / welches

welches sich weiland wieder in 3. Aeste vertheilet hatte: in die Conti de Segni und Anagni; Conti di Carpinetto, und Conti Tusculani; davon aber die beeden ersten gleichfals bereits ausgestorben / und nur der dritte Ast annoch im Flor ist.

Aus jeder dieser dreien Familien sind unterschiedene Päbste entsprossen; und / wie einige wollen / aus jeder Familie drei / namentlich: Sergius der III, Johannes der II, und XI, Benedictus der IV, V und VII, Johannes der XIX, Jnnocentius der III, und Gregorius der IX. Andere benennen aus der Contischen Familie folgende Päbste:

1. Adrianus der I, ein Sohn Theodori, kam zum Päbstlichen Stul A. 772. hat von Desiderio der Longobarder König vieles erlitten; biß diesen Carolus der Grose überwunden / und nach Lion in das Elend verwiesen: worauf Carolus nach Rom gekommen / welche Stadt der Pabst mit vielen Gebäuden und Wasserleitungen gezieret / auch hat er die Gebeine des heiligen Pauli in eine silberne Küste verwahret / und den Armen viel Gutes gethan / absonderlich da zu dessen Zeit die Tyber aus ihren Ufern sich ergosse / und grossen Schaden verursachete. Er saß 23. Jahre / 10. Monate / 17. Tage.

2. Adrianus der III, dessen Vater Talarus ein Bischoff genennet wird / kam A. 867. zum Päbstlichen Stul / war sehr freigebig gegen die Armen; saß 5. Jahre / 9. Monate / und 12. Tage.

3. Sergius der III hatte Benedictum zum Vater / kam A. 903. zur Pabstes Würde / die er aber

aber nicht/wie sichs gebühret / verwaltet; dahero Platina und andere ihm ein schlechtes Lob beilegen. Er saß 7. Jahre/ 4. Monate / 16. Tåge.

4. Johannes der XI, soll des Sergii III. mit der Marozia erzeugter Sohn seyn; von welchem Platina auch gar wenig erzehlet. Er starb seines Pontificats im 4. Jahre/10. Monat und 15. Tage.

5. Johannes der XII, des vorigen Bruder / kam A. 930. zur Würde. Platina, Baronius, und andere / gedenken seiner nicht zum Besten. Er regierete 9. Jahre/ 3. Monate 5. Tåge.

6. Benedictus der VII. kam A. 975. zur Regierung / darinnen er nichts sonderliches gethan. War übrigens friedfertig und des Kaysers Freund. Saß 8. Jahre und 6. Monate.

7. Benedictus der VIII, aus dem Gråflichen Geschlecht von Tusculo; dessen Vater war Gregorius: er gelangete A. 1012. zur Påbstlichen Crone/und krönete A. 1014. Kayser Heinrich den II, aus dem Hause Bayern. Er starb nach 11. Jahren/ 1. Monat/ 13. Tagen.

8. Johannes der XX, des vorigen Bruder / erhielte die Påbstliche Würde A. 1024. Er krönete A. 1027. den Kayser Conrad / und regierte gar löblich 11. Jahre und 9. Tage.

9. Benedictus der IX, ein Enkel Johannis, kam 1033. zu dem Stul; wurde viermal vertrieben / das fünftemal schützte er sich bei seiner Würde mit Gewalt; biß er im 10. Jahr/4. Monat und 9. Tage verschieden.

10. Benedictus der X, in Campanien ge-

bohren / hieß zuvor Mincius, Bischoff von Veliterno; dahin er sich wieder begab / als er durch Hildebrand im 9. Monat und 20. Tage von dem Stul verstossen ward / A. 1058.

11. Victor der III, (denn daß ihn einige den V. nennen / wird vermuthlich falsch seyn / weil ich in dem Catalogo der Päbste nur 3. dieses Namens und nicht 5. finde;) wurde A. 1086. zur Pabsts-Würde erhöhet / hieß zu erst Desiderius Epiphanius, Herzog von Benevent, war Abbas montis Cassini. Er hat die Conones in ein Buch zusammen tragen lassen / ob er schon nur 1. Jahr / 4. Monate gesessen. Man glaubet / daß ihm Gifft beigebracht worden.

12. Innocentius der III, ein gelehrter und tugendhafter Mann / welcher viele Bücher geschrieben / und den Päbstlichen Stul 18. Jahre / 7. Monate / 16. Tage besessen / und den 16. Julii A. 1216. gestorben: er hieß Lotharius von Conti, Trasimondi, Grafens von Seana Sohn / und ward vom Pabst Clemens dem III zum Cardinal-Diacono des Tituls St. Sergii & Bachii gemacht A. 1190 / und gelanget nach 8. Jahren den 9. Jenner A. 1188. zur Päbstlichen Würde. Zu dieses Pabstes Zeiten hat das Geschlecht derer Conti einen Thurn nechst der St. Marien-Kirchen auf dem Alexandrinischen Wege erbauet / welcher vor einigen Jahren halb abgebrochen worden / weil er baufällig und einfallen wolte. Er ließ auf dem Lateranischen Palast ein Concilium halten / und durch den Papias die Hand an die Decrete legen / selbige

selbige in Ordnung zu bringen; welches hernach Gratianus ausgeführet. Unter dessen Regierung haben der heilige Dominicus und heilige Franciscus gelebet.

13. Gregorius der IX. / war Innocentii III. Bruders Sohn / genannt Hugolinus von Conti; welchem der Vetter gleich im ersten Jahr dessen Regierung den 1. Decembris A. 1198. die Würde eines Cardinal-Diaconi, mit dem Titul S. Eustachii; zuwandte: Hernach ward er Cardinal Bischoff zu Ostien und Veletri, und endlich den 20. Merz A. 1227. zum Pabst erwehlet. Hat Keyser Friedrich den II. in den Bann gethan / die Gradus Academicos aufgebracht / und das Jus Canonicum mit den 5. Büchern der Decretalium vermehret. Er starb A. 1241. den 22. Augusti / nachdem er die Päbstliche Hoheit 14. Jahre / 5. Monate / und 3. Tage genossen.

13. Alexander IV. war der dritte Pabst dieses Geschlechtes / bei Mannes Gedencken innerhalb 30. Jahren / ein Sohn Philippi von Conti, Grafens von Segna / Namens Raynaldus von Conti / ein grosser Freund der Gelehrten. Des Vaters Bruder Gregorius IX. erklärete ihn im ersten Jahr seines Pabstthums zum Cardinal-Diacono des Tituls S. Eustachii, und er folgete seinem Vetter nachmals im Bistum zu Ostien und Veletri / bis er endlich den 25. December 1254. auch auf den Päbstlichen Stul erhoben wurde. Starb den 25. Maij A. 1261. nachdem er 6. Jahre / 5. Monate / 5. Tage Pabst gewesen.

Unter denen Cardinälen dieses Geschlechtes sind berühmt gewesen I. Bonifatius Conti / Bischoff zu Albi / welcher um das Jahr 1050. gelebet / und vom Pabst Leo dem IX. den Cardinals-Hut empfangen. II. Johann Conti, vorgedachten Pabstes Clemens III. Vetter / den er zum Cardinal-Diacono des Titels S. Mariä in Cosmedin / und zu der Römischen Kirchen Canzler gemachet.

III. Octavianus Conti / eben desselben Pabstes anderer Vetter / den er zum Cardinal-Diacono des Titels SS. Sergii & Bachii A. 1206. und der Römischen Kirche Cämmerer erkläret.

IV. Nicolaus Conti / welchen Pabst Gregorius IX. als seinen Verwandten Ao. 1228. zum Cardinal-Priester des Titels S. Marcelli ernennet / und als seinen Legaten in Armenien gesendet / desselbigen Königs Brudern Sohn / und den Grafen von Tripoli / wegen des Fürstenthums Antiochien mit einander zu vergleichen.

V. Jordanes Conti, war gebohren zu Terracina / und that sich durch seine wichtige Bedienungen hervor / als daß er Vice-Canzler der Kirchen unter den Päbsten Alexandro IV. und Urbano IV. war / welcher letztere ihn im Monat May 1262. zum Cardinal machte. Er hatte auch das Gouvernement von Campagna di Roma / und starb Anno 1269.

VI. F. Andreas Conti, Minoriten-Ordens / vom Pabst Bonifacio VIII. Anno 1295. zum Cardinal-Priester des Titels St. Clementis ernennet;

er

er hat aber den Stand nicht annehmen wollen.

VII Lucius Conti wurde durch Pabst Johannem XXIII. den 6. Junii An. 1411. zu dieser Würde erhoben; er befand sich auf dem Concilio zu Costniz/und hernachmals schickte ihn der Pabst Eugenius IV als Legaten noch Bononien/woselbst eine Conspiration wider ihn angesponnen/ und er verklagt wurde/als wenn er unter der Hand einige reiche Familien animirte/ die Macht der Städt zu schwächen. Er retirirte sich nach Imola/ist aber/ wie es scheinet/von dannen wider nach Bononien/ gekommen/ weil Onuphrius saget/ daß er daselbst gestorben den 9. September An. 1437.

VIII. Johannes Conti, Erz-Bischoff zu Consa/ von Pabst Sixto IV. A. 1483. zum Cardinal-Priester des Titels S. Vitalis, und

IX. Franciscus Conti, auch Erz-Bischoff zu Consa und Cardinal-Prister des Titels S. Vitalis, vom Pabst Leone X, in der grossen Promotion A. 1517. neben dreißig andern benennet.

X. Carl Conti, Bischoff zu Ancona/Pabstes Clementis VIII. Creatur/ Anno. 1603.

X. Johannes Nicolaus Conti, ein Sohn Lotharii, Herzogs von Poli/ mit seiner zweiten Gemahlin Julia Ursini/ward gebohren A 1618/hat sich von Jugend auf zur Geistlichkeit begeben. Am Römischen Hofe hat er fast alle Stuffen durchgehen müssen/wie er denn Vice-Legat zu Avignon/ in der Anconitanischen Mark/ und Gouverneur zu Rom gewesen. Nachdem er sich dieses Amtes begeben/ist er Cardinal imperiale worden; und erhielte

hielte von Alexader VII. den 15. Febr. A. 1666. die Würde eines Cardinal-Priesters des Titels S. Mariæ Transportinæ, und das Bischofftum zu Ancona. Die Königin von Schweden contribuirte vieles zu seiner Promotion, angesehen Carl Conti, der Bruder des Cardinals / Ober-Hofmeister bei ihr war. Er hat sich übrigens in seinem Amte streng und ernsthaft / gegen die Cardinäle und Römische Herren gar geneigt und willfährig; gegen die Cronen Spanien und Frankreich unpartheiisch erwiesen / und war einer von denjenigen / welche wegen ihrer Meriten Hoffnung zur Päbstlichen Crone hatten; starb den 30. Jenner A. 1698.

Diejenige von dieser Familie welche in den weltlichen Stande und im Krieg / in denen letztern Zeiten sich einen grossen Namen erworben / sind folgende.

Lotharius Conti, des berühmten Genenals Torquati Conti, und der Violanta Farnesia Sohn / begab sich in seiner Jugend unter die Päbstliche Armee / welche Hercules Sfondratus A. 1591. den Liaisten in Frankreich wider König Heinrich den IV. zu Hülfe führete. Als sein älterer Bruder Appius An. 1583. in Frankreich erstochen worden; und der andere Bruder Carolus / der hernachmals Cardinals wurde / sich in den geistlichen Stand begab; verließ Lotharius den Krieg / und heurathete Claricem Ursinam / des Marggrafens zu Lamentana Tochter. Der Pabst Clemens der VIII. machte ihn zu seinem Staats-Raht / und zum Herzog zu Poli; sintemal er zuvorhero nur den Titul als Herr von Poli und Marggraf zu Piatica

gefüh-

geführet; schickte ihn auch / ob er gleich nicht geistliches Standes war / als Nuncium nach Teutschland / den Keyser Rudolph den II. und einige Chur- und Fürsten wider den Türken zu vereinigen. An. 1598. gab ihm besagter Pabst der mit dem Herzog von Modena wegen des Fürstenthums Ferrara in Krieg verfallen war / ein Regiment. Als der Friede geschlossen wurde / muste er des Herzog von Modena ältesten Prinzen Alphonsum / als Geissel / in seine Verwahrung nehmen. Hierauf schickte ihn Rainutius Farnesius / Herzog von Parma und Placenza / als Gesandten nach Spanien; und An. 1622. wurde er nach dessen Tode zum Gouverneur dieses Fürstenthums verordnet / bis der Prinz Eduardus Farnesius die Regierung selbst angetreten. Hierauf begab sich derselbige wieder nach Rom / woselbst ihn Pabst Urbanus VIII. zu seinem Consiliario a latere gemachet / und ist er in seiner Function A. 1635 gestorben. Mit seiner andern Gemahlin Julia Ursina de Bonmarzo hat er unterschiedliche Kinder erzeiget: Appium; Otto / Rittern zu Maltha / der hernachmals in den Jesuiter-Orden getreten; Bernhard / Abt zu Montocello / der An. 1640. gestorben; Carl der A. 1621. zu Wien gestorben; Andreas / der auch Abt zu Montocello gewesen / und A. 1660. gestorben; Carolum II. Herzog zu Poli und Guadagnuolo; Johann Nicolaum / den Cardinal; Innocentium, und unterschiedene Töchter.

Torquatus Conti, Herzog von Guadagnuolo / war ein Sohn des jetztgedachten Lotharii / und der Clarices Ursina. Der Vater destinirte ihn zum

geistlichen Stande/ und schickte ihn zu dem Cardinal Eduardo Farnesio, bei dem er studiren sollte; er aber bezeugte grössere Belieibung zu dem Kriege/ renuncirte jedoch das Recht der Erstgeburt auf Appium seinen Stief-Bruder. In dem Krieg/welchen A. 16 6. und 17. der König in Spanien mit dem Herzog zu Savoyen führete/ bekam er eine Compagnie Fuß-Volk; hernach dienete er dem Keyser Ferdinando II. in Teutschland/ und war das Haubt unter den Italiänern / die sich damals als Freywillige bei der Keyserlichen Armee befanden. Bald darauf machte ihn der von Wallenstein zum Obristlieutenant; wohnete A. 1620. der Schlacht zu Prage/ und der Eroberung der Stadt Pilsen bei. A. 1621. dienete er in Ungarn unter dem Grafen Bucquoy / welcher bei Neuhäusel um das Leben kam; und weil Torquatus dessen Leichnam aus der Feinde Händen retten wollen/ ward er darüber gefangen. Nach seiner Befreiung machte ihn der Keyser zum Commendanten der Stadt Olmütz / welche er wider den Fürsten von Siebenbürgen tapfer defendirete/ so daß dieser die Belagerung aufheben muste. A. 1622. wohnete er der Eroberung der Stadt Glaz in Schlesien/ und der Schlacht bei Wimpfen bei/ und ward vom Keyser zum Kriegs-Raht/ Cämmerer und Obersten gemachet. Um diese Zeit berief ihn Pabst Urbanus VIII. nach Italien/ creirte ihn zum Herzog von Guadagnuolo/ und schickte ihn anfangs nach Meyland / hernach als General nach Valtelin. Als der Valteliner Krieg sich geendiget/ machte ihn der Keyser zum General-

Feld-

Feldzeugmeister; er befande sich auch im Treffen/ welches bei der Dessauer Schanze vorgienge. A. 1626. stand er unter der Armee des General Wallensteins / und im folgenden Jahre eroberte er die Stadt Crempe in Hollstein / führete auch in Abwesenheit des Generals das Commando in Hollstein. Nach erfolgtem Frieden mit dem Könige in Dennemarck An. 1629. und nach ausgestandener 3. monatlichen Krankheit/ schickte ihn der Keyser wider den König in Schweden als General-Feld-Marschall nach Pommern / allwo er sich der Oder-Pässe Garz und Greifenhafen versicherte; aber die Anländung des Königs kunte er nicht verhindern: er formirte so dann 2. Lager/und bemächtigte sich der Stadt Landsberg an der Warte. Als der König sich hierauf nach Mecklenburg wandte/ sendete er dem Keyserlichen General Savelli etliche Regimenter zu Hülfe: den Entsatz der Stadt Colberg / und den Anschlag auf Stettin An. 1639. konte er nicht bewürcken: in welcher Zeit ihn Graf Hannibal von Schomburg ablösete / weil er wegen eines Krebs-Geschwüres an der linken Brust dem Commando nicht mehr wol vorstehen konte. Er erhielte also zu Wien seine Dimission, und die Vermehrung seines Wapens/ etliche Fahnen und 2 Canonen herum zu setzen. In Italien machte ihn der Pabst zum General über die Armee des Kirchen-Staates. Hierauf vermählete er sich zu Ferrara mit einer Marggräfin aus dem Hause Sassatello/ und starb daselbst ohne Kinder im Junio An. 1636.

geistlichen Stande/ und schickte ihn zu dem Cardinal Eduardo Farnesio, bei dem er studiren sollte; er aber bezeugte grössere Beliebung zu dem Kriege/ renuncirte jedoch das Recht der Erstgeburt auf Appium seinen Stief-Bruder. In dem Krieg/welchen A. 16 6. und 17. der König in Spanien mit dem Herzog zu Savoyen führete / bekam er eine Compagnie Fuß-Volk; hernach dienete er dem Keyser Ferdinando II. in Teutschland/ und war das Haubt unter den Italiänern / die sich damals als Freywillige bei der Keyserlichen Armee befanden. Bald darauf machte ihn der von Wallenstein zum Obristlieutenant; wohnete A. 1620. der Schlacht zu Prage/ und der Eroberung der Stadt Pilsen bei. A. 1621. dienete er in Ungarn unter dem Grafen Bucquoy / welcher bei Neuhäusel um das Leben kam; und weil Torquatus dessen Leichnam aus der Feinde Händen retten wollen/ ward er darüber gefangen. Nach seiner Befreiung machte ihn der Keyser zum Commendanten der Stadt Olmütz / welche er wider den Fürsten von Siebenbürgen tapfer defendirete/ so daß dieser die Belagerung aufheben muste. A. 1622. wohnete er der Eroberung der Stadt Glaz in Schlesien/ und der Schlacht bei Wimpfen bei/ und ward vom Keyser zum Kriegs-Raht/ Cämmerer und Obersten gemachet. Um diese Zeit berief ihn Pabst Urbanus VIII. nach Italien/ creirte ihn zum Herzog von Guadagnuolo/ und schickte ihn anfangs nach Meyland / hernach als General nach Valtelin. Als der Valteliner Krieg sich geendiget/ machte ihn der Keyser zum General-

Feld-

Feldzeugmeister; er befande sich auch im Treffen/ welches bei der Dessauer Schanze vorgienge. A. 1626. stand er unter der Armee des General Wallensteins / und im folgenden Jahre eroberte er die Stadt Crempe in Hollstein / führete auch in Abwesenheit des Generals das Commando in Hollstein. Nach erfolgtem Frieden mit dem Könige in Dennemarck An. 1629. und nach ausgestandener 3. monatlichen Krankheit/ schickte ihn der Keyser wider den König in Schweden als General-Feld-Marschall nach Pommern / allwo er sich der Oder-Pässe Garz und Greifenhafen versicherte; aber die Anländung des Königs kunte er nicht verhindern: er formirte so dann 2. Lager/und bemächtigte sich der Stadt Landsberg an der Warte. Als der König sich hierauf nach Mecklenburg wandte/ sendete er dem Keyserlichen General Savelli etliche Regimenter zu Hülfe: den Entsatz der Stadt Colberg / und den Anschlag auf Stettin An. 1639. konte er nicht bewürcken: in welcher Zeit ihn Graf Hannibal von Schomburg ablösete / weil er wegen eines Krebs-Geschwüres an der linken Brust dem Commando nicht mehr wol vorstehen konte. Er erhielte also zu Wien seine Dimission, und die Vermehrung seines Wapens/ etliche Fahnen und 2 Canonen herum zu setzen. In Italien machte ihn der Pabst zum General über die Armee des Kirchen-Staates. Hierauf vermählete er sich zu Ferrara mit einer Marggräfin aus dem Hause Sassatello/ und starb daselbst ohne Kinder im Junio An. 1636.

Appius Conti, Torquati Halbbruder/ studirete fleissig in seiner Jugend/ und führete bei Leb-Zeiten seines Vatern den Titul eines Prinzen von S. Gregorio. Er hielte sich an dem Hofe Rainutii Farnesii zu Parma eine geraume Zeit auf/ dessen Gemahlin ihn An. 1621. nach Rom sendete/ dem Pabst Gregorio XV. zu erlangter Würde zu gratuliren. Das folgende Jahr solte er nach den Niederlanden zur Spanischen Infantin als Ambassadeur gehen: es kam aber des Herzogs Rainutii Tod darzwischen. A. 1631. wurde er vom Pabst Urbano VIII. dem Prinzen von Palæstrina, nebst 4. andern Römischen Baronen/ zugeordnet/ die Infantin Mariam/ als Braut Ferdinandi III. zu Ancona zu bedienen. Eduardus Farnesius berief ihn wieder zu sich/ und ließ durch ihn zu Rom ein Jahr lang gewisse Tractaten pflegen. Auf das im Jahr 1635. erfolgte Absterben seines Vatern succedirte er ihm im Herzogthum Poli/ und Anno 1636 seinem Bruder Torquato in dem Herzogthum Guadagnuolo. In eben diesen Jahren führete er in dem Krieg Eduardi, Herzogs von Parma wider Spanien/ dessen Leib-Guarde zu Roß; that auch mit ihm A. 1641. die Reise zu dem Pabst nach Rom. Dessen Sohn Rainutius II. machte ihn zum Ober-Stallmeister/ und gab ihm das Marggrafthum zu Castel-Guelfo eigenthümlich: in dessen Namen er auch als Gesandter bei dem Pabst Innocentio X. die Obedienz abgeleget; wie er wegen dessen Vater Eduardi bei selbigem Pabste gleichmäßige Ambassade verrichtet/ auch

auch seinetwegen die Lehn über das Confalonier-Amt der Römischen Kirche durch überreichte Fahnen empfangen. A. 1612. vermählte er sich mit der Gräfin Hyacintha de San Vitale; und zeugete mit ihr 3. Töchter/ welche alle bei seinem Leben sturben. Und als seine Gemahlin auch mit Tod abgegangen/ übergab er seinem jüngern Bruder/ Carl Conti/ die Länder samt dem Erb-Amt über das sogenannte Sacrum hospitium zu Rom/ ließ sich zum Priester consecriren/ und führte ein stilles Leben/ biß er selbiges An. 1666. mit dem Tode verwechselte.

Innocentius Conti, Sohn Lotharii und Juliä Ursinä/ wurde zu Rom gebohren/ und neben seinen Brüdern in anständigen Studiis und Exercitiis erzogen. Nach seines Vaters Tode dienete er anfänglich dem Keyser Ferdinando III. als Volentair in Teutschland/ bekam aber bald eine Compagnie Küraßierer/ und befand sich A. 1639. in der Schlacht bei Diedenhofen. Einige Zeit darauf wurde er Obrist-Lieutenant/ und An 1647. Obrister über ein Regiment zu Fuß/ in welchem Jahre er in der Belagerung der Stadt Iglau in Mähren gefährlich bleßiret wurde. So befand er sich auch bei der Eroberung der Städte Crems und Cor-Neuburg in Oesterreich/ und bei dem Entsatz der Stadt Troppau in Schlesien. An. 1648. als die Schweden die kleine Stadt und das Schloß zu Prag erobert/ contribuirte er ein grosses zu Erhaltung der alten Stadt; und nahm bei der Restitution derselben An. 1649. die kleine

Seite

Seite wieder in Possession; in welchem Jahr ihn der Keyser/ dessen Cämmerer er war/ zum General-Wachtmeister ernennet; worauf er die Stadt Prag bestens fortificirte. An. 1652. machte ihn Pabst Innocentius X. zum General-Lieutenant des Kirchen-Staates; worauf er bei der Vacanz des Römischen Stules die Stadt Ferrara wider des Herzogs von Modena Anschlag erhielte / auch daselbst Gouverneur wurde. Der Pabst Alexander VII. auf dessen Befehl er die nach Rom reisende Königin aus Schweden An. 1654. in dem Ferrarischen Gebiete annahm/ confirmirte ihn in seinem Generalat / und erlaubte ihm A. 1660. der Republic Venedig auf eine Zeitlang wider die Türken zu dienen. Als er aus Dalmatien wieder nach Rom kam / starb er daselbst im Anfang des 1661. Jahres.

Carl Conti, Herzog von Poli und Guadagnuolo/ Römischer Baron/ auch ein Sohn Lotharii und Juliæ Ursinæ, hat sich bald in der Jugend in Krieg begeben: nachgehends ist er bei der Königin Christina aus Schweden einige Jahre Ober-Hofmeister gewesen; weil er aber dem Marggrafen del Monte, der aus Schweden zuruck gekommen / den Titul der Excellenz nicht geben wollen / hat ihn die Königin seiner Dienste erlassen. Mit seiner Gemahlin / des Herzogs von Muti Schwester / hat er verschiedene Kinder gezeuget/ darunter der älteste Sohn Josephus An. 1677. Lucretiam, Laurentii Onuphrii Colonnæ, Connetables von Neapolis Tochter / und Alexandri Colon-

Colonnæ, Herzogs von Basanello Wittwe / geheurathet. Franciscus blieb An. 1695. als Obrister-Lieutenant des Veteranischen Regimentes in Ungarn / allwo auch sein Bruder Alexander / der ihn besuchen wollen / zugleich sein Leben eingebüsset. Julius wurde An. 1703. Erz-Bischoff zu Urbino / so nunmehro Todes verfahren. Dessen Tochter Hyacintha hat sich mit Friederich Cesi / Herzog von Aquasparta vermählet. Von der übrigen Nachkommenschaft dieses Caroli ist bereits zu Ende des vorigen Capitels einige Meldung geschehen.

Dieses Haus ist vor ohngefehr 200. Jahren sehr untergedrucket / und dadurch in Abnahm gebracht worden ; dahero es eben keines von den reichesten ist / stehet aber mit denen grösten und besten Familien zu Rom in naher Anverwandschaft. Es hat am Römischen Hofe das beständige Amt als Præfectus der Päbstlichen Capelle / und führet im rothen Wapen-Schild / une aigle d'or lozangée de sable, einen guldenen und schwarz-gewürfelten Adler.

Das 5. Capitel.

Von der Crönung Innocentii XIII.

DEr Sonntag Rogate / so da war der 18. Maij / wurde zum Crönungs-Tage angesetzet. Der Cardinal Albani / als Erz-Prie-

Priester von S. Peters Dom-Kirche / hatte dieselbe / um eine so merkwürdige Function desto ansehnlicher zu machen / mit kostbaren Tapezereien von Damast und göldenen Schnuren auszieren lassen; auch waren die behörige Stanzen für allerhand Personen von Distinction / und mitten in der Kirche der Thron für den Pabst / benebst denen Stülen für die Cardinäle / Prälaten und andere Personen / welche in die Capelle gehören / aufgerichtet und zubereitet. Des Morgens um 11. Uhr versamleten sich die Cavalier und Prälaten in dem Vorgemach / in ungemein grosser Frequenz: der Peters-Platz war mit einer starcken Anzahl Carossen erfüllet / und mitten auf demselben hielten die Päbstlichen Völcker zu Roß und Fuß. Nachdem die Cardinäle sich in dem Parade-Zimmer versammlet / begabe sich der Pabst in seiner Cammer-Tracht aus dem gewöhnlichen Zimmer in die Sixtinische Capelle / allda er mit dem gewöhnlichen Päbstlichen Ornat von den beeden Cardinal-Diaconen / Ottobani und Imperiali / angethan wurde. Dieses geschahe auf folgende Weise: Voraus giengen die Hofbediente von Adel / die geheime Bedienten / der Gouverneur von Rom / die Conservatori, und die Abgesandten von den Städten aus dem Kirchen-Staat / die Ehren-Cämmerer; es assistireten der Cammer-Meister und Mundschenck / und also liesse er sich von der Schweitzer-Garde begleitet / in einem Stul nach dem Parade-Zimmer bringen / bekleidet mit der Sottana, Rocchetto, Mozzetto, und

rothen Camauro, allwo er von denen Cardinälen empfangen/und an das gewöhnliche Ort gebracht/ daselbst von dem Cardinal-Diaconis mit der Amitto, Camice, Cingolo, Stola, und Pontifical-Mantel angethan/ auch ihm von dem vordersten Cardinal-Diacono die Mitra auf das Haupt gesetzet worden. Das heilige Collegium stunde in einem Craiß herum/ benebst einer grossen Menge von Prälaten/ Cavalieren und Römischen Baronen/ welche in Staats-Kleidern und mit dem Degen an der Seite erschienen. Der Anfang zur Procession nach der S. Peters-Kirche wurde des Vormittags um 13. Uhr gemachet; erstlichen wurde das Creuz von einem Auditore di Ruota Coyro vorgetragen/ mit zweien Neben-Stangen. Vor demselben giengen her die Hof-Junkern und Cämmerer/ so extra muros beigenamset werden/ in rothen Habit; ingleichen der Fiscal zu Rom/und die Consistorial-Advocaten in gewöhnlichen violetbraunen Chor-Kappen/ die gemeinen Capeläne/ die Geheimen- und Ehren-Cämmerer in rothen Kleid/ und mit dem Capuccio/ mit weissen Hermelin gefüttert/ die Apostolischen Abbreviatores, Acoluthi/ Votantem der Signatur/ und die Auditores Rotæ im Habit mit dem Rocchetto und dem grossen Mantel oder der Cappa/ und nach diesen allen/ zu nechst vor dem Creuz/ des Pabsts geheimer Capellan/ welcher die kostbare Mitram in der Hand trug. Hinter dem Creuz folgeten die Cardinäle in der rothen Cappe paarweise/ von ihrer Hofstaat bedienet; und hernach der Pabst

auf

auf einem Trag-Sessel / welchen die Päbstliche Parafrenierii, im rothen Talar-Habit / trugen / umgeben mit der Schweitzer-Garde; Zwischen welchen in guter Ordnung die Mazzieri desselben in grossen Röcken mit einer Kappe / die Mazze oder Kolben in die Höhe vortrugen. In solchem prächtigen und majestätischen Aufzug gelangete er unter Anschauung einer unzehlichen Menge Volckes zur grossen Galerie der Vaticanischen Kirche / allwo ohnfern der heiligen Pforte / für ihm ein prächtiger Thron aufgerichtet war. Nachdem sich nun der Pabst auf diesen Thron / und die Cardinäle auf ihre Stüle niedergelassen / führete ein Päbstlicher Ceremonien-Meister den Cardinal Albani / als Erz-Priestern derselben Kirche / vor den Pabst; gegen welchen er seine Reverenz machete / und sich bis zu dem Fusse des Päbstlichen Thrones linker Seite nahete / sodann mit entblösetem Haubte folgende Rede in lateinischer Sprache hielte:

Allerheiligster Vater!

Indem E. Heiligkeit die Crone des dreifachen Reiches übernehmen will, so treten sie ein in die Vaticanische Haupt-Kirche, und sehen dieselbe mit solcher Gütigkeit an, als sie gewohnet sind, diejenige Herrschaft, die Sie über Himmel und Erden führen, zu mildern. Sie sehen dieselbe an, wie sie in tiefester Devotion zu dero Füssen lieget, und nicht nur die Asche des H. Petri, und was sonst von dem Fürsten der Apostel übrig ist,

vor-

vorzeiget; sondern auch so vieler und grosser Oberster Bischöffe, welche aus dero berühmten Familie entsprossen, schon vorlängsten der Christlichen Welt mit guter Lehre und heiligem Wandel vorgeleuchtet, grosse Namen und treffliche Thaten erzehlet. Indessen wolle GOtt, der Geber alles Guten, welcher E. Heiligkeit, wie dort den Aaron, zu einer so erhabenen Würde beruffen hat, dero Regiment auf viele Jahre erlängern, und mit unwandelbarer Glückseeligkeit erfüllen. Dieses ist das einzige, was das jauchzende Rom, das über Deroselben, als seinem ehemaligen Sohn, nun aber als allerheiligsten Vater und Fürsten, sich groß weiß, mit frolockender Stimme wünschet und begehret: Diß wünschet die streitende Kirche, welche nach abgelegten Weinen und Trauer-Zeichen, an Deroselben, als ihren Bräutigam und Priester wieder aufgerichtet wird: Dieses wünschet endlich die Religion selbst auf das innigste, welche sich von E. Heiligkeit, als ihrem Vorschützer und Ausleger, sich den erfreulichsten Wachsthum und glücklichsten Erfolg verspricht.

Nach vollendeter Rede hat der Cardinal dem Pabst Fuß und Hand geküsset / dieser aber jenen freundlichst umarmet. Auch bate der Cardinal / daß

daß der Pabst das Capitel von S. Peter gleicher-gestalt zum Fuß-Kuß lassen mögte; welches also-bald verstattet wurde / da inzwischen die Cardinäle aufgestanden / und Processions-Weise nach der Peters-Kirche zu gehen anfiengen.

Wie nun diese Ceremonie vorbei war / und der Pabst sich wieder in den Trag-Sessel gesetzet hatte / wurde er durch das grosse Thor in die Kirche getragen / da er niemals unterlassen / das Volk zu trösten / welches mit grossem Andacht- und Freuden-vollen Getös dessen Benediction suchete. Wie er in die Capelle des allerheiligsten Sacramentes kam / stunde er aus dem Sessel auf / kniete auf ein von Cremoisin-Sammet / und mit Gold gesticktes Küssen nieder / und verrichtete / nach abgenommener Inful / vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten sein Gebet. Hierauf setzte er sich abermals in seinen Sessel / und wurde in die Clementinische Capelle gebracht / allwo er etwas von dem Thron sich hinweg nach dem Altar begab / und daselbst abermal niederkniete. Von dannen stieg er auf den Thron / und setzete sich zwischen zween Cardinal-Diaconis nieder / und ließ das ganze heilige Cardinals-Collegium zum Hand-Kuß / ingleichen alle anwesende Bischöffe / Erzbischöffe und Patriarchen in ihrem Habit der langen Cappa zum Fuß-Kuß. Nach verrichter dieser Function stunde der Pabst auf / legte die Inful ab / grüssete das Creuz / und ertheilete dem Volk den Segen; darauf stimmete er die Terz an / welche der Music-Chor ganz hinaus sange. Unterdessen

sen präparirte er sich zu Celebrirung der Messe/ und lase aus dem gewöhnlichen Buche/ welches zween assistirende Bischöffe und einer derselben eine brennende Kerze hielten; da inzwischen der Apostolische Subdiaconus und Auditor Rotæ die heilige Kleider parat hielte/ und von dem Sacristano die üblichen Sandalien empfienge/ und nebst einem Cämmerer solche dem Pabst anlegeten. Wie er also mit dem Meßgewand angethan war/ verfügte er sich nach dem Altar der heiligen Apostel in folgender Proceßion:

Erstlich giengen die Edelleute/ die Cämmerer extra muros, die Päbstliche Bedienten/ die Consistorial-Advocaten/ mit Pluviali und Capuccio darüber; die Abbreviatores, Cammer-Clerici, die Auditores Rotæ, einige ordentliche und geheime Capelläne/ welche die kostbare dreifache Crone/ Triregni genannt/ und die Mitra oder den Bischoffs-Hut trugen; hernach kamen die Turiferario, so das Rauchwerk tragen/ das Creuz mit sieben Acoluthis, die Subdiaconi, der Lateinische Subdiaconus zwischen 2. Griechischen/ die Patres Pœnitentiarii mit dem Meßgewand/ die Abbaten/ Bischöffe und Erz-Bischöffe/ die Cardinäle in obangezeigter Ordnung; die zween assistirende Cardinal-Diaconi führeten in der Mitte einen dritten Cardinal-Diaconum mit dem Evangelio/ und giengen alle vor dem Pabst her; ohnmittelbar vor derselben gieng ein Ceremonien-Meister/ welcher in der Hand einen versilberten Stab trug/ darauf ein wenig Werk gestekket war; zur Seite gieng

Y 2 ihm

ihm ein Clericus von der Capelle / und truge eine brennende Kerze.

Als der Pabst aus der Capelle des H. Gregorii auf dero Sessel unter einem Baldachin / welchen 8. Referendarii Apostolici hielten / getragen wurde / kniete der Ceremonien-Meister vor ihm nieder / zündete das Werk an / und sagte zu dreien malen / und zwar das erstemal / als er vor den Altar der heiligen Apostel kam / mit lauter Stimme: Sancte Pater, sic transit gloria mundi. **Heiliger Vater / so vergehet die Welt mit ihrer Herrlichkeit.**

Als der Pabst in die Capelle kam / präsentirten sich ihme die letzten 3. Cardinal-Priester / und wurden von ihm mit dem Osculo oris & pectoris empfangen; er verfügte sich von seinem Stul zu dem Altar / legte die Inful ab / sein Gebet kniend zu verrichten. Nachdem er wieder aufgestanden / that er seine Confeßion zwischen zween assistirenden Cardinal-Bischöffen / Tanara und Altieri. Hierauf thaten auch die assistirende Cardinal-Diaconi ihre Confeßion / da der Pabst von dem Lateinischen Subdiacono del Vangelo die Manipul angenommen. Alsobald darauf verfügte er sich mit der Mitra auf den Stul / und hörete von den drei Cardinal-Bischoffen Tanara, Orsini und Giudice, die heiligen Orationes und Gebete / welche dieselbe über ihn / nach Inhalt des Ceremoniels / sprachen: nach diesen / da er von dem Stul aufgestanden / that ihm der vorderste Cardinal-Diaconus das Pallium Pontificium um /

und

und sagte darbei diese Worte: Accipe Pallium, scilicet plenitudinem Pontificalis officii, ad honorem Omnipotentis Dei, & gloriosissimæ Virginis Mariæ ejus Matris, & Beatorum Apostolorum, Petri & Pauli, & Sanctæ Romanæ Ecclesiæ. das ist: **Nimm hin den Mantel / nemlich die Vollkommenheit des Päbstlichen Amtes / zu Ehren des Allmächtigen GOttes / der glorreichen Jungfrauen Marien / dessen Mutter / der heiligen Aposteln Petri und Pauli / und der heiligen Römischen Kirche**; und dieses Pallium wurde mit drei von Edelgestein reich versetzten Hafften vest gemachet.

Nachdem der Pabst auf solche Weise bekleidet zu dem Altar gebracht wurde / küssete er denselben / wie auch das Evangelium mit grosser Andacht; hierauf wurde er / üblichen Gebrauch nach / von eben demselben Cardinal-Diacono mit Räuchwerk von dem Altar dreimal beräuchert / und ließ diesen nebst den beeden andern Diaconis ad osculum oris & pectoris. So dann begab er sich wieder auf den Thron / und empfienge die Adoration von den Cardinal-Bischoffen im pluviali, in Vesper-Mänteln / den Cardinal-Priestern im Pianetta, in Meß-Gewandten / und den Cardinal-Diaconis im Tonacella, in Leviten-Röcken / und weissen Damastenen Infuln; welche dreifache Gattung der Kleider besondere Arten von Meß-Gewandten sind: und diese wurden zum Fuß- und Hand-Kuß gelassen / und vom Pabst umarmet: Die Patriarchen / Erz-Bischöffe / Bischöffe und Abbaten /

so ihre Obedienz im Pluviali/ und die Pœnitentiarii von St. Peter in der Pianetta abstatteten/ wurden nur zum Fuß-Kuß gelassen; einige küsseten auch das Knie.

Nach verrichteter Adoration stunde der Pabst ohne Mitra auf/ und nachdem er den Introitum und das Kyrie gelesen/ auch das Gloria in excelsis angestimmet/ sang er eine Oration/ und setzete sich wiederum nieder. Alsdenn verfügte sich der erste Cardinal-Diaconus Ottoboni/ mit einem Stab in der Hand in Begleitung zweier Apostolischen Subdiaconorum der Auditorum Rotæ in der Tonicella, und die Consistorial-Auditores im Pluviali gekleidet/ vor welchen vier Mazzieri oder Kolbenträger und ein Ceremonien-Meister hergienge/ zur Confeßion von St. Peter/ stimmete daselbst die Laudes oder Litaney an/ und wiederholete dreimal die Worte: Exaudi Christe &c. (ist der Name eines gewissen Liedes/ so als ein guter Wunsch bei hohen Festen dem Pabst zu Ehren abgesungen wird/) worauf die andern jedesmal antworteten: Domino nostro Innocentio XIII. a Deo decreto, Summo Pontifici, & universali Papæ, vita: und da der Cardinal-Diaconus fortfuhr: Salvator mundi, Sancta Maria, Sancte Michaël, so antworteten dieselben auf gleiche Weise: Tu illum adjuva. Der Rest des Laudum ist/ wie gewöhnlich/ nur einmal gesungen worden. Nach Endigung der Litaney/ hat der Lateinische Sub-Diaconus die Lateinische Epistel gesungen; und ein Griechischer die Griechische. Hernacher hat ein

ein Cardinal-Diaconus / zwischen sieben Acoluthis, welche eben so viel brennende Kerzen hielten / das Lateinische Evangelium gesungen: auch wurde dasselbe in Griechischer Sprache verlesen. Hierauf stimmete der Pabst das Credo an / und so bald solches vollendet / erhube er sich mit den Erz-Bischöffen und Bischöffen / so Assistenten waren / von dem Thron nach dem Altar / und verrichtete die Wandlung. Als man zur Communion kam / verfügte sich der Pabst wieder nach dem Thron / dahin sich der Cardinal-Diaconus Altieri / mit der auf der Patene / oder einem kleinen goldenen Teller gelegenen verdeckten Hostie / nach gewöhnlichem Herumtragen / ebenfalls begab / und mit üblichen Kniebeugen dem Lateinischen Subdiacono überreichte / der sie mit aller Ehrerbiethigkeit den Thron hinauf trug / da sie von dem Pabst kniend empfangen wurde; dergleichen auch mit dem Kelch geschahe / welchen d r Pabst stehend durch ein goldenes Röhrlein zu sich genommen / und alsobald auf dem Thron auch den Diaconum und Subdiaconum communiciret hatte. Folglich hat der Cardinal Altieri / als Diaconus von dem Evangelio / und der Lateinische Subdiaconus Herrera / an dem Altar den Kelch und das goldene Röhrlein wieder ausgetrocknet. Prinz Carl Albani / so die ganze Zeit bei dem Thron gestanden / hat dem Pabst das Handwasser gereichet. Zeit währender Handwaschung sind alle Cardinäle aufgestanden / und haben sich die Insul abnehmen lassen; welches ingleichen die Patriarchen / Erz-

Bischöffe/ Bischöffe/ Assistenten und nicht Assistenten gethan haben. Die übrigen Prälaten/ wie auch die weltlichen Fürsten/ welche einen Platz in der Capelle hatten/ sind sämtlich niedergekniet/ wie solches ehedessen gleichfalls geschehen/ besage des Römischen Ceremoniels im 3. Buch.

Wie nun das Amt der Messe vollendet/ und der Pabst letztlich an dem Altar dem Volck den Segen ertheilet hatte/ begab er sich mit allem Schmuck in seinen Sessel/allwo er die Handschue und den Ring abgeleget. Hierauf brachte der Cardinal Albani/ als Erz-Priester von der Peters-Kirche/ mit 2. Canonicis als Ober-Sacristanen/ im Namen des Capituls von St. Peter/ einen mit Gold reich gestickten Beutel/ darinnen der Priester-Lohn pro Missa bene cantata, für die wol gesungene Messe/ war; diesen gab der Pabst dem Cardinal-Diacono/ der das Evangelium gesungen/ welcher solchen seinen Schlepträger schenkete.

Ferner wurde der Pabst in obbeschriebener Procession auf dem Tragsessel in die Capelle des H. Sacramentes gebracht/ und/ nach gehaltenem kurzen Gebet/ auf die Galerie/ wo der Segen ertheilet wird. Allwo dieselbe sich an ein Fenster/ in Angesicht einer unzehlichen Menge Volkes/ verfüget; und nachdem sie aus seinem Tragsessel aufgestanden/ und sich unter einem Baldachin auf den Päbstlichen Sitz niedergelassen/ hörete man alsobald von dem Music-Chor die antiphona anstimmen; Corona aurea super caput ejus;

der

der Cardinal-Decanus sange die gewöhnlichen Verse/ und hierauf das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus. Nach dessen Endigung nahm der zweite Cardinal-Decanus Imperiali, welcher zur linken stunde/ dem Pabst die Mitram von dem Haubt; und Ottoboni setzete demselben das Triregnum, oder die dreifache Päbstliche Crone auf/ mit den Worten: Accipe tiaram &c. Der Pabst stunde also/ die Crone auf dem Haubt habend/auf/ sagte die Worte her: Sancti Apostoli, ertheilte dem Volk den Segen/ und machtete das Creuz dreimal über dasselbige. Alsobald wurden die Stücke auf dem Castel St. Angelo gelöset/ und das Volk ruffete dem Pabst tausend Glückwünsche zu. Zuletzt ertheilete er vollkommenen Ablaß/ welchen die assistirende Cardinal-Diaconi verkündigten/ einer in Lateinischer/ der andere in Italiänischer Sprache: nach welcher Verkündigung der Pabst aufstunde/ und abermal allen Anwesenden den Segen mit dem Creuz gabe: Darauf aber nach der Sixtinischen Capelle sich erhobe/ wo ihm die Päbstliche Kleider abgenommen/ von dem Cardinal Tanara/ im Namen des heiligen Collegii das Compliment und der gewöhnliche Wunsch: Ad multos annos, auf viele Jahre/ gemachet/ und also die Crönungs-Ceremonien beschlossen wurden.

Bei obbeschriebener Crönung waren alle Cardinäle/ welche in dem Conclave gewesen/ gegenwärtig/ ausgenommen die Cardinäle Panfili und Schönborn/ welche Unpäßlichkeit halben/

Bischöffe/ Bischöffe/ Assistenten und nicht Assistenten gethan haben. Die übrigen Prälaten/ wie auch die weltlichen Fürsten/ welche einen Platz in der Capelle hatten/ sind sämtlich niedergekniet/ wie solches ehedessen gleichfalls geschehen/ besage des Römischen Ceremoniels im 3. Buch.

Wie nun das Amt der Messe vollendet/ und der Pabst letztlich an dem Altar dem Volck den Segen ertheilet hatte/ begab er sich mit allem Schmuck in seinen Sessel/allwo er die Handschue und den Ring abgeleget. Hierauf brachte der Cardinal Albani/ als Erz-Priester von der Peters-Kirche/ mit 2. Canonicis als Ober-Sacristanen/ im Namen des Capituls von St. Peter/ einen mit Gold reich gestickten Beutel/ darinnen der Priester-Lohn pro Missa bene cantata, für die wol gesungene Messe/ war; diesen gab der Pabst dem Cardinal-Diacono/ der das Evangelium gesungen/ welcher solchen seinen Schlepträger schenkete.

Ferner wurde der Pabst in obbeschriebener Procession auf dem Tragsessel in die Capelle des H. Sacramentes gebracht/ und/ nach gehaltenem kurzen Gebet/ auf die Galerie/ wo der Segen ertheilet wird. Allwo dieselbe sich an ein Fenster/ in Angesicht einer unzehlichen Menge Volkes/ verfüget; und nachdem sie aus seinem Tragsessel aufgestanden/ und sich unter einem Baldachin auf den Päbstlichen Sitz niedergelassen/ hörete man alsobald von dem Music-Chor die antiphona anstimmen; Corona aurea super caput ejus;

der

der Cardinal-Decanus sange die gewöhnlichen Verse / und hierauf das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus. Nach dessen Endigung nahm der zweite Cardinal-Decanus Imperiali, welcher zur linken stunde / dem Pabst die Mitram von dem Haubt; und Ottoboni setzete demselben das Triregnum, oder die dreifache Päbstliche Crone auf / mit den Worten: Accipe tiaram &c. Der Pabst stunde also / die Crone auf dem Haubt habend / auf / sagte die Worte her: Sancti Apostoli, ertheilte dem Volk den Segen / und machtete das Creuz dreimal über dasselbige. Alsobald wurden die Stücke auf dem Castel St. Angelo gelöset / und das Volk ruffete dem Pabst tausend Glückwünsche zu. Zuletzt ertheilete er vollkommenen Ablaß / welchen die assistirende Cardinal-Diaconi verkündigten / einer in Lateinischer / der andere in Italiänischer Sprache: nach welcher Verkündigung der Pabst aufstunde / und abermal allen Anwesenden den Segen mit dem Creuz gabe: Darauf aber nach der Sixtinischen Capelle sich erhobe / wo ihm die Päbstliche Kleider abgenommen / von dem Cardinal Tanara / im Namen des heiligen Collegii das Compliment und der gewöhnliche Wunsch: Ad multos annos, auf viele Jahre / gemachet / und also die Crönungs-Ceremonien beschlossen wurden.

Bei obbeschriebener Crönung waren alle Cardinäle / welche in dem Conclave gewesen / gegenwärtig / ausgenommen die Cardinäle Panfili und Schönborn / welche Unpäßlichkeit halben /

und der Cardinal Alberoni / der wegen seiner Affairen halben nicht erschienen. Pignatelli, Paolucci und Barberini haben sich wegbegeben müssen/ weil der Crönungs-Actus allzulange/ nemlich von 13. biß 29. Uhr Italiänischen Zeigers gewähret.

Man pflegte ehedem bei dieser Solennität etwas Geld unter das gemeine Volk auszuwerfen; worbei es vielfältige Unglüke und grosse Unordnung gesetzet. Dermalen ist solches unterblieben; dargegen hat der Pabst des Tages zuvor einem jeden Armen 1. Paolo austheilen lassen.

Oben habe ich etliche Münzen / welche zur Zeit des erledigten Päbstlichen Stuls gepräget worden/angeführet: weil nun dergleichen Schau-Stücke auf die Wahl und Crönung des neuen Pabstes/ so wol zu Rom/ als ander Orten/ gleichfalls zum Vorschein gekommen sind; so werde ich nicht unrecht thun / wenn ich dieselbe auf dem 14. Kupferblat N. 4. 5. 6. 7. vorstelle / und allhier mit einer kurzen Beschreibung erläutere.

Die erste unter diesen vieren hat der berühmte Hamerani zu Rom geschnitten / und auf den Avers das Brustbild des Pabstes mit dem Triregno, oder der dreifachen Cron abgebildet: Auf dem Pontifical-Habit hat er den Contischen Adler und den Ez-Engel Michael abgebildet: welcher in der rechten Hand einen Donnerstrahl / in der linken einen Schild führet. Die Umschrifft heisset: Innocentius XIII. Pontifex Maximus. Den Revers machet diese Historische Innschrifft; Michael Angelus de Comitibus Romanus, electus

die

die VIII. Coronatus die XVIII. Maji, MDCCXXI. Zu Teutsch: **Michael Angelus Conti / ein Römer / erwehlet den 8. und gekrönet den 18. May / 1721.**

Die andere No. 5. kommet von eben desselben Meisters Hand / und stellet den Pabst vor in der Müze / mit der gewöhnlichen Umschrifft: Innocentius XIII. Pontifex Maximus Anno I. Der Revers stellet den Erz-Engel Michael vor / mit einem feurigen Schwerdt in der rechten / und einer Wage in der linken Hand / wie er den Satanas / den alten Drachen unter die Füsse tritt. Die Beischrifft heisset: Constitui te principem. **Ich habe dich zum Fürsten gesetzet.** Das Corpus dieser Devise ist aus dem 12. Capitel der Offenbarung St. Johannis / und das Lemma aus dem 1. Buch der König. am 14. Cap. v. 7. entlehnet.

Die dritte N. 6. hat auf der andern Seite das Päbstliche Wapen / mit den Worten: Unctus oleo lætitiæ de Comitibus, womit zugleich auf die Crönung und den Namen gezielet wird. Es waltet fast kein Zweifel / daß nicht der Erfinder dieser Medaille die Worte aus dem 45. Psalm / und dessen 8ten Vers / vor Augen gehabt habe / allwo es in der Vulgata heisset: Propterea Unxit te Deus, Deus tuus oleo lætitiæ præ Consortibus tuis. **Derohalben hat dich GOtt / dein GOtt / gesalbet mit Freuden-Oel / mehr denn deine Gesellen:** so daß in der Medaille die Worte / de Comitibus, von der Accommodation nichts zu gedenken / einen zweideutigen Verstand geben.

Auf

Auf der Gegenseite der vierten Medaille n. 7. wird die Christliche Kirche auf einem Felsen mitten im Meer gegründet, welches mit seinen Wellen darwider tobet: oberhalb derselben flieget der Erz-Engel Michael, und zucket sein feuriges Schwerdt / auf welchem die Worte stehen: Vi vincit, gegen die Feinde der Kirchen.

Auf dem Lande sitzet der Catholische Glaube/ die dreifache Crone auf dem Haubt/ das dreifache Creuz in der rechten haltend/ und den Kelch in der lincken Hand/ welche er auf einen mit des Pabstes Bildnis gezierten Schild leget; und sich darnebst mit dem Arm auf einen viereckigten Stein/ so in den alten Schaumünzen ein Sinnbild der Unbeweglichkeit war. Die Umschrifft saget/ wer der Beschützer der Christlichen Kirche seyn werde: In cœlis consurget Michaël, Princeps magnus. Dan. 10. d. i. **Im Himmel wird aufstehen der grosse Fürst Michael**; und auf dem Stein ist in einer das Jahr zugleich anzeigenden Schrifft zu lesen/ wer derselben Beschützer unter den Menschen auf Erden seyn werde: In terrIs InnoCentIVs DeCIMVs tertIVs. d. i. auf Erden Innocentius der Dreizehende. Man siehet noch ferner zur Linken flüchtig gehen für den Angesicht dieser zween Beschützer die Abgötterei/ Ketzerei und Empörung; und auf dem Meer ziehet die Saraceinische Gottlosigkeit ihre zum Anfall der Kirche schon bereitete Schiffe zurücke/ und entfliehet gleichsam aus Forcht vor den Namen Innocentii. Wer der Erfinder der Medaille

sey/

sey / kan ich zwar nicht / wol aber so viel sagen / daß derselbe nicht in Nürnberg lebe / obschon der Stempel und das Gepräg allda verfertiget worden.

Das 6. Capitel.

Was bei Antritt / und in den ersten vier Monaten der Regierung Innocentii XIII, sich merkwürdiges begeben habe.

Sintemal kein Regiment lange bestehen oder mit Vortheil geführet werden kan / wo nicht kluger Raht und verständige Rahtgeber sind / welche zugleich mit den Regenten die Hände an das Staats-Ruder legen: so ist gemeiniglich / bey Veränderung des Regenten / dessen erste Sorge dahin gerichtet / sich taugliche Ministros auszuersehen. Welches Innocentius XIII. ebenfalls zu beobachten um desto mehr Ursache hatte / ie grössere Arbeit ihm von seinem Vorfahrer ist hinterlassen worden. Wie denn gar leicht etliche Jahre verstreichen können / ehe er alle unter Clemente sich entsponnene Irrungen gäntzlich schlichten und richten wird. Solchemnach war billig das erste / was der neue Pabst vorgenommen / die Einrichtung der Hofstatt / und die Einsetzung der vornehmsten Aemter / deren Bedienten er meistens verändert; woraus man abnehmen kunte / daß dessen Gouverno dem vorigen

gen etwas entgegen seyn werde. Vergab aber die Stellen an folgende: Der Cardinal Paolucci wurde zum Vicario Generali der Stadt Rom; der Cardinal Georg Spinola/ letzt gewesener Päbstlicher Nuncius am Keyserlichen Hofe/ zum Staats-Secretario; der Cardinal Corradini zum Datario; der Cardinal Olivieri zum Secretario Brevium; der Cardinal Orighi zum Præfecto Congregationis Concilii Tridentini; der Ertz-Bischoff zu Damascus Petra/ zum Secretario de' Vescovi; der Ertzbischoff zu Larissa/ Caraffa/ zum Secretario de propaganda fide; Banchieri zum Secretario di Consulta; Girolami zum Secretario delle Indulgenze e S. Reliquie; Lambertini zum Secretario del Concilio; der Bischoff zu Lipari/ Tedeschi, zum Secretario de' Riti; Scaglione zum Secretario de' Brevi a Prencipi; der Ertzbischoff zu Patrasso d' Oria, zum Maestro di Camera; der Ertzbischoff zu Cäsarea Maresioschi, zum Auditore; Ruspoli zum Secretario de' Memoriali; Riviera zum Secretario delle Cifre; Ferrante zum Eleemosiniere secreto; Nicolo Michel Angelo zum Medico; der Augustiner Nicolo Agostino degli Abbati Olivieri, Ertzbischoff zu Targa/ zum Sacristan; P. Giovanni Antonio Amadei, ein Augustiner/ zum Unter-Sacristan; Giov. Battista Gambarucci zum Ober-Ceremonien-Meister; der Abt Reali zum Unter-Ceremonien-Meister; Accoramboni zum Unter-Datario; Majella zum Ober-Bibliothecario; der Abt Vignola zum Unter-Bibliothecario ernennet.

Den

Den Anfang seiner Regierung wolte der Pabst mit Liebe machen / und sich als ein allgemeiner Vater gegen sein Volk erweisen / indem er für dessen geistliche und leibliche Wolfart sorgete. Er ließ also den 15. May durch den Cardinal Paolucci seinen General-Vicarium vollkommenen Ablaß verkündigen für alle diejenige, welche den 18. dieses / als am Crönungs-Tage / beichten und communiciren / auch dem Amt der H. Messe in der Peters-Kirche / welches er selbst celebriren würde / andächtig beiwohnen / bei dem Segen sich einfinden / oder wenistens diesen Tag gedachte Kirche besuchen würden. Ferner ließ er verschiedenes Brod vor sich bringen / um der Beschaffenheit und des Gewichtes desselben sich zu erkundigen: die Obsicht aber trug er dem Proviant-Herrn Pallagill auf: worauf das Brod vergrössert / und unterschiedliche Bediente / wegen übler Haushaltung abgeschaffet / auch etliche Zölle aufgehoben worden.

Den 17. Maij wurde Carl Albani zum Prencipe al Soglio, unter dem Titul di Soriano, erhaben / und ihm bedeutet / daß er in solcher Qualität bei der morgenden Crönung sich einfinden solte.

Eben desselben Tages hatte der Marchese Frangipani / Römischer Rahtsherr / samt dem Beschützern des Römischen Volkes / Falconieri Gubernator / Cibo Cammer-Auditor / Collicola Schatzmeister und andere Ministers zum erstenmal öffentliche Audienz: nachdem er ihren Vortrage / den sie auf den Knien liegend thaten / angehöret

höret hatte / befahl er ihnen / daß sie ferner ihre Aemter mit aller Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit verwalten sollten; und dem Obrist-Hofmeister des Apostolischen Pallastes / Giudice / bestätigte er in seinem Amte. Man wolte bei dieser Gelegenheit beobachtet haben / daß derselbe das Päbstliche Ansehen allerdings behaupten werde / indem er der Prälatur befohlen / daß / wenn sie sich zu seinen Füssen begebe / es mit einer solchen Ehrerbietigkeit geschehen solle / als sie dem Statthalter Christi / und ihrem Fürsten / schuldig seye. Ingleichen wurde denselben Tag eine Congregation über den Proceß des Cardinals Alberoni gehalten / welcher sich aller Functionen enthalten müssen.

Den 19. Montags Nachmittag begab sich der Pabst von dem Vatican nach dem Quirinale / allda zu wohnen / begleitet von dessen Domestiquen / der Leibwacht / Carlo Albani / nebst 70. und mehr Cavallier / und einer Menge Prälaten / alle zu Pferd. Er aber fuhr in einer Kutsche mit den Cardinälen Tanara und Spinola. Man sahe die Gassen von allen Seiten voller Kutschen des Volkes / welches seinen Glückwunsch zurief: Zur Seiten giengen zween Laquayen / welche Mezze grosse unter die Armen austheileten. Am 20sten öffnete man die Dataria / allwo erstlich die Päbstliche Bullen und Constitutiones verlesen / und deren Beobachtung hernach von den Ministern beschworen wurde. Den 21. hat der Pabst die erste Vesper auf dem Quirinal in Gegenwart des sämt-

sämtlichen Cardinals-Collegii intoniret; und des Tags darauf/ als am Himmelfahrts-Feste/ der Messe/ so der Cardinal-Decanus gesungen/ beigewohnet.

Den 25. wurden zu Venedig/ in dem grossen Consilio/ des Pabstes Brüder und Vettern/ und ihre Nachkommen auf immerwährend mit einhelligen Stimmen in dasige Nobilität eingenommen/ und solches so fort an dem Pabst zu wissen gemacht/ welcher den 30. dito/ als er dem Venetianischen Ambassadeur die erste Audienz ertheilete/ demselben davor Danck erstattete. Den 27. hat der Pabst geheimes Cosistorium gehalten/ sich gegen das heilige Collegium für die geschehene Wahl bedanket/ und die Beschützung der Rechte des heiligen Stuls auf die allerfeierlichste Art beschworen/ nachgehends aber folgende Rede in Lateinischer Sprache an die Cardinäle gehalten:

Ehrwürdige Brüder!

Die Wahl, die in unserer Person von euch geschehen, um den Stul des heiligen Petri zu besitzen, würde bei uns einige Furcht erwecken, daß wir vielleicht unserer Pflicht hierbei nicht allerdings dürften ein Genügen leisten können, zumal bei diesen so schweren, und für die Regenten so stachlichten Zeiten, wenn wir nicht überzeuget wären, daß die Göttliche Vorsehung, derer Geheimnisse um so vielmehr mit Ehrfurcht anzusehen sind, je unergründeter sie sind, mehr Theil

hőret hatte / befahl er ihnen / daß sie ferner ihre Aemter mit aller Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit verwalten sollten; und dem Obrist-Hofmeister des Apostolischen Pallastes / Giudice / bestätigte er in seinem Amte. Man wolte bei dieser Gelegenheit beobachtet haben / daß derselbe das Päbstliche Ansehen allerdings behaupten werde / indem er der Prälatur befohlen / daß / wenn sie sich zu seinen Füssen begebe / es mit einer solchen Ehrerbietigkeit geschehen solle / als sie dem Statthalter Christi / und ihrem Fürsten / schuldig seye. Jngleichen wurde denselben Tag eine Congregation über den Proceß des Cardinals Alberoni gehalten / welcher sich aller Functionen enthalten müssen.

Den 19. Montags Nachmittag begab sich der Pabst von dem Vatican nach dem Quirinale / allda zu wohnen / begleitet von dessen Domestiquen / der Leibwacht / Carlo Albani / nebst 70. und mehr Cavallier / und einer Menge Prälaten / alle zu Pferd. Er aber fuhr in einer Kutsche mit den Cardinälen Tanara und Spinola. Man sahe die Gassen von allen Seiten voller Kutschen des Volkes / welches seinen Glückwunsch zurief: Zur Seiten giengen zween Laquayen / welche Mezze grosse unter die Armen austheileten. Am 20sten öffnete man die Dataria / allwo erstlich die Päbstliche Bullen und Constitutiones verlesen / und deren Beobachtung hernach von den Ministern beschworen wurde. Den 21. hat der Pabst die erste Vesper auf dem Quirinal in Gegenwart des sämt-

sämtlichen Cardinals-Collegii intoniret; und des Tags darauf / als am Himmelfahrts-Feste / der Messe / so der Cardinal-Decanus gesungen / beigewohnet.

Den 25. wurden zu Venedig / in dem grossen Consilio / des Pabstes Brüder und Vettern / und ihre Nachkommen auf immerwährend mit einhelligen Stimmen in dasige Nobilität eingenommen / und solches so fort an dem Pabst zu wissen gemacht / welcher den 30. dito / als er dem Venetianischen Ambassadeur die erste Audienz ertheilete / demselben davor Danck erstattete. Den 27. hat der Pabst geheimes Cosistorium gehalten / sich gegen das heilige Collegium für die geschehene Wahl bedanket / und die Beschützung der Rechte des heiligen Stuls auf die allerfeierlichste Art beschworen / nachgehends aber folgende Rede in Lateinischer Sprache an die Cardinäle gehalten:

Ehrwürdige Brüder!

Die Wahl, die in unserer Person von euch geschehen, um den Stul des heiligen Petri zu besitzen, würde bei uns einige Furcht erwecken, daß wir vielleicht unserer Pflicht hierbei nicht allerdings dürften ein Genügen leisten können, zumal bei diesen so schweren, und für die Regenten so stachlichten Zeiten, wenn wir nicht überzeuget wären, daß die Göttliche Vorsehung, derer Geheimnisse um so vielmehr mit Ehrfurcht anzusehen sind, je unergründeter sie sind, mehr Theil

daran habe, als die weltlichen Absichten. Wie wir nun nicht anders, als auf das Geheiß des Allmächtigen, der in euch geleget ist, die Apostolische Würde übernommen haben: also finden wir auch hierinnen den Trost in unsern mühseligen Verrichtungen, welche das oberste Pontificat uns aufleget.

Ich glaube, ich kan mein Thun nicht besser anfangen, als durch Ausschreibung eines allgemeinen Jubel-Jahres, und durch Anruffung Göttlichen Beistandes, dessen ich Zeit währender meiner Regierung werde vonnöthen haben. Lasset uns derowegen unsern Geist zu GOtt erheben, und in den Gedanken einer wahren Demüthigung Ihn bitten, daß er uns doch so viel würdige, und uns diejenige Weisheit mittheile, die um seinen Thron stehet, damit er mein Herz geschikt und fertig mache, seinen Willen in der Zeit zu erfüllen. Und wie ihr das eurige zu unserer Wahl durch eure Stimmen beigetragen habt: als hoffe ich, ihr werdet auch die Last mit uns theilen, theils durch euren Rath, theils durch euer Gebet. Ich verspreche mir, daß ihr nicht werdet Ursache finden, um derwillen euch die Wahl, die mit unserer Person vorgenommen, gereuen solte; sintemal so offt wir etwas thun werden zum

Besten des heiligen Stuls, wir uns allemal bemühen werden, darinn euer Werk zu erkennen, und euch dafür aufrichtigen Dank zu wissen. Indessen geben wir euch, Ehrwürdige Brüder, unsere Apostolische Benediction, als eine würkliche Versicherung der Affection, die wir für euch tragen.

Den 31. May / wurde der P. Fra Agostno Pipia, aus Sardinien / von dem General-Capitel des Prediger-Ordens zum Ministro generale erwehlet / bei welcher Wahl der Cardinal Davia præsidiret.

Gegen das Ende des Monats May retirirte sich der Cardinal Alberoni in aller Stille aus Rom nach Mont-Cassin / um allda das Ende seiner bekannten Controversien abzuwarten. Weil doch fast jederman begierig ist / das Verbrechen zu wissen / wodurch er in des vorigen Pastes Ungnade gefallen / so will ich dessen Beschuldigungen mit seiner Verantwortung aus dessen Apologia kürtzlich hieher setzen / und einem jeden überlassen / davon zu glauben / so viel er will. Es bestehen selbige hauptsächlich in folgenden: Erstlich / daß er die Spanische Escadre / welche gegen die Türcken hätte agiren sollen / nach Sardinien geschicket; worgegen er antwortete / daß er sich diesem Vornehmen hefftigst widersetzet hätte / es hätten aber andere Ministers welche an Ihro Kays. Maj. sich deswegen revangiren wollen / weil man den Hrn. de Molines zu Mayland arrestirt

gehabt/ die Oberhand behalten. 2. Daß er die Einkünfte des Bistums Tarragona sich adjudiciren lassen; worauf er saget/ daß solches der Duc d'Anjou gethan/ damit er Cardinal/ nach seinem Caracter besser leben könnte. 3. Daß er den geistlichen Zehnden/ den der Pabst zum Türken-Krieg zu nehmen erlaubet hatte/ zu dem Sardinischen Krieg angewendet; worauf er antwortet/ daß hierüber ein Theologus in Spanien zu Raht gezogen/ und daß Conniventia des Päbstlichen Stuls/eben dieses in andern Fällen bereits sey practiciret worden. 4. Daß er ohne Vorwissen des Duc d'Anjou und seiner Minister alle Geistlichen aus Rom wegberuffen; welches er laugnet/ und sich auf den P. Daubenton/ des Duc d'Anjou Beicht-Vater und den/ Abt Portocaruro/beziehet. 5. Daß er die Päbstliche Breven an die Bischöffe zurück behalten; welches er mit der Verantwortung gestehet/ daß in Spanien der Gebrauch seye/ daß alle Bischöffe dieselbe dem Präsidenten des Raths von Castilien übergeben müsten/ welcher sie entweder behalten oder zurück geben könte. 6. Daß er die Attaque des Königreichs Sicilien veranlasset; dieses ist er gleichfalls nicht in Abrede/ meldet aber dabey/ daß dieses eben die rechte Ursache/ weswegen er in des Pabstes Ungnade verfallen/ indem derselbe durchaus verlangt gehabt/ er solle die Spanische Macht nicht gegen das Königreich Sicilien/ sondern anders wohin/ richten; wañ er also etwas wider das Interesse des Päbstl. Hofs gethan/ so seye solches von ihm nicht als Cardina-

dinalen / sondern als Königl. Minister geschehen / welches alle Sachen wären / die in Rom nicht ausgemachet werden müsten. Der gröste Theil dieser Apologie gehet da hinaus / zu erhärten / daß ein Cardinal nicht könne citiret werden / in Person zu Rom sich zu verantworten; und daß wegen eines sothanen Aussenbleibens er nicht könne degradiret werden / sintemal in den Canonibus die Strafe der Degradation nur denen dictiret sey, welche das Laster der beleidigten Göttlichen Majestät begangen, oder in ihren Titular-Kirchen zu residiren sich geweigert hätten.

Den 2. Junii, als den andern Pfingst-Tag, begab sich der Pabst aus dem Quirinal in die Peters-Kirche, und hörete daselbst eine stille Messe; darauf gienge er in Procession nach der Kirche des heiligen Geistes in Sassia, um das angeordnete Jubilæum anzufangen. Die Clerici seculares und regulares, und alle Prälaten, giengen vor dem Pabst her, welcher alle in Rom anwesende Cardinäle folgeten. Es hat sich derselbe durch sothane Devotion, und durch die Freigebigkeit gegen die Armen, die Liebe der Unterthanen schon merklich erworben; wie er denn, als er nach dem Closter St. Barbara gienge, iedem Armen einen halben Julier austheilte.

Den 4. ernannte er dem Passionei zum Nuncio in der Schweitz; und gab die Stelle eines Secretarii der Lateinischen Brevium dem Abt Luchesini. Den 7. ward in einer Congregation die den 31. May geschehene Annehmung des H.

Joannis Nepomuceni confirmiret, und zwar mit dem Officio und heiliger Messe durch Böhmen und andere Keyserliche Erblande, Teutschland und Italien; und könnte nun die Erhebung des Leibes vorgenommen werden. Sonsten wurde von einer geheimen Congregation unterschiedlich geredet. Die Politici sagen, daß solche den Prätendenten betroffen habe; denn der Hof von Engelland habe vor einiger Zeit, auf dem Congreß zu Cambray, vortragen lassen, daß die Puissancen, welche in der Alliance mit Engelland verbleiben wollen, sich nicht allein enthalten solten, weder den Prätendenten, noch seine Nachkommen, die Recht zur Englischen Cron zu haben vorgeben, zu erkennen, sondern sie solten ihnen auch keinen Königlichen Titul beilegen, noch Beistand leisten, und vielmehr aus ihren Ländern fortzugehen obligiren; wo dieses nicht geschehe, drohet Engelland, alle Alliance zu brechen. Dieses schiene desto mehr Grund zu haben, weil man seither der Wahl Innocentius XIII. die Familie des Prätendenten in grosser Bewegung gesehen, welcher in kurzer Zeit etlichemal zu dem Pabst beruffen worden, eine wichtige Unterredung mit ihm zu halten.

Den 10. erfolgte die prächtige Cavalcade der Cardinäle nach dem Closter della Madonna del Popolo/ allwo sie von zehen Cardinälen/ die den Hut bekommen solten/ empfangen wurden/ und waren diese der Rohan/ d' Acunha/ Bussy Czachi/ Schönborn/ Bossu/ Belluga/ Pereira

Borgia

Borgia/ und Cinfuegos. Erstlich wurden reichliche Erfrischungen auf des Cardinal Rohans/ als des ältesten/ Unkosten ausgetheilet/ Hierauf stiegen sie wider auf ihre Maul-Eseln/ und ritten nach dem Quirinale/ vorher sahe man die gantze Hofstatt des Römischen Adels/ und die Edelleute der Cardinäle zu Pferd. Als sie alda angelanget waren / empfiengen sie von dem Pabst / mit gewöhnlichen Formalitäten / den Hut/ und der Cardinal Rohan legte / im Namen der andern / eine Lateinische Danck-Oration gegen dem Pabst ab. Nach geendigtem Consistorio hat der Kayserliche Extraordinair - Ambassadeur, Graf Kinsky / die sämtlichen National - Cardinäle zu Mittag sehr prächtig tractiret.

Es waren der Herzog di San Biagio und Guiseppe Bonetto, ein Palermitaner/ den 9. dito auf dem Compo Vaccino von Worten zum Degen gekommen: darüber ihnen der Gubernatore Falconieri den Haus-Arrest ankündigen ließ: welchen zu halten sie sich entschuldigten/ weil sie Unterthanen und Vasallen des Hauses Oestreichs wären: Begaben sich deswegen auch zu dem Cardinal Althan/ welcher sie noch selbigen Tages versöhnete. Diß verursachete / daß der Gubernatore wenig Tage hernach einen Befehl ergehen liesse/ wieder alle Duellanten; und solten die/ so einander blutig verwundeten / gleich auf frischer That / 5. Jahre lang auf den Galeeren seyn.

Fast um diese Zeit wurde der Hof mit einer angenehmen Post aus China erfreuet. Es hatte nem-

te nemlich der Ritter Tobin / Commendant des Schiffs Printzens Eugenii / welcher vor kurtzem zu Ostende aus China angelangt / dem Päbstlichen Nuncio zu Brüssel / Santini / einige Brieffe mitgebrach / von glücklicher Ankunfft des Patriarchen und Päbstlichen Legaten / Mezzabarba / in gedachtem China / wovon gleich der Congregation Bericht ertheilet wurde / daß er nemlich mit aller Ehr- und Hochachtungs-Bezeugungen empfangen worden / und hatte ihm der premier Commissarie des Sinesischen Kaysers die erste Visite gegeben / und Ordre empfangen / ihn bis bis nach Peckin zu begleiten: Er wurde auf dem Weg nicht anderst begrüsset / als wann er der Kayser selbst wäre. Als der Cardinal del Giudice / auf Ordre der Congregation / dem Pabst hie von Bericht gab / wurde selbiger vor freudigem Eyffer dermassen eingenommen / daß er auf der Stelle GOTT dafür dancksagte. Weil er von dieser Legation eine glückliche Fortpflanzung der Römischen Religion hoffete. Weswegen auch in einer Particulier-Congregation an neuen Instructionen für den Legaten gearbeitet / und ihm Ordre zugeschicket wurde / dem Sinesischen Kayser den Todesfall Clementis XI. zu hinterbringen.

Den 16. als am Montage war geheimes Consistorium. Zu Anfang desselben erklärete der Pabst den Cardinal Ruffo zum Legaten von Bologna. Es hatten zwar die Bologneser wider ihn protestiren lassen, weil er Bischoff zu Ferrara sey, als zwischen welcher Stadt und ihnen ein

Streit

Streit wegen eines kleinen Flusses, der die Felder bewässert; und sie dahero in Sorgen stunden, er mögte der Stadt Ferrara mehr als der Stadt Bologna favorisiren: es wurde aber dem ungeachtet der Cardinal Buon Campagni abgefordert, und Ruffo dahin zu gehen beordert. Ferner wurde in diesem Consistorio obgedachten 10. Cardinälen der Mund geschlossen, zwo Kirchen proponiret, dergleichen Proposition auch einige Cardinäle thaten; hierauf mehrbesagten 10. Cardinälen der Mund geöffnet, und, nebst dem Cardinals-Ring, jedem der Titul einer Kirche beigeleget. Zu Ende des Consistorii ernennete der Pabst seinen Bruder Bernhard Maria Conti zum Cardinal-Priester, welcher so gleich gewöhnlicher masen introduciret wurde, den Fuß küssete, und das Biret aus den Händen seines Bruders empfienge. Den 19. früh hielte der Pabst öffentlich Consistorium, in welchem der neue Cardinal Conti den gewöhnlichen Eid ablegete. Der Pabst hat ihm die Abtei von Serravalle zugeeignet in den Kirchen-Staat, mit 14000. Cronen Einkommen, welche vor etlicher Zeit durch das Absterben des Abtes von Lothringen vacant worden. Sonsten wurde Mari zum Secretario der Congregation des buon Gouverno; Vallignani zum Commendator vom Heil. Geist in Sassia erkläret; aus welcher Commenda aber eine jährliche Pension von 600. Cronen für den Abt Stephan Conti, des Pabstes Vetter, den er zum Apostolischen Protonario supernumerario gemachet, gezogen wurde.

Den 26. Junii ward die erste Congregation des Heil. Officii gehalten / in welcher der Pabst das gewöhnliche Jurament / in Gegenwart der Cardinäle Deputirten / in die Hände des Cardinal Giudice / als Præfecti, welcher deshalben von Frescati nach Rom beruffen worden / abgeleget. Die Staats-Geschäfte fiengen nun auch wieder an; wie man daraus sehen kunte / daß der Cardinal von Rohan / als Minister des Königs in Frankreich / nach gehabter Audienz bei dem Pabst / mit den Cardinälen Conti und Spinola in Conferenz getretten / worauf er einen von Paris empfangenen Courier zurück geschicket. Der Graf Gubernatis hat gleichfalls / nach erlangter Päbstlichen Audienz / obschon ohne Character eines Savoyschen Ministers mit dem Cardinal Corradini zwo Conferenzen gehalten wegen obschwebender Strittigkeiten zwischen beeden Höfen.

Den 27. Junii begab sich der Venetianische Ambassadeur mit seinem ganzen Gefolg, in Begleitung vieler Prälaten und Edelleute, zur Audienz; an welchem Tag der Cardinal Cornara die Abschieds-Audienz hatte, um nach Padua zu dessen Bischoffthum zurück zu kehren: wie denn auch andere ausländische Cardinäle sich nach und nach beurlaubet.

Die Cardinäle Giudice und Spinola, ingleichen die Keyserl. Ministers, und der Cardinal Conti, hielten wegen der Differenzien mit dem Wienerischen Hofe, Comacchio betreffend, etliche Conferenzen, von denen sich der Pabst zwar guten

ten Succeſs verſprochen, weil der Keyſer ſich in Unterhandlung eingelaſſen; wiewol man dazumal faſt geglaubet, er würde, dem Keyſer nicht zu mißfallen, dem Cardinal Spinola das Erzbiſtum von Genua, und das Staats-Secretariat dem Cardinal Ruffo geben.

Der Cardinal Alberoni hat um dieſe Zeit die Herzogin von Aquaſparta, des Pabſtes Frau Schweſter, beſuchet, ingleichen den Prätendenten; und vermuhtete man, es würde ſeine Sache, nach geſchehener Renunciation des Biſchöffthums Mallaga, in kurtzem zu Ende gehen.

Den 29. Jun. am Tage Petri und Pauli, begabe ſich der Ritter von St. Georg, mit ſeiner Gemahlin und jungen Herrn, über die geheime Stiegen zur Audienz bei dem Pabſt, welcher nach einer langen Conferenz denenſelben eine Anweiſung von 8000. Silber-Cronen einhändigte, jenen aber einen Partickel vom H. Creuz in Gold eingefaſſet, und mit Diamanten verſetzt, nebſt verſchiedenen Galanterien, ſchenckte, alles in einem Brocatenen Säklein und auf 200000. Scudi wehrt. Desgleichen verehrete er ihm die 12000. Thaler, welche die Portugiſche Cardinäle dem Pabſt zur Schadloshaltung der Unkoſten, die er gehabt, währender Zeit, da er Protector von der Nation war, überliefert haben.

Mit Ende des Julii ward der Pabſt von einiger Unpäßlichkeit incommodiret. So bald aber mit deſſen Geſundheit es ſich gebeſſert, hat er den Graf Kinsky die Abſchieds-Audienz ertheilet,

theilet, und hernach ein herrliches Präsent über-schicket, so unter andern in einem Gemählde mit dem Bildnis Petri, samt dem Crystal davor und einer vergoldeten Rahme, so dann einem heiligen Leib und einer Cron von Lasur-Stein, samt einer Medaille von einem kostbaren Stein, mit dem eingegrabenen Bildniß eines Seligen aus der Familie von Kinsky, bestehet. Den 16. kam der Pabst in erwünschter Gesundheit in das Consistorium, so gehalten wurde, in welchem er, nachdem er dem Cardinal Conti, dero Brudern, den Mund geschlossen und wieder eröffnet, auch ihme den gewöhnlichen Ring und Titul von St. Bernardo gegeben, verschiedene Kirchen vortruge, und nachgehends den Erz-Bischoffen von Cammerich, du Bois, im 62. Jahr seines Alters, und Alexander Albani, Chierico di Camera, so 28. Jahr alt, zu Cardinäle creirte. Gantz Rom war über diese Promotion erfreuet, ausgenommen der Gouverneur Falconieri, welcher protestiret, daß ihm der Erzbischoff von Camerich vorgezogen worden: der jedoch endlich gegen dem Cardinal Conti sich erkläret, daß der Wille des Pabstes geschehe, er wolle bis an den Tod gehorsam seyn. Der Zulauff von allerley Personen nach dem Albanischen Hauß, dem neuen Cardinal zu congratuliren, wäre ungemein groß, wie dann auch des Abends an denen Pallästen dessen Verwandten, und an denen der Königl. Ministern die gewöhnliche Illuminationes und Freuden-Feuer gesehen wurden. Weil dann durch

diese Promotion ein Chiericato die Camera ledig worden, so hat der Pabst dasselbe dem Bolognetti verliehen. Den 18. hatte der Venetianische Ambassadeur bei dem Pabst Audienz, worzu er sich mit seinem ganzen Train von Kutschen, und in Begleitung vieler Prälaten und Römischen Cavalliers, begeben hat. Den 19. wurde abermals Consistorium gehalten, und in solchem dem Alexander Albani der Cardinals-Hut ertheilet. Weil nun beede Gebrüdere Albani Cardinäle sind, so haben diese, allen Fehler zu vermeiden, sich verglichen, daß der Cardinal Hanibal sich mit dem Titul als Cämmerling benennen, und der Cardinal Alexander bei dem Namen der Familie verbleiben solle. Man hatte übrigens wahrzunehmen, welchergestalt der Pabst nicht allein bedacht seye, in dem Kirchen-Staat alles wol einzurichten, sondern auch die Wohlfart der lieben Christenheit besonders zu Herzen nehme, wie er dann in einem gehaltenen geheimen Consistorio, die wunderlich-aussehenden jetzigen Conjuncturen von Europa den Cardinälen umständlich und nachdrücklich vor Augen geleget, auch eventualiter sich entschlossen, falls etwann es wider Verhoffen zum Türken-Krieg solte kommen, Monatlich bis 25000. Gulden beizusteuren, und alle Christ-Väterliche Hülfs-Mittel auszufinden. Er suchet es unter andern mit der Zeit dahin zu bringen, daß die Charge eines Gouverneurs von Rom künftighin nicht mehr durch eine geistliche sondern weltliche Person verwaltet werden

den möge; weil es sich nicht wol schicke, daß ein Geistlicher sich mit Sachen, welche Leib und Leben vielmals betreffen, melirte. Er wird auch abzustellen suchen, daß kein Cardinal am Römischen Hof den Charactere eines Ambassadeurs von einer Puissance, welche es auch seyn mögte, annehmen, oder die Stelle eines Protectors dieser, oder jener Cron verwalten möge, weil dieselbe nur allein verbunden, das Aufnehmen des Römischen Stuhls zu befördern, indem sie Glieder von demselben seyen.

Den 25. Julii begab sich der Abt Scagliani zu dem Herzoge von Paganica, und begehrete, im Namen des Pabstes, die Tochter dieses Herrn von dessen Vetter Maria Antonio, unter der Bedingnis, daß der Herzog ein Geistlicher würde; welches auch von ihm angenommen worden ist.

Den 3. Augusti hat der Cardinal Conti, in Begleitung vieler Prälaten, bei St. Peter von der Stelle eines Groß-Allmosen-Pflegers Possession genommen. Wie weit diese Nachricht gegründet sey, daß der Cardinal Conti den Bernhardiner-Habit ablegen, und von dem Pabst dargegen den Purpur empfangen werde, damit er andern Cardinälen gleich sey, wird die Zeit entdecken.

Als am Feste Ignatii der Pabst die Kirche JEsu unter Begleitung vieler Cardinäle, und insonderheit des Conestabile Colonna, besuchte, trange sich die Kutsche des Conti mit Gewalt

hindurch

hindurch, um vorgedachtem Conestable Kutsche den Rang zu nehmen, wodurch 2. des Conestable Kutschen-Pferde über den Hauffen geworffen wurden. Als nun sich derselbe bey dem Pabst durch den Cardinal Spinola darüber beschweren liesse, erhielte er keine andere Antwort als diese: ob er nicht wüste, daß besagter Conti ein naher Anverwandter des Pabstes sey. Den Herzog von Poli, seinen Bruder, hat er mit eben den Einkünfften versehen, welche die Ober-Cämmerer haben. Auf Recommendation der Herzogin von Aquasparta hat er den Sohn dieses Herzogs zum Capitain der leichten Reuterei gemachet. Woraus sattsam abzunehmen, daß er seine Anverwandten empor zu heben, auf alle Weise bedacht sey. Und gewiß, eine solche Familie, welche einen Pabst in ihren Stamm-Register zehlet, kan leicht groß, reich und glücklich werden, angesehen dieselbe von allen Orten her miteinträglichen Ehren-Titeln beschencket wird. Wenn den Berichten zu trauen, so hat der Kayser den Herzog von Poli zum Reichs-Fürsten declariret; und wird eben demselben nechstens zum Grand von Spanien machen. Der Groß-Herzog von Toscana hat das Creuz von dem heiligen Stephano, sehr reich mit den kostbarsten Diamanten besetzt, an den Marco Antonio Conti, und der Groß-Meister von Malta, das Creuz von selbigen Orden an den Prinzen Carlo Conti, welche beide Vettern des Pabsts sind, überschicket; jedoch soll das letztere ehender nicht, als bei

Erledi-

Erledigung einer Commanderei präsentirt werden. Sonsten hatte der Pabst auch einem Pfarrer, zu Cordua in Spanien, eine jährliche Pension von 1000. Thaleru gegeben, weil ihn derselbe, da er noch nicht Cardinal war, und als Nuntius nach Portugall gienge, in seinem Hause auf das höflichste bewirthet hat, und dadurch gezeiget, daß er des schon vor längst genossenem Bene noch nicht vergessen, sondern anietzo reichlich zu vergelten wisse.

Ich würde mit einem so generosem Exempel der Dankbarkeit schliesen, wenn ich nicht annoch mit wenigem zu sagen hätte, daß Pabst Innocentius XIII. in der kurzen Zeit seiner Regierung fast alle die Schwürigkeiten gehoben habe, welche unter der vorigen bei nahe unüberwindlich gehalten worden. Der Proceß des Cardinals Alberoni soll ausgemacht seyn, obschon das Decisum in suspenso bleibet. Denn dieser Cardinal besuchete zum öfftern die Spanischen Cardinäle de Borgia und Belluga, und unterhielte mit ihnen eine gute Freundschaft: desgleichen machete er sich durch seine grosse Freigebigkeit sehr beliebt, zumal da er die gefangene Schuldner mit einer ziemlichen Summa Geldes ausgelöset; auch soll er ein grosses Capital von 400000. Scudi in die Päbstliche Cammer geleget haben, daß davon die pallia für die Bischöffe bezahlet würden. Ich will nicht entscheiden, ob diese Freigebigkeit den Löse-Schlüssel gefunden habe; sondern nur mit einem Wort sagen, daß vielleicht wenige Menschen in Euro-

Europa sich wieder bereden können, daß ein so schwerer Proceß in so weniger Zeit habe können geendiget werden. Aber die übrigen Staats-Geschäffte, welche mehrentheils abgethan sind, waren von weit grösserer Wichtigkeit: dennoch sollen die Französische Strittigkeiten wegen der Constitution auf dem Point seyn beigeleget zu werden, wenn anders nicht was Neues darzwischen kommt. Die Kirchen-Strittigkeiten zwischen den Römisch- und Turinischen Hof sind, dem Vernehmen nach, durch Vermittelung des Herzogs von Parma gleichfals beigeleget. Und die Irrungen wegen Commacchio hoffet der Pabst ebenermasen bald geendiget zu sehen.

ENDE.

Register.

I. Abtheilung. Von dem Leben, Regierung und Tod Clementis XI.

Cap. 1. Von dessen Privat-Leben und Erhöhung zur Päbstlichen Würde pag. 1

2. Von Anfang seiner Regierung, bis auf die grosse Veränderung, welche A. 1706. in dem Italiänisch und Spanischen Successions-Krieg sich zugetragen.

3. Von den Unruhen in den Kirchen-Staat, und deren Beilegung. 52

4. Von den Geschichten der Jahre 1710. 1711. 1712. und 1713. bis zur Publication der Bulle Unigenitus. 70

5. Von den Verrichtungen des Papstes von An. 1714. bis zu dessen letzterer Krankheit. 93

6. Von des Pabstes letzter Krankheit, Tod und Leichen-Bestättigung. 138

II. Abtheilung. Von Ursprung, Würde und Hoheit der Cardinäle.

Cap. 1. Von Ursprung und Aufnahm der Cardinä-

Cardinäle; deren dreien Ordnungen, Titul, Rang und Würde. 149
2. Von Creation der Cardinäle, Empfang des rothen Hutes, auch Schliessung und Eröffnung des Mundes. 158
3. Von dem Habit der Cardinäle. 166
4. Von dem Consistorio, Congregationibus, und hohen Officiis der Cardinäle. 171
5 Von Ablegung des Cardinal-Standes; von der Cardinäle Absterben und Begräbnis. 176
6 Register der jetztlebenden Cardinäle. 179
III. Abtheilung. Von den Ceremonien, welche nach dem Absterben eines Pabstes, ausser und in dem Conclave, bis zur Wahl und Crönung eines neuen Pabstes vorgehen.
Cap. I. Von dem Absterben eines Pabstes, und den neuntägigen Leichbegängnissen. 204
2. Von dem Wahl-Ort, dem Conclave, und dessen Einrichtung. 215
3. Von dem Eintritt der Cardinäle in das Conclave, dessen Verschliessung, Beschaffenheit der Conclavisten, und Reichung der Speisen. 219
4. Von dem Scrutinio und Accessu. 129

5. Von

5. Von den Factionen der Cardinäle; welche unter ihnen Papabiles seyen, und wie lange das Conclave währet. 245
6. Von Annehmung der Wahl, Veränderung des Namens, Bekleitung der ersten Adoration des neu-erwehlten Pabstes, und andern darbei vorfallenden Ceremonien. 261
7. Von der Päbstlichen Crönung und der Cavalcada, nach St. Johann von Lateran. 269
8. Von der Weissagung Malachiæ. 285
IV. Abtheilung. Von Erwehlung und Crönung des Pabstes Innocentii des XIII. von dessen Familie und Antrit seiner Regierung.
Cap. 1. Historie des jüngst-gehaltenen Conclave, worinnen der Cardinal Conti, als jetziger Pabst, Ionocentius XIII, auf den Päbstlichen Stul erhöhet worden. 294
2. Von den Ceremonien am Wahltag des Pabstes Innocentii XIII. 310
3. Von der Person Ienocentii XIII. 316.
4. Von der Familie des jetzigen Pabsts. 318
5. Von der Crönung desselben. 333
6. Was in den ersten vier Monaten sich merkwürdiges begeben habe. 349

* * *

...er den Factionen der Cardin...
...unter ihnen Papabiles ...
...nge des Conclave wäh...
... Annehmung der Wahl ...
... des Namens, Bekleidung
...cation des neu erwehlt...
...andern darbei vorfallend...

... Päbstlichen Crönung...
..., nach St. Johann ...

...sagung Malachiae
...den Erwehlung un...
...nnocentii des XIII
...d Antrit seiner Re...
...ung
...ngst gehaltenen
...r Cardinal C...
...ncentius XI...
...al erhöhet w...

...arn Wohl...
...III.
...entii XII
...hen Po...
...en
...Vonu...

Erledigung einer Commanderei präsentirt werden. Sonsten hatte der Pabst auch einem Pfarrer, zu Cordua in Spanien, eine jährliche Pension von 1000. Thalern gegeben, weil ihn derselbe, da er noch nicht Cardinal war, und als Nuntius nach Portugall gienge, in seinem Hause auf das höflichste bewirthet hat, und dadurch gezeiget, daß er des schon vor längst genossenem Bene noch nicht vergessen, sondern anietzo reichlich zu vergelten wisse.

Ich würde mit einem so generosem Exempel der Dankbarkeit schliesen, wenn ich nicht annoch mit wenigem zu sagen hätte, daß Pabst Innocentius XIII. in der kurzen Zeit seiner Regierung fast alle die Schwürigkeiten gehoben habe, welche unter der vorigen bei nahe unüberwindlich gehalten worden. Der Proceß des Cardinals Alberoni soll ausgemacht seyn, obschon das Decisum in suspenso bleibet. Denn dieser Cardinal besuchete zum öfftern die Spanischen Cardinäle de Borgia und Belluga, und unterhielte mit ihnen eine gute Freundschaft: desgleichen machete er sich durch seine grosse Freigebigkeit sehr beliebt, zumal da er die gefangene Schuldner mit einer ziemlichen Summa Geldes ausgelöset; auch soll er ein grosses Capital von 400000. Scudi in die Päbstliche Cammer geleget haben, daß davon die pallia für die Bischöffe bezahlet würden. Ich will nicht entscheiden, ob diese Freigebigkeit den Löse-Schlüssel gefunden habe; sondern nur mit einem Wort sagen, daß vielleicht wenige Menschen in

Europa sich wieder bereden können, daß ein so schwerer Proceß in so weniger Zeit habe können geendiget werden. Aber die übrigen Staats-Geschäffte, welche mehrentheils abgethan sind, waren von weit grösserer Wichtigkeit, dennoch sollen die Französische Strittigkeiten wegen der Constitution auf dem Point seyn beigeleget zu werden, wenn anders nicht was Neues darzwischen kommt. Die Kirchen-Strittigkeiten zwischen den Römisch- und Turinischen Hof sind, dem Vernehmen nach, durch Vermittelung des Herzogs von Parma gleichfals beigeleget. Und die Irrungen wegen Commacchio hoffet der Pabst ebenermasen bald geendiget zu sehen.

ENDE.

Regi-

Register.

I. Abtheilung. Von dem Leben, Regierung und Tod Clementis XI.

Cap. 1. Von dessen Privat-Leben und Erhöhung zur Päbstlichen Würde pag. 1

2. Von Anfang seiner Regierung, bis auf die grosse Veränderung, welche A. 1706. in dem Italiänisch und Spanischen Successions-Krieg sich zugetragen.

3. Von den Unruhen in den Kirchen-Staat, und deren Beilegung. 52

4. Von den Geschichten der Jahre 1710. 1711. 1712. und 1713. bis zur Publication der Bulle Unigenitus. 70

5. Von den Verrichtungen des Papstes von An. 1714. bis zu dessen letzterer Krankheit. 93

6. Von des Pabstes letzter Krankheit, Tod und Leichen-Bestättigung. 138

II. Abtheilung. Von Ursprung, Würde und Hoheit der Cardinäle.

Cap. 1. Von Ursprung und Aufnahm der Cardinä-

Cardinäle; deren dreien Ordnungen, Titul, Rang und Würde. 149
2. Von Creation der Cardinäle, Empfang des rothen Hutes, auch Schliessung und Eröffnung des Mundes. 158
3. Von dem Habit der Cardinäle. 166
4. Von dem Consistorio, Congregationibus, und hohen Officiis der Cardinäle. 171
5 Von Ablegung des Cardinal-Standes; von der Cardinäle Absterben und Begräbnis. 176
6 Register der jetztlebenden Cardinäle. 179
III. Abtheilung. Von den Ceremonien, welche nach dem Absterben eines Pabstes, ausser und in dem Conclave, bis zur Wahl und Crönung eines neuen Pabstes vorgehen.
Cap. I. Von dem Absterben eines Pabstes, und den neuntägigen Leichbegängnissen. 204
2. Von dem Wahl-Ort, dem Conclave, und dessen Einrichtung. 215
3. Von dem Eintritt der Cardinäle in das Conclave, dessen Verschliessung, Beschaffenheit der Conclavisten, und Reichung der Speisen. 219
4. Von dem Scrutinio und Accessu. 129

5. Von

5. Von den Factionen der Cardinäle; welche unter ihnen Papabiles seyen, und wie lange das Conclave währet. 245
6. Von Annehmung der Wahl, Veränderung des Namens, Bekleitung der ersten Adoration des neu-erwehlten Pabstes, und andern darbei vorfallenden Ceremonien. 261
7. Von der Päbstlichen Crönung und der Cavalcada, nach St. Johann von Lateran. 269
8. Von der Weissagung Malachiæ. 285
IV. Abtheilung. Von Erwehlung und Crönung des Pabstes Innocentii des XIII. von dessen Familie und Antrit seiner Regierung.
Cap. 1. Historie des jüngst-gehaltenen Conclave, worinnen der Cardinal Conti, als jetziger Pabst, Ionocentius XIII, auf den Päbstlichen Stul erhöhet worden. 294
2. Von den Ceremonien am Wahltag des Pabstes Innocentii XIII. 310
3. Von der Person Ienocentii XIII. 316.
4. Von der Familie des jetzigen Pabsts. 318
5. Von der Crönung desselben. 333
6. Was in den ersten vier Monaten sich merkwürdiges begeben habe. 349

* * *

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gründliche Nachricht vom Conclave, oder Neueste Historie des Römischen Hofes Enthaltend Das ... Leben, Regierung und Tod, Pabstes Clementis XI. ... Wie auch die Wahl und Crönung des neuen Pabsts Innocentii XIII. Und einenn hinlänglichen Bericht von dessen Leben, Familie, und Antritt seiner Regierung ; Mit vielen curiösen Anmerckungen und saubern Kupfern versehen

Franckfurth 1721

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.1131
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11093074-0
VD18 14511916-004